

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses

Sitzung: Freitag, 25.10.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz
13, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2024
3. Mitteilungen
- 3.1. Umsetzungsstand IKSK 2.0 - Jahresbericht 2024 24-24336
- 3.2. Förderung des Eremiten im Naturschutzgebiet "Riddagshausen",
zugleich FFH-Gebiet 366 "Riddagshäuser Teiche" 24-24465
- 3.3. Sachstand der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
("EPS") in Braunschweig 24-24510
- 3.4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des betrieblichen
Mobilitätskonzepts sowie Auswertung der Fahrzeugpool-Nutzung
4. Anträge
- 4.1. Spendenprogramm "Meine Bank für Braunschweig" 24-24483
- 4.2. Patenschaft für Baumscheiben 24-24468
5. Doppelhaushalt 2025/2026 - Investitionsprogramm 2024-2029 zu
dem Teilhaushalt des Fachbereichs 67 24-24507
6. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 zu
den Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats
0680 Grün- und Freiraumplanung 24-24463
7. Fortschreibung Landschaftsrahmenplan der Stadt Braunschweig 24-24147
8. Einführung einer Klimawirkungsprüfung ("Klima-Check") 24-24424
9. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem "Förderverein
Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V." sowie
Annahme einer Zuwendung 24-24451
10. Anfragen
- 10.1. Mündliche Anfragen

Braunschweig, den 18. Oktober 2024

Betreff:

Umsetzungsstand IKSK 2.0 - Jahresbericht 2024

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	05.11.2024	Ö

Sachverhalt:

Veranlassung

Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0) am 27.09.2022 (Drs. 22-189057-03) hat der Rat festgelegt, dass die Verwaltung eine jährliche Evaluation (Jahresbericht) und halbjährlich einen Kompaktbericht erstellen soll.

Zur Einordnung des vorliegenden Berichtes

Grundlage dieses Berichtes ist eine Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung und einigen städtischen Gesellschaften. In Ausnahmefällen haben inhaltlich befassende externe Akteure beigetragen.

In Form von Maßnahmenformularen berichteten die Zuständigen, was zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen beigetragen wurde und welche Beiträge (Stand Erhebungszeitpunkt 06/2024) noch ausstehen. Diese Formulare finden sich im Anhang des Berichtes.

Der Bericht enthält zum einen qualitative Beschreibung der Aktivitäten und dokumentiert zum anderen quantifizierbare Ergebnisfortschritte. Um darüber hinaus den Zielerreichungsgrad bzgl. Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu quantifizieren, ist für das Jahr 2025 die Erstellung einer aktuellen Treibhausgasbilanz vorgesehen.

Dieser Bericht soll gleichzeitig die Grundlage für die öffentliche Online-Darstellung des Klimaschutzprozesses sein. Diese Darstellung soll einen transparenten Überblick über den gesamten Klimaschutzprozess gewährleisten.

Herlitschke

Anlage/n:

Jahresbericht 2024

Jahresbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 2024



Inhalt

Der Jahresbericht zum Klimaschutzprozess in Braunschweig

Was ist von diesem Bericht zu erwarten?

Was ist von diesem Bericht nicht zu erwarten?

Übersicht über Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsbericht

Handlungsfeld 1: Politik und Verwaltung

Handlungsfeld 2: Gebäude, Wohnen Stadtplanung

Handlungsfeld 3: Energieversorgung

Handlungsfeld 4: Mobilität und Verkehr

Handlungsfeld 5: Klimafreundlicher Alltag

Handlungsfeld 6: Wirtschaft und Wissenschaft

Ziele des IKS 2.0 bis 2024 und ihre Erreichung

Zum Stand der Dinge

Ausblick zum Monitoring

Anhang

Bestandsaufnahme aller Maßnahmen in Formularform

Der Jahresbericht zum Klimaschutzprozess in Braunschweig

Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes 2.0 am 27. September 2022 hat der Rat festgelegt, dass zusätzlich zu den halbjährlichen Kompaktberichten einmal jährlich eine Evaluation des Klimaschutzprozesses vorgelegt werden soll (Jahresbericht).

Grundlage dieses Berichtes ist eine Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung und einigen städtischen Gesellschaften. In Ausnahmefällen haben Externe beigetragen. In Form von Maßnahmenformularen berichteten die Zuständigen, was zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen getan wurde und was aussteht. Diese Formulare finden sich im Anhang.

Was ist von diesem Bericht zu erwarten?

Nach der Veröffentlichung des Kompaktberichtes im Oktober 2023 ist dieses der erste Jahresbericht zum IKSK 2.0.

Mit diesem Bericht liegt erstmals ein systematischer Überblick über den Klimaschutzprozess in Braunschweig vor. Er zeigt für alle Handlungsfelder Inhalt und Projektphasen der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen und welche Schritte dafür vollzogen wurden. Er zeigt auch auf, welche Maßnahmen noch nicht begonnen oder zurückgestellt wurden und enthält zusätzliche Hintergrundinformationen wie wichtige Ratsbeschlüsse, Ansprechpartner:innen etc.

Sofern die Maßnahmeninhalte es zulassen, wird der Status Quo mit Zahlen hinterlegt und Entwicklungen der letzten Jahre aufgezeigt („das Handlungsfeld in Zahlen“). Diese „Fortschrittsbalken“ können in den folgenden Berichten fortgeschrieben werden. Viele Maßnahmen lassen aber nur eine qualitative Beschreibung zu.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit diesem Bericht die Aufbauarbeit für den kommenden Prozess geleistet wurde. Es ist ein Monitoring-, kein

Controllingbericht. Letzterer hat auch das Aufzeigen nachsteuernder Handlungsansätze zum Inhalt, was aber, auch laut Ratsbeschluss, erst für 2025 vorgesehen ist.

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichtes erstreckt sich bis Mitte 2024.

Was ist von diesem Bericht nicht zu erwarten?

Die Idealvorstellung ist, dass die Wirkung der durchgeführten Aktivitäten auf die städtische Treibhausgas(THG)-Bilanz möglichst unmittelbar anhand geeigneter Zahlen überprüft werden kann. Eine jährliche Aufstellung einer THG-Bilanz zur Überprüfung des Zielpfads ist aber aus zwei Hauptgründen nicht sinnvoll:

1. weil die für die Bilanzen zentralen Emissionsfaktoren immer erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens 1,5 Jahren vorliegen.
2. weil es wesentliche Inputdaten - im Verkehrsbereich, aber auch bei industriellen Großverbrauchern - nur in sehr viel größeren Abständen gibt, teilweise nur alle vier Jahre.

THG-Bilanzen sind ein zentrales und unerlässliches Instrument, um in angemessenen zeitlichen Abständen die Entwicklungen von THG-Emissionen und den Status Quo zu erfassen und um Ziele und Zielpfade zu überprüfen. Aber sie eignen sich nicht für die kurzfristige Überprüfung von Auswirkungen oder für die Überprüfung einzelner Maßnahmen.

Dieser Bericht enthält keine Einschätzung, ob sich der Klimaschutz in Braunschweig insgesamt „auf Kurs“ befindet. Die dafür notwendige Hinterlegung mit Treibhausgasemissionen erfolgt mit der Bilanz 2025.

Handlungsfelder

Die Maßnahmen des IKS 2.0 sind in 6 Handlungsfelder aufgeteilt, deren Farbgebung hier fortgeführt wird.

Politik und Verwaltung

Gebäude, Wohnen, Stadtplanung

Energieversorgung

Mobilität und Verkehr

Klimafreundlicher Alltag

Wirtschaft und Wissenschaft

Maßnahmenübersicht

Das IKS 2.0 benennt insgesamt 38 Maßnahmen. Oftmals handelt es sich dabei um Maßnahmenpakete, die zur Darstellung und Evaluierung sinnvollerweise aufgeschnürt werden. So umfasst z. B. die IKS-Maßnahme „4.4. Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs“ sehr verschiedene Projekte im Bereich des Fuß- und Radverkehrs, über die getrennt berichtet werden sollte. Umgekehrt gibt es vereinzelt IKS-Maßnahmen, die zusammengefasst werden können. Im Sinne einer Bestandsaufnahme des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung werden zudem vereinzelt Inhalte dargestellt, die nicht dem IKS 2.0 entstammen, wie z. B. das Solardachkataster oder die Leitlinie Bauleitplanung.

Es ergibt sich also teilweise eine Unterscheidung zwischen den IKS-Maßnahmen und den detaillierten „echten“ Maßnahmen, über die hier berichtet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Maßnahmenzuschnitt, der sich im Laufe des Prozesses weiter verändern kann.

Die Übersicht beinhaltet auch bereits die Aussage, wie es um die Umsetzung der einzelnen Maßnahme bestellt ist. Der „Status“ wird wie folgt eingeteilt:

- zurückgestellt
- nicht begonnen
- in Prüfung
- Planung/Konzept
- Umsetzung begonnen
- Umsetzung
- Umsetzung dauerhaft
- abgeschlossen

Die Maßnahmen im Überblick: IKS-K-Maßnahmen und ggf. ihre Aufteilung in Einzelmaßnahmen

		Priorität	Status
1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	1	
1.1.1	Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes		Umsetzung
1.1.2	Klimawirkungsprüfung		Planung/Konzept
1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen	3	
1.2	Beteiligungsformate für alle Generationen		Umsetzung (dauerhaft)
1.3	Klimaschutz finanziell stärken und steuern	1	
1.3.1	Mittelausstattung		Umsetzung
1.3.2	Divestment		zurückgestellt
1.3.3	Akquise von Fördergeldern		Umsetzung (dauerhaft)
1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inklusive Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	1	
1.4.1	Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"		Planung/Konzept
1.4.2	Standards für klimagerechtes Bauen		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.3	Energiemanagement		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.4	Sanierungsfahrplan		Planung/Konzept
1.4.5	Intracting-Verfahren		nicht begonnen
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.7	Ökostrom für eigene Liegenschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.4.8	Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring		Umsetzung
1.4-B	Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften		Umsetzung (dauerhaft)
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	3	
1.5.1	Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe		Planung/Konzept
1.5.2a	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen		Planung/Konzept
1.5.2b	Klimafreundliche Verpflegung in Kitas		Umsetzung
1.5.3	Zero-Waste-Konzept		Planung/Konzept
1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität	1	
1.6.1	Klimafreundliche Dienstmobilität		Umsetzung (dauerhaft)
1.6.2	Jobticket		Umsetzung
1.7	Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen (Konzern Stadt Braunschweig)	3	
1.7	Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen		Umsetzung begonnen
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	1	
1.8	Monitoring und Controlling		Umsetzung (dauerhaft)
2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	1	
2.1.1	Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung		abgeschlossen
2.1.2	Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen		Umsetzung (dauerhaft)
2.1.3	Best Practice: Bahnhofsquartier		Planung/Konzept
2.2	Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand	1	
2.2	Energetische Sanierung im Bestand		Umsetzung begonnen
2.3	Ausbau der Braunschweiger Energieberatung	1	
2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle		Umsetzung (dauerhaft)
2.4	Förderung von flexiblen und suffizienten urbanen Wohnformen	3	
2.4	Flexible und suffiziente urbane Wohnformen		Planung/Konzept
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	3	
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen		Umsetzung
3.1	Veranstaltung eines regelmäßigen Fachforums Energieversorgung	2	
3.1	Fachforum Energieversorgung		nicht begonnen
3.2	Kommunale Wärmeplanung	1	
3.2	Kommunale Wärmeplanung		Planung/Konzept
3.3	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme	2	
3.4	Stärkung des klimafreundlichen Gasnetzes	2	
3.3/4	Transformation leitungsgebundener Wärme		Planung/Konzept
3.5	Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung	1	
	[Inhalte der Maßnahme gehen in anderen Maßnahmen auf, s.u.*]		
3.6	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	1	
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG		Umsetzung (dauerhaft)
3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	1	
3.7.1	Freiflächen-PV-Konzept		abgeschlossen
3.7.2	Solkataster		Umsetzung (dauerhaft)
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen		Umsetzung
3.7.4	Selbstbau-Initiative Solar		Umsetzung (dauerhaft)
3.8	Untersuchungen und Errichtung von innovativen Pilotanlagen	3	
3.8	Innovative Pilotanlagen		Umsetzung
3.9	Initiierung einer Allianz für den Jobmotor Energiewende	1	
3.9	Jobmotor Energiewende		Umsetzung begonnen
3.10	Schaffung eines lokalen digitalen Strommarktes für Prosumer:innen	3	
3.10	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen		zurückgestellt
3.11	Windenergieanlagen erhalten und im Großraum stärken	3	
3.11	Windenergie stärken		in Prüfung

Fortsetzung der Tabelle

4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	1	
4.1.1	Parkraummanagement		Umsetzung
4.1.2	Verkehrsberuhigung		Umsetzung
4.1.3	Carsharing		Umsetzung (dauerhaft)
4.2	Förderung der Elektromobilität	2	
4.2.1	Verbesserung der Ladeinfrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte		Umsetzung
4.3	Stärkung des ÖPNV	2	
4.3.1	ÖPNV: Verbesserung des Angebotes		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.2	ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau		Planung/Konzept
4.3.4	ÖPNV: Beschleunigung		Umsetzung (dauerhaft)
4.3.5	ÖPNV: Städtische und regionale Vernetzung		Umsetzung (dauerhaft)
4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	1	
4.4.1	Optimierung der Verkehrssteuerung		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.2	Radverkehr: Optimierung der Infrastruktur		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.3	Radverkehr: Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.4	Radverkehr: Fahrrad-Verleihsystem		Planung/Konzept
4.4.5	Radverkehr: Stadtradeln und Radverkehrskampagnen		Umsetzung
4.4.6	Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm		Umsetzung
4.4.7	Radverkehr: Automatische Radverkehrszählung		Umsetzung
4.4.8	Radverkehr: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.9	Regionaler Radverkehr		Planung/Konzept
4.4.10	Stärkung des Fußverkehrs		Umsetzung (dauerhaft)
4.4.11	Verbesserung der Verkehrssicherheit		Umsetzung (dauerhaft)
4.5	Förderung von klimafreundlichen Wirtschafts- und Logistikverkehren	3	
4.5	Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr		Planung/Konzept
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	1	
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums		Umsetzung
5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag	2	
5.2.1	Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag		Umsetzung (dauerhaft)
5.2.2	Ernährungsrat (ERBSL)		Umsetzung
5.3	Stärkung der Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas	2	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas		Umsetzung (dauerhaft)
5.4	Stärkung von nachhaltigem Alltag und Konsum im Quartier	3	
5.4	Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier		nicht begonnen
6.1	Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten	1	
6.1	Klimafreundliche Gewerbegebiete		nicht begonnen
6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern	3	
6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen		nicht begonnen
6.2.2	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen		Umsetzung (dauerhaft)
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz	3	
6.3	Zukunftsforum Klimaschutz		Umsetzung
6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes	2	
6.4	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)		Umsetzung
6.5	Unterstützung "Grüner Startups"	3	
6.5	Unterstützung "Grüner Startups"		Umsetzung (dauerhaft)

- * die Inhalte der Maßnahme 3.5 gehen auf in:
 3.2 Kommunale Wärmeplanung (Potenziale und Aufbau Erneuerbare Energien)
 2.3 Braunschweiger Energieberatungsstelle (Werbung, Beratung, Netzwerk)
 3.7.3 Förderprogramm für regenerative Energien (Werbung und finanzielle Unterstützung von klimafreundlichen Heizsystemen)

Tab 1 Die Maßnahmen im Überblick: IKS-K-Maßnahmen und ggf. ihre Aufteilung in Einzelmaßnahmen

Zu jeder Maßnahme findet sich ein Formular mit Sachstand im Anhang.

Handlungsbericht

Auf den folgenden Seiten wird auf Ebene der Handlungsfelder der Stand der Maßnahmen zusammengefasst und auf wesentliche Bearbeitungsschritte hingewiesen. Weitere Informationen und Details sind den jeweiligen Maßnahmen-Formularen im Anhang zu entnehmen.

POLITIK UND VERWALTUNG

Maßnahmen

1.1.1

Umsetzung

Personelle und
strukturelle Stärkung

1.1.2

Konzept/Planung

Klimawirkungsprüfung

1.2

Umsetzung - dauerhaft

Beteiligungsformate
für alle Generationen

1.3.1

Umsetzung

Mittelausstattung

1.3.2

zurückgestellt

Divestment

1.3.3

Umsetzung - dauerhaft

Ausbau der Akquise
von Fördergeldern

1.4.1

Konzept/Planung

Konzept
„Treibhausgasneutrale
Verwaltung 2030“

1.5.1

Planung/Konzept

Leitlinie nachhaltige
Beschaffung und
Vergabe

1.5.2a

Planung/Konzept

Klimafreundliche
Verpflegung in
Schulen

1.5.2b

Umsetzung

Klimafreundliche
Verpflegung in Kitas

1.5.3

Planung/Konzept

Zero-Waste-Konzept

1.6.1

Umsetzung - dauerhaft

Klimafreundliche
Dienstmobilität

1.6.2

Umsetzung

Job-Ticket

1.7

Umsetzung begonnen

Klimaschutz-
Kampagnen für
Mitarbeiter:innen

1.8

Umsetzung - dauerhaft

Monitoring und
Controlling



POLITIK UND VERWALTUNG

Maßnahmen

Treibhausgasneutrale Liegenschaften

1.4.2		1.4.3		1.4.4		1.4.5	
Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung - dauerhaft		Konzept/Planung		nicht begonnen	
Standards für klimagerechtes Bauen		Energiemanagement		Sanierungsfahrplan		Intracting-Verfahren	

1.4.6		1.4.7		1.4.8			
Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung			
PV auf eigenen Liegenschaften		Ökostrom		Leuchtturmprojekt Neubau: IGS Wendenring			

Treibhausgasneutrale Beteiligungsgesellschaften

1.4.B		1.4.B		1.4.B		1.4.B	
BSVG		Nibelungen-Wohnungsbau		Stadtbad		Stadthalle	

1.4.B		1.4.B		1.4.B		1.4.B	
Stadtmarketing		VHS		Städtisches Klinikum		Braunschweig Zukunft	



POLITIK UND VERWALTUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Personelle, strukturelle Stärkung	Schaffung der Organisationseinheit "68.31 Klimaschutzmanagement" als Stelle im FB Umwelt. Schaffung von 35,75 Planstellen für die Verwaltung (Stellenpläne 2022-2024), von denen bisher 28,25 besetzt sind. Hinzu kommen 2,5 geschaffene und besetzte Personalstellen für die Braunschweig Zukunft GmbH. (Insgesamt 38,25 neu geschaffene IKSK-Stellen, von denen 30,75 besetzt sind).	1.1.1
Beteiligungsformate	Die Stadt organisierte einen für alle Interessierten offenen, mehrphasigen, aufwendigen Beteiligungsprozess mit externer Prozessbegleitung zur Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums.	1.2
Hochbau	Meilenstein: Hohe Standards für städtische Neubauten in der "Leitlinie klimagerechtes Bauen" veröffentlicht, technische und bauliche Detailvorgaben in der "Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte". Dazu gehören z. B. Passivhauskomponenten, Luftdichtigkeit, PV-Anlagen etc. Zielstandard für größere Bauprojekte ist KfW 40 NH (Energieeffizienzanforderungen oberhalb des gesetzlichen Standards und Nachhaltigkeitszertifizierung, die Ressourcenschutz einbezieht) Derzeit werden 4 Schulneu- bzw. -Erweiterungsbauten in KfW-40-Standard mit Nachhaltigkeitszertifizierung durch die DGNB umgesetzt. (vgl. M1.4.8)	1.4.2
Energiemanagement	Veröffentlichung des 1. Energieberichts. Ausbau der Fernauslese von Zählern als Grundlage der Energieverbrauchserfassung und -Analyse Bauliche energetische Teilsanierung im Bestand, z. B. Decken- und Fassadensanierung der Grundschule Mascheroder Holz	1.4.3
PV eigene Liegenschaften	Meilenstein: Grundsatz: bei allen Neubauten und Dachsanierungen wird die größtmögliche Photovoltaikstromleistung installiert. Mit Gründung der Genossenschaft (s. M3.6) sprunghafter Anstieg der installierten Leistung. 2023 Installation von 878 kWp	1.4.6
Ökostrom	Die Stadt bezieht bereits seit 2010 Ökostrom.	1.4.7
Vergabe	Erarbeitung von Kriterien zur klimafreundlichen Vergabe	1.5.1
Kitas	Nachhaltige Speiseplan-Checkliste nach Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Einsatz Bioanteil von 25% in den meisten Kitas erreicht oder übererfüllt. Teilweise Bezug von regionalen Höfe Ernährungsbildung für Kinder	1.5.2.b



POLITIK UND VERWALTUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

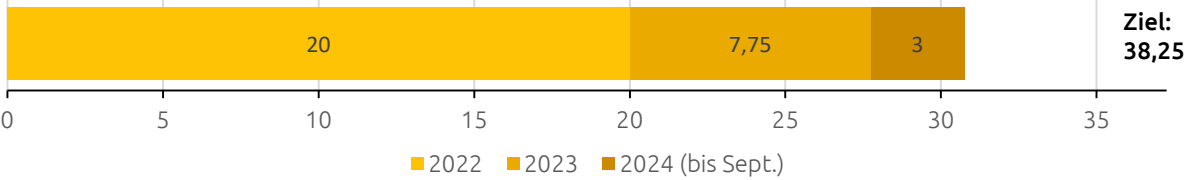
Zero Waste	Gebündelte Angebote zum Thema "Nachhaltigkeit in Braunschweig" auf der Online-Plattform der ALBA "www.langgedacht.de". (Tausch- und Verschenkemarkt, 2nd-Hand-Läden, Reparaturmöglichkeiten, Carsharing, Bücherregale etc.) Etablierung Vintage-Basar Aktualisierung Abfallwirtschaftskonzept, Abfallentsorgungssatzung (u. a. städtische Veranstaltungen – Vermeidung von Einwegabfällen) und der städtischen Dienstanweisung zum Abfall (u.a. zur Abfalltrennung)	1.5.3
Dienstmobilität	Einrichtung von multimodalen Poolstandorten 1. am Verwaltungshochhaus BCIII: derzeit 34 PKW, davon 15 ePkws, 11 Pedelecs, 15 Ladepunkte in der Tiefgarage 2. am Standort Rathausinnenhof: 5 ePkw, 2 Pedelcs Anschaffung einer Dispositionssoftware Beschaffung von E-Fahrzeugen: derzeit 45 batterie-elektrische Fahrzeuge plus ein Wasserstofffahrzeug Aufbau von E-Ladeinfrastruktur: 42 dienstliche Ladepunkte installiert, 21 geplant	1.6.1
Jobticket	Einführung eines 365-€-Jobtickets (auf Basis des Deutschlandtickets), das von einem Viertel der berechtigten Arbeitnehmer:innen der Stadt genutzt wird.	1.6.2
"In der Pipeline":	Entstehung eines weiteren Fahrzeugpools in der Auguststraße Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung Mittagessenkonzept für Gesamtschulen Nachhaltiges Verpflegungskonzept für Kitas Konzept für Kinder zur nachhaltigen Ernährung „Wertvoll essen in der Kita“	



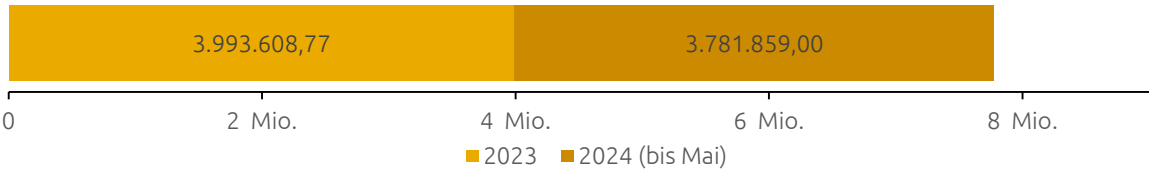
POLITIK UND VERWALTUNG

Das Handlungsfeld in Zahlen

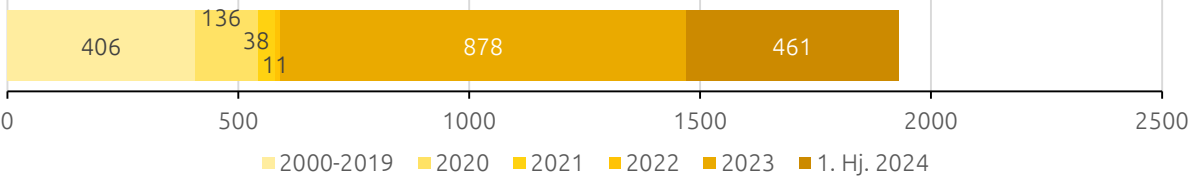
Besetzung neu geschaffener IKSK-Planstellen (inkl. Braunschweig Zukunft GmbH)



Engeworbene Fördermittel für klimaschutzrelevante Maßnahmen [€]



PV auf städtischen Dächern - Zubau [kWp]



25%

der Beschäftigten (1039)
nutzen das Job-
Deutschlandticket

45

batterieelektrische
Fahrzeuge zählt die
Dienstflotte

890 kWp

beträgt die 2024 durch
die Stadtbad GmbH
installierte PV-Leistung

1,6 Mio. kWh

Solarstrom werden auf
städtischen Dächern
produziert (1.930 kWp)

80 %

der neu geschaffenen
IKSK-Stellen (inkl. BSZ)
sind besetzt

4 Hochbauprojekte

werden derzeit mit KfW-
40-Effizienzstandard und
Nachhaltigkeitszertifizie-
rung geplant

13 von 278 in Zusammenstellung



GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG

Maßnahmen

2.2		2.3		2.4		2.5	
Umsetzung begonnen		Umsetzung - dauerhaft		Planung/Konzept		Umsetzung	
Energetische Sanierung im Bestand		Braunschweiger Energieberatungsstelle		Flexible und suffiziente Wohnformen		Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung	

Klimagerechte Baulandentwicklung

2.1.1		2.1.2		2.1.3	
abgeschlossen		Umsetzung - dauerhaft		Planung/Konzept	
Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung		Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen		Best Practice Bahnquartier	



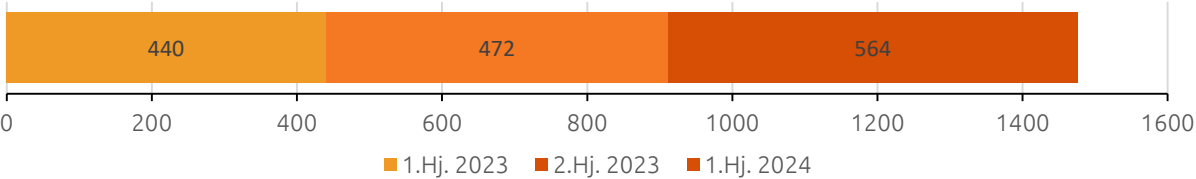
GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Bauleitplanung	"Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung": systematische Grundlage für eine optimierte Berücksichtigung von Klimaaspekten im Rahmen der F- und B-Planerstellung und der abschließenden Abwägung	2.1.1
	Grundsätze für Baugebiete: Festsetzung von Solarpflicht, Erstellung von Energiekonzepten für eine klimafreundliche Energieversorgung (für größere Baugebiete)	2.1.2
	Berücksichtigung klimafreundlicher Mobilität in Bebauungsgebieten durch Mobilitätskonzepte	
	Gold-Auszeichnung für die Planung des Stadtumbauprojektes Bahnhofsquartier durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)	2.1.3
	Ein Highlight: Wenden-West soll als klimaneutrales Baugebiet realisiert werden. Die Möglichkeiten einer treibhausgasneutralen Energieversorgung werden in einer Machbarkeitsstudie untersucht.	
Energieberatung	Hohe Nachfrage und fast 1.000 Beratungen in den letzten 12 Monaten: die Energieberatung der Stadt Braunschweig bietet kostenlose individuelle Einstiegsberatungen, (in Kooperation) Online-Vorträge mit Gruppenberatungen und weitere Formate zu vielen aktuellen Gebäudeenergiethemen an.	2.3
	Grüne Hausnummer: die Auszeichnung für energieeffizientes Bauen und Sanieren wurde 2024 zum 2. Mal vergeben.	
"In der Pipeline":	Aktualisierung der "Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung" Initiierung eines qualifizierten Handwerker:innen-Netzwerkes	

Das Handlungsfeld in Zahlen

Beratungszahlen der Energieberatungsstelle





ENERGIEVERSORGUNG

Maßnahmen

3.1	nicht begonnen	Fachforum Energieversorgung
3.2	Planung/Konzept	Kommunale Wärmeplanung
3.3 3.4	Planung/Konzept	Transformation der leistungsgebundenen Wärme
3.6	Umsetzung - dauerhaft	Energiegenossen- schaft Braunschweiger Land eG
3.8	Umsetzung	Innovative Pilotanlagen
3.9	Umsetzung begonnen	Jobmotor Energiewende
3.10	zurückgestellt	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen
3.11	in Prüfung	Windenergie stärken

Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern

3.7.1	abgeschlossen	Freiflächen-PV- Konzept
3.7.2	Umsetzung - dauerhaft	Solarkataster
3.7.3	Umsetzung	Förderprogramm für regenerative Energien ...
3.7.4	Umsetzung- dauerhaft	Selbstbau-Initiative Solar



© Stadt Braunschweig, Daniela Niet

ENERGIEVERSORGUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Kommunale Wärmeplanung	Bildung einer Projektgruppe und Beteiligung aller relevanten Akteur:innen der Stadtverwaltung (von der Stadtplanung bis zum Sozialreferat) zur fachlichen Begleitung der Wärmeplanung Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse: Analyse des energetischen Infrastruktur- und Gebäudebestands, Datenbeschaffung und Auswertung über geografische Informationssysteme. Untersuchung der Potenziale von Abwärme und lokaler erneuerbarer Energien Intensiver Austausch mit Akteur:innen der Energieversorgung, der Wohnungswirtschaft etc.	3.2
Energiegenossenschaft	Meilenstein: Die Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG mit sechs weiteren Partnern im Jahr 2022. Seit Aufnahme der Bautätigkeit in 2023 Umsetzung von 40 PV-Projekten, Gesamtleistung 1,7 MWp, Investitionsvolumen etwa 2 Mio. €.	3.6
Freiflächen-PV-Konzept (FF-PV-Konzept)	Meilenstein: Identifizierung und Veröffentlichung von städtebaulich und naturschutzfachlich geeigneten Flächen für FF-PV-Anlagen (FF-PV-Konzept) Die Größenordnung von 200 ha deckt sich mit dem im Szenario des IKSK 2.0 angegebenen Bedarf an FF-PV. Damit deutliche erhöhte Chancen für eine beschleunigte Realisierung von PV-Projekten in großem Umfang. Das Konzept wurde ergänzt um Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung von FF-PV-Anlagen. Damit können die Anlagen ihr Potenzial für Natur- und Artenschutz entfalten. Erster Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine geplante FF-PV-Anlage (Bereich Völkenrode)	3.7.1
Solardachkataster	Seit 2010 bietet die Stadt ein Online-Tool, um das eigene Dach auf seine Eignung zur Produktion von Solarwärme (Solarthermie) und Solarstrom (Photovoltaik) zu untersuchen.	3.7.2
Förderprogramm	Seit 2012 gibt es ein Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien, das mittlerweile um Energieeffizienzmaßnahmen erweitert wurde und derzeit mit 500.000 € ausgestattet ist. Das Förderprogramm erfreut sich großer Nachfrage, in den letzten Jahren insbesondere bei Stecker-PV-Anlagen ("Balkon-Anlagen"), von denen auch Mieter:innen profitieren können.	3.7.3



© Stadt Braunschweig, Daniela Niet

ENERGIEVERSORGUNG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

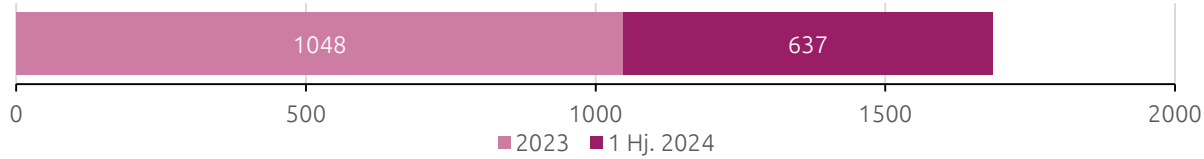
Selbstbau-Initiative Solar	Durchführung einer Info-Veranstaltung mit 120 Teilnehmenden und zweimalige Durchführung eines Workshops, um Menschen zu befähigen, Teile der PV-Anlagen-Installation selbst vorzunehmen. Damit wird dem Mangel an Handwerkern begegnet und die eigene PV-Anlage ggf. günstiger.	3.7.4
Innovative Pilotanlagen	Am Braunschweiger Forschungsflughafen wurde im Juni 2024 der "Hydrogen-Terminal", ein bundesweit bedeutsamer Ort zur Kompetenzbündelung der Forschung entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, geschaffen.	3.8
Jobmotor Energiewende	Ein Baustein gegen den Fachkräftemangel in der Solarwirtschaft: die Förderung der Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik (DGS, VDE) über das Förderprogramm für regenerative Energien (s. M 3.7.3)	3.9
"In der Pipeline":	Antrag auf Genehmigung für das Repowering der Windenergieanlagen in Geitelde nach BImSchG (Ersatz der alten durch leistungsfähigere neue Anlagen)	



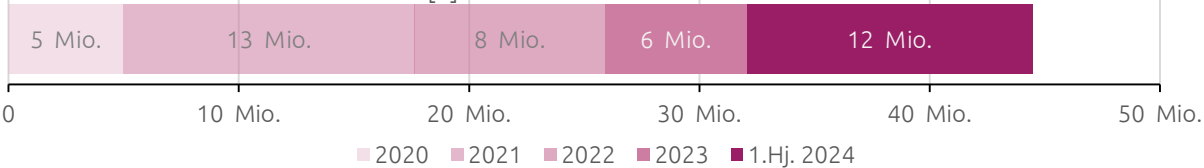
ENERGIEVERSORGUNG

Das Handlungsfeld in Zahlen

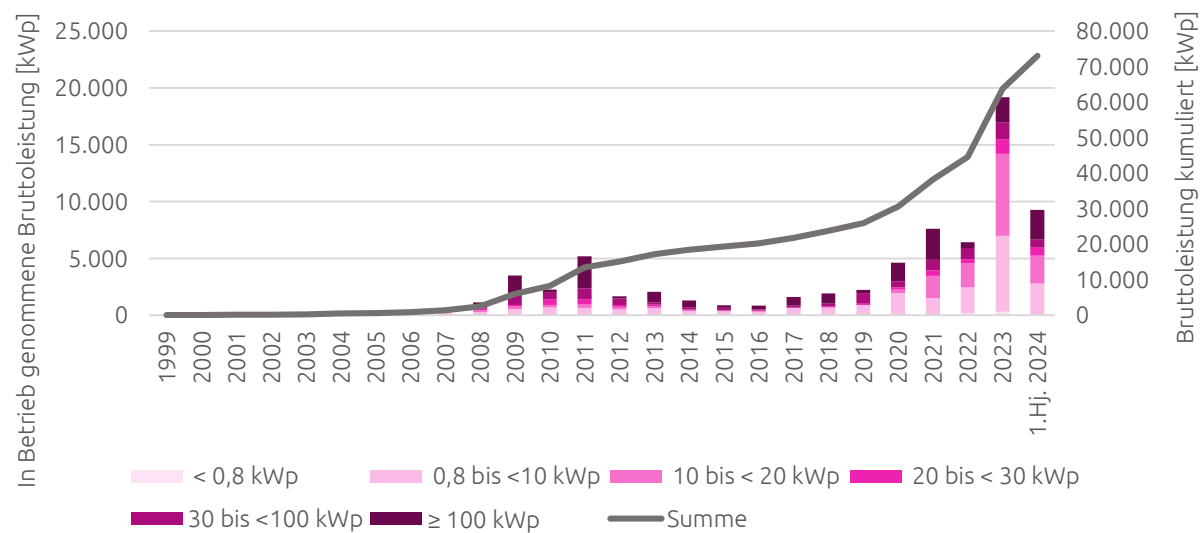
Energiegenossenschaft: Installierte PV-Leistung [kWp]



Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen:
Verbundene Investitionssummen [€] seit 2020



PV-Ausbau in Braunschweig [kWp]
Jährlicher Zubau, differenziert nach Anlagengröße



222

Hektar pot. geeignete Fläche für Freiflächen-PV gibt es in Braunschweig

120

Teilnehmende waren bei der Veranstaltung zur Selbstbau-Initiative Solar

40

Projekte hat die Energiegenossenschaft bereits umgesetzt



MOBILITÄT UND VERKEHR

Maßnahmen

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

4.1.1		4.1.2		4.1.3	
Umsetzung		Umsetzung		Umsetzung - dauerhaft	
Parkraummanagement		Verkehrsberuhigung		Carsharing	

Förderung der Elektromobilität

4.2.1		4.2.2	
Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung	
Verbesserung der Ladeinfrastruktur		Alternative Antriebe in der Busflotte	

Stärkung des ÖPNV

4.3.1		4.3.2		4.3.3	
Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung - dauerhaft		Planung/Konzept	
Verbesserung des Angebots		Ausbau der Infrastruktur		Stadtbahnausbau	
4.3.4		4.3.5			
Umsetzung - dauerhaft		Umsetzung - dauerhaft			
ÖPNV-Beschleunigung		Städtische und regionale Vernetzung			



MOBILITÄT UND VERKEHR

Maßnahmen

Stärkung des Radverkehrs

4.4.1 Umsetzung - dauerhaft Optimierung der Verkehrssteuerung	4.4.2 Umsetzung - dauerhaft Optimierung der Infrastruktur	4.4.3 Umsetzung - dauerhaft Ausbau von Fahrradabstellanlagen	4.4.4 Konzept/Planung Fahrradverleihsystem
4.4.5 Umsetzung Stadtradeln und Radkampagnen	4.4.6 Umsetzung Lastenrad-Förderprogramm	4.4.7 Umsetzung Automatische Radverkehrszählung	
4.4.8 Umsetzung - dauerhaft Verbesserung der Verkehrssicherheit	4.4.9 Planung/Konzept Regionaler Radverkehr		
4.4.10 Umsetzung - dauerhaft Stärkung des Fußverkehrs	4.4.11 Umsetzung - dauerhaft Verbesserung der Verkehrssicherheit	4.5 Planung/Konzept Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr	



MOBILITÄT UND VERKEHR

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Parkraummanagement	Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut mit Änderung der Parkgebührenordnung (ParkGO) und Einführung 24-Stunden-Ticket Innenstadt	4.1.1
Verkehrsberuhigung	Dauerhafte Einrichtung einer Fußgängerzone im Ölschlägern	4.1.2
Verbesserung Ladeinfrastruktur	Zur Beschleunigung des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur hat die Stadt einen Konzessionsvertrag vergeben. Der Ausbauplan sieht bis 2026 400 neue Ladepunkte vor. Seit 2022 wurden 142 Ladepunkte geschaffen. (Teil-)öffentliche Infrastruktur insgesamt derzeit: 539 Ladepunkte Im Pilotprojekt „Laternenladen“ wird das Laden von Elektrofahrzeugen an den Masten der öffentlichen Beleuchtung erprobt. Seit Mitte August 2024 sind alle 17 Laternenlader in Betrieb.	4.2.1
Alternative Antriebe Busflotte	Ziel ist eine vollständig elektrische BSVG-Busflotte bis 2035. Derzeit werden 18% der Busse elektrisch angetrieben. Im Jahr 2024 ist ein deutlich beschleunigter Umbau der Flotte festzustellen. Die Anzahl der E-Busse hat sich gegenüber 2023 verdreifacht.	4.2.2
ÖPNV-Angebot	Taktverdichtungen auf div. Buslinien, verbesserte Anbindungen und Linienanpassungen	4.3.1
Stadtbahnausbau	Ziel des bedeutenden ÖPNV-Projektes ist die Erweiterung des Stadtbahnnetzes um 45% bis 2030. Für drei der vier Teilprojekte (sechs Teilstrecken) erfolgte bereits die planerische und politische Festlegung der Streckenführung.	4.3.3
ÖPNV-Beschleunigung	Als Grundlage wurde ein Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des ÖPNV mit Analyse der Schwachstellen und ersten Maßnahmenempfehlungen geschaffen. Es folgen die Detailbetrachtungen der analysierten Störquellen und die stufenweise Umsetzung der Maßnahmen.	4.3.4
Städtische u. regionale Vernetzung	Abschluss des Projekts "Echtzeit": verbesserte Fahrgastinformation und unternehmensübergreifende Anschlusssicherung möglich. Ausrichtung des Fahrplans der Stadtbahn und Buslinien an den Fahrtzeiten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	4.3.5
Optimierung Verkehrssteuerung	Auf Grundlage von Bestandsaufnahmen werden Lichtsignal(=Ampel)-Schaltungen kontinuierlich optimiert. Lichtsignal(LSA)-Anlagen mit Anforderungs-Taster für Radfahrer:innen werden zunehmend abgebaut.	4.4.1



MOBILITÄT UND VERKEHR

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

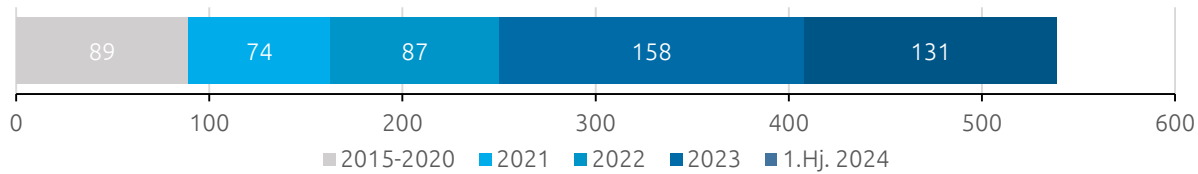
Infrastruktur Radverkehr	Zustandserfassung und Analyse bestehender Hindernisse durch systematische Befahrung und Online-Öffentlichkeitsbeteiligung "Was stoppt dich..." Entwicklung von Planungsstandards und Leitfäden für Radwege, Fahrradstraßen, Markierungen etc. Entwicklung eines Hauptnetzes für den Radverkehr im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP)	4.4.2
Radverkehrsabstellanlagen	Auf der Grundlage des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ aus dem Jahr 2020 werden Radabstellanlagen kontinuierlich weiter ausgebaut. Seit 07/2022 wurden insgesamt 3322 Abstellplätze geschaffen.	4.4.3
Stadtradeln	Der beliebte bundesweite Wettbewerb findet seit 2017 in Braunschweig statt. 2023 gab es über 8.600 Teilnehmende, die für den Kampagnenzeitraum von drei Wochen, die in Teams darum wetteiferten, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich zurückzulegen.	4.4.4
Lastenradförderprogramm	Die Stadt Braunschweig fördert seit 2020 Lastenräder und Fahrradanhänger.	4.4.6
Automatische Radverkehrszählung	An sechs Standorten in Braunschweig wird der Radverkehr dauerhaft und automatisiert erfasst. Die Zählstelle in der Wendenstraße ist mit einem Display (Zählsäule) ausgestattet. Für alle Stationen werden die Werte auf der städtischen Internetseite und einem Dashboard veröffentlicht.	4.4.7
Verkehrssicherheit	Grundlage: Systematische Erfassung und jährliche Veröffentlichung von Fahrradunfällen. Mehr Sicherheit für Radfahrende durch rote Markierungen von Konfliktstellen, durch Piktogramme auf der Fahrbahn, verstärkte Verkehrsüberwachung. Außerdem: eine Kampagne für die Einhaltung des Mindestüberholabstandes und Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände für mehr Radverkehrssicherheit	4.4.8
Wirtschaftsverkehr	Logistik- und Mobilitätsstudie Innenstadt: Die Studie zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen City-Logistik und der sog. "Logistik auf der letzten Meile" in der Braunschweiger Innenstadt auf. Konzepterarbeitung und Gründung einer Dialogplattform (Innenstadt): Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen Betreiber:innenn von Paketstationen und Mikro-Depots sowie Logistikunternehmen, aber auch mit den Eigentümer:innen von Immobilien in der Innenstadt zu in der Studie definierten Themenschwerpunkten. Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zum Lieferzonenmanagement	4.5
"In der Pipeline":	Pilotprojekt Protected Bike Lanes (geschützte Radfahrstreifen) in der Ackerstraße ein öffentliches Fahrradverleihsystem	



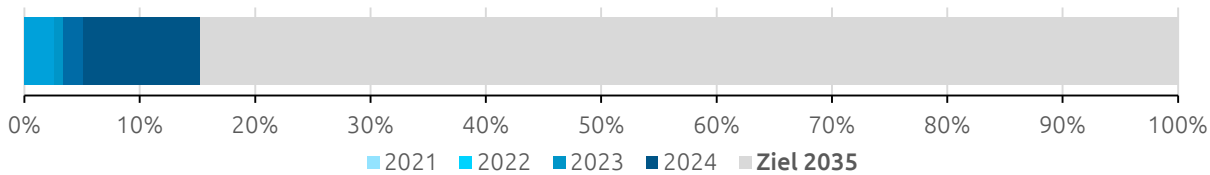
MOBILITÄT UND VERKEHR

Das Handlungsfeld in Zahlen

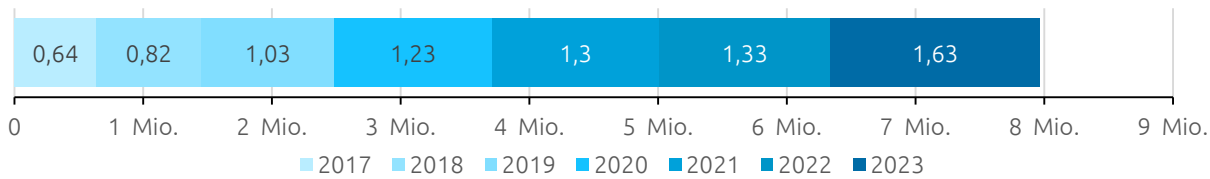
Ausbau der öffentlichen und teil-öffentlichen Ladeinfrastruktur



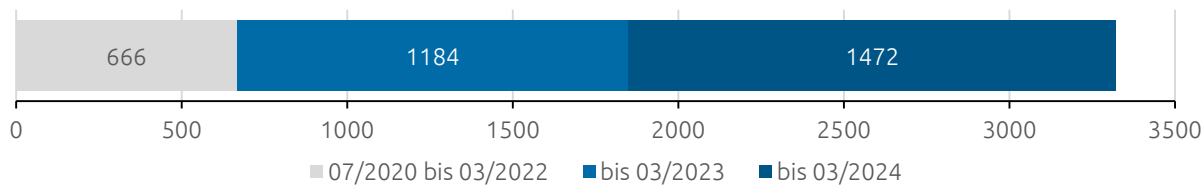
Elektrisch betriebene Busse der BSVG [%]



Stadtradeln: geradete Kilometer [Mio. km]



Neue öffentliche Fahrradabstellplätze



8611

Menschen nahmen 2023 am Stadtradeln teil

17

Laternen sind seit August 2024 E-Ladestationen (Pilotprojekt)

24 von 278 in Zusammenstellung

3322

öffentliche Radabstellplätze wurden seit 2022 geschaffen

KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG



Maßnahmen

5.1

Umsetzung

Schaffung eines Nachhaltigkeits-zentrums

5.2.1

Umsetzung - dauerhaft

Bewusstseinsbildung für einen klima-freundlichen Alltag

5.2.2

Umsetzung

Ernährungsrat (ERBSL)

5.3

Umsetzung - dauerhaft

Klimaschutzmaßnah-men an Schulen und Kitas

5.4

nicht begonnen

Nachhaltiger Konsum im Quartier



KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Nachhaltigkeitszentrum (NHZ)	Mit dem gemeinsamen Arbeits- und Veranstaltungsort sollen Ehrenamtliche und lokale Initiativen im Bereich Umwelt/Klimaschutz/Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit und ihrer Multiplikator-Funktion unterstützt werden. Wesentliche Arbeitsschritte: Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für den Bereich "Klimafreundlicher Alltag", u. a. auch für das Nachhaltigkeitszentrum zuständig Anmietung und Ausstattung von Räumlichkeiten im Bohlweg 55 Extern begleiteter Beteiligungsprozess mit insgesamt 5 Veranstaltungen, Bildung von Arbeitsgruppen und Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das NHZ Seit April 2024: Nutzung des NHZ durch Arbeitsgruppen und Initiativen im Rahmen der Pilotphase	5.1
Aktionen und Kampagnen	Klix³ - Braunschweig ist Pilotkommune bei der Langzeitstudie des Umweltbundesamtes und der Uni Freiburg zur persönlichen CO₂-Bilanz. Erforscht wird, wie klimaneutrales Leben in privaten Haushalten gelingen kann und welche Hindernisse und Erfolge sich in der Alltagspraxis zeigen. Die Stadtverwaltung organisierte die Auftaktveranstaltung für etwa 70 interessierte Braunschweiger:innen, denen Workshops, eine Toolbox und Austausch geboten werden. "klimafit", in Kooperation mit der VHS zum zweiten Mal durchgeführt. Der Kurs vermittelt an 6 Abenden Grundlagenwissen zu Klimawandel, Klimaschutzkonzept 2.0, zu Möglichkeiten, aktiv zum Klimaschutz beizutragen, Kennenlernen lokaler Initiativen, Best Practice-Beispiele.	5.2.1
Ernährungsrat	Verschiedene Initiativen gründeten 2022 den "Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land" (ERBSL), um sich gemeinsam für eine regionale und klimafreundliche Ernährung zu engagieren. 40-60 Aktive arbeiten in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie z. B. Gemeinschaftsverpflegung, "Essbare Stadt", Ernährungsbildung, Lebensmittelabfälle etc.	5.2.2
Schulen	„Mach mal nachhaltig! – Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“ wird alle zwei Jahre vergeben. Die Schulen erhalten von der Stadt Braunschweig Projektmittel für die Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten. Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für Umweltbildung im Klimaschutz Gründung Netzwerk "Umweltschutz an Braunschweiger Schulen" durch die zuständige Mitarbeiterin des Klimaschutzmanagements	5.3
"In der Pipeline"	Projektwoche "Berufsorientierung klimarelevanter Berufe" Schulwälder gegen Klimawandel Braunschweiger Umweltpreis 2025	



WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

Maßnahmen

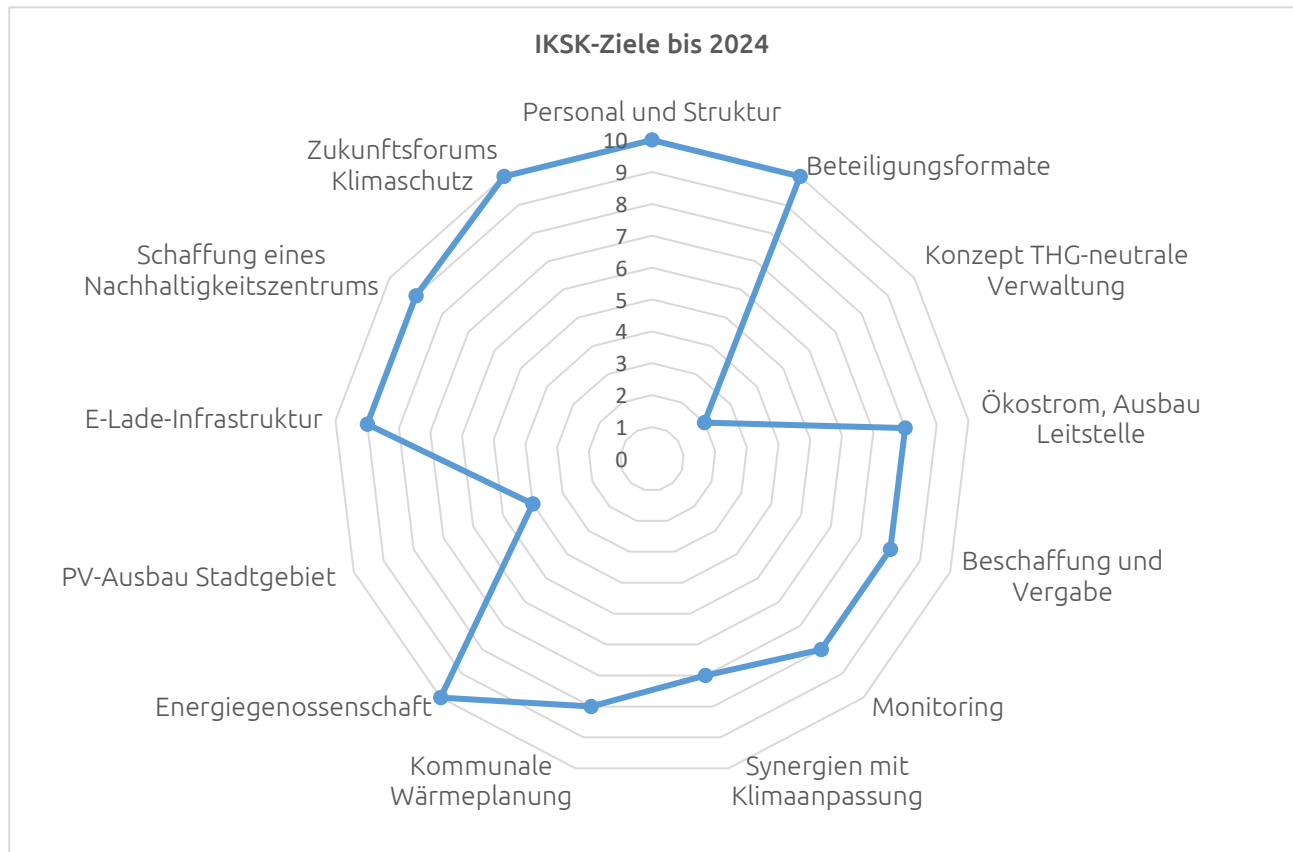
6.1	nicht begonnen	Klimafreundliche Gewerbegebiete
6.2.1	nicht begonnen	Klimaschutz-Charta für Unternehmen
6.2.2	Umsetzung - dauerhaft	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen
6.3	Umsetzung	Zukunftsforum Klimaschutz
6.4	Umsetzung	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
6.5	Umsetzung - dauerhaft	Unterstützung „Grüner Startups“

Kurzzusammenfassung – Sachstände und Arbeitsschritte

Beratung und Informationsangebote	Die Braunschweig Zukunft (BSZ) bietet Unternehmen, u. a. über die Internetseite "Wirtschaft und Umwelt" und die Veranstaltungsreihe "EcoVibes": Wirtschaft und Umwelt", Unterstützung und Informationen an.	6.2.2
	In bestehende Veranstaltungsformate wurden Themen wie Kommunale Wärmeplanung, nachhaltiges Bauen, regenerative Energien und Energieeffizienz platziert.	6.3
Energieeffizienznetzwerk	Meilenstein: Anfang 2024 wurde mit weiteren Akteuren in der Region das "Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit" (UEN) gegründet, das den Mitgliedern fachspezifischen Input, Vernetzung und Wissenstransfer, Veranstaltungen und Austausch bietet.	6.4
Grüne Startups	Die BSZ unterstützt Nachhaltige Startups durch Vernetzung untereinander und mit etablierten Unternehmen. Außerdem: Integration eines Sonderpreises „Nachhaltigkeit“ in den Gründungspreis Workshops zum Thema "Nachhaltige Gründung" Veranstaltung zur Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen in der Anfangsphase bei Themen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.	6.5
"In der Pipeline":	Start-up Festivals „Big Up“ - Ein Veranstaltungsschwerpunkt steht unter dem Motto „Sustainability“	

Ziele des IKS bis 2024

In den Maßnahmenblättern des IKS 2.0 sind Zielsetzungen formuliert. Die meisten Ziele beziehen sich auf spätere Zeitpunkte. An dieser Stelle werden die Zielsetzungen bis 2024 aufgeführt und deren Zielerreichungsgrad bewertet (s. Grafik). Begründungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.



IKSK-Maßnahme		Im IKS K benannte Ziele bis einschließlich 2024	Erfüllungsgrad (0-10)	Erläuterung
1.1	Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell stärken	Umsetzung der Organisationsstruktur, Einstellung neuer Klimaschutzmanager :innen	10	Es wurde die neue Organisationseinheit "68.31 Klimaschutzmanagement" geschaffen / Insg. gibt es acht Personalstellen im KSM. Das entspricht dem Ziel für 2025.
1.2	Etablierung guter Beteiligungsformate für alle Generationen	Ein etabliertes, gutes Beteiligungsformat	10	Intensiver Beteiligungsprozess zum Nachhaltigkeitszentrum: für alle Interessierten offen, mehrphasig, mit externer Prozessbegleitung, kooperative Konzepterarbeitung der Stakeholder und der Stadtverwaltung.
1.4	Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Städtische Beteiligungsgesellschaften) bis 2030	Erstellung eines Konzepts „Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030“ und Beschluss	2	Die Zielsetzung ist durch eine neue gesetzliche Rahmensetzung und neue Inhalte durch das NKlimaG überholt. Danach ist ein Konzept für die treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2025 zu erstellen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufgabe, inklusive einem intensiven interkommunalen Austausch. Eine zum Herbst 2024 nachbesetzte Personalstelle wird das Thema anteilig inhaltlich besetzen.
1.4.5	Bezug von Ökostrom, Ausbau der Energieleitstelle	Bezug von Ökostrom / Ausbau der Energieleitstelle [Energiemanagement]	8	Ökostrombezug bereits seit 2010. Angestrebt wird verbesserte Qualität (zertifizierter Ökostrom mit Herkunftsnachweis). Im August 2024 konnten eine im Stellenplan für 2024 neu geschaffene Personalstelle im Energiemanagement besetzt sowie eine Nachbesetzung abgeschlossen werden.
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Erarbeitung quantifizierbarer Kriterien und Standards für Beschaffung und Vergabe	8	Die Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung wurde aktualisiert und ein Kriterienkatalog erstellt.
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten	Einstellung einer Klimaschutz-Controller:in Etablierung eines geeigneten Tools	8	Eine Klimaschutz-Controllerin wurde eingestellt. / Die öffentliche Darstellung auf der Internetseite wird 2024 begonnen. Dem gingen intensive Recherchen zu Tools und die Entscheidung, die städtische Internetseite zu nutzen und ggf. um bestimmte Darstellungsformen zu erweitern, voran. Die dazustellenden Inhalte (Bestandsaufnahme) wurden erhoben.
2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Ggf. ergänzender Grundsatzbeschluss zu städtebaulichen Verträgen	Ziel wird nicht verfolgt	Das bereits mit Einschränkung formulierte Ziel wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt, weil derzeit keine Vorteile durch einen Grundsatzbeschluss erkennbar sind. Daher erfolgt keine Einschätzung des Erfüllungsgrads.
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	Beginn der Erarbeitung der Klimawandelanpassungsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit	7	Im Rahmen des Projektes "Co-Adapted Braunschweig" (COABS) werden derzeit wesentliche Bausteine für eine Klimaanpassungsstrategie erarbeitet.
3.2	Kommunale Wärmeplanung	Initiierung einer Projektgruppe, Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse / Aufstellung des Zielszenarios, Entwicklung der Wärmewendestrategie	8	Die genannten IKS K -Ziele wurden durch damals noch nicht bestehende gesetzliche Vorgaben überholt. U. a. wurde erst 2024 die rechtliche Grundlage für die Datenbereitstellung geschaffen. Es wurden wesentliche Stakeholder-Kontakte aufgebaut, Digitalisierung und Operationalisierung vorangetrieben. Braunschweig ist niedersachsenweit unter den führenden Städten bei

IKSK-Maßnahme		Im IKS-K benannte Ziele bis einschließlich 2024	Erfüllungsgrad (0-10)	Erläuterung
				der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.
3.6	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft	10	Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG wurde mit sechs weiteren Partnern geschaffen und der PV-Ausbau seitdem beschleunigt.
3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Zunahme der Stromerzeugung aus PV-Anlagen um Faktor 8 in Braunschweig (ggü. 2020)	4	Das Ziel gilt für Ende 2024. Bis zum 1. Hlbj. 2024 nahm die installierte PV-Leistung um den Faktor 3 zu. Das Ziel wird also verfehlt. Im Einflussbereich der Verwaltung sind allerdings substanzielle Fortschritte zu verzeichnen: Neben Beratung, Förderprogramm, Energiegenossenschaft und dem stark beschleunigten Ausbau von PV auf eigenen Liegenschaften (s. M 1.4.6), betrifft das vor allem das Freiflächen-PV-Konzept. Dieses schafft eine sehr wichtige konzeptionelle Grundlage für einen beschleunigten PV-Ausbau. Eine Anlage könnte den Zunahme-Faktor auf 4 erhöhen. Der Grundstein für einen sprunghaften Anstieg erneuerbarer Stromproduktion ist also gelegt.
4.2	Förderung der Elektromobilität	Errichtung von mindestens 200 Ladepunkten im öffentlichen Verkehrsraum	9	Das Ziel gilt für das Jahr 2024. Im Rahmen des Konzessionsvertrags wurden bisher (1.Hlbj. 2024) 142 Ladepunkte geschaffen. Bis Ende 2024 wird das Ziel vermutlich erreicht.
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	Einstellung von Haushaltsmitteln / Einstellung eines/r städtischen Mitarbeiter:in zur Koordination und Erarbeitung eines Finanzierungsplans und Detailkonzepts, Sichtung von Immobilien, Realisierung	9	Für die Pilotphase des Nachhaltigkeitszentrums (NHZ) bis Ende 2025 wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, die Immobilie am Bohlweg 55 zur Verfügung gestellt und ausgestattet sowie eine Personalstelle für den Bereich "Klimafreundlicher Alltag" geschaffen, die u. a. den Prozess um das NHZ organisiert. In einem großen Beteiligungsprozess wurde ein Konzept für das NHZ durch die beteiligten Initiativen und andere Interessierte erarbeitet.
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz	Etabliertes Forum mit 2 Terminen pro Jahr / Aufbau und Start Zukunftsforum	10	Braunschweiger Unternehmen konnten sich in verschiedenen Veranstaltungen zu Klimaschutz-Themen informieren: z. B. zu nachhaltigem Bauen und zur Kommunalen Wärmeplanung beim Braunschweiger Immobiliengespräch oder zu regenerativen Energien und Energieeffizienz beim Braunschweiger Unternehmergespräch. Darüber hinaus fand im Juni 2024 eine Konferenz zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für Unternehmen der Region statt.
Anmerkung: Inhalt dieser Tabelle sind ausschließlich die im IKS-K konkret formulierten Ziele bis einschließlich zum Jahr 2024. Es handelt sich nicht um eine generelle Einschätzung des Fortschritts des Klimaschutzprozesses!				

Tab. 2: Einschätzung des Erfüllungsgrades der bis 2024 gesetzten IKS-K-Ziele mit Erläuterungen

Zum Stand der Dinge

Allein der Umfang der berichteten Projekte und Aktivitäten macht deutlich, dass Klimaschutz innerhalb der Stadtverwaltung kein isoliert zu betrachtendes Thema ist, sondern eine Querschnittsaufgabe, die die Aufgabenbereiche vieler verschiedener Organisationseinheiten betrifft. Die Vielfältigkeit der Tätigkeiten, die auf das Klimaschutzziel einzahlen – neben den „Klassikern“ wie Gebäudewirtschaft oder dem Klimaschutzmanagement selbst, eben auch Lichtsignalsteuerung oder Personalbetreuung (Jobticket) – ist sehr groß.

IKSK 2.0: „in Bearbeitung“

Hinsichtlich der Implementierungsphase gibt es wenige Maßnahmen, die den Status „nicht begonnen“ (5 Maßnahmen), „zurückgestellt“ (2 Maßnahmen) oder „in Prüfung“ (1 Maßnahme) aufweisen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick.

Von den insgesamt 75 Maßnahmen sind 51 in Umsetzung (begonnen, Umsetzung, dauerhaft), 2 sind abgeschlossen. Bei 14 Maßnahmen handelt es sich um eine Planung oder ein Konzept.

Die weit überwiegende Zahl (67 Maßnahmen) befindet sich also in Bearbeitung oder ist abgeschlossen.

Maßnahme	Priorität	Erläuterung
Maßnahmen mit Status "zurückgestellt"		
1.3.2 Divestment	(1)*	Die Stadt besitzt kein Investmentdepot mit Anlagen in Aktien, Fondsanteile oder Unternehmensanleihen. Dementsprechend gibt es keinen Anwendungsbereich für Divestment. Die Stadt investiert nicht in fossile Wirtschaft. (Drs. 23-21268-01)
3.10 Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen	3	Es werden derzeit keine Ansatzpunkte gesehen, in dem komplexen, von bundespolitischen Vorgaben bestimmten Bereich des Energiemarktes tätig zu werden.
Maßnahmen mit Status "nicht begonnen"		
1.4.5 Intracting-Verfahren	(1)**	Zu klären ist die für ein Intracting-Verfahren notwendige Anschubfinanzierung. Ansätze von Finanzierungsmöglichkeiten alternativ zum Haushalt („Grüne Schuldscheine“, über die Energiegenossenschaft) wurden recherchiert, sind aber näher zu prüfen.
3.1 Fachforum Energieversorgung	3	Diese Maßnahme zielt auf den Austausch aller Stakeholder im Energieversorgungsbereich ab und findet im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung statt.
5.4 Stärkung von nachhaltigem Alltag und Konsum im Quartier	3	Der Arbeitsschwerpunkt im Bereich klimafreundlicher Alltag lag 2023/2024 auf dem Nachhaltigkeitszentrum. Mit den ergänzenden Aktivitäten, wie der Teilnahme am Nachhaltigkeitsmarkt, waren die personellen Kapazitäten gebunden.
6.1 Klimafreundliche Gewerbegebiete	1	Es wurden Voraussetzungen geschaffen, z. B. mit der neuen Hochbauparte bei der Strukturförderung Braunschweig. Im Rahmen der Planung der Stadtumbauprojekte (Bahnstadt mit Hauptgüterbahnhof und Bahnhofsviertel) werden neue Ansätze verfolgt. Ein Hemmnis besteht darin, dass es trotz dreimaliger Ausschreibung nicht möglich war, die halbe IKSK-Personalstelle, die für dieses Thema vorgesehen ist, zu besetzen.
6.2.1 Klimaschutz-Charta für Unternehmen	3	Ein Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz und Wirtschaft lag auf der Gründung des Unternehmensnetzwerks für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Dieses schafft gute Voraussetzungen für die mit dieser Maßnahme angestrebten Vereinbarungen mit Unternehmen zur Umsetzung von Klimaschutzstrategien. Eine Konzeptentwicklung folgt.
Maßnahmen mit Status "in Prüfung"		
3.11 Windenergie stärken	3	Sondiert wurden die Möglichkeiten, vorhandene Windenergieanlagen durch deutlich leistungsfähigere zu ersetzen („Repowering“). Die Einreichung eines Antrags nach BImSchG ist geplant.

* bezieht sich auf die gesamte IKSK-Maßnahme - auf das Ziel - "Klimaschutz finanziell stärken und steuern", nicht auf den Teilbereich des Divestments

** bezieht sich auf die gesamte IKSK-Maßnahme "Klimaneutrale Verwaltung"

Tab. 3: Übersicht: zurückgestellte, nicht begonnene oder in Prüfung befindliche Maßnahmen

Im Handlungsfeld „Politik und Verwaltung“ sind die eigenen Liegenschaften besonders relevant für den Klimaschutz. Das Gebäudemanagement hat sich hohe Energiestandards für Bauprojekte geschaffen, inklusive einer angestrebten Nachhaltigkeitszertifizierung für große Bauprojekte. Zudem gilt der Grundsatz, bei Neubauten und großen Dachsanierungen, die größtmögliche Photovoltaikleistung zu installieren. Hinsichtlich der Bestandsgebäude sollen auf Grundlage des erstmals veröffentlichten Energieberichts Prioritäten gesetzt werden.

Im Bereich der dienstlichen Mobilität hat die Stadt mit dem Elektromobilitätskonzept grundsätzliche Veränderungen angestoßen. Die Einrichtung der ersten beiden fachbereichsübergreifenden, multimodalen Poolstandorte führt zu einem effizienteren Fuhrparkmanagement mit weniger benötigten Fahrzeugen. Die Elektroflotte wurde, inklusive Ladeinfrastruktur, ausgebaut sowie Pedelecs und Lastenräder beschafft.

Darüber hinaus arbeiten in der Stadtverwaltung in den Bereichen Abfall(vermeidung), Vergabe sowie in Schulen und Kitas, u. a. bei der Essensversorgung, an klimafreundlichen Lösungen.

Für das Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen, Stadtplanung“ lässt sich feststellen, dass Braunschweig mit den großen Stadtumbauprojekten Bahnstadt und Bahnhofsquartier zwei sehr ambitionierte Vorzeige-Projekte vorzuweisen hat. Die Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) in Gold für die Planung des Bahnhofsquartiers ist eine hoch angesehene, neutrale Bestätigung dafür. Auch, dass in Wenden-West ein klimaneutrales Baugebiet entstehen soll, zeigt, dass Braunschweig neue Wege geht.

Wenige Kommunen verfügen außerdem über eine fachlich hoch qualifizierte Energieberatung, die den Bürger:innen kostenlos zur Verfügung steht und mittlerweile sehr hohe Beratungszahlen vorzuweisen hat.

Im Handlungsfeld „Energieversorgung“ ist die Kommunale Wärmeplanung besonders hervorzuheben und der wichtigste Klimaschutzmotor. Eine Kommune kann diese Pflichtaufgabe aktiv gestalten und neben der Notwendigkeit, Daten und Fakten aufzubereiten, auch Akteure vernetzen, innovative Ansätze einbringen, Impulse setzen. Braun-

schweig tut das. In Braunschweig ist die Kommunale Wärmeplanung kein Papier, das ein externer Dienstleister erstellt, wie in vielen anderen Kommunen, sondern ein lebendiger, nachhaltiger Prozess.

Hinsichtlich des Solarausbaus liegen Erfolg und Misserfolg nahe beieinander. Der im Szenario des IKS 2.0 angesetzte Ausbau der Photovoltaik für die gesamte Stadt um den Faktor 8 gegenüber 2020 wird verfehlt (s. Erläuterungstabelle zu IKS-Zielen). Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass, gerade im Solarbereich, die Maßnahmen im Einflussbereich der Verwaltung sehr gute Fortschritte gemacht haben und wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen wurden. Seit der Aufnahme des operativen Geschäfts der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG sind innerhalb von zwei Jahren nicht nur insgesamt 40 Projekte von z.T. erheblicher Größe umgesetzt worden auch der PV-Ausbau auf städtischen Dächern hat mit der Energiegenossenschaft einen Schub bekommen (s. Abb. im Maßnahmenformular 1.4.6).

Ein echter Meilenstein ist das Freiflächen-PV-Konzept, das in systematischer Auswertung genehmigungs- und planungsfachlich geeignete Flächen identifiziert und damit die Voraussetzungen für einen deutlich beschleunigten Realisierungsprozess geschaffen hat. Dabei wird dem Natur- und Artenschutz zusätzlich durch die begleitenden Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung Rechnung getragen.

Das Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ zeichnet sich durch besonders hohe Aktivität aus. Hier zählt sich aus, dass Braunschweig ein eigenes Mobilitätsmanagement hat und im Prozess zur Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zielgerichtet und gut strukturiert vorgeht. Die Dokumentation der Sachstände zeigt sonst wenig wahrgenommene, positive Entwicklungen, z. B. beim Ausbau von Radabstellplätzen oder der Ladeinfrastruktur, auf (s. „Das Handlungsfeld in Zahlen“). Im Bereich ÖPNV hat Braunschweig große Projekte zu bieten: vor allem natürlich den Stadtbahnausbau, aber auch die beginnende Elektrifizierung der Busflotte. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich diese intensiven und vielschichtigen Bemühungen in der THG-Bilanz (noch) nicht widerspiegeln werden.

Die Realisierung eines Nachhaltigkeitszentrums (NHZ) in der Braunschweiger Innenstadt ist einer der wesentlichen Fortschritte im Handlungsfeld „Klimafreundlicher Alltag“. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Multiplikator:innen vollzogen. Die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für das NHZ erfolgte in einem allen Interessierten offenstehenden, intensiven Beteiligungsprozess. Zu den ehrenamtlichen Initiativen zählt auch der Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land, der mit seinen 40-60 Aktiven mittlerweile eine feste Größe in Braunschweig ist und in diesen Bericht aufgenommen wurde. Im Bereich der Umweltbildung und der Schulen ist verstärkte Aktivität durch die geschaffene Personalstelle zu verzeichnen. U. a. wurde ein Netzwerk „Umweltschutz an Braunschweiger Schulen“ gegründet.

Im Handlungsfeld Wirtschaft haben die Braunschweig Zukunft (BSZ) und das Wirtschaftsdezernat ihr Angebot für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ausgebaut. Das Thema hält immer häufiger Einzug in bestehende Veranstaltungsformate; es wurden aber auch eigene, wie die Veranstaltungsreihe „EcoVibes“, geschaffen. Der Gründungspreis wurde um einen Sonderpreis für Nachhaltigkeit erweitert. Ein Meilenstein ist die Gründung des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN).

Klimaschutz in Braunschweig ist natürlich sehr viel mehr als das kommunale Handeln, über das hier vorwiegend berichtet wurde. Auf viele Entwicklungen hat die Verwaltung keinen oder sehr wenig Einfluss. Der Bericht zeigt aber, dass sich die Stadtverwaltung aktiv der großen Aufgabe annimmt.

Ausblick zum Monitoring

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme der Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Braunschweig soll zeitnah, in gekürzter Version, den Bürgerinnen und Bürgern auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt werden (s. M 1.8). Damit wird der gesamte Klimaschutzprozess, wie im IKS 2.0 vorgesehen, transparent öffentlich dargestellt.

Auf dieser Basis soll das Monitoring weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. Eine Aufgabe wird die Bewertung des Klimaschutz-Fortschritts durch die Entwicklung weiterer Indikatoren sein.

Für das Jahr 2025 wird die zentrale Aufgabe die Erstellung einer Treibhausgasbilanz sein, die dann im nächsten Jahresbericht dem Rat vorgestellt wird.

ANHANG MASSNAHMENFORMULARE

POLITIK UND VERWALTUNG	
1.1.1	Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes
1.1.2	Klimawirkungsprüfung
1.2	Beteiligungsformate für alle Generationen
1.3.1	Mittelausstattung
1.3.2	Divestment
1.3.3	Akquise von Fördergeldern
1.4.1	Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"
1.4.2	Standards für klimagerechtes Bauen
1.4.3	Energiemanagement
1.4.4	Sanierungsfahrplan
1.4.5	Intracting-Verfahren
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
1.4.7	Ökostrom für eigene Liegenschaften
1.4.8	Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring
1.4-B	Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften
1.5.1	Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe
1.5.2a	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen
1.5.2b	Klimafreundliche Verpflegung in Kitas
1.5.3	Zero-Waste-Konzept
1.6.1	Klimafreundliche Dienstmobilität
1.6.2	Jobticket
1.7	Klimaschutz-Kampagnen für Mitarbeiter:innen
1.8	Monitoring und Controlling
GEBÄUDE, WOHNEN, STADTPLANUNG	
2.1.1	Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung
2.1.2	Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen
2.1.3	Best Practice: Bahnhofsquartier
2.2	Energetische Sanierung im Bestand
2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle
2.4	Flexible und suffiziente urbane Wohnformen
2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen
ENERGIEVERSORGUNG	
3.1	Fachforum Energieversorgung
3.2	Kommunale Wärmeplanung
3.3/4	Transformation leitungsgebundener Wärme
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG
3.7.1	Freiflächen-PV-Konzept
3.7.2	Solarkataster
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
3.7.4	Selbstbau-Initiative Solar
3.8	Innovative Pilotanlagen
3.9	Jobmotor Energiewende
3.10	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen
3.11	Windenergie stärken

MOBILITÄT UND VERKEHR	
4.1.1	Parkraummanagement
4.1.2	Verkehrsberuhigung
4.1.3	Carsharing
4.2.1	Verbesserung der Ladeinfrastruktur
4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte
4.3.1	ÖPNV: Verbesserung des Angebotes
4.3.2	ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur
4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau
4.3.4	ÖPNV: Beschleunigung
4.3.5	ÖPNV: Städtische und regionale Vernetzung
4.4.1	Optimierung der Verkehrssteuerung
4.4.2	Radverkehr: Optimierung der Infrastruktur
4.4.3	Radverkehr: Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen
4.4.4	Radverkehr: Fahrrad-Verleihsystem
4.4.5	Radverkehr: Stadtradeln und Radverkehrskampagnen
4.4.6	Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm
4.4.7	Radverkehr: Automatische Radverkehrszählung
4.4.8	Radverkehr: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr
4.4.9	Regionaler Radverkehr
4.4.10	Stärkung des Fußverkehrs
4.4.11	Verbesserung der Verkehrssicherheit
4.5	Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr
KLIMAFREUNDLICHER ALLTAG	
5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
5.2.1	Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag
5.2.2	Ernährungsrat (ERBSL)
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas
5.4	Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier
WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT	
6.1	Klimafreundliche Gewerbegebiete
6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen
6.2.2	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen
6.3	Zukunftsforum Klimaschutz
6.4	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)
6.5	Unterstützung "Grüner Startups"

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.1.1	Personelle und strukturelle Stärkung des Klimaschutzes
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	Priorität 1
-------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Zur Sicherung der fachbereichsübergreifenden Umsetzung der Querschnittsaufgabe Klimaschutz hat die Verwaltung die zuständigen Verwaltungseinheiten personell gestärkt. Insgesamt wurden seit Beschluss des IKS-K 2.0 28,25 Planstellen für die Verwaltung, sowie 2,5 für die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), besetzt.

Im Fachbereich Umwelt wurde die Verwaltungseinheit „68.31 Klimaschutzmanagement“ mit 7,75 Personalstellen geschaffen, um dort eine Koordinierungs-, Beratungs- und Initiatorfunktion für die Gesamtverwaltung zu bündeln. Die Stelle dient zur Beschleunigung des Umsetzungsprozesses und fungiert als zentrale Ansprechstelle für interne und externe Akteure der Stadtgesellschaft. Sie übernimmt zudem gesetzliche Pflichtaufgaben wie die kommunale Wärmeplanung (KWP) und die treibhausgasneutrale Verwaltung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Besetzung von 18,5 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 20); zuzüglich 1,5 Personalstellen für die BSZ.	2022
Besetzung von 7,75 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 10,75) Schaffung der Stelle 68.31 Klimaschutzmanagement	2023
Besetzung von 2 Personalstellen (im Stellenplan vorgesehen: 5); zuzüglich 1 Personalstelle für die BSZ.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Abschluss der verbliebenen Besetzungsverfahren	2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.1.2	Klimawirkungsprüfung
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.1	Klimaschutz organisatorisch, strukturell und personell stärken	Priorität 1
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Zu den Herausforderungen des Klimaschutzes gehört es, bei allen relevanten Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen. Als ein Instrument dafür eignet sich die sog. Klimawirkungs- oder auch Klimarelevanzprüfung, die Beschlussvorlagen vorab unter Klimaschutzaspekten bewerten soll. Der Rat der Stadt Braunschweig erteilte der Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, bei welchen Vorlagen die Darstellung der klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen des Rates sinnvoll und praktikabel ist (Drs. 20-13805).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Vorlage eines Konzeptes „Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen (Drs. 20-15005)	01/2021
Verwaltungsinterne Workshops mit betroffenen Organisationseinheiten, Diskussion anhand von Beschlussbeispielen	2021
Recherche nach einem Tool zur Quantifizierung von Auswirkungen und zum Variantenvergleich. Teilnahme an Workshops der Uni Landshut zum dort entstehenden Tool, das die Bedarfe der Stadt Braunschweig aber letztlich nicht abbildete.	2021/2022
Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, wodurch sich veränderte Bewertungen, insbesondere hinsichtlich des Nutzens von Quantifizierungen, ergaben. Dieses Ziel wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.	2022/2023 sowie fort-laufend
Aufgrund veränderter Einschätzungen und Rahmenbedingungen spricht sich die Verwaltung dafür aus, keine weitere Darstellung klimatischer Auswirkungen von Beschlüssen einzuführen. (Drs. 23-22171)	12/2023

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
20-13805	Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen - Änderungsantrag zu DS 13706	Antrag	☒
20-15005 ¹	Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	
23-22171	Einführung einer Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	Mitteilung	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Bork-Jürging

¹ Im öffentlichen Ratsinformationssystem nicht verfügbar

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.2.	Beteiligungsformate für alle Generationen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, daher ist eine offene und kontinuierliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft die Voraussetzung für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess. Vor diesem Hintergrund sollen schlanke, effektive sowie anlassbezogene Austausch- und Beteiligungsformate entwickelt werden und auch der Austausch inkl. Wissenstransfer zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger:innen befördert werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Klimaschutz-Netzwerk – Förderung beantragt Die Verwaltung strebt einen Zusammenschluss von stadtrelevanten Akteuren (BSVG, BS ENERGY, Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft, HBK, TU BS, Stadthalle, AAI, Stadt Braunschweig) zu einem vom Bund geförderten Klimaschutz-Netzwerk an. Ein Förderantrag wurde bereits im Dezember 2021 gestellt. Da die Bewilligung durch den Bundesfördergeber noch aussteht, darf die Arbeit noch nicht aufgenommen werden.	2021
Beteiligungsprozess für das Nachhaltigkeitszentrum Die Stadt organisierte einen für alle Interessierten offenen, mehrphasigen, aufwendigen Beteiligungsprozess mit externer Prozessbegleitung zur Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums, das ehrenamtlich engagierten Klimaschützer:innen in Braunschweig als Arbeits- und Veranstaltungsraum dienen soll. (Details s. M 5.1: Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums oder Internetseite zum NHZ)	2024

Nächste Schritte	Wann?
Weitere Beteiligungsformate schaffen	
Netzwerk etablieren, wenn Bundesförderung bewilligt	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Nachhaltigkeitszentrum	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
5.1 Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	
5.2 Kampagnen und Aktionen für einen Klimafreundlichen Alltag	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.3.1	Mittelausstattung
-----------------	-------	--------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Für zielführenden Klimaschutz sind finanzielle Mittel erforderlich.

Die für die Umsetzung des IKSK 2.0 notwendigen finanziellen Mittel werden von den jeweils zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung angezeigt. Die finale Ausstattung relevanter Haushaltspositionen ergibt sich aus den Beratungen über den Gesamthaushalt sowie eines daraus folgenden Beschlusses durch den Rat der Stadt Braunschweig. Eine davon losgelöste unterjährige Betrachtung kann dieses Vorgehen nicht vorwegnehmen und erfolgt mit dem vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht

Zuständige	Ansprechpartner:in
Alle Fachbereiche	
Rat der Stadt Braunschweig	

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.3.2	Divestment	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen
☒	☐	☐	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Mit dem Pariser Klimaabkommen wurde auch das Ziel beschlossen, Finanzströme auf eine klimagerechte Entwicklung hin auszurichten. Der Abzug von Geldanlagen („Divestment“) aus der fossilen Wirtschaft wird dabei zunehmend als bewusste Strategie gegen den Klimawandel eingesetzt. Auch Kommunen können ein Zeichen setzen, indem sie ihre Geldanlagen analysieren und auf Basis nachhaltiger Anlagekriterien klimaschädliche Investitionen zurückziehen und stattdessen klimafreundlich reinvestieren.

Die Stadt Braunschweig investiert in Unternehmen im Wesentlichen in Form der von ihr gehaltenen Beteiligung an städtischen Gesellschaften, die einen öffentlichen Zweck erfüllen. Diese Unternehmen arbeiten, ebenso wie die Stadt Braunschweig selbst, auf das Ziel der Dekarbonisierung hin und investieren in diesen Wandel. Aktuelle Beispiele hierfür sind etwa die neuen Erzeugungsanlagen von BS|ENERGY oder die schrittweise Elektrifizierung der Busflotte der BSVG.

Ein städtisches Investmentdepot mit Anlagen in Aktien, Fondsanteile oder Unternehmensanleihen besteht nicht. Damit gibt es derzeit in Braunschweig keinen Anwendungsbereich für ein städtisches Divestment-Konzept.

Infolgedessen wird die Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt.

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-21268-01	Erarbeitung eines Konzeptes für städtisches Divestment	Stellungnahme	☐

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Finanzen (FB 20), Abteilung Haushalt, Beteiligungen (20.1)	Herr Backhaus

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.3.3	Akquise von Fördergeldern
-----------------	-------	----------------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken und steuern	Priorität 1
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	in Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Zur finanziellen Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen stehen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene Förderangebote zur Verfügung. Die Stadt Braunschweig wertet die vorhandenen Fördermittelmöglichkeiten kontinuierlich aus und nutzt diese konsequent. Im Jahr 2023 bis Mai 2024 wurde eine Förderung für insgesamt 5 Projekte aus dem Themenbereich Energie sowie 2 Untersuchungen zu Entsiegelungsmaßnahmen bewilligt. Für den Bereich des ÖPNV wurden 12 Projekte beantragt bzw. bewilligt.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beratung und Begleitung der einzelnen städtischen Verwaltungseinheiten durch das zuständige Fachreferat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung bei der konkreten Antragstellung, Umsetzung und Nachweiserbringung.	2023/24
Regelmäßiger Austausch des zuständigen Fachreferates mit anderen städtischen Einheiten zum Thema Fördermittelakquise.	2024
Bewilligte klimaschutzrelevante Förderprojekte im Jahr 2023: 2 Neubauprojekte, 1 Solarinitiative, 2 Untersuchungen zur Entsiegelung, 4 Bushaltestellen. Bewilligte Fördersumme für klimaschutzrelevante Projekte 2023: 3.993.609 €	2023
Bewilligte klimaschutzrelevante Förderprojekte 2024 bis Mai 2024: 2 Neubauprojekte, 5 Bushaltestellen (+ 3 eingereichte Anträge) Bewilligte Fördersumme für klimaschutzrelevante Projekte bis Mai 2024: 3.781.589 €	2024 (bis Mai)

Nächste Schritte	Wann?
Die verwaltungsinternen Gespräche mit Referaten und Fachbereichen zu Möglichkeiten der Fördermittelakquise werden fortgesetzt.	2024 ff.
Umsetzung eines Fördermittel-Monitorings: Zur quantitativen Erfassung wird die Entwicklung der Antragszahlen für geförderte Projekte beobachtet.	2024 ff.

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120) Stelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelakquise (0120.11)	Herr Krieger

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.1	Erstellung eines Konzepts "Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030"	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-ge- stellt	Nicht be- gonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Die Stadt Braunschweig ist als Akteur selbst für etwa 3 % der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Rahmen dieser Maßnahme erstellt sie ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung (u.a. Gebäude, Fuhrpark, öffentliche Beschaffung, etc.) und berücksichtigt dabei auch die Beteiligungsgesellschaften. Das Konzept enthält eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation, einen Maßnahmenkatalog zur Emissionsminderung sowie eine Zielmarke und einen Zielpfad. Das Konzept benennt die Bilanzgrenzen (was wird berücksichtigt?) und empfiehlt nach Möglichkeit geeignete Umsetzungsstrategien. Diese Maßnahme ist seit 01/2024 durch das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (§ 18 NKlimaG) als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert. Das Konzept soll Ende 2025 zum Beschluss durch den Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Wissensaufbau durch Vernetzung mit anderen Kommunen und Benchmark	seit 05/2024

Nächste Schritte	Wann?
Erfassung der Datengrundlage zur Ermittlung des Status-Quo	10/2024
Workshops mit relevanten Teilen der Stadtverwaltung zwecks Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs	12/2024

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.3	Klimaschutz in Braunschweig finanziell stärken
1.4.2	Standards Klimagerechtes Bauen
1.4.3	Energiemanagement
1.4.4	Sanierungsfahrplan
1.4.5	Intracting,
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
1.4.7	Ökostrom
1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
1.5.1	Leitlinie klimafreundliche Beschaffung und Vergabe
1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität
1.7	Kampagnen zum Klimaschutz für Mitarbeiter:innen (Konzern Stadt Braunschweig)
1.8	Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.2	Standards für klimagerechtes Bauen	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Ein Großteil der THG-Emissionen im Einflussbereich der Stadtverwaltung wird durch die eigenen Liegenschaften verursacht. Daher ist ein treibhausgasneutraler städtischer Gebäudebestand ein zentrales Klimaschutzziel, auch im Sinne der kommunalen Vorbildfunktion. Um dabei effektiv vorzugehen, müssen zeitintensive Einzelentscheidungen vermieden und stattdessen einheitliche, hohe Standards für Neubau und Sanierung geschaffen und angewendet werden.

Der Braunschweiger Standard wurde beziehend auf Kriterien des Passivhauses entwickelt. Die Grundsätze sind in der Leitlinie „Klimagerechtes Bauen“ (Drs. 22-18907) dargelegt und Details in der „Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte der Stadt Braunschweig“ geregelt.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einführung der Leitlinie „Klimagerechtes Bauen“ Die Leitlinie erläutert Ziele und Vorgehen des auf Klimaneutralität ausgerichteten Hochbaus. Zu den Grundsätzen gehören z. B. der Einsatz von Passivhauskomponenten, ein hoher, fest definierter Dämmstandard, Luftdichtigkeit und der Einsatz erneuerbarer Energien oder von Fernwärme bei der Wärmeversorgung der Gebäude. Die Ausführungen wurden im Qualitätshandbuch für den Hochbau hinterlegt und sind von allen Mitarbeitenden anzuwenden.	06.2022
Einführung der „Richtlinie zum Energiestandard zukünftiger Bauprojekte der Stadt Braunschweig“ Die interne Richtlinie macht technische und bauliche Detailvorgaben für die konkrete Umsetzung in den Bereichen Hochbau, Heiztechnik, Warmwasserbereitung und Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Beleuchtung und Photovoltaik. Diese umfassen z. B. Anforderungen an U-Werte für einzelne Bauteile, Auslegung von Vor- und Rücklauftemperaturen und Vorgaben für eine klimafreundliche Wärmeversorgung (80% regenerativ oder Fernwärme/KWK). Die Ausführungen wurden im Qualitätshandbuch für den Hochbau hinterlegt und sind von allen Mitarbeitenden anzuwenden.	07.2022
<u>Meilenstein:</u> Energetischer Zielstandard KfW 40 NH für größere Neubauprojekte Für größere Neubauprojekte gilt für städtische Gebäude der höchst ambitionierte Zielstandard KfW 40 NH. Dieser liegt über den gesetzlichen energetischen Anforderungen, ist förderfähig und beinhaltet ein Nachhaltigkeitszertifikat mit ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Aspekten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbetrachtung werden auch Ressourcenschutz bewertet. Diesbezüglich geht dieser Neubaustandard sogar über den Passivhausstandard hinaus. Eine bilanzielle Betrachtung, um die gebundene „graue Energie“ zu bewerten, ist Zielstellung, wird jedoch nicht praktiziert.	2022

Erste Umsetzungen dieses Standards KfW-40-NH findet bereits Anwendung bei: • Neubau BBS Helene-Engelbrecht-Schule (Fertigstellung 2024) • Neubau GS Schölkestraße (Fertigstellung 2025) • Erweiterungsbau GY Ricarda-Huch-Schule (Fertigstellung 2026) • Neubau IGS Wendenring (Fertigstellung 2027) Diese Objekte werden durch den DGNB-Standard zertifiziert.	
Meilenstein: Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und CO₂-Preis Höhere Investitionskosten durch klimaschutzgerechtes Bauen gleichen sich i.d.R. im Lebenszyklus der Gebäude durch geringere Betriebskosten mindestens aus. So amortisieren sich die Kosten für einen höheren Dämmstandard durch dauerhaft geringere Energiekosten. Für alle Baumaßnahmen des Investitionssteuerungsverfahrens werden daher bei wesentlichen Bauteilen Lebenszykluskosten ermittelt und für Variantenvergleiche herangezogen. Umweltfolgekosten werden dabei durch eine äquivalente Preisannahme in Höhe von 200 €/t CO ₂ (Empfehlung des Umweltbundesamtes) eingesetzt.	2022
Meilenstein: Grundsatz „Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern“ Bei allen Neubauten und Dachsanierungen gilt der Grundsatz, die größtmögliche erreichbare Photovoltaik-Stromerzeugungsleistung zu installieren. Die Abwicklung erfolgt kostenneutral über die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG. Die Refinanzierung erfolgt über die Verrechnung des Eigenverbrauchs, der preislich immer 10% unter dem städtischen Stromtarif liegt.	2022

Nächste Schritte	Wann?
Bilanzielle Betrachtung der „grauen Energie“ bei Investitionsprojekten als Standard einführen	2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-18907	Klimagerechtes Bauen	Mitteilung	☐

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65)	Herr Franke
Referat Hochbau (Ref. 0650)	Frau Langer

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.3	Energiemanagement	
Teil der IKS-K-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Zentrale Prämisse des Energiemanagements ist die Energieeffizienz, sprich: die Bereitstellung von Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser in der erforderlichen Qualität zur richtigen Zeit und unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten.

Bei der systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen richtet sich der Blick zunächst auf Maßnahmen, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern, wie zum Beispiel Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeister:innenschulungen und die Motivation von Gebäudenutzer:innen zu energiesparendem Verhalten. Bei der Betriebsoptimierung werden zunächst die Einsparpotenziale ausgeschöpft, die für die Nutzenden keinen Verlust an Komfort bedeuten. Ein so durchgeführtes Energiemanagement senkt vor allem den Energieverbrauch. Im nächsten Schritt kann es wichtige Hinweise zur Dimensionierung von technischen Anlagen geben, wodurch sich künftig Investitionskosten senken lassen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einführung einer Energiemanagement-Software Die Stadt Braunschweig bewirtschaftet etwa 600 Liegenschaften mit jährlichen Energiekosten für Strom und Wärme in Höhe von etwa 11 Mio. € (Stand 2022). Die Kosten werden von einer Vielzahl von Abnahmestellen verursacht, die sich letztlich nur mit einer leistungsfähigen Software evaluieren lassen. Zum Leistungsumfang gehört beispielsweise die Berichterstattung, Erfassung von allen Zählerständen sowie die Definition von automatisierten Alarmierungen (z.B. Alarm, falls ein Wasserzähler an einem Tag nicht den Wert null aufweist).	2010
Ausbau der Zählerfernauslesung Neben den zumeist jährlich eingehenden Versorgerrechnungen aller Liegenschaften, werden in nahezu allen Kitas und Schulen die Zählerstände monatlich erfasst. Zudem werden etwa 60 % aller städtischen Verbräuche in den größten städtischen Liegenschaften über eine verdichtete Zählerfernauslesung dokumentiert. Die verdichtete Erfassung im 15 Minuten Takt erlaubt differenziertere Auswertungen, wie beispielsweise eine frühzeitige Rohrbrucherkennung oder ob eine Wochenendabsenkung für eine Heizung aktiv ist. Bei der Datenübermittlung wird das IoT – Internet of things genutzt, welches eine kabellose Einbindung der Zähler in das Datennetz erlaubt.	fortlaufend
Hausmeisterschulungen Die Schulungen finden seit einigen Jahren regelmäßig statt. Die Stadt profitiert hierbei von Hausmeister:innen mit erweiterten energetischen Kenntnissen, um so frühzeitig auf Verbesserungen der Betriebsführung hinzuweisen oder ggf. selbstständig zu optimieren (z.B. Einstellung der Heizungs-Thermostate).	Zuletzt 2020
Veröffentlichung des 1. Energieberichtes Der erste Energiebericht der Stadt Braunschweig wird zeitnah veröffentlicht. Gemäß des Niedersächsischen Klimagesetzes muss der Bericht erstmalig für das Jahr 2022 erstellt und darauf alle 3 Jahre aktualisiert werden. Der Energiebericht soll dazu durch Offenlegung von Energieverbräuchen dienen, Möglichkeiten zu deren Senkung	2024

aufzuzeigen und des Weiteren Energiekosten einzusparen. Gleichmaßen wird dieser Bericht die Grundlage für eine Priorisierung von energetischen Sanierungsprojekten sein.	
Einbau/ Austausch von LED Beleuchtung Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen ist der Einsatz von LED-Beleuchtung als aktueller Stand der Technik gesetzt. Bis 2020 hat die Stadt den Einbau als Ersatz veralteter Beleuchtung forciert und Fördergelder vom Bund in Höhe von etwa 250.000 € in 19 Projekten erhalten. In 2022 wurde der LED-Tausch an weiteren 19 Projekten in Höhe von rund 800.000 € forciert.	fortlaufend
Bauliche energetische Teilsanierung im Bestand Mit finanziellen Mitteln aus dem Klimatopf wurden verschiedene bauliche Optimierungen erwirkt. So wurden an Schulen und Wohngebäuden im städtischen Gebäudebestand Unterdecken, Fassaden und Fenster gedämmt und somit der Verbrauch für Wärme gesenkt. Beispielhaft ist hier die Grundschule Mascheroder Holz (Decken- und Fassadensanierung) sowie das Wohnhaus Sophienstraße (Dach/Decken, Fenster, Fassade) genannt.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Ausbau Zählerfernauslesung Die Erweiterung der Zählerfernauslesung ist bei Neubauten und größeren Sanierungen durch die Umsetzung einer Planungsvorgabe zur Medienerfassung definiert und gesetzt. Die Erfassungsquote über verdichtete Zählerfernauslesungen wird somit konsequent erhöht. Für die partielle Erfassung von Zählerständen und anderer Parameter wie die Temperatur im Rahmen des sommerlichen Wärmeschutzes können die Messdaten unmittelbar über den Funkstandard (LoRaWAN) übertragen werden.	fortlaufend
Betriebsoptimierung über GLT (Gebäudeleittechnik) Die Gebäudeleittechnik (GLT) beschreibt die Software, mit der Gebäude (Lüftung/ Heizung/ Sicherheitstechnik/ etc.) überwacht und gesteuert werden. In dem Kontext ergeben sich Optimierungspotentiale für das Energiemanagement, welche zukünftig besser erschlossen werden sollen.	sofort
Optimierung der Heizungen durch hydraulische Abgleiche Der hydraulische Abgleich dient dazu, die Wärmeverteilung im Gebäude gleichmäßig gemäß der Heizungs-Auslegung zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der Komfort in den Liegenschaften und die Effizienz der Anlage erhöht. Selbiger wurde in diversen Bestandsgebäuden nicht konsequent, auch bedingt durch diverse Umbau- und Dämmmaßnahmen, umgesetzt bzw. aktualisiert. Hier ergeben sich Einsparpotentiale, die zukünftig besser gehoben werden sollen.	fortlaufend
Umstellung von Gasheizungen auf Fernwärme Zur Senkung von CO ₂ -Emissionen sollen insbesondere im innerstädtischen Bereich Liegenschaften auf Fernwärme umgestellt werden. Aktuell sind die CO ₂ -Emissionen der Braunschweiger Fernwärme im Vergleich zu einer Gasheizung um etwa einem Fünftel reduziert. Besonders liegen hier Schulstandorte im Fokus, die durch ihre Größe als Ankergebäude fungieren und oft den limitierenden Impuls für den Ausbau des Fernwärmenetzes geben.	fortlaufend
Identifikation neuer energetischer Sanierungspotentiale aus Energiebericht Der Energiebericht ist die Datengrundlage für die Identifikation von weiteren Potentialen für energetische Sanierungen und Teilsanierungen im Gebäudebestand der Stadt Braunschweig. Auf dieser Grundlage können neue Maßnahmen identifiziert, beschlossen, finanziert und schlussendlich umgesetzt werden.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
Das Energiemanagement ist die zentrale Anlaufstelle für energetische Fragestellungen. Es ist die Ideenschmiede und berät insbesondere zur Implementierung einer praxisnahen technischen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bestehen zu allen energetischen Themen Schnittstellen:	
1.4.2	Standards Klimagerechtes Bauen
1.4.4	Sanierungsfahrplan
1.4.5	Intracting,
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
1.4.7	Ökostrom

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr van de Loo

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.4	Sanierungsfahrplan
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKS-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
-----------------------	-----	-----------------------------------	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Ein treibhausgasneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 ist ein zentrales Klimaschutzziel für die städtische Verwaltung. Insbesondere vor dem Hintergrund der großen Zahl der Liegenschaften bedarf es eines Konzeptes zur Priorisierung der zu sanierenden Gebäude und zur Entwicklung von Standardmaßnahmen. Der Sanierungsfahrplan schafft die Voraussetzungen für einen effizienten Mitteleinsatz und eine schnellstmögliche Zielerreichung. Zentrale Kriterien bilden die jeweiligen Treibhausgasemissionen und die Energie- und Kosteneinsparpotenziale.

Um qualitativ hochwertige Gebäudesanierung schnell, effizient und bezahlbar zu machen, spielt das sog. „serielle Sanieren“ eine wichtige Rolle, das aus den Niederlanden unter dem Begriff „Energiesprung“ bekannt und erprobt ist. Dabei kommen standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen zum Einsatz. Auch für den Gebäudebestand der Stadt Braunschweig sollen diese Möglichkeiten sondiert werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Durchführung eines Tests zum Vorgehen Für sieben exemplarische Gebäude wurde ein externer Dienstleister beauftragt, den Gebäudebestand anhand Planungsunterlagen zu sichten, zu bewerten und Sanierungsempfehlungen (inkl. Kostennote) abzuleiten. Die Ergebnisse führten zu einem nicht befriedigenden Ergebnis.	2024
Identifizierung möglicher Objekte für serielles Sanieren Serielles Sanieren ist in einem Programm „Energiesprung“ durch die Deutsche Energieagentur (dena) publiziert. In einem gemeinsamen Treffen wurden mögliche Beispielprojekte identifiziert.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Anstelle einer kostenintensiven Untersuchung durch einen Dienstleister werden die Prioritäten anhand des Energieberichtes der Stadt Braunschweig identifiziert um in Vorortbegehungen konkrete Maßnahmen anzuleiten.	2024
Sondierung der Möglichkeiten durch serielles Sanieren (Programm der dena). Die zuständige Abteilung (65.2) wird Kontakt mit anderen Gemeinden aufnehmen, um Erfahrungen über dieses Programm abzufragen. Bei Eignung wäre eine Übertragung auf ein Testobjekt in Braunschweig möglich.	2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65)	Herr Franke

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.5	Intracting-Verfahren
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☒	☐	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Intracting ist eine Finanzierungsmethode zur Realisierung von Energiesparprojekten. Mittels einer Anschubfinanzierung werden erste Maßnahmen zur Einsparung von Wärme oder/und Strom finanziert. Die infolge reduzierter Energieverbräuche eingesparten Mittel (Vorher– Nachher-Differenz) werden einer entsprechenden Haushaltsposition für bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Klimaneutralität gutgeschrieben und für weitere Maßnahmen eingesetzt. Letztlich finanzieren sich die energetischen Maßnahmen selbst. Ein entsprechendes Verfahren soll für die Stadt Braunschweig geprüft werden.

Nächste Schritte	Wann?
Prüfung einer alternativen Finanzierung von energetischen Einzelprojekten über Nachrangdarlehen mit Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	2025
Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten über grünen Schuldschein (vgl. Städte Münster, Hannover)	2024
Liste geeigneter Projekte erstellen, abgeleitet aus Energiebericht der Stadt	2024
Prüfung der Einrichtung einer solchen Budgetposition auf Etablierbarkeit im stadtteiligen Haushalt	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr van de Loo

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
-----------------	-------	--------------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Als wesentlicher Bestandteil einer treibhausgasneutralen Energieversorgung der Verwaltung, aufgrund der Vorbildfunktion und nicht zuletzt wegen der günstigen Stromerzeugungskosten sollen die städtischen Dächer sukzessive mit Photovoltaik(PV)-Anlagen ausgestattet werden.

Die Errichtung von PV-Anlagen bei Neubau und Dachsanierungen städtischer Gebäude gilt in Braunschweig als Standard. Um möglichst viele Projekte in kurzer Zeit umsetzen zu können und die erforderlichen Investitionsvolumina aufzubringen, wurde mit sieben Partner:innen die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land gegründet (s. Maßnahme 3.6).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<u>Meilenstein:</u> Grundsatz „Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern“ Bei allen Neubauten und Dachsanierungen gilt der Grundsatz, die größtmöglich erreichbare Photovoltaik-Stromerzeugungsleistung zu installieren.	12.2019
<u>Meilenstein:</u> Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG (s. Maßnahme 3.6)	02.2022
Stand der Installation von PV auf städtischen Dächern (bis Juni 2024) Bis Juni 2024 wurden auf 61 städtischen Gebäuden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 1.930 kWp installiert (s. Abb.). Diese produzieren jährlich ca. 1.600.000 kWh Strom. Von diesen sind 16 Dachflächen mit der Leistung von 423,5 kWp verpachtet.	bis 1. Hljb. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Öffnung der Genossenschaft für Bürger:innen als investierende Mitglieder zur Allokation von Eigenkapital	2024
Ausweitung des Produktportfolios (Wärmepumpen, energetische Sanierungen)	2025
Prüfung der Realisierung eines eigenen lokalen Stromtarifs	2025
Einbindung weiterer Gemeinden – Multiplikation des Modells über die Stadtgrenze hinweg	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-12423	Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern	Beschlussvorlage	☒

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr Trudewig

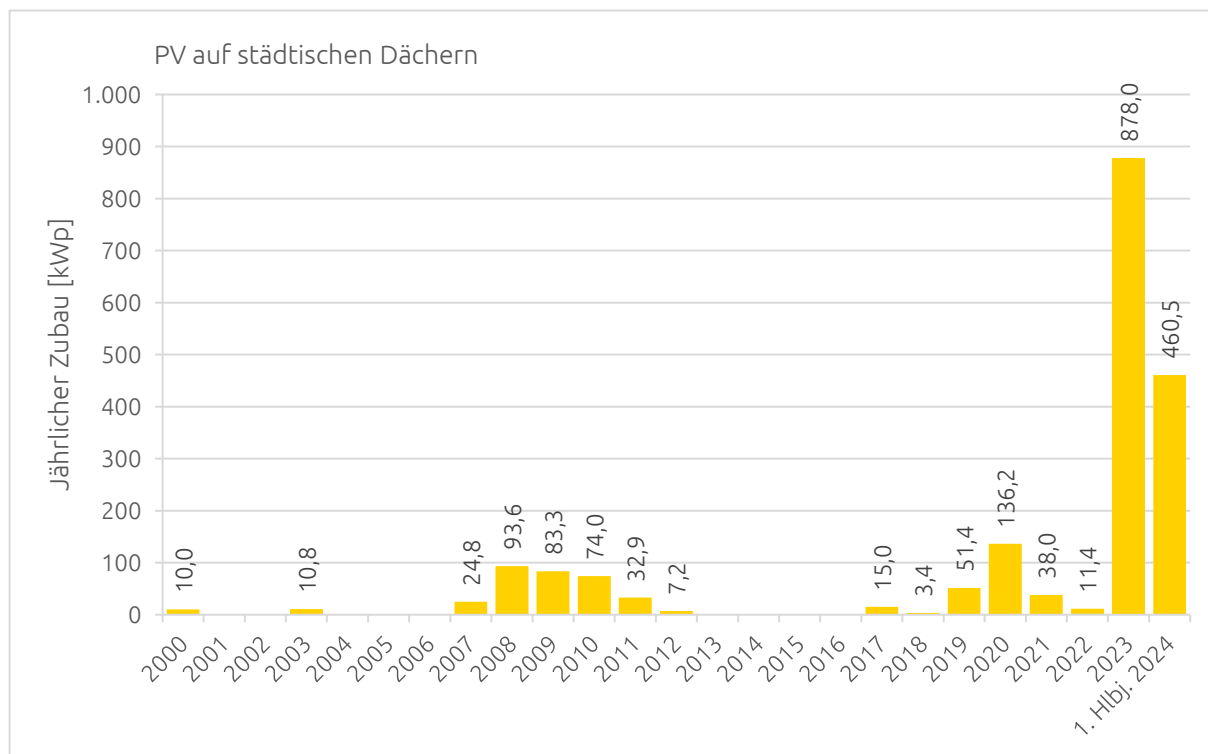


Abb. zu 1.4.6: Entwicklung der jährlichen Installation von Photovoltaik auf städtischen Dächern seit dem Jahr 2000 [Leistung in kWp]



Foto zu 1.4.6: PV-Anlage auf der Feuerwehrleitzentrale
(© Stadt Braunschweig, Steffen Trudewig)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.4.7	Ökostrom für eigene Liegenschaften
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1
------------------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Treibhausgasneutralität setzt voraus, den Energieverbrauch zu senken und den verbleibenden Bedarf nicht fossil, sondern durch erneuerbare Energien zu decken.

Im Strombereich baut die Stadt Braunschweig daher eigene Photovoltaik-Kapazitäten auf und setzt beim Einkauf bereits seit 2010 auf Ökostrom.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Stadtverwaltung bezieht ausschließlich Ökostrom und definiert dies in ihren Ausschreibungskriterien	seit 2010

Nächste Schritte	Wann?
Qualität des Ökostroms verbessern: Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Herkunftsnachweis. Hintergrund: Ökostrom wird häufig im Ausland eingekauft (z. B. norwegischer Wasserstrom), ohne physisch nach Deutschland geleitet zu werden. Er erscheint also nur bilanziell. Damit sich der Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Stromnetz tatsächlich erhöht, ist es erforderlich, hier in erneuerbare Energien zu investieren und zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. Das ist ein entscheidendes Kriterium für „echte Ökostromanbieter“, die an bestimmten Siegeln erkennbar sind. Aus dem Herkunftsnachweis geht hervor, wie und wo der Strom aus erneuerbaren Energien produziert wurde.	2026
Marktbeobachtung, um ggf. neue Produkte in einer Ausschreibung zu berücksichtigen.	2024
Prüfung des Bezugs eines eigenen Stromproduktes aus regenerativen Energien aus Braunschweig oder Umland, ggf. über die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	2024

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften
3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Stelle Energiemanagement (65.2 E)	Herr Franke Herr Günther

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.8	Leuchtturmprojekt Neubau: Integrierte Gesamtschule Wendenring	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Das Projekt umfasst den Neubau einer 6-zügigen Integrierten Gesamtschule inkl. dem Neubau einer 4-Fach-Sporthalle und den Abriss der Tankstelle Wendenring sowie der Tunica-Sporthalle. Angestrebt wird ein klimafreundlicher Neubau mit Zertifizierung nach dem Standard DGNB „Gold“ & QNG Plus. Zur Erreichung dieser Zertifizierungen werden weitreichende Anforderungen an Ökologie (Umweltauswirkungen, Recyclingmaterialien, hier u.a. Holzfassade, Gründach, Fassadenbegrünung, Photovoltaikanlage, Recyclinganteile im Beton), Technische Qualität (Rückbaufähigkeiten), Ökonomie (Lebenszyklusbetrachtung), Soziokulturelle und funktionale Qualitäten (Inklusion, Behaglichkeit, Barrierefreiheit) gestellt und im Projekt integriert, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen. Die hohen baulichen und technischen Standards ermöglichen dem Projekt eine Förderung nach KfW-40-Nachhaltigkeitsstandard.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Europaweites Vergabeverfahren für Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen inkl. Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Wertungsmatrix des Verfahrens	2023
Planung und Einreichung des Bauantrags	2023
Baubeginn und Abriss Tankstelle Wendenring	2024

Nächste Schritte	Wann?
Fertigstellung Sporthalle als 1. Bauabschnitt	2025
Fertigstellung Gesamtprojekt	2027

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
18-09482	Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule	Beschlussvorlage	☒
19-11798	Machbarkeitsstudie - Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag	Beschlussvorlage	☒
19-12305	Raumprogrammbeschluss	Beschlussvorlage	☒
21-17424	Planungsstand, Wertungskriterien für Vergabeverfahren und Finanzierung	Mitteilung	☐
23-22077	Abschluss Vergabeverfahren	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Projektsteckbrief	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Konzeption und Projektentwicklung (65.1)	Herr Beddig



Abb. zu 1.4.8: Visualisierung der geplanten 6. IGS, Haupteingänge
(© Visualisierung: Dohle+Lohse Architekten, Braunschweig)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.4.B	Klimaneutrale Beteiligungsgesellschaften	
Teil der IKS-K-Maßnahme	1.4	Klimaneutrale Verwaltung bis 2030	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Klimaschutzrelevante Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Braunschweig grundsätzlich in den folgenden Bereichen: • Treibhausgasneutrale Liegenschaften - Hohe Effizienzstandards bei Neubauten - Sanierungs-/ Energieeffizienzmaßnahmen an Bestandsgebäuden - Energiemanagement - Umstellung der Wärmeversorgung - Einsatz erneuerbarer Energien: (Photovoltaik, Erneuerbare Wärme / Abwärmenutzung etc.) - Energiesparmaßnahmen (z. B. effiziente Beleuchtung) - Ökostrom • Mitarbeiter:innenmobilität /Dienstreisen /Mobilitätsumstellung: Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antrieb, Förderung Nutzung Umweltverbund (Rad-, Fußverkehr, ÖPNV), Sharing-Angebote • Beschaffung, Klimafreundliche Verpflegung • Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen • Informations-, Bildungsangebote • Weitere Die Beteiligungsgesellschaften sind sehr unterschiedlich geprägt und haben dementsprechend unterschiedlich großes Potenzial, Klimaschutz zu berücksichtigen. Wenn z. B. keine einigen Liegenschaften vorhanden sind, Beschaffungen über einen Geschäftsbesorgungsvertrag von der Stadt Braunschweig geregelt werden und das Aufgabenfeld eher administrativ ist, entfallen fast alle Einflussmöglichkeiten (so z. B. bei der Beteiligungs-Gesellschaft oder Grundstücksgesellschaft der Stadt Braunschweig). Vor diesem Hintergrund werden nicht alle Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dargestellt werden die Klimaschutz-Aktivitäten der folgenden Gesellschaften: ➔ Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ➔ Braunschweig Stadtmarketing GmbH ➔ Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) ➔ Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) ➔ Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) ➔ Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ➔ Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ➔ Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Öko-Strom Ausschließliche Nutzung von ÖKO-Strom (u.a. Stadtbahnantrieb 14 GW)	seit 2022
Photovoltaik Beauftragung der Dachnutzung Carport Lindenberg	Ende 2024
Elektrobusse Erwerb von 50 E-Bussen samt Erstellung der Ladeinfrastruktur (vgl. M 4.2.2)	seit 2023
Stadtbahnausbau Planung von gesamt 18 km Verlängerung der Gleisinfrastruktur – Kompensation Bus, TP 1 Volkmaroode (vgl. M 4.3.3)	ca. 2027
Ressourcenschonender Bau des Busbetriebshofs Lindenberg (LED, Heizung, Waschwasseraufbereitungsanlage, etc.)	seit 2020
Reifendruckanlage: Busreifen stets optimal befüllt – führt zu Verbrauchsoptimum	seit 2024
Fahrschulungen: Öko-Training	laufend
Projekte HESOP- modernes Gleichrichterunterwerk mit Rückspeisungsmöglichkeit	2024-2025

Nächste Schritte	Wann?
LED Beleuchtung Trambetriebshof: Umsetzung erfolgt in laufender Instandsetzung	laufend
E-PKW: Lademöglichkeiten schaffen	2025 ff.
Substitution der verbleibenden Dieselsebusse auf E-Busse	2027ff.
Beschleunigungsmaßnahmen ÖPNV – i.W. Busbereich (Busspuren etc.)	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Stadtbahnverlängerung	>> hier
Busbetriebshof Lindenberg	>> hier
Elektrobus	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte
4.3.3	Stadtbahnausbau

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	Herr Brandt



Abb. zu 1.4.B BSVG: Carport Lindenberg mit Darstellung der beauftragten und für Ende 2024 geplanten PV-Anlage (© BSVG)

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH hat keine eigenen Immobilien und keinen Fuhrpark, der auf Klimaneutralität umgestellt werden könnte. Gleichwohl wird in allen Projekten, die von der Gesellschaft durchgeführt werden, auf Umweltverträglichkeit im Rahmen der Möglichkeiten geachtet. Im Einzelnen betrifft es die folgenden Projekte im aufgezeigten Umfang.	
Weihnachtsmarkt: • Versorgung des Marktes mit Naturstrom • Energieeffiziente LED-Illuminierung im Umfeld des Marktes (Leuchtbögen in div. Gebäuden und 130 LED-Elemente PdDE) • Komplette Umstellung auf Mehrwegbecher • Einweggeschirr aus Plastik ist gemäß Vertragsbedingungen nicht mehr erlaubt – Stückweise Umstellung auf Mehrweg bei Imbiss	fortlaufend
Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen • Versorgung der Veranstaltung mit Naturstrom durch die BSM • Umstellung auf nachhaltiges Einweggeschirr – Einweggeschirr aus Plastik ist nach den vertraglichen Regelungen nicht mehr erlaubt	fortlaufend
Citymarketing • Begleitung der Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems ReCup und Unterstützung der Einführung ReBowl	fortlaufend
Infrastruktur • Umstellung auf Ökostrom am Kohlmarkt-Pavillon; Der Stromanschluss wird für Veranstaltungen auf dem Kohlmarkt von der BSM zur Verfügung gestellt, so dass die Veranstaltungen mit Naturstrom versorgt werden. • Umstellung auf Naturstrom bei BSM-Anschlüssen am Platz der Deutschen Einheit und im Burggraben; Veranstalter, die diese Anschlüsse von der BSM zur Verfügung gestellt bekommen, werden ebenfalls mit Naturstrom versorgt.	fortlaufend
Sondernutzungen Veranstaltungen • Aufruf in Nutzungsvereinbarungen zwischen Veranstaltern und der BSM zum Klimaschutz (bspw. effiziente Nutzung von Wärme/Abwärme; Einsatz stromeffizienter elektrischer Verbraucher; Einbindung und Erzeugung von erneuerbarem Strom) • Aufruf zum Verzicht auf Geschirr aus Kunststoff in Sondernutzungserlaubnis der Stadt BS	fortlaufend
Betrieb der Touristinfo • Beschaffung, Klimafreundliche Verpflegung - Fairtrade und Bio-Produkte im Café der TI (Kaffee und Tee) lokale Partner:innen (z. B. Heimbs, Bäckerei Fucke, Bad Harzburger, Scholz Ice-cream, ...) - Überwiegend Fairtrade und Bio-Produkte (z. B. Textilien) - Lokale Lieferanten und Produzenten „Made in Germany“, keine Produkte aus asiatischen Ländern	fortlaufend
Tourismuswerbung • Verwendung von klimaneutralem bzw. zertifiziertem Papier für die Erstellung touristischer Printprodukte • Zusammenarbeit überwiegend mit lokalen Druckereien	fortlaufend
Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen • Nachhaltigkeitsprojekt der Städtekooperation aboutcities zum Thema Green Meetings (laufender Prozess mit Projektende im März 2025 und daher noch keine Sichtbarkeit) • Kommunikation und Hilfestellung zum Thema Green Meeting auf der Website, z. B. - Empfehlung für die Nutzung des Veranstaltungstickets des DB	fortlaufend

- „Stadt der kurzen Wege“ als Standortvorteil (viele Wege können zu Fuß gemacht werden)	
Informations-, Bildungsangebote Führungsangebot für Gruppen: Braunschweig als Fairtrade-Stadt (s. >>hier)	fortlaufend

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Frau Neumann

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) hat keine eigenen Immobilien und keinen Fuhrpark, der auf Klimaneutralität umgestellt werden könnte. Die Gesellschaft ist jedoch zuständig für einige IKSK-Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft , an denen sie kontinuierlich arbeitet. Außerdem wird in allen Projekten und Maßnahmen, die von der BSZ umgesetzt werden, auf Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit im Rahmen der Möglichkeiten geachtet. Dies betrifft insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bereiche.	
Informationen zum Klimaschutz für Unternehmen (vgl. M 6.2.2) Die BSZ versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung und stellt Unternehmen unter anderem Informationen zu den Themen Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Energie zur Verfügung. Hierfür wurde auf braunschweig.de eine eigene Seite „ Wirtschaft und Umwelt “ eingerichtet.	fortlaufend
Integration von Klimaschutzthemen in Veranstaltungen für Unternehmen (vgl. M 6.3) Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit Kooperationspartnern zur Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen in vorhandene Formate und deren gemeinsame Ausrichtung statt. Darüber hinaus erfolgt durch die BSZ gezielt Beratung und Vernetzung von interessierten Unternehmen in Braunschweig.	fortlaufend
Unterstützung von StartUps bei Nachhaltigkeitsthemen (vgl. M 6.5) Die Gesellschaft begleitet und unterstützt in ihren Programmen auch verstärkt Startups, die sich mit den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz befassen.	fortlaufend
Berücksichtigung von Klimaschutz bei Veranstaltungen Bei der Planung und Durchführung der eigenen Veranstaltungen werden die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz regelmäßig berücksichtigt.	fortlaufend
Die BSZ betreibt den Technologiepark am Rebenring . Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Braunschweig, der auch die Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen obliegen. Die Gründervilla wird mit Gas beheizt, das Hauptgebäude ist an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Dachfläche des Technologieparks ist von der Stadt Braunschweig an Dritte zum Betrieb einer PV Anlage verpachtet. Die BSZ nimmt für die Gebäude am Rebenring an den regelmäßigen Ausschreibungen der Energieversorgung durch die Stadt Braunschweig teil und nutzt die Konditionen der jeweiligen Rahmenverträge.	fortlaufend
Seit Juli 2023 läuft das Projekt „Kreislaufstadt – Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung : Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderungen“ des Deutschen Institut für Urbanistik. Die BSZ vertritt die Stadt Braunschweig in dieser partizipativ angelegten Gemeinschaftsstudie mit insgesamt 23 Städten, einer Region und der Bertelsmann Stiftung zur Strategiefindung für die Kreislaufwirtschaft. Das Projekt läuft bis Anfang 2025.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
6.2.2	Beratung und Information für Unternehmen
6.3	Etablierung eines Zukunftsforums Klimaschutz
6.4	Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes
6.5	Unterstützung „Grüner Startups“

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig hat 2022 eine Stabsstelle für Innovation & Nachhaltigkeit eingerichtet. Dies ermöglicht nicht nur die Koordination des ersten Nachhaltigkeitsberichtes sondern auch ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement unter Mitwirkung aller Unternehmensbereiche.	Seit 2022
Nachhaltigkeitsbericht nach DNK¹ 2022 Nach fast 100-jährigem Bestehen sind 2023 zum ersten Mal sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in einem standardisierten Bericht zusammengefasst worden. Nach dem Schema des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) beschreibt die Nibelungen ihre nachhaltige Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Gesellschaft.	2023
Sanierung, Modernisierung, Wärmewende Im Gebäudebestand wurden seit 1990 energetische Modernisierungen im nennenswerten Umfang durchgeführt; mit dem Ziel; den Energiebedarf nachhaltig zu senken. Dies erfolgte im Wesentlichen durch Dämmung der Hüllkonstruktionen, die seit 2009 grundsätzlich mit einem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage kombiniert wird. Mittlerweile sind alle Heizungsanlagen im Bestand hydraulisch abgeglichen. Im gleichen Zeitraum wurden konsequent Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) durch Fernwärmeübergabestationen oder Gasbrennwertkessel ersetzt. Der Gebäudeanschluss an das Fernwärmenetz der BS ENERGY wurde im gesamten Bestand vorzugsweise realisiert.	Seit 1990
Gründungsmitglied Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist Gründungsmitglied der 2022 entstandenen Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG, deren Zweck die lokale, klimaneutrale Gewinnung und Vermarktung von Strom ist. Die ersten Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 732 kWp auf den Dächern unserer Wohngebäude wurden 2023 installiert. Weitere Anlagen sowie entsprechende Mieterstromangebote werden folgen.	2022 ff.
Forschungsaktivitäten Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist Partner in zahlreichen Forschungsprojekten zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. So werden beispielsweise seit 2004 sämtliche Liegenschaften energetisch analysiert. Im Projekt „BASIS“ wurde die Effizienzsteigerung durch Gebäudeautomation untersucht. Im Projekt „Common“ sollen Heizungsanlagen durch skalierbare Technologie überwacht und optimal eingestellt werden. Im Projekt „ReFoRe“ werden Holzbalken aus Dachstühlen zur Wiederverwertung untersucht und aufbereitet. So versuchen wir einen Beitrag zur Energiewende und Kreislaufwirtschaft zu leisten.	fortlaufend
Innovative Quartiers- und Mitarbeitermobilität Für das neu entwickelte Nördliche Ringgebiet ist ein rahmengebendes Mobilitätskonzept erarbeitet worden, welches aktiv auf die Nutzung klimafreundlicher, nachhaltiger Fortbewegungsmittel setzt. Neben einer erhöhten Anzahl Fahrradstellplätze werden Carsharing, e-Mobilität und Servicedienste in zentralisierten Mobilitätsstationen im Quartier angeboten. Auch die stadtweite Etablierung eines Fahrradverleihsystems geht auf die Initiative der Nibelungen zurück. Für unsere Mitarbeiter*innen bestehen ebenso Anreize zur klimafreundlichen Mobilität durch überdachte Fahrradstellplätze und e-Auto Ladesäulen auf dem Firmenparkplatz.	Seit 2016
Energiemix (inkl. Holz) und Ausbau Fernwärme, Wärmepumpen Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig treibt die Wärmewende in Zusammenarbeit mit der BS ENERGY voran. Bereits seit 2004 kümmert sich das Unternehmen konsequent um die Energieverbrauchsdaten des Wohnungsbaubestandes. Insgesamt konnten die Treibhausgasemissionen gegenüber 2004 schon um 59% reduziert werden. Das 1,5° Ziel des KlimaSchG wird damit bereits deutlich übererfüllt. Mit aktuell 12,32 kg/m²a liegt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bereits im Zielkorridor der Initiative Wohnen 2050 e.V.	fortlaufend

¹ DNK: Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Energiemix besteht aktuell zu 74% aus emissionsarmer Fernwärme. Diese wird an anschlussfähigen Standorten weiter ausgebaut, um die noch 25% Erdgas zu ersetzen. Auch erste Wärmepumpen mit klimaneutralem Öko-Strom sind 2023 in Betrieb gegangen. Auch 1% Holz finden sich im Energiemix, welches ein hoch effizientes BHKW von BS ENERGY befeuert.	
Ökostrom für Unternehmen und Allgeinstrom Für den Eigenbedarf der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig sowie den Allgeinstrom wird bereits seit 2019 klimaneutraler Öko-Strom eingesetzt, sodass hier keine Treibhausgasemissionen entstehen.	Seit 2019

Nächste Schritte	Wann?
ESRS²-Bericht 2025 Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird 2025 berichtspflichtig im Sinne der EU CSRD ² und wird ihren DNK-basierten Nachhaltigkeitsbericht in den Standard der EU (ESRS) überführen müssen. Hierzu sind umfangreiche Datensammlungen und Darlegungen im Rahmen des Jahresberichtes notwendig.	Ende 2025
Nachhaltigkeitsstrategie Um die bereits vielfältigen Maßnahmen zum klimafreundlichen und nachhaltigen Handeln zentral zu steuern, wird eine konsolidierte Nachhaltigkeitsstrategie erstellt.	2024/2025
(Weiter-)Entwicklung Transformationspfad Die o.g. Maßnahmen zur energetischen Transformation der Liegenschaften und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden entlang eines Klima- und Transformationspfades weiter vorangetrieben. Der erste Klimapfad definiert hier Strategien für den gesamten Bestand. Das gibt Planungssicherheit bei der Umsetzung und ermöglicht das Monitoring der Treibhausgasminderungsziele.	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Homepage allgemein	>> hier
Mobilitätskonzept (inkl. Video)	>> hier
Forschung & Entwicklung	>> hier
Nachhaltigkeitsbericht	>> hier
DNK-Datenbank und Bericht der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	>> hier

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	Herr Dr. Schwartze, Innovation & Nachhaltigkeit



Foto zu 1.4B Nibelungen-Wohnbau-GmbH: PV-Anlagen im Heidberg (©Technika Kießling GmbH)

² ESRS/CSRS: Die im Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine Richtlinie der Europäischen Union zur Berichterstattung von Nachhaltigkeit in Unternehmen und bringt klar definierte Standards mit sich: Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs)

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Treibhausgasneutralität Im skbs werden Kohlendioxid, Methan, Lachgas, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid nicht eingesetzt bzw. wird der Einsatz auf ein technisch nicht zu unterschreitendes Minimum reduziert. Wenn die Anwendung derartiger Gase unvermeidbar ist, dann erfolgt der Einsatz in geschlossenen Systemen mit anschließender Entsorgung.	
Umstellung der Wärmeversorgung Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Wärme, konkret von Fernwärme. Auch in Zukunft wird das skbs Fernwärme beziehen und keine eigene Wärme erzeugen. Das skbs wird daher seine Wärmeversorgung nicht umstellen.	
Einsatz erneuerbarer Energien Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Energie jeglicher Art und Form und erzeugt keine eigene Energie. Im Rahmen von diesbezüglichen Beschaffungsvorgängen wird aber vorgegeben, dass Lieferanten erneuerbare Energien anbieten müssen. Auch in Zukunft wird sich das skbs auf die Rolle des Konsumenten von Energie beschränken. Die einzige Ausnahme werden Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie sein (siehe dazu „Ökostrom“).	
Energiesparmaßnahmen Alle Neubauten werden einem vollumfänglichen Energiemanagement unterzogen, sodass die jeweiligen Verbräuche der dort verorteten technischen Anlagen minimiert werden können. Der erste Neubau geht im August 2024 in Betrieb. Auch wird die Rolle eines Energiemanagers im Facility Management des skbs bis Ende 2024 besetzt. In Bestandsgebäuden sind die dort verorteten Anlagen entweder nicht oder nur rudimentär regelbar. Eine zentrale Steuerung existiert nicht. Da das skbs mittelfristig aus dem Betrieb von Bestandsgebäuden aussteigen wird, werden auch keine Umbauten vorgenommen. Derartige Umbauten sind während des laufenden Betriebs in den meisten Fällen auch gar nicht möglich.	
Ökostrom Als Ökostrom gilt in der Europäischen Union Atomstrom sowie Strom aus Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie und Biomasse. Das skbs ist bisher ausschließlich Konsument von Strom und erzeugt keinen eigenen Strom. Die Beschaffung von Strom erfolgt im Verbund mit der Stadt Braunschweig. Das bedeutet konkret, dass sich das skbs an diesbezügliche Beschaffungsvorgänge der Stadt Braunschweig anschließt. Die Rahmenbedingungen für die Strombeschaffung werden daher von der Stadt Braunschweig und nicht vom skbs definiert. Das soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Im Rahmen von zukünftig zu realisierenden Neubauten werden aber Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie vorgesehen. Das skbs wird daher in Zukunft auch eigenen Strom produzieren. Im Verhältnis zum Bedarf wird diese Eigenproduktion allerdings marginal sein. Die erste dieser Anlagen wird 2029 in Betrieb genommen.	
Trennung der Abfallfraktion Die Trennung der Abfallfraktion erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben, wie bspw. der Gewerbeabfallverordnung, um möglichst viele Fraktionen der Verwertung/dem Recycling zuzuführen und damit Ressourcen sowie Klima zu schonen. Das skbs befindet sich aber immer im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz, Hygiene und Patientensicherheit, so dass zum Teil Einwegprodukte aus anderen gewichtigen Gründen bevorzugt eingesetzt werden. Beispiele: - Autoklavierung von Infektionsabfällen → Hierdurch Einsparung von Kunststoffabfallbehältern und Vermeidung einer thermischen Verwertung in einer weiter entfernten Müllverbrennungsanlage und damit längerer Transportwege. - Atemkalk aus dem OP-Bereich (Anästhesie) → Dieser wird mit Hilfe einer separaten Sammlung der Wiederverwendung zur Verbesserung der Bodenqualität in der Forst- und Landwirtschaft eingesetzt.	
Mobilität Im Fuhrpark werden ca. 75% aller Fahrzeuge rein elektrisch oder hybrid betrieben. Durch den Rahmenleasingvertrag mit Businessbike ermöglicht das skbs seinen Mitarbeitenden Fahrradleasing per Gehaltsumwandlung.	Seit Juni 2021

Durch den Job-Rahmenvertrag mit dem Verkehrsbund Braunschweig fördert das skbs die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Alle Mitarbeitenden, die das Deutschlandticket nutzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von monatlich 25 Euro.	Seit Juni 2023
Verpflegung Lieferanten werden durch Ausschreibungen gebündelt und lokal eingebunden. Zudem wurde der Anlieferungsrythmus von Lieferanten reduziert, z.B. nicht mehr 6 Tage, sondern nur noch 3 Tage die Woche. Die Lebensmittelauswahl wird explizit definiert und Abfallmengen werden reduziert (Umverpackungen).	
Veranstaltungen Zu 99,9% werden Veranstaltungsorte in Braunschweig gewählt und es wird immer geschaut, ob die Location gut mit dem ÖPNV erreichbar ist. Beim Catering fällt die erste Wahl fast immer auf regionale Anbieter. Veranstaltungsankündigungen laufen vermehrt im virtuellen Raum (Social Media, Website usw.). Flyer und Plakate gibt es seit 2017 nur noch bei Großveranstaltungen.	Seit 2017
Fort- und Weiterbildungen Der Anmeldeprozess für Fort- und Weiterbildungen wurde auf papierlos umgestellt (Einsparung von Papier). Zudem wurden eLearning-Angebote geschaffen (Einsparung von CO ₂ durch Lernen am Arbeitsplatz).	2022/2023 2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Energiesparmaßnahmen Alle Neubauten werden einem vollumfänglichen Energiemanagement unterzogen, sodass die jeweiligen Verbräuche der dort verorteten technischen Anlagen minimiert werden können. Der erste Neubau geht im August 2024 in Betrieb. Auch wird die Rolle eines Energiemanagers im Facility Management des skbs bis Ende 2024 besetzt.	Bis Ende 2024
Ökostrom Im Rahmen von zukünftig zu realisierenden Neubauten werden Anlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie vorgesehen. Das skbs wird daher in Zukunft auch eigenen Strom produzieren. Im Verhältnis zum Bedarf wird diese Eigenproduktion allerdings marginal sein. Die erste dieser Anlagen wird 2029 in Betrieb genommen.	Ab 2029
Betrieb von Freianlagen Für die Freianlagen am Standort der neuen Zentralklinik (Salzdahlumer Straße) ist eine spezielle Bepflanzung im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen aber auch hinsichtlich der Erhöhung der Biodiversität und der Erschaffung eines für Menschen angenehmen Mikroklimas sowie eines generell hohen Erholungswertes vorgesehen. Entsprechend dem Baufortschritt werden auch diese Freianlagen schrittweise realisiert. Ab Anfang 2025 werden diese Freianlagen professionell betrieben, um auch hierfür Nachhaltigkeit zu sichern. Zurzeit werden umfangreiche Unterlagen erstellt und die Rolle eines speziellen Anlagenverantwortlichen im Facility Management des skbs wird bis Ende 2024 besetzt.	Ab 2025 Bis Ende 2024
Trennung der Abfallfraktion Zusätzliche mögliche Fraktionen zur Verwertung/zum Recycling sollen identifiziert werden, um Ressourcen und Klima zu schonen. Eine Nachsortierung der für Krankenhäuser relevanten Abfallschlüssel ist gesetzlich nicht zulässig. Deshalb müssen mögliche Fraktionen bereits vorher im Abfallstrom des Klinikums ausgeschleust werden. <u>Beispiel:</u> Verkauf von Einweg- und Europaletten zur weiteren Verwendung statt Entsorgung als Abfallfraktion „Sperrmüll“.	
Mobilität Die Quote aller Fahrzeuge im Fuhrpark, die rein elektrisch oder hybrid betrieben werden, soll auf 80-85% gesteigert werden.	Bis 2026
Fort- und Weiterbildungen Die Teilnehmerbescheinigungen sollen zukünftig nur noch digital zur Verfügung gestellt werden, um weiter Papier einzusparen.	Bis Ende 2024/ Anfang 2025

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs)	Herr Dr. Goepfert

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Projekt „10 Cent für's Klima“ CO ₂ Ausgleichszahlung beim Erwerb des Eintrittstickets.(Testphase)	2024
Photovoltaik-Anlagen: • Heidbergbad, 419 kWp, in Betrieb seit • Wasserwelt, 384 kWp, in Betrieb seit • Raffteichbad, 69 kWp, in Betrieb seit • Freibad Waggum mit 18 kWp, in Betrieb seit	23.01.2024 02.05.2024 Juni 2024 Juni 2024
Solarthermie-Anlagen: • Raffteichbad mit 282 m2 Absorberfläche, in Betrieb seit • Solarthermie-Anlage Freibad Waggum mit 50 m2 Absorberfläche, in Betrieb seit	Juni 2024 Juni 2024
Wärmepumpe • 30kW, Freibad Waggum, in Betrieb seit	Juni 2024
Abwärmenutzung • Im Sommer wird die Abwärme der Kältemaschine dem Beckenkreislauf zugeführt	
Darstellung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auf der Internetseite (s.u.)	

Nächste Schritte	Wann?
Photovoltaikanlage Standort Bürgerpark/Nimesstraße 1	Evtl. 2025

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Internetseite Stadtbad: „Unser Beitrag zum Klima- und Umweltschutz	>> hier
Projekt „10 Cent für's Klima“	>> hier

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Herr Groß (Geschäftsführer)



Foto zu 1.4B Stadtbad: PV-Anlage auf der Wasserwelt (© Stadtbad GmbH)

Stadthalle Braunschweig Betreibergesellschaft mbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Maßnahmenbeschreibung	
Die Stadt Braunschweig, vertreten durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, führt eine umfangreiche Sanierung der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung der im Jahre 1965 errichteten und unter Denkmalschutz stehenden Stadthalle Braunschweig durch. Der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird dabei besondere Bedeutung zugemessen. Ziel ist es, die Stadthalle in das Aushängeschild für Nachhaltige Instandsetzung der Stadt Braunschweig zu verwandeln und somit überregionale Relevanz zu erzeugen. Dafür wurde ein umfangreiches Energiekonzept erarbeitet, um die Dämmung der Gebäudehülle, modernste Technik und erneuerbare Energiequellen mit den Ansprüchen an eine Denkmalsanierung in Einklang zu bringen und damit zeitgemäß und tragfähig einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung bestehender Strukturen zu leisten.	
Was wurde / was wird getan?	Wann?
Wesentlichen Maßnahmen der Stadthallen-Sanierung: • Dämmung der Fassaden • Einbau von Wärmeschutzgläsern • Einbau energieeffiziente Fenster, Türen • Einsatz von LED und Bewegungs-Sensorik • Austausch Energie ineffizienter Leuchtkörper • Intelligentes & automatisiertes Energiemanagement • Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität • Sensibilisierung von Personal und Gästen • Großflächiger Ausbau von Photovoltaik • Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen zur Beheizung und Kühlung • Optionaler Beheizung über den Fernwärmerücklauf • Optimierung der Belüftungsanlagen • Ertüchtigung von natürlichen Belüftungsanlagen • Verbesserung von Raumaufteilung & Konzepten • Umfassender Mobilitätsplan • Verbesserung der Entfluchtung • Ausbau der Mobilität von Gästen	
Einige Schlaglichter zur Stadthallen-Sanierung:	2024 ff
Umfangreiche Sanierung der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung unter Berücksichtigung regenerativer Konzepte und mit Focus auf nachhaltigen Betrieb.	
Fassadensanierung unter denkmaltechnischen Aspekten energetisch verbessern, Dachdämmung von außen.	
Das Dach wird mit über <u>500 kWp Photovoltaik</u> bedeckt. In die Außenanlagen werden über 30 Erdsonden bis in etwa 200 m Tiefe zur <u>Nutzung von Geothermie</u> gesetzt. Die meiste Zeit des Jahres wird die Stadthalle in Gänze autark betrieben werden. <u>Bedarfsbezogener findet der Bezug von Fernwärme aus dem Fernwärmerücklauf</u> statt. Die Nutzung des niedriger temperierten Fernwärmerücklaufs ist ein innovatives Konzept für große, aber energieeffiziente Gebäude.	
Vermeidung Energiebedarfe durch Anlagenautomatisierung, Energieverschiebung durch gleichzeitige Nutzung von Kälte- und Wärmebedarfe	

Schlaglichter aus dem Nachhaltigkeitsprofil der Stadthalle Braunschweig:	
Einführung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsmanagements mit Nachhaltigkeitsfortschrittsbericht	Seit 2012
Energieaudit nach DIN 16247-1	
Einführung eines „Green Teams“ aus Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen als Botschafter für das Thema Nachhaltigkeit.	seit 2017
Die Betriebsgesellschaft ist Teil eines neu gegründeten Klimaschutznetzwerks (vgl. Maßnahme 1.2)	Seit 2021
Bevorzugung regionaler Dienstleister und Produktion	Seit 2017
Mehrwegbecher: Umstellung von PLA-Bechern auf Mehrwegbecher im Veranstaltungsbereich	Seit 2022
Förderung nachhaltiger Mobilität • Kombi-Ticket, sodass Besucher die Möglichkeit zur nachhaltigen Anreise haben • Job-Abo: vergünstigtes ÖPNV-Ticket für alle Mitarbeiter der Stadt Braunschweig und ihrer Gesellschaften • Fahrrad-Leasing für Mitarbeitende: • E-Auto für die Geschäftsführung: • Dienstreisen werden in der Regel und soweit sinnvoll mit dem Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn durchgeführt (100 % Ökostrom). • Flugreisen werden im Unternehmen nach Möglichkeit unterbunden. Sollte eine Flugreise unvermeidbar sein, wird der entsprechende CO₂-Ausstoß über atmofair kompensiert (letztmalig im Jahr 2019/2020).	

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	Frau Wessling

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Energiemanagement: • Max. 20 Grad Raumtemperatur während der Heizperiode • Beleuchtung, überall, wo es möglich war, ersetzt mit LED • Auf den Toiletten wurden alle Warmwasseraufbereiter ausgeschaltet • Sanierung von Fassade und Fenstern Petzvalstraße (Gebäude der Stadt) • Instandsetzung der fenster- und Fassadendichtung Alte Waage (Gebäude der Stadt)	
Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag: • Firmenbriefpapier neugestaltet, so dass Änderungen nur elektronisch vorgenommen werden müssen und ein Neudruck des Firmenbriefpapiers entfällt; Druck auf Umweltpapier • Kopierpapier ist Recyclingpapier • Nutzung von Toiletten- und Küchenpapier in Recyclingqualität • Cafeteria Heydenstraße: Umweltfreundliche Reinigungsmittel und • Abfallmanagement; Speisen und Getränke sind nach Möglichkeit aus nachhaltiger, fairer Bioproduktion; Nutzung von Großgebinden und Nachfüllpacks • Förderung einer digitalen Büropraxis; Ziel: Nahezu „papierfreies Büro“ • Nutzen von „gebrauchten“ Büromaterialien wie z. B. Ordner	
Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen/Kursen: • Reduzierung der Printmedien (Verzicht auf vollumfängliches Programmheft) • Umstellung auf nahezu papierlose TN-Kommunikation • Minimierung der Ausgabe gedruckter Kursunterlagen • Einsatz von Smartboards • Verzicht auf Einweggeschirr und Verpackungen	
Mitarbeitermobilität: • Nutzung der vergünstigten Jobtickets (gleiche Konditionen wie Mitarbeitende der Stadt) • Möglichkeit der Nutzung von Dienstfahrrädern für Termine in der Stadt • Umstellung der Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge (in Umsetzung) • Bau von Ladestationen für Elektroautos und -fahrräder (in Umsetzung)	
Bildungsangebote als „freie“ Kurse der Volkshochschule und Haus der Familie unter dem Thema Nachhaltigkeit: • Öffentliche Ausstellungen mit pädagogischer Begleitung • Nachhaltigkeit für Familie und Alltag (Kosmetik, Körperpflege, Reinigungsmittel, Alternativen zu Einwegprodukten) • Nachhaltige Ernährung und Kochen (Lebensmittelrettung, -konservierung, vegetarische und vegane Ernährung) • Müllvermeidung, Reparaturen und Upcycling • Gartenkurse bzw. Urban-Gardening-Projekte in Kooperation mit der Stadt Braunschweig (Stadtgarten Bebelhof und Hofgarten Heydenstraße) • Fahrradselbsthilfewerkstatt • Bildungsurlaube zu nachhaltigen Themen • Einblick in Förderkulisse zur energetischen Wohnhaussanierung • Klima.fit: MultiplikatorInnen-Programm in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Braunschweig • „Stadt.Land.Welt – Web“, digitale Vortragsreihe zu den Sustainable Development Goals vom DVV	

Bildungsangebote von VHS Arbeit und Beruf mit Ziel Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und Jobcenter: • „Schrottfahrräder“ - Schrotträder werden eingesammelt, aufgearbeitet und sozial benachteiligten Personen zur Verfügung gestellt. Das Einsammeln der Fahrräder erfolgt auch mit Fahrrädern und E-Lastenanhänger. • „Mobiles Stadtgrün“ – Aufstellen und Pflegen von Pflanzkästen in der Stadt • „Bürgergarten“ – Beschäftigungsprojekt im Garten- und Landschaftsbau • „Wildkraut“ - Wildkräuter werden mechanisch per Hand und ohne Chemie auf Gehwegen, Plätzen, Baumscheiben und anderen befestigten Flächen entfernt. • „Jacke wie Hose“ - Sozialkaufhaus „Jacke wie Hose“ (auch in Kooperation mit dem DRK) gibt gebrauchte Kleidung an Bedürftige; dadurch wird ein Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung durch die Textilindustrie geleistet und fördert einen nachhaltigen Lebensstil (Verringerung von Abfall, weniger Mikroplastik, ...).	
---	--

Nächste Schritte	Wann?
Digitalisierung weiter vorantreiben (Anschaffung von Software zur Datenverarbeitung für Rechnungs- und Personalwesen)	2025
Im Programm sollen im Kurs thematisierte Nachhaltigkeitsinhalte durch Icons der 17 Ziele der UN sichtbar gemacht werden	2025
Umstellung auf nachhaltige Give-aways	2025

Städtische Beteiligungsgesellschaft	Ansprechpartner:in
Volkshochschule Braunschweig GmbH mit Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH	Frau Hartmann-Moos, Frau Saskia Bothe

[>> zurück zur Übersicht der Beteiligungsgesellschaften](#)

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.1	Leitlinie nachhaltige Beschaffung und Vergabe
-----------------	-------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 2
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Der Umfang der Beschaffung der Stadtverwaltung birgt erhebliches Potenzial zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks. Durch die Beschaffung und Verwendung von Produkten, die im Vergleich mit anderen, demselben Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen, soziale und ökologische Vorteile bei der Herstellung und dem Gebrauch aufweisen (energieeffiziente Produktion, Bio- oder Fair-Trade-Siegel), kann die Stadt insgesamt zur Förderung fairen Handels, gerechter Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz beitragen.

Dafür sind entsprechende Kriterien und Standards zu formulieren, die in einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ zusammengefasst und regelmäßig überprüft werden. Die Richtlinie dient dazu, Belange von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in allen Auftragsvergaben zusammenzuführen und gleichsam Motivationsanreiz und Hilfestellung für alle Akteure in den beschaffenden Stellen der Stadt Braunschweig zu bieten.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erstellung eines Richtlinienentwurfs Auf Basis einer Bestandsaufnahme aller Beschaffungsvorgänge der Stadtverwaltung wurde ein praktikabler Richtlinienentwurf erstellt.	
Nach Inkrafttreten der Richtlinie wird diese grundsätzlich für alle Beschaffungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gelten. Neben der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anhand einer Lebenszyklus-Kostenrechnung sind Nachhaltigkeitskriterien zu beachten. Hierzu zählen insbesondere ein „geringer Ressourcenverbrauch“, die „Abfallvermeidung“, die „Klima- und Umweltverträglichkeit“ sowie die Beachtung von „Sozialstandards“. In einer Anlage zu der Richtlinie werden spezifisch für die jeweiligen Produktgruppen Kriterien aufgeführt, die zu beachten sind wie z.B. bestimmte Gütezeichen, Effizienzklassen und weitere Produkthanforderungen. Bestandteil der Anlage ist zudem eine Negativliste mit Produkten, deren Beschaffung unzulässig ist.	

Nächste Schritte	Wann?
Beschluss der Richtlinie	2024
Schulung und Qualifizierung der Einkäufer:innen in der Verwaltung	ab 2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle (FB 60) / Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.3 AG1)	Frau Ebeling/ Frau Behrmann

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.2a	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen
-----------------	--------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Produktion und der Transport von Lebensmitteln sind mit nicht zu unterschätzenden Treibhausgasemissionen verbunden. Das Ausmaß variiert allerdings erheblich in Abhängigkeit der Art der Ernährung. Vor allem der Verzicht oder zumindest die Reduktion von Fleischprodukten, die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte und solchen aus biologischer Landwirtschaft tragen zu einer klimafreundlicheren Ernährung bei.

Über die Beschaffung von Mahlzeiten für die Schulkinder, die auf das Ziel des Klimaschutzes einzahlen, kann die Stadt Braunschweig ihren Einfluss positiv geltend machen. Die Stadt Braunschweig erarbeitet daher derzeit an der Erstellung eines Konzepts zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen. Darin soll definiert werden, welche Ziele hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit und Partizipation schrittweise erreicht werden sollen und wie diese unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden können. Dafür wurde eine Beratungsagentur beauftragt. Die Agentur hat eine Online-Befragung an den Schulen durchgeführt, die Perspektiven verschiedener Akteur:innen zusammengetragen und die Organisation der Schulverpflegung in anderen Städten verglichen. Es wurden Workshops zu unterschiedlichen Teilbereichen durchgeführt. Das Konzept soll der Politik im Laufe des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend sukzessive umgesetzt werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beauftragung der Beratungsagentur	2022
Erarbeitung eines Konzepts zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen	bis 2024

Nächste Schritte	Wann?
Beschlussfassung Konzept zur Mittagessenversorgung	2024
Umsetzung des Konzepts	ab 2025

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Schule (FB 40) Stelle Service (40.11)	Herr Ahlborn

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.2b	Klimafreundliche Verpflegung in Kitas
-----------------	--------	--

Teil der IKS-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
-----------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☒	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Produktion und der Transport von Lebensmitteln sind mit nicht zu unterschätzenden Treibhausgasemissionen verbunden. Das Ausmaß variiert allerdings erheblich in Abhängigkeit der Art der Ernährung. Vor allem der Verzicht oder zumindest die Reduktion von Fleischprodukten, die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte und solchen aus biologischer Landwirtschaft tragen zu einer klimafreundlicheren Ernährung bei.

Über die Beschaffung von klimafreundlichen Mahlzeiten für öffentliche Kantinen kann die Stadt ihren Einfluss positiv geltend machen. Die Verbindung mit Umweltbildung kann hier zudem besonders praktisch und nachhaltig gelingen. Die Abt. Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig erarbeitet daher derzeit ein **nachhaltiges Verpflegungskonzept**. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Leitungen, Leitungsververtretungen und der Ökotrophologin hat bereits eine **nachhaltige Speiseplan-Checkliste** entwickelt, die in den Kitas umgesetzt wird. Die Checkliste, die 2 x im Monat ein Fleischangebot, 2 x im Monat Fisch und ansonsten ein hochwertiges vegetarisches Speisenangebot vorsieht, wird von allen städtischen Kitas umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf Gemüse, Rohkost, Hülsenfrüchten, Vollkornprodukten und frischem Obst. Damit entspricht das Speisenangebot weitestgehend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Bio-Anteil von mindestens 25 % wird von den meisten Kitas erreicht und sogar deutlich überschritten. Einige Kitas bestellen Obst- und Gemüseboxen von regionalen Bio-Höfen. Trinkmilch wird in der Regel ebenfalls von regionalen Milchhöfen bezogen.

Durch **Ernährungsbildung der Kinder** und regelmäßige **Schulung und Begleitung der Hausgehilf:innen** wird versucht, Speisereste möglichst gering zu halten. Ein **Konzept für Kinder zur nachhaltigen Ernährung** „Wertvoll essen in der Kita“ wird zurzeit von der Ökotrophologin entwickelt. Bei **Ausschreibungen zur Tiefkühlkost** wird darauf geachtet, dass es ein großes Angebot an Bio-Produkten sowie eine sehr große Auswahl an vegetarischen Komponenten gibt. Durch das Konzept der Mischküche können Beilagen, Soßen, Suppen und teilweise Eintöpfe frisch zubereitet werden. Dies trägt dazu bei, Energie durch die Lagerhaltung von Tiefkühlkost zu reduzieren.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Entwicklung eines nachhaltigen Verpflegungskonzeptes	In Arbeit
Reduzierung von Fleischmahlzeiten	Seit 2023
Erhöhung des Bio-Anteils auf mind. 25 %	Seit 2022
Entwicklung eines Konzeptes für nachhaltige Ernährungsbildung für Kinder	In Arbeit
Nachhaltige Vergabe TK-Kost (hoher Anteil an vegetarischen Gerichten und Bio-Me-nüs)	Seit 2019

Nächste Schritte	Wann?
Fertigstellung des nachhaltigen Verpflegungskonzeptes	2025
Erhöhung des Bio-Anteils auf mind. 30 %	2025

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich (FB 51) Abteilung Kindertagesstätten (51.3)	Frau Kästner

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.5.3	Zero-Waste-Konzept
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.5	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe	Priorität 3
-------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Nachhaltige Beschaffung und das Ziel der Ressourcenschonung beinhalten den Anspruch der Vermeidung von Abfall. Der Zero-Waste-Ansatz bedeutet einerseits, Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen, z. B. durch sehr langlebige Produkte, Einwegverbote oder Konsumverzicht. Andererseits müssen verbleibende Abfälle wiederverwendet oder zumindest verwertet werden. Die richtige Übersetzung für „Zero-Waste“ wäre also eigentlich „Null-Rest-Müll“. Durch Vermeidung/Reduzierung von Restabfall, der in Braunschweig thermisch verwertet wird, können klimaschädliche Treibhausgasemissionen vermindert werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Qualität und die richtige Trennung des Abfalls zu verbessern, damit auch die Recyclingquote verbessert wird.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Etablierung der kostenlosen Braunschweiger Online-Plattform „langgedacht“ (s.u.) mit Tausch- und Verschenkemarkt, Flohmärkten, Carsharing u.v.m. (s. Abb)	Start 2020, fortlaufend
Abfallwirtschaftskonzept aktualisiert	2021
Etablierung Vintage Bazar	2022
Aktualisierung der städtischen Dienstanweisung Abfall (SDAII 0660/01), die für alle städtischen Einrichtungen gilt	2023
Abfallentsorgungssatzung aktualisiert (u. a. städtische Veranstaltungen – Vermeidung von Einwegabfällen)	2023
Wiederverwendung von Recyclingbaustoffen in der Deponie	2024

Nächste Schritte	Wann?
Strategien zur Abfallvermeidung im neuen Abfallwirtschaftskonzept verfassen	2025–2026
Strategische Neuausrichtung der Abfallwirtschaft ab 2030	2030
Fortlaufende Anpassungen Abfallentsorgungssatzung	2025 ff
Beschaffungen E-Fahrzeug(e)	2025 ff

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-20054	Abfallentsorgungssatzung, 7., Änderung	Beschlussvorlage	☒
21-16626	Abfallwirtschaftskonzept (Awiko)	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Homepage „Unser Sauberes Braunschweig“	>> hier
Homepage „Langgedacht“ (ALBA)	>> hier
Vintage Bazar	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (Ref. 0660)	Herr Esen



Abb. zu 1.5.3: Angebote rund um das Thema Nachhaltigkeit in Braunschweig:
Screenshot der Online Plattform www.langgedacht.de

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung
----------------------	------------------------

Maßnahme	1.6.1	Klimafreundliche Dienstmobilität
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	1.6	Klimafreundliche Mitarbeiter:innenmobilität	Priorität 1
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich der dienstlichen Mobilität ist ein wesentlicher Baustein einer klimaneutralen Verwaltung. Die veränderten Routinen und Erfahrungen können zudem zu einem nachhaltigeren Mobilitätsverhalten im persönlichen Alltag der Stadtmitarbeiter:innen beitragen.

Grundstein des Wandels der Dienstmobilität bildet das mit vielen Beteiligten erarbeitete und 2019 vom Rat beschlossene Elektromobilitätskonzept für den Konzern Stadt Braunschweig. Zentrale Inhalte sind:

- Die **Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität**. Begleitend ist eine entsprechende E-Ladeinfrastruktur aufzubauen.
- Die **Einrichtung multimodaler Fahrzeugpools**: Die Zusammenlegung und fachbereichsübergreifende Nutzung mit zentraler Organisation und Steuerung ermöglicht eine bessere Auslastung und in der Folge weniger benötigte Fahrzeuge. Bei vollständiger Umsetzung des intelligenten „Pooling“ und „Sharing“ kann die Fahrzeugflotte in etwa halbiert werden, was zu verringerten Betriebs-, Wartungs-, Versicherungs-, Stellplatz- und Wiederbeschaffungskosten führt, sodass die zunächst notwendigen Investitionen mittelfristig kompensiert werden können.
Die Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote an diesen Standorten (Multimodalität) - außer PKWs auch Fahrräder, Pedelecs, E-Lastenfahräder sowie Anschluss an den ÖPNV - verfolgt dabei auch das Ziel, die Nutzung des Umweltverbundes zu stärken.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einrichtung von Poolstandorten Mit dem Umzug in das neue Verwaltungshochhaus BC III wurde dort ein multimodaler Fahrzeugpool etabliert. Dieser besteht zum Zeitpunkt Mai 2024 aus insg. 34 Pkw, davon 15 ePKW und 11 Pedelecs. Aktuell befinden sich 15 Ladepunkte in der Tiefgarage. Eine Anfrage an den Eigentümer zur Errichtung von 7 weiteren Ladepunkten auf dem Parkdeck 1 ist gestellt. Die Pedelecs können in einem eigenen Fahrradkeller abgestellt und geladen werden. Ende 2024 wurde im Rathausinnenhof ein zweiter kleinerer Fahrzeugpool mit 5 ePKW aufgebaut. Zudem stehen dort noch 2 Pedelecs zur Verfügung. Es gibt 5 Ladepunkte für die Fahrzeuge. Die Pedelecs werden ebenfalls im Rathausinnenhof abgestellt und an einer eigenen Pedelec-Wallbox geladen.	2024
Analyse weiterer möglicher Poolstandorte Mit Umzug des Fachbereichs 66 in die Auguststraße/Ägidienmarkt wird auf dem Parkplatz der Auguststraße ein weiterer Fahrzeugpool mit vstl. 8 Fahrzeugen entstehen. Weitere Poolstandorte benötigen Analysen des Mobilitätsbedarfs und der Machbarkeit am jeweiligen Standort.	

Anschaffung einer Dispositionssoftware Aktuell werden die Fahrzeuge über Outlook gebucht und die Schlüssel beim Hausdienst abgeholt. Dieses Verfahren ist recht fehleranfällig, da im Falle einer Nichtnutzung die Fahrzeuge nicht wieder freigegeben werden, bei Überziehen der nachfolgende Nutzende auf das Fahrzeug warten muss, etc. Zur vereinfachten Ausgabe der Schlüssel und zur besseren Planung der Fahrzeugauslastung wurde ein Schlüsselschrank mit integrierter Buchungssoftware ausgeschrieben. Mittels eines intelligenten Algorithmus werden die Fahrzeuge nach Auslastung zugewiesen. Ein Nicht-Abholen führt zur Fahrzeugfreigabe. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs bucht der Algorithmus alle künftigen Fahrten um.	
Lastspitzenausgleich durch externes Carsharing Zeitweise lagen Karten für das externe CarSharing Unternehmen „SheeperSharing“ aus, die bei Lastspitzen und besonderen Fahrzeugbedarfen (z. B. Transporter) eingesetzt werden konnten. Da die meisten Lastspitzen durch das Fuhrparkmanagement abgedeckt werden konnten und da seit Anfang 2024 ein Transporter im Pool integriert ist, wurden diese Karten sehr selten genutzt und werden gekündigt.	
Beschaffung von E-Fahrzeugen Mit den in 2021/2022 eingeworbenen Fördermitteln konnten bislang insgesamt 14 leichte Nutzfahrzeuge und 18 Pkw beschafft werden. Es ist angestrebt alle Fahrzeuge der M1 und N1 Klassen mit Verbrennermotoren durch batterieelektrische Fahrzeuge zu ersetzen, sofern dies möglich ist und dem Einsatzprofil entspricht. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht die Flotte der Stadt Braunschweig aus 45 batterieelektrischen Fahrzeugen und einem Wasserstofffahrzeug.	
Aufbau von E-Ladeinfrastruktur Zu jedem Elektrofahrzeug, das beschafft wird, wird zusätzlich geprüft, ob ein neuer Ladepunkt benötigt wird, oder ob sich mehrere eFahrzeuge einen Ladepunkt teilen können. Zum aktuellen Zeitpunkt sind für die dienstliche Mobilität 42 Ladepunkte installiert und 21 geplant.	
Beschaffung von Pedelecs und E-Lastenrädern Zur klimafreundlichen Mobilität gehört auch die Bereitstellung von Pedelecs und E-Lastenrädern, sodass Verkehrswege mit den PKW reduziert werden können. Dafür stehen derzeit am Standort Rathaus 1 Lastenrad und 1 Pedelec den Mitarbeitenden zur Verfügung. Am Standort BC III sind dies 9 Pedelecs und 2 Lastenräder.	

Nächste Schritte	Wann?
Evaluierung der Pooldimensionierung	
Integration der Buchungssoftware	
Weitere Elektrifizierung der Flotte inkl. Aufbau der Ladeinfrastruktur	
Aufbau weitere Poolstandorte	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
29-11425	Elektromobilitätskonzept für den Konzern der Stadt Braunschweig – Ziele und Umsetzungsempfehlungen (mit „Abschlussbericht Elektromobilitätskonzept“)	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtgrün (FB 67)	Dr. Daniela Mau

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.6.2	Jobticket	
Teil der IKSK-Maßnahme	1.6	Klimaneutrale Mitarbeiter:innenmobilität	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Braunschweig bietet allen Mitarbeitenden ein Jobticket auf Basis des Deutschlandtickets zu verbesserten Konditionen an. Das 365-€-Jobticket ermöglicht – für 1 € pro Tag im Jahr - deutschlandweite Fahrten im ÖPNV, d. h. es können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs genutzt werden.

Mit dem 365-€-Jobticket soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Angebot zum ÖPNV geschaffen werden, das diese klimafreundliche und nachhaltige Mobilität zeitgemäß in der öffentlichen Verwaltung verankert und die Verkehrswende aktiv fördert. So wird ein Beitrag zur Klimafreundlichkeit sowohl von Dienstreisen als auch von Arbeitswegen geleistet – und darüber hinaus erhöhte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einführung des 365-€-Jobtickets für alle Mitarbeitenden	10/2023
1039 Mitarbeiter:innen, das sind etwa ein Viertel aller Mitarbeitenden, nutzen das 365-€-Job-Ticket	Stand 07/2024

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Zentrale Dienste (FB 10)	Frau Lüttcke/Herr Kundolf

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.7	Klimaschutzkampagnen für Mitarbeiter:innen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Durch Informationsangebote und gezielte Kampagnen und Aktionen, z. B. zu Nutzer- und Mobilitätsverhalten, soll das klimafreundliche Verhalten der Mitarbeitenden gefördert werden. Vorgesehen ist auch, das Fortbildungsangebot für Mitarbeiter:innen um Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Schulung von Energiespar-Multiplikator*innen - Drei Schulungen, insgesamt 22 Personen, aus verschiedenen Fachbereichen (Januar/Februar 2023) - Die Teilnehmenden können nun niedrigschwellige Energiesparmaßnahmen im jeweiligen Fachbereich anstoßen, Informationen weitergeben und als Ansprechperson zur Verfügung stehen. - Die Energiespar-Multiplikator*innen wurden zudem mit Energie- und Temperaturmessgeräten ausgestattet.	2022

Nächste Schritte	Wann?
Geeignete neue Formate zur Ansprache von Mitarbeiter:innen entwickeln	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Für die Schulungen: Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Alexander Siemon

Handlungsfeld	Politik und Verwaltung		
Maßnahme	1.8	Monitoring und Controlling	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Um zielgerichteten Klimaschutz zu betreiben, müssen gesetzte Ziele, der Zielpfad, Maßnahmenumsetzung und –fortschritte überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Entsprechend dem Ratsbeschluss zum IKSK 2.0 umfasst die Maßnahme zum Monitoring und Controlling: • Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (2025, alle 5 Jahre) • Berichtswesen gegenüber dem Rat ◦ Jährlicher Evaluationsbericht ◦ Halbjährlicher Kompaktbericht ◦ Zwischenbericht zur Zielerreichung auf Grundlage der Treibhausgasbilanz 2025, inklusive Vorschläge zur Nachsteuerung • Transparente Darstellung des gesamten Klimaschutzprozesses und des Fortschritts für die Bürgerinnen und Bürger: ◦ Aufbau einer Internetplattform (Tool) ◦ Einrichtung eines Dashboards

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Schaffung und Besetzung einer Personalstelle Klimaschutzmanagerin für den Bereich Monitoring und Controlling)	09.2022
Aufbau eines Netzwerks Erstes Vernetzungstreffen der in der Verwaltung geschaffenen IKSK-Stellen	06.2023
Berichterstattung: Veröffentlichung des ersten Kompaktberichts	10.2023
Entscheidung über Tool zur Internet-Darstellung des Klimaschutzprozesses • Intensive Marktrecherche (u.a. zu den Produkten Climate OS, kausal watch und Goveshare) • Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg zur Abstimmung von Inhalten eines „Klima-Monitors“ und Arbeit an einer gemeinsamen Ausschreibung. Diese „große Lösung“ wurde für Braunschweig nicht weiterverfolgt. • Nach internen Gesprächen mit den Datenfachleuten der Stadtverwaltung wurde entschieden, zunächst auf eine <u>eigene Lösung zur Darstellung des Klimaschutzprozesses auf der städtischen Internetseite</u> zu setzen, also ohne Verwendung eines externen Tools. • Vorteile dieser internen Lösung: Obwohl Kosten für neue Darstellungsmöglichkeiten (Templates) auf der städtischen Internetseite anfallen könnten, bedeutet diese Entscheidung insgesamt deutlich reduzierte Kosten - sowohl hinsichtlich der Anschaffung als auch hinsichtlich sonst dauerhaft anfallender Abonnement- und Hostingkosten. Weiterer Vorteil ist die Bewahrung der Datenhoheit. Sollten sich später Anforderungen ergeben, die nur durch externe Tools geleistet werden können, wäre ein Umzug der in jedem Fall durch die Stadtverwaltung zu erarbeitenden Inhalte möglich. Die vorgesehene Umsetzung birgt also wenig Risiken bei gleichzeitig guter Chance auf eine sehr haushaltsschonende Zielerreichung.	2022 11.2022 bis 07.2023 2023/2024
Marktrecherche zu Dashboards Graphische und teilweise interaktive oder animierte Darstellung von Zahlen zum Klimaschutz sind besonders ansprechend. Auch für den städtischen Klimaschutz ist ein	2023/2024

solches „Dashboard“ geplant. Gegenwärtig (07.2024) wird in der Stadtverwaltung geprüft, ob sich eine vorhandene Open-Source-Lösung, die im Rahmen eines Smart-City-Projektes für eine andere Stadt entwickelt wurde, implementieren lässt.	
Bestandsaufnahme des Klimaschutzprozesses Entwicklung eines Maßnahmenformulars und Abfrage der Klimaschutzaktivitäten zu einzelnen Maßnahmen in der Stadtverwaltung und einigen Städtischen Gesellschaften	05 bis 08.2024
Berichterstattung: Veröffentlichung 1. Monitoring-Jahresberichtes	2024

Nächste Schritte	Wann?
2. Vernetzungstreffen der IKSK-Stellen	2024
Darstellung des gesamten Klimaschutzprozesses auf der Internetseite Aufbau von Maßnahmensseiten anhand der für den Bericht erarbeiteten Formularen	Beginn: Q4 2024
Weiterentwicklung des Berichtswesens (Bericht und Internetseite) u.a. Entwicklung von Indikatoren zur Darstellung des Fortschritts für geeignete Maßnahmen	2024/2025
Einrichtung eines Dashboards: Inhalte, Daten, Tool klären	2025
Treibhausgasbilanz	2025
Jahresbericht 2025	2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-18597	Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0	Beschlussvorlage	☒
22-18597-03	Änderungsantrag: Ergänzung des Beschlusstextes		

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Bork-Jürging

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung
----------------------	-------------------------------

Maßnahme	2.1.1	Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1
-------------------------	-----	----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐ ☐	☒

Maßnahmenbeschreibung

Die „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“ ist eine umfassende und systematische Darstellung der Handlungsbereiche und Steuerungsmöglichkeiten, mit denen in der Bauleitplanung Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt und gefördert werden können. Sie zeigt für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Verträge Grenzen und Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf und fasst die Erkenntnisse möglicher Klimaaspekte für verschiedene Planungsphasen in übersichtlichen Checklisten zusammen.

Die Leitlinie ist kein Grundsatzbeschluss zum Vorgehen, sondern bildet die Grundlage für eine optimierte Berücksichtigung von Klimaaspekten im Rahmen der Planerstellung und der abschließenden Abwägung. Für die Arbeit der Verwaltung und die Entscheidungen politischer Akteure bietet sie ein umfängliches Hintergrundwissen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erarbeitung und Veröffentlichung der „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“	abgeschlos- sen 2019

Nächste Schritte	Wann?
Anpassung der Leitlinie an neue gesellschaftliche Erkenntnisse und neue Gesetzeslage	2024 / 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-10088	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Vorstellung der Leitlinie „Klimagerechte Bauleit- planung“	Mitteilung	☐

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61), Abteilung Stadtplanung (61.1)	Frau Feldkamp

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.1.2	Klimaschutz in Bebauungsplänen und Verträgen	
Teil der IKS-K-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Auch wenn der Gebäudebestand einen signifikant größeren Einfluss auf die Treibhausgasemissionen hat, ist die Bedeutung des Neubaus nicht zu unterschätzen. Gerade, weil in Braunschweig Wohnraumbedarf besteht und weitere Neubaugebiete entstehen, ist Klimaschutz in der Bauleitplanung ein wichtiges Handlungsfeld für die Stadtverwaltung.

Entsprechend der in der „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“ der Stadt Braunschweig (vgl. 2.1.1) aufbereiteten rechtlichen Möglichkeiten, wird der Spielraum für mehr Klimaschutz z. B. im Bereich der Energieversorgung und der Nutzung erneuerbarer Energien, der Reduzierung von Verkehrsströmen (z. B. Stadt der kurzen Wege) und der Stärkung des Umweltverbunds genutzt.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Möglichst flächenschonende Baulandentwicklung Bei der systematischen Suche nach Wohnbaugebietenstandorten haben zunächst Nachverdichtungen und <u>doppelte Innenentwicklung</u> Vorrang. Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung verfolgt das Ziel, Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll zu nutzen, gleichzeitig aber auch urbanes Grün zu entwickeln, zu vernetzen und qualitativ aufzuwerten. Im Rahmen der Innenentwicklung können bis ca. 200 Wohneinheiten pro Jahr ohne Bebauungsplanverfahren erstellt werden. Außenentwicklung soll nur noch an gut an den ÖPNV angeschlossenen Standorten erfolgen. Auch durch eine <u>verdichtete Bauweise</u> wird der Flächenverbrauch reduziert. Wie viele Wohneinheiten in einem Gebiet angemessen sind, wie dicht gebaut werden sollte, hängt von den städtebaulichen Strukturen ab. Die Innenstadtbereiche sind nicht mit eher dörflichen Strukturen anderer Stadtteile zu vergleichen. Systematisch wurde diese Fragestellung in dem von der Stadt Braunschweig erarbeiteten Dichtekonzept untersucht und dargestellt.	
Die Festsetzung einer Solarpflicht in Kombination mit Dachbegrünung ist in Braunschweig Standard. So wird gleichzeitig etwas für Klimaschutz und Klimaanpassung getan. Die Solarpflicht für Gebäude ergibt sich mittlerweile aus den Bestimmungen der NBauO¹, die Kombination mit Dacheingrünung wird in aktuellen Bebauungsplänen festgesetzt.	Seit 2022
Die Erstellung von Energiekonzepten ist für größere Gebietsentwicklungen die Regel. Mit der Konzeptstudie „Wenden-West 2. BA“² wird ein klimaneutrales Nahwärmenetz in Zusammenarbeit mit BS ENERGY erstellt. Hier erfolgte die frühzeitige Integration einer dezentralen Energieversorgung in den Planungsprozess. Flächenbedarf und Standortwünsche zu den Erzeugungsanlagen wurden berücksichtigt.	

¹ Niedersächsische Bauordnung

² BA: Bauabschnitt

Für die Entwicklung der Bahnstadt³ wird in Zusammenarbeit mit einem An-Institut der Tu Braunschweig (SIZ) die Förderung zu einem Konzept zur Energieeffizienz für Quartiere erwartet. Ortsnahe Versorgungsstrukturen bilden weiterhin einen Baustein für die effiziente Gebietsentwicklung.	
Förderung klimafreundliche Mobilität in Baugebieten Neue Baugebiete folgen dem geänderten Anspruch an Mobilität. Mobilitätskonzepte mit diversen Angeboten abseits des klassischen motorisierten Individualverkehrs (MIV) und angemessener Berücksichtigung des ausgebauten Stadtbahnnetzes finden in der Gebietsentwicklung Berücksichtigung. Eine hohe Durchlässigkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und ein erweitertes Angebot an Fahrradstellplätzen bilden den Anreiz, auf den PKW zu verzichten. Neue Baugebietsentwicklungen haben einen deutlicheren Fokus auf den Umweltverbund.	
Nachhaltiges Bauen: DGNB-Zertifizierungen Für das Bahnquartier (vgl. 2.1.3) wurde in 2023 eine Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in Gold ausgesprochen. Die Zertifizierung weiterer Gebiete wird geprüft.	
Klimaschutz-Vereinbarungen in Städtebaulichen Verträgen In städtebaulichen Verträgen wurden in der Vergangenheit u. a. folgende Maßnahmen vereinbart: - Einhaltung von Energieeffizienzstandards oberhalb der gesetzlichen Regelungen - Installation von Photovoltaikanlagen - Nutzung von Abwärme - Herstellung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität - außerdem: Fassadenbegrünung (Klimaanpassungsmaßnahme) Die genannten Maßnahmen sind teilweise mittlerweile gesetzlicher Standard.	
Nächste Schritte	Wann?
Neue Herausforderung „dezentrale Energieversorgung“ in den Bauleitungsprozess integrieren Eine künftig häufiger zu erwartende Herausforderung für die Entwicklung von Baugebieten wird die frühzeitige Integration einer dezentralen Energieversorgung des Plangebietes sein. Der Entscheidungsprozess, welche Energieversorgung letztlich am sinnvollsten ist, umfasst u.U. aufwendige Konzepte und Machbarkeitsstudien. Diese Arbeiten müssen mit dem mehrphasigen Prozess der B-Plan-Erstellung übereingbracht werden und zeitlich koordiniert werden, damit die für die Festsetzung notwendigen Informationen zu Flächenbedarf und Standorten der Erzeugungsanlagen rechtzeitig vorliegen.	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Abteilung Stadtplanung (61.1)	Herr Mollerus

³ Stadtentwicklungsprojekt „[Bahnstadt](#)“

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.1.3	Best-Practice: Bahnhofsquartier	
Teil der IKS-Maßnahme	2.1	Klimagerechte Baulandentwicklung	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die städtebauliche Neuordnung der in Richtung Innenstadt ausgerichtete Nordseite des Hauptbahnhofs, das Bahnhofsquartier, ist eines der großen städtischen Projekte und mit einem hohen Anspruch, u.a. auch hinsichtlich des Klimaschutzes, verbunden.

Aus dem gemeinsam mit den Immobilieneigentümer:innen Deutsche Bahn und Wertgrund in 2019 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb „Hauptbahnhof Braunschweig – Städtebauliche Neuordnung des Umfelds“ ist der Siegerentwurf - auch zur Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes – bis heute sukzessive überarbeitet worden. Der überarbeitete städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Umfeld Hauptbahnhof“.

Während des 1. Bürgerworkshops wurden bereits viele verschiedene Aspekte zum Stadtklima und zum Klimaschutz thematisiert. Mittlerweile liegt ein Vorzertifikat der DGNB für das Quartier in Gold vor, innerhalb dessen u.a. bereits vielfältige Aspekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung berücksichtigt sind.

Ein sorgsamer Umgang mit Regenwasser, mit Trockenheit und sommerlicher Hitze, ein verändertes und nachhaltigeres Mobilitätsverhalten sowie begrünte Plätze, Höfe und Straßen stellen wesentliche Ziele des Projektes dar. Innerhalb der integrierten Planung sollen sich der Klimaschutz und die Klimaanpassung auf allen Ebenen der Planung abbilden, von der ressourceneffizienten Nutzung des Regenwassers („Schwammstadt“ und „blaugrüne“ Straßen) über ein eigens für das Quartier entwickeltes Energiekonzept bis hin zu einem auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) fokussiertes Mobilitätskonzept mit einem leistungsfähigen ÖPNV, Fahrradparkhäusern in direkter Nähe zum Hauptbahnhof und einem großzügigen Fußwegenetz.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Nachhaltigkeitszertifizierung (DGNB) Im Frühjahr 2024 wurde die Planung des Bahnhofsquartiers von der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) mit Gold zertifiziert. Hinter der Zertifizierung steckt ein aufwendiger Prozess, welcher mit Hilfe eines externen Dienstleisters in den vergangenen 2 Jahren erfolgreich durchgeführt wurde. Für den Erhalt des Vorzertifikats wurde das Projektvorhaben „Bahnhofsquartier“ anhand des derzeitigen Planungsstandes umfassend analysiert und entlang der Kriterien aus dem DGNB Kriterienkataloges evaluiert.	2024
Innovatives Energiekonzept Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde ein eigenes Energiekonzept für das Quartier entwickelt. U.a. wird der Energiebedarf für den Gebäudebetrieb durch einen hochwertigen baulichen Wärmeschutz minimiert und in den Hochbauentwürfen die Integration erneuerbarer Energien berücksichtigt. Für die Wärmeversorgung ist ein leistungsgebundenes Netz vorgesehen, das hydraulisch von den Bestandsstrukturen der Fernwärme getrennt ist.	

Es wurde eine Freiraumplanung u.a. unter Berücksichtigung des Schwammstadtthemas erstellt.	
Mobilitätskonzept Die städtebauliche Struktur des Quartiers (feinmaschiges Erschließungssystem) soll klimafreundliche Formen der Mobilität wie Rad- und Fußverkehr, ÖPNV und Elektromobilität fördern. Dies ist ebenfalls im Mobilitätskonzept verankert.	

Nächste Schritte	Wann?
DGNB: Evaluierung der Maßnahmenliste Verlängerung des Vorzertifikats Erschließungszertifikat neue Vergabe mit neuem Auditor	fortlaufend ab Mitte 2026 ab 2029
Energiekonzept: Abstimmung mit den Energieversorgern	ab Herbst 2024
Freiflächenplanung Erarbeiten des grünordnerischen Fachbeitrags mit der Überarbeitung des vorliegenden Freiflächenkonzepts, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und textliche und zeichnerische Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens	2024
Artenschutz Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz im Plangebiet	ab 2026
Mobilitätskonzept Fertigstellung	2024
Gestaltungshandbuch Teil 2 Erstellung der konkreten Vorgaben (s. Link)	bis Sommer 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23410	Bahnhofsquartier Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐
23-21888 23-21938	Gestaltungshandbuch Teil 1	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐
21-15219 ¹	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Umfeld Hauptbahnhof", AW 118 Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)	Mitteilung	☐
19-11847	Städtebauliche Neuordnung des Umfeldes Hauptbahnhof	Mitteilung	☐
19-11781	155. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Umfeld Hauptbahnhof", AW 118	Aufstellungsbeschluss	☐

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Startseite Internetauftritt Bahnhofsquartier	>>hier
Gestaltungshandbuch / digitale Ausgabe	>>hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Städtebauliche Planung Bezirk I (66.11)	Cornelia Steller Alexandra Schäfer

¹ Nicht im Ratsinfo verfügbar

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.2	Energetische Sanierung im Bestand	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist die energetische Sanierung des Gebäudebestands zur Senkung des Energiebedarfs von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist es in diesem Bereich besonders schwierig, Fortschritte zu erzielen und die Sanierungsraten zu erhöhen. Die individuellen Entscheidungen von Hauseigentümer:innen unterstützt die Stadt Braunschweig durch kostenlose Einstiegsberatungen der **Energieberatungsstelle** (vgl. 3.2) und durch Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Braunschweiger Förderprogramms (vgl. 3.7.3).

Um Sanierungsentscheidungen in größerem Maßstab zu befördern, eignen sich **energetische Quartierskonzepte**. Diese werden gemeinsam mit Bewohner:innen und Gebäude- und Wohnungseigentümer:innen entwickelt und können die Umsetzungsrate von Sanierungen, insbesondere bei einem ähnlichen Gebäudebestand und daraus resultierend ähnlichen energetischen Maßnahmen, deutlich erhöhen. Der Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Um qualitativ hochwertige Gebäudesanierung schnell, effizient und bezahlbar zu machen, spielt das sog. „**serielle Sanieren**“ eine wichtige Rolle, das aus den Niederlanden unter dem Begriff „Energiesprung“ bekannt und erprobt ist. Dabei kommen standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen zum Einsatz.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Besetzung von 2 Personalstellen	2022/23
Sondierung einer energetischen Quartierssanierung im Sackringviertel Als Einstieg in die energetische Quartierssanierung ergab sich die Möglichkeit eines Pilotprojekts im Sackringviertel. Hierfür wurden entsprechende Grundlagen für eine Antragstellung erarbeitet. Kurz vor Antragstellung wurde das KfW- Programm 432 gestrichen. Mit dem Förderprogramm „ScaleUp!“ kann das laufende Projekt Sackring in reduziertem Umfang fortgeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, sich an dem Förderprojekt zu beteiligen (vgl. Drs. 24-23942, s.u.).	2023 2024
Entwicklung eines strategischen Ansatzes zur Umsetzung von Quartierskonzepten nach Wegfall der Bundesförderung Eine fachbereichs- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe in der Verwaltung prüft Alternativen, die energetische Quartierssanierung zu befördern und die mit dem IKSK beschlossenen Ressourcen entsprechend einsetzen zu können, nachdem die Bundesförderung für Quartierskonzepte (KfW 432) bis auf Weiteres gestrichen wurde. Derzeit wird u.a. die Nutzung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geprüft.	

Nächste Schritte	Wann?
Reduzierte Konzepterstellung Sackringviertel beauftragen	
Reduzierte Konzepterstellung Sackringviertel erstellen	
Strategische Neuaufstellung der energetischen Quartierssanierung	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23942	Streichung des Förderprogrammes KfW 432 - Ersatz durch Beteiligung am Forschungsprogramm "ScaleUp"	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61), Sonderprojekte der Stadtentwicklung (61.32)	Herr Ketelsen
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.3	Braunschweiger Energieberatungsstelle	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Die Energieberatungsstelle der Stadt Braunschweig bietet Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie Beratungen an - telefonisch, online, in Präsenz in den Räumlichkeiten Langer Hof 6-8 oder auch bei den Ratsuchenden Vorort. Informiert wird zu den Themen Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Solarenergie, ökologisches und nachhaltiges Bauen sowie zu Fördermitteln. Informationsangebote gibt es auch im Internet sowie durch Teilnahme und Ausrichtung von Informationsveranstaltungen, durch Vorträge und Stände auf Messen und Märkten etc. Vorgesehen ist eine intensivere Vernetzung von Akteur:innen im Gebäudebereich (Handwerksbetriebe, Energieberater:innen, Planende, Banken etc.). Als erster Schritt wird ein „Netzwerk Baupartner:innen“ angestrebt, das inhaltlichen Austausch und Qualifizierung fördern, Standards definieren, Qualität sichern und Informationsarbeit leisten soll. Ein wesentliches Ziel ist es, Menschen, die energieeffizient Bauen und Sanieren möchten, Orientierung bei der Suche nach qualifizierten und erfahrenen Expert:innen zu bieten und damit Hemmnisse zu beseitigen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Gründung der Energieberatung Stadt Braunschweig. Schaffung von 2 Personalstellen bei der Stadt Braunschweig Kooperation mit BS ENERGY (zzt. Unterstützung der Beratungsleistung mit 16 Wochenstunden)	2015 2016+2023 seit 2015
Angebot und Durchführung von individuellen Energieberatungen Die Anzahl der unabhängigen Erst- und Einstiegsberatungen rund um das Thema Gebäudeenergie liegt in den letzten 12 Monate bei ca. 1.000, davon ca. 250 als Vorort-Beratungen. Quartalszahlen 2023 und 2024: Q1 2023: 187 [davon 74 Vorort] Q2 2023: 253 [davon 69 Vorort] Q3 2023: 251 [davon 55 Vorort] Q4 2023: 221 [davon 58 Vorort] Q1 2024: 280 [davon 66 Vorort] Q2 2024: 284 [davon 71 Vorort]	fortlaufend
Vorträge und Informationsveranstaltungen in Braunschweig Auszug von Veranstaltungen: • Infostand „Europäische Mobilitätswoche“ • „Wärmewende im Östlichen Ringgebiet“ Brunsviga • „Wärmewende und Wärmepumpen“ TU-BS • „Energieoptimierte Gebäude“ Nord LB, Mühlenpfordtstraße. • „Energieoptimierte Gebäude“ Roxy, Südstadt	fortlaufend 09/2023+ 09/2024 11/23 11/23 07/23 07/23
Kooperationsprojekt: Umfangreiches Angebot von Online-Vorträgen mit anschließender Gruppenberatung Unter dem Motto "Energiewende zu Hause" bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Energieberatung der Stadt Braunschweig und der Kli-	fortlaufend seit 2022

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) kostenlose Online-Energieberatungen an. Sie widmen sich z. B. den Themen "Wärmedämmung", "Einsatz von Wärmepumpen", "Heizungsoptimierung" und "Photovoltaik". (Programm s. >>hier)	
Grüne Hausnummer: Auszeichnungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren Um eine „Grüne Hausnummer“ können sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden bewerben, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus energieeffizient neu gebaut oder saniert haben. Mit der landesweiten Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) werden gute Beispiele in der Stadt Braunschweig honoriert und für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht.	2023, 2024 fortlaufend
Erste Sondierungen für ein „Netzwerk-Baupartner:innen“ Es wurden erste Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft zur Entstehung eines qualifizierten Netzwerkes geführt.	2024

Nächste Schritte	Wann?
Fortsetzung und Ausbau der bisherigen Tätigkeiten der Energieberatung	
Weiterentwicklung „Netzwerk Baupartner:innen“: Gespräche mit Innungen und weiteren potenziellen Partner:innen und Interessent:innen	2024 ff.

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Startseite der Energieberatung	>> hier
Solarkataster	>> hier
Landespreis „Die grüne Hausnummer“	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.7.2	Solarkataster
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68) Strategische Umweltplanung (68.3 AG1)	Herr Burmeister

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.4	Flexible und suffiziente urbane Wohnformen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz bei Gebäuden sind grundlegend im Bereich der Wohnungspolitik. Sowohl kommunale Vorgaben als auch Bundesvorgaben stellen Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden und Quartieren. Die sich maßgeblich durch gesetzliche Vorgaben verbesserte Energieeffizienz von Gebäuden (geringere Verbräuche in kWh/m²*a) führt nicht zwangsläufig auch zu absolut niedrigeren Verbräuchen. Die Einsparungen infolge besserer Dämmung werden häufig durch steigende Wohnflächen kompensiert. Suffiziente Wohnformen heben sich daher u.a. auch durch eine geringe Pro-Kopf-Wohnfläche hervor und werden gerade in Universitätsstädten nachgefragt.

Die Stadt Braunschweig möchte suffiziente und flexible Wohnformen fördern und hat dafür bereits mit dem Baulandbeschluss und Dichtekonzept strategische Vorgaben erarbeitet. Mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen werden die Bebauungspläne soweit wie möglich geöffnet, um individuelle und alternative Wohnformen zu ermöglichen. Ein Ansatz sind die sog. „Tiny-Flats“, die flächenschonend im Mehrgeschossbau umgesetzt werden sollten und sich neben einer sehr geringen Pro-Kopf-Wohnfläche von etwa 25 m² durch Bezahlbarkeit, Ansätze von Selbstversorgung, den Sharing-Gedanken (das Teilen von Werkzeugen, Fahrzeugen etc.) und weitere gemeinschaftliche Aspekte auszeichnen. Darüber hinaus sollen durch anpassbare Grundrisse und Bauformen flexible und nutzergerechte Wohnflächen entstehen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 beinhaltet Maßnahmen zum integrierten Flächenmanagement. Eine Maßnahme ist das Braunschweiger Dichtekonzept Wohnungsbau , welches 2023 der Politik zur Kenntnis vorgestellt wurde. Dies soll eine am ISEK-Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ orientierte flächensparende Siedlungsentwicklung erleichtern. Außerdem ist das Dichtekonzept bedeutsam zur Ermittlung des künftigen Flächenbedarfs im Bereich Wohnen.	2023
Das Baulandmodell Wohnen dient der strategischen Ausrichtung von Flächenvorsorge und Baulandentwicklung • Öffentlich geförderter Wohnungsbau sieht grundsätzlich geringere Wohnflächen vor. Laut des Baulandmodells Wohnen ist ein Anteil von 30 % der Wohnfläche als öffentlich geförderter Wohnungsbau gemäß den Förderrichtlinien des Landes zu errichten. Außerdem ist für das mittlere Preissegment ein Anteil von mindestens 10 % der Wohnfläche im Bereich des Mietwohnungsbaus und des Eigenheimbaus zu ermöglichen. • Die Vermarktung von Grundstücken an Bauträger erfolgt durch Konzeptvergabe anhand städtischer Kriterien wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Energie, Planung und Gestaltung. Durch eine gezielte und effiziente Vergabe von Grundstücken der Stadt sollen gebietspezifische Ziele verwirklicht werden.	2022
Im beschlossenen Wohnraumversorgungskonzept wurden neue Zielzahlen zur Schaffung von Baurecht für neue Wohnungen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklungen auch deutlich positiv auf den regionalen Flächenverbrauch durch kompaktere Bauweisen und den regionalen CO ₂ -Fußabdruck durch umweltfreundlichere Verkehrsmittelnutzung auswirken.	2023

Nächste Schritte	Wann?
Die konzeptionellen Grundlagen in die Verwaltungspraxis umsetzen	Ab sofort

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-19055	Braunschweiger Baulandmodell Wohnen-Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Infrastruktur-	Beschlussvorlage	☒
23-21913	Dichtekonzept für die Stadt Braunschweig: Allgemeine Orientierungswerte für die anzustrebende bauliche Dichte bei Baugebieten mit Wohnungsbau	Mitteilung	☐
23-22025	Beschluss über das Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Braunschweig: Neue Zielzahlen zur Schaffung von Baurecht	Mitteilung	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Integriertes Stadtentwicklungskonzept	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Entwicklungs- und Standortplanung (61.31)	Frau Hauser

Handlungsfeld	Gebäude, Wohnen, Stadtplanung		
Maßnahme	2.5	Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung nutzen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Klimaschutz (= Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zwecks Begrenzung der Klimaerwärmung) und Klimaanpassung (= Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der nicht mehr vermeidbaren Klimaerwärmung) müssen Hand in Hand gehen. Da die beiden Querschnittsthemen in Inhalt, Zielstellung und den notwendigen Prozessschritten unterschiedlich gear- tet sind, bearbeitet die Stadtverwaltung Klimaschutz und Klimaanpassung, wie im ISEK-Auftrag "Kli- magerECHtes Braunschweig" skizziert, in zwei parallelen Prozesssträngen. Neben dem bereits über- arbeiteten Klimaschutzkonzept IKSK 2.0 wird eine integrierte Klimaanpassungsstrategie erarbeitet, die die Klimafolgen und daraus resultierenden Risiken für Braunschweig konkret analysiert und Maßnahmen beschreibt / priorisiert, die geeignet sind die Anpassungskapazitäten der Stadt zu er- höhen z. B. im Umgang mit akuten Extremwetterereignissen (z. B. Hitze, Dürre, Starkregen, Sturm) und auch hinsichtlich der zunehmenden Dauerbelastungen für die menschliche Gesundheit, die städtischen Infrastrukturen und die Funktionsfähigkeit der städtischen Ökosysteme. Im Zuge der Strategieentwicklung sollen Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und -anpassung durch die integrierte Zusammenarbeit frühzeitig erkannt und benannt werden, während mögliche Syner- gien ausgelotet und dementsprechende <i>Win-win</i>-Maßnahmen herausgestellt werden. Sehr wirkungsvolle Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes wie z. B. die Renaturierung von Feuchtgebieten (Auen) zwecks Stabilisierung des Wasserhaushalts und Reduktion von THG-Emissio- nen aus kohlenstoffreichen Böden oder andere Maßnahmen zur langfristigen Bindung von Kohlen- stoffvorräten in Böden (z. B. durch klimafreundliche Bodenbewirtschaftung) sind sowohl dem Kli- maschutz als auch der Klimaanpassung zuträglich. Auch der Erhalt und die gezielte Förderung von blau-grüner Infrastruktur im hoch versiegelten, verdichteten Stadtraum hat neben dem langfristig positiven Effekt zur Verbesserung des lokalen (Stadt-)Klimas mindestens einen temporären Nutzen für den Klimaschutz, da ein <i>Mehr</i> an unversiegelten Böden und ein größeres Grünvolumen auch ein Mehr an CO₂ aus der Atmosphäre binden kann (=> Senkenfunktion der natürlichen Ökosysteme).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
- Einwerbung eines Fördermittelprojekts in gemeinsamer Trägerschaft mit der TU Braunschweig (Projekt "Co-Adapted Braunschweig" (COABS; Laufzeit Ap- ril 2022 bis September 2025; Förderung durch das BMUV; Z-U-G) - Das COABS Projekt hat zum Ziel, mittels des Partizipationsansatzes der Co- Creation notwendiges Fach- und Netzwerkwissen sowie handlungspraktische Umsetzungserfahrungen zu Klimawandel und -anpassung konkret für Braun- schweig zusammenzutragen, um diese in die Klimaanpassungsstrategie zu in- tegrieren. Zudem sollen relevante städtische Akteure identifiziert werden, die sich an einem Netzwerk zur Erhöhung der Klimaanpassungskapazitäten sowie zur Verringerung der Empfindlichkeit (Sensitivität) gegenüber relevan- ten Klimafolgen in Braunschweig beteiligen. Überdies will das Projekt die Braunschweiger Bevölkerung für die Ziele und Notwendigkeit von Klima- anpassung sensibilisieren und über spezifische Klimarisiken informieren. U. a. mit diesem Ziel wurden für Braunschweig Starkregengefahrenkarten zur Identifikation gefährdeter Bereiche und vulnerabler Infrastrukturen basie- rend auf drei Starkregenszenarien erstellt und veröffentlicht sowie als ver- waltungsinterne Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.	2022-2025

• Mit der ersten Projektphase des COABS Projekts wurde ein umfassender Projektreport zu Folgen und Risiken des Klimawandels veröffentlicht: „Klimaanpassung in Braunschweig Projektreport I: Folgen und Risiken des Klimawandels“ in dem u. a. auch auf entstehende Zielkonflikte und Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassung hingewiesen wurde. • Diese Klimarisikooanalyse bildete die zentrale Grundlage für die zweite Projektphase, einem integrierten Werkstattprozess zur gemeinsamen Entwicklung eines Maßnahmenportfolios mit Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft und Stadtgesellschaft. Der besondere Mehrwert von Maßnahmen zur Stärkung der blau-grünen Infrastruktur wurde im Verlaufe des Prozesses mehrfach herausgestellt. Im entstandenen Maßnahmenportfolio (noch in Endbearbeitung befindlich) sind die fachlichen Perspektiven vieler Organisationseinheiten, u. a. auch des Klimaschutzes, frühzeitig eingeflossen, sodass entstehende Zielkonflikte und Synergien erkannt und dezidiert benannt werden konnten. • Die geplante dritte Projektphase des COABS-Projekts erprobt die konkrete Umsetzung im Stadtraum im Rahmen exemplarischer Klimapilotprojekte.	
Erarbeitung von Bausteinen für eine Klimaanpassungsstrategie	
Synergien Klimaschutz/ Anpassung • Das COABS-Projekt fokussiert in erster Linie die Klimaanpassung, bindet dabei aber stets vielfältige Interessen und Perspektiven ein, um z. B. Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung zu vermeiden. Vorhandene Zielkonflikte werden durch die integrierte Zusammenarbeit zeitnah erkannt und deutlich benannt, während mögliche Synergien ausgelotet und die entsprechenden Maßnahmen im Strategieerstellungsprozess herausgearbeitet werden. • In enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Renaturierung/ Wiedervernässung verbliebener Niedermoorböden in Braunschweig erarbeitet. Ziel des Projekts ist der Dreiklang aus Biodiversitätsförderung (Habitatqualitäten), Klimaschutz (Bindung von THG in kohlenstoffreichen Böden) und Klimaanpassung (Stabilisierung/ Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) • Zur Sensibilisierung und Erläuterung der unterschiedlichen Zielhorizonte und Maßnahmen von Klimaschutz und -anpassung wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen Medienzentrum ein leichtverständliches Erklär-Video erstellt: "Klimahelden: Hand-in-Hand für ein klimagerechtes Braunschweig". • Zudem wurde zur Information von Öffentlichkeit, Mitarbeitenden und Entscheidungsträger:innen ein Informationsangebot auf der städtischen Homepage und der Mitarbeiterzeitung WIR veröffentlicht (WIR 176, März-April 2024) • In Zusammenarbeit mit der Stadtplanung wird die Aktualisierung der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung erarbeitet. • Im Rahmen der Planungsverfahren erfolgt eine routinemäßige Abstimmung der Umweltbelange (inkl. Klimaschutz, Stadtklima und Klimafolgenanpassung) wobei u. a. auch auf mögliche Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung hingewiesen wird wie z.B. höhere Leistungsfähigkeit von PV-Anlagen auf Gründächern; besondere Berücksichtigung von stadtklimatischen Belangen im Kontext von Nachverdichtungsvorhaben; Aufzeigen von Synergiepotentialen und Aufzeigen von bestehenden Zielkonflikten (Verdichtung versus Stadtklima) etc. • In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgrün wurde das noch nicht veröffentlichte Braunschweiger Kleingartenentwicklungskonzept überarbeitet und neben Ergänzungen zur wichtigen Rolle der Kleingärten im Kontext Stadtklima/ Klimaanpassung auch Klimaschutzaspekte ergänzt wie z. B. das klimafreundliche Gärtnern (ohne Torfverwendung) oder die Einführung gärtnerischer Praktiken zur klimaschonenden Bodenbewirtschaftung (zur Bindung höherer Kohlenstoffvorräte in Böden).	

Nächste Schritte	Wann?
Durchführung und Auswertung von Pilotprojekten zur Klimafolgenanpassung im Rahmen des COABS Projekts (Projektphase 3)	2024/2025
Einwerbung dauerhafter Personalressourcen für ein Klimaanpassungsmanagement zwecks Sicherung von integrierter Planung (vgl. §8 KAnG „Berücksichtigungsgebot“ für Klimaanpassung für Träger öffentlicher Aufgaben)	2024/2025
Erstellung einer Beschlussvorlage für die Braunschweiger Klimaanpassungsstrategie (in Kohärenz mit der kürzlich ergangenen kommunalen Pflichtaufgabe Klimafolgenanpassung (bzgl. KAnG §12 Klimaanpassungskonzepte)	2025/2026?
Identifikation und Unterstützung von Projekten mit Synergienutzen für Klimaschutz und -anpassung	laufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Klimafolgenanpassung	>> hier
Co-Adapted Braunschweig	>> hier
Bürgerbeteiligungsportal Mitreden COABS-Themenraum	>> hier
Klimahelden: ein Video über den Unterschied von Klimaschutz und Klimaanpassung	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.31 AG 1)	Dr. Ines Bruchmann/ Lotta Becker

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.1	Fachforum Energieversorgung	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☒	☐	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Zur Ausgestaltung einer klimafreundlichen Energieversorgung in Braunschweig ist ein kontinuierlicher Austausch aller Stakeholder von zentraler Bedeutung. Regelmäßig stattfindende Treffen bieten den Rahmen für die Diskussion innovativer Energieerzeugungstechniken und anderen Fachthemen sowie für die Abstimmung konkreter Vorhaben

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die beschriebenen Inhalte finden im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung statt.	fortlaufend

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.2	Kommunale Wärmeplanung

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Hots

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.2	Kommunale Wärmeplanung	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein informelles Planungsinstrument auf gesamtstädtischer Ebene, welches der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung einen koordinierten Rahmen gibt. In diesem Rahmen werden neben technischen Lösungen auch zeitliche, räumliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte mitgedacht. Die KWP ermöglicht es der Stadtverwaltung die Wärmewende aktiv mitzugestalten und ist deshalb ein bedeutendes Instrument im kommunalen Klimaschutz.

Die KWP besteht im Wesentlichen aus einer Analyse des energetischen Infrastruktur- und Gebäudebestands, einer Untersuchung der Potenziale lokaler erneuerbarer Energien, der Aufstellung eines Zielszenarios („Wärmeplan“) zur Beschreibung einer treibhausgasneutralen Versorgungsstruktur und einer „Wärmewendestrategie“ als Schnittstelle zwischen der Wärmeplanerstellung und der tatsächlichen Umsetzung. Sie bietet Orientierung, in welchen Teilen des Stadtgebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung eingesetzt werden sollte und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die Versorgungs- und Stadtplanung dar.

Zur Durchführung der KWP wurde eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs Umwelt gebildet. Die Projektgruppe besteht aus allen relevanten Akteur:innen der Stadtverwaltung (von der Stadtplanung hin zum Sozialreferat) und begleitet die Wärmeplanung fachlich. Hauptaufgabe der Projektgruppe ist die Berücksichtigung öffentlicher, städtischer und wirtschaftlicher Belange im Kontext einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.

Im Rahmen der KWP findet ein permanenter Austausch mit BS|ENERGY / BS|NETZ, Akteuren der Wohnungswirtschaft, diversen Energieagenturen und anderen Kommunen statt. Die Verwaltung konnte insbesondere vom Projekt „CoLab KWP“ der Deutschen Energieagentur (dena) profitieren, welches Einblicke in die dänische Wärmeversorgung und -planung gegeben und einen engen Austausch mit anderen deutschen Städten und Kommunen ermöglicht hat (<https://www.dena.de/projekte/projekte/colab-kwp/>).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Start der Projektgruppenarbeit	02/2023
Beginn der Bestands- und Potenzialanalyse	01/2024
Aufbau einer Internetseite mit FAQs (s.u.)	11/23
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, interkommunaler Austausch	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Aufstellung eines Zielszenarios, Entwicklung der Wärmewendestrategie	Ab 2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-22097	Kommunale Wärmeplanung	Mitteilung	☐

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Internetseite Kommunale Wärmeplanung mit FAQs	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.3/3.4	Transformation leitungsgebundener Wärme

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Siemon

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.3/4	Transformation der leitungsgebundenen Wärme
-----------------	-------	--

Fasst zusammen	3.3 3.4	Ausbau und Stärkung von klimafreundlicher Fernwärme Stärkung des klimafreundlichen Gasnetzes	Priorität 2
----------------	------------	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Lieferung leitungsgebundener Wärme erfolgt direkt in Form von Fernwärme oder durch die Bereitstellung von Erdgas über das Erdgasnetz.

Die Fernwärme ist aktuell und künftig eine wesentliche Wärmequelle in Braunschweig und deckt etwa ein Drittel des Wärmebedarfs. Ihr Netz soll weiter verdichtet und ausgebaut werden. Entscheidend für den Klimaschutz sind die zu ihrer Erzeugung eingesetzten Energiequellen. Bis 2030 müssen gemäß „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ bestehende Wärmenetze zu 30% mit erneuerbaren Energien, aus Abwärme oder deren Kombination betrieben werden (bis 2040 bis zu 80%). Das Bundesziel sind vollständig fossilfreie Wärmenetze bis 2045. BS|ENERGY hat sich das Ziel gesetzt, bereits bis 2035 klimaneutral zu sein. Wie der künftige Weg zur Treibhausgasneutralität aussehen kann, wird im Rahmen des Transformationsplans „Fernwärme“ aktuell durch BS|ENERGY untersucht.

Über das Erdgasnetz wird heute noch etwa die Hälfte des Wärmebedarfs gedeckt. Die Substitution dieser Wärmemengen bringt große Herausforderungen mit sich, da damit eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen verbunden sind. Dazu zählen unter anderem der Umstieg auf Wärmepumpen oder der Anschluss an vorhandene oder geplante Wärmenetze. Eine klimafreundliche Substitution des nahezu ausschließlich eingesetzten fossilen Erdgases durch grünen Wasserstoff und/oder Biomethan im auch künftig verbleibendem Gasversorgungsnetz wäre eine weitere Möglichkeit. Diese ist für die Verwaltung auf Basis bestehender Planungen des Netzbetreibers jedoch nicht abzusehen. Vielmehr ist aus Sicht der Verwaltung sicherzustellen, dass notwendige Investitionen in klimafreundliche Alternativen (beispielsweise Wärmepumpen) nicht unterbleiben, wo klimafreundliche Gase auch perspektivisch nicht zur Verfügung stehen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erzeugungsprojekt E 2030 Mit der Umsetzung des Erzeugungsprojektes E2030 ist BS ENERGY bereits einen Schritt in Richtung Dekarbonisierung gegangen und erfüllt im Bereich Wärme bereits die aktuell geltenden regulatorischen Vorgaben für den Anteil erneuerbarer Energie für die kommenden Jahre (30% Wärme aus erneuerbaren Energien bis 2030).	Anf. 2024
Ausbau des Fernwärmenetzes Gegenwärtig arbeitet BS ENERGY intensiv an der zukünftigen Ausbauentwicklung des Fernwärmenetzes in Braunschweig und prüft spezifische Erzeugungsoptionen (z. B. Geothermie, Groß-Wärmepumpen, Wasserstoff).	Laufend
Absichtserklärung für die Nutzung von Abwasserwärme Die Stadt Braunschweig, der Abwasserverband Braunschweig (AVB), die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) und BS ENERGY haben eine gemeinsame Absichtserklärung für die Nutzung von Abwasserwärme als regenerative Energiequelle zur Dekarbonisierung des Wärmenetzes Ölper unterzeichnet.	April 2024

Nächste Schritte	Wann?
Transformationsplan BS ENERGY erstellt einen Transformationsplan nach den Anforderungen des Bundesprogramms "Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)". Im Rahmen der Transformationsplanerstellung sollen die zukünftige Ausbauentwicklung des Fernwärmenetzes und verschiedene erneuerbare Technologien auf ihre Eignung untersucht werden.	Aktuell
Projekt „Wärmenetz 2035“ BS ENERGY prüft die Fernwärme-Erschließung eines möglichst großen Teils des Braunschweiger Stadtgebietes Projekt „Wärmenetz 2035“. Neben der Erfüllung des Dekarbonisierungsziels stehen hierbei die technische und wirtschaftliche Machbarkeit sowie gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen im Fokus. Gegenwärtige Untersuchungen zeigen einen möglichen Ausbaubedarf von rund plus 35% als realistisch (derzeit rund 800 GWh, 2045 rund 1.100 GWh). Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Transformationsplanes.	Aktuell

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
24-23674-01	Zukünftige klimaneutrale Fernwärmeversorgung	Stellungnahme	☐

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.2	Kommunale Wärmeplanung

Zuständig	Ansprechpartner*in:
BS ENERGY (berichtet durch FB 68)	

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.6	Energiegenossenschaft Braunschweiger Land	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Um Erneuerbare-Energien-Projekte zu entwickeln und zu finanzieren, sieht das IKSK 2.0 die Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft vor. Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG wurde 2022 von der Stadt Braunschweig und sechs weiteren Partnern gegründet. Kerngeschäft sind Photovoltaikanlagen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	02.2022
Umsetzung von PV-Projekten Insgesamt wurden bisher (Stand Mai 2024) 40 PV-Projekte mit einer Gesamtleistung von 1,8 MWp umgesetzt. Das entspricht einer jährlichen Stromproduktion von etwa 1,7 MWh und einem Investitionsvolumen von 2 Mio. €	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Erschließung weiterer Geschäftsfelder und stetiges Wachstum, Einbindung der Bürger:innen	

Weiterführende Informationen	Link
Internetseite der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.4.6	PV auf eigenen Liegenschaften

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) Abteilung Objektmanagement und Instandhaltung (65.2)	Herr Trudewig

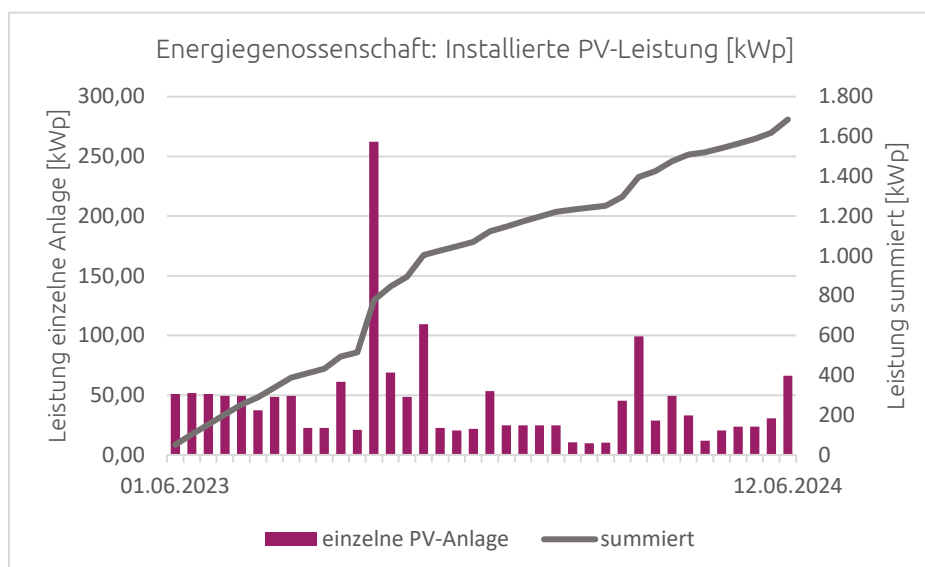


Abb.. zu 3.6:
Installierte PV-Leistung
der Energiegenossen-
schaft Braunschweiger
Land eG

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.7.1	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept	
Teil der IKS-K-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☒

Maßnahmenbeschreibung

Photovoltaik (PV) ist im Stadtgebiet von Braunschweig die Erneuerbare-Energien-Quelle mit dem größten Potenzial. Die wirtschaftlichste Form der Erzeugung stellt dabei die Gewinnung von Solarstrom auf Freiflächen (FF-PV) – also unabhängig von Gebäuden – im bauplanungsrechtlichen Außenbereich dar.

Nach der Szenarienberechnung des IKS-K 2.0 werden im Stadtgebiet 200 Megawatt (entspricht ca. 200 Hektar) für FF-PV benötigt. Um Nutzungsansprüche zu koordinieren, Konflikte zu minimieren und letztlich Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, hat die Stadt ein FF-PV-Konzept erarbeitet, das geeignete Freiflächen im Stadtgebiet definiert. Dabei wurde eine Vielzahl von Kriterien geprüft.

Zunächst wurden 855 Hektar im Stadtgebiet als Potenzialfläche eingestuft. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Realisierungswahrscheinlichkeiten, z. B. aufgrund naturschutzfachlicher oder städtebaulicher Belange, können nach erster Einschätzung der Verwaltung in den nächsten Jahren 222 Hektar für FF-PV genutzt werden.

Vorhabenträger können sich dank des FF-PV-Konzeptes nun auf städtebaulich und naturschutzfachlich geeignete Flächen fokussieren, was den Realisierungsprozess erheblich beschleunigt. Darüber hinaus bildet das Konzept die Grundlage für den Netzausbau und ist Teil der Potenzialanalyse von erneuerbaren Energien im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Identifizierung von geeigneten Flächen Die Flächenanalyse erfolgte unter Berücksichtigung zahlreicher Kriterien, die die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt/Landschaft sowie Mensch/Infrastruktur/Nutzungen betreffen, so z. B.: • Schutz hochwertiger Ackerflächen (für die Nahrungsmittelproduktion) • Schonung naturschutzfachlich wichtiger Flächen (Naturschutzgebiete, Waldflächen, ...) • Berücksichtigung von Vorgaben aus der übergeordneten Planungsebene (Regionalplanung) Zudem wurde berücksichtigt, dass FF-PV-Anlagen im Abstand von 200 Metern längs von Autobahnen oder Hauptschienenwegen bauplanungsrechtlich privilegiert sind; im Gegensatz zu vielen anderen Nutzungen dürfen sie damit im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden, ohne dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Die Flächen im 200 m-Bereich sind somit besonders gut für FF-PV geeignet.	Oktober 2023 - Juni 2024
Einschätzung von Realisierungschancen z. B. hinsichtlich der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer:innen • Die Realisierung hängt u.a. vom Interesse möglicher Projektierer ab, Anlagen im Braunschweiger Stadtgebiet zu errichten.	Anfang 2024

Zudem ist eine Voraussetzung, dass die Eigentümer:innen ihre Flächen an Projektierer verpachten/verkaufen und diese letztlich über Flächengrößen verfügen, die den wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage zulassen. Die Bereitschaft der Eigentümer:innen wird nicht zuletzt von finanziellen Aspekten abhängen (Pacht-/Kaufpreis, finanzielle Beteiligung am Gewinn...)	
Planungshinweise zur umweltverträglichen Errichtung von FF-PV-Anlage FF-PV-Anlagen können bei entsprechender Gestaltung gegenüber intensiver landwirtschaftliche Flächennutzung einen erheblichen Vorteil für Natur- und Artenschutz bedeuten. Um dieses Potenzial zu realisieren und möglichen Konflikten vorab zu begegnen, wurden parallel zum FF-PV-Konzept, Kriterien für eine umweltfreundliche Gestaltung der Anlagen zusammengestellt, mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und in das FF-PV-Konzept integriert.	19.10.2023
Veröffentlichung und Beschluss des Freiflächen-Photovoltaik-Konzeptes durch den Rat	11.06.2024
Erster Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine geplante FF-PV-Anlage im Bereich Völkenrode. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass weitere Vorhabenträger FF-PV-Anlagen errichten möchten.	

Nächste Schritte	Wann?
Darstellung der geeigneten Flächen als mögliche Flächen für erneuerbare Energien im Flächennutzungsplan (FNP) und im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (KWP). Diese befinden sich derzeit in Erarbeitung.	FNP: 2025-2027 KWP: 2025/2026

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23663-02	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept für Braunschweig	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61) Stelle Entwicklungs- und Standortplanung (61.31)	Herr Snieg

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.2	Solarkataster
-----------------	-------	----------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme ¹	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern ¹	Priorität 1
--------------------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Das Solarkataster ist ein Online-Werkzeug, mit dem die Braunschweiger Dächer schnell und unkompliziert auf ihre Eignung zur Produktion von Solarwärme (Solarthermie) und Solarstrom (Photovoltaik) untersucht werden können. Hauseigentümer:innen erhalten eine Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage auf dem eigenen Dach.

Grundlage für die Solarpotenzialanalyse sind Laserscandaten, aus denen ein 3D-Höhenmodell entwickelt wurde. Für jedes Gebäude sind damit Dachneigung, -fläche und -ausrichtung verfügbar. Verschattung und Einstrahlung können berechnet werden. Zusammen mit individuellen Eingaben zu Energieverbrauch und Nutzerverhalten ist eine erste Abschätzung des Ertrags und der Wirtschaftlichkeit (Amortisationszeit) einer Solaranlage möglich.

Die Stadt Braunschweig verfügt bereits seit 2010 über ein [Solarkataster](#).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Anschaffung des 1. Solarkatasters	2009
Erneuerung des Solarkatasters als Teil des Solardachatlases der Region	2015
Aktualisierung der Laserscandaten	2019
Aktualisierung der Grundlagedaten zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Strompreise etc.)	2022/2023

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Solarkataster	>> hier

Weiterführende Informationen beim Regionalverband Großraum Braunschweig	Link
Fragen und Antworten zum Solardachatlas	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Strategische Umweltplanung (68.3 AG 1)	Herr Burmeister

¹ Beim Solarkataster handelt es sich nicht um eine im IKS-K 2.0 benannte Maßnahme. Die Stadt Braunschweig verfügte schon vor dem ersten Klimaschutzkonzept (2010) über ein solches Tool. Im Sinne einer Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten handelt es sich aber um ein nennenswertes Angebot zum Thema Solarausbau.

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Das Braunschweiger „Förderprogramm für regenerative Energien und Effizienzmaßnahmen“ existiert seit 2012 und wurde bis dato jedes Jahr fortgeführt. Die jeweiligen Fördergegenstände wurden im Rahmen von übergeordneten gesetzlichen Grundlagen/Voraussetzungen, neuer Entwicklungen und Bedarfen im Bereich der regenerativen Energien und anhand wirtschaftlicher Faktoren jährlich aktualisiert und angepasst. Beispielsweise wurde, mit steigender Wirtschaftlichkeit von konventionellen Aufdach-Photovoltaik-Anlagen, deren Förderung eingestellt und das Förderprogramm um andere Inhalte, wie PV-Balkonanlagen, ergänzt. Dadurch lassen sich sehr viel mehr Personen mit jeweils kleineren Fördersummen erreichen. Das Braunschweiger Förderprogramm ist gegenwärtig mit 500.000 €/Jahr ausgestattet. Grundsätzlich wird mit dem Förderprogramm das Ziel verfolgt, den Anteil der regenerativen Energien im Stadtgebiet sukzessive durch die Schaffung von Anreizen zu erhöhen. Ebenfalls soll der Vorteil einer nachhaltigen Transformation den Braunschweiger Bürger:innen nahe gebracht und das entsprechende Bewusstsein geschaffen werden. Neben einer konkreten Förderung von Investitionen (ggf. in Verbindung mit anderen Förderprogrammen von Bund oder Land), wird auch beispielsweise eine Weiterbildung zur Photovoltaikfachkraft finanziell unterstützt. Dies stärkt das lokale Handwerk und wirkt dabei dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen. Das Förderprogramm ist an Investitionen im zweistelligen Millionenbereich beteiligt und wird dadurch zu einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Jährliche Anpassung und Novellierung des Förderprogrammes entsprechend der gegebenen Rahmenbedingungen (Gesetze, Bundes- und Landes-Förderprogramme, Preisentwicklungen, Technik, Bedarfe, Erfahrungen des bisherigen Förderprogramms)	fortlaufend
Gezieltere Bewerbung des Förderprogramms	fortlaufend
Durchführung von Informationsveranstaltungen	2023/2024
Optimierung der Antragstellungs- und Prüfungsabläufe , Aufbau und Weiterentwicklung der Datenbank	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Weiterentwicklung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
3.5	Bewerbung und Aufbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
3.9	Jobmotor Energiewende

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68) Fachlich: Klimaschutzmanagement (68.31) Abwicklung: Abteilung Verwaltung (68.0)	Herr Siemon Frau Dähn

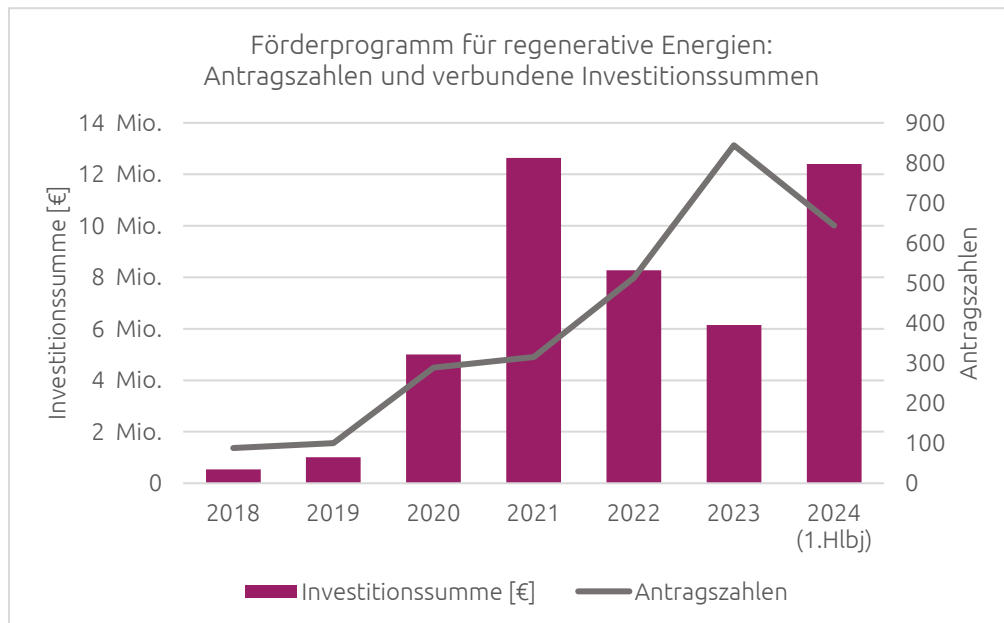


Abb zu 3.7.3: Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienz: Entwicklung der Antragszahlen und der mit den Fördermaßnahmen verbundenen Investitionssummen

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.7.4	Selbstbau-Initiative Solar
-----------------	-------	-----------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	3.7	Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern	Priorität 1
------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Photovoltaik ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und einer der bedeutendsten Teile der Energiewende. Dementsprechend ist der Bedarf an Handwerkskapazitäten zur Installation dieser Anlagen größer als das Angebot. Die Selbstbau-Initiative Solar hat daher den Zweck, Menschen zu befähigen, Teile der Installation selbst vorzunehmen. Die Selbstbau-Initiative wurde dabei von der Stadt Braunschweig initiiert und besteht vor allem aus ehrenamtlichen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Infoveranstaltung zum Thema „Gemeinschaftlicher Selbstbau von Solaranlagen“ mit 120 Teilnehmenden	05.04.2024
1. Praxisworkshop zum „Solaren Selbstbau“	18.05.2024
2. Praxisworkshop zum „Solaren Selbstbau“	01.06.2024

Nächste Schritte	Wann?
Evtl. Wiederholung der Veranstaltungsreihe	2025
Regelmäßige Treffen der Selbstbau-Initiative Solar	fortlaufend

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Herr Siemon



Foto zu 3.7.4: Workshop "Solarer Selbstbau" (© Alexander Siemon)

Handlungsfeld	Energieversorgung
----------------------	-------------------

Maßnahme	3.8.	Innovative Pilotanlagen	Priorität 3
-----------------	------	--------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die bisherige Energieversorgung der Stadt Braunschweig soll durch innovative, dezentrale Pilotanlagen erweitert werden, die in Kooperation mit regionalen Institutionen, Unternehmen und Fachleuten auf den Weg gebracht werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
H₂-Terminal Braunschweig Der Transport und die Speicherung erneuerbarer Energien bleiben die größte Herausforderung der Energiewende. Ein Lösungsweg zeichnet sich in Verbindung mit Technologien rund um den Energieträger Wasserstoff (H₂) ab. Mit dem Bau des Hydrogen¹-Terminals wird am Forschungsflughafen Braunschweig ein bundesweit bedeutsamer Ort zur Kompetenzbündelung der Forschung entlang der H₂-Wertschöpfungskette geschaffen. Ziel des Hydrogen-Terminals ist es, eine anwendungsnahe Grundlagenforschung in dem neu geschaffenen Forschungslabor zu ermöglichen. Im Projekt H₂-Terminal Braunschweig werden Forschungsarbeiten rund um die Themen Wasserstoffherzeugung (inklusive der Bewertung der Anlageneffizienz), -speicherung, Rückverstromung in Brennstoffzellen, Gaseinspeisung und Batteriespeicher adressiert. Überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien soll netzstabilisierend verwertet und effizient für die Campusebene nutzbar gemacht werden. Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Gesamtfördervolumen von über 20 Mio. €. Das Forschungsprojekt wird als Verbundvorhaben vom Steinbeis-Innovationszentrum energieplus (siz energieplus) und der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) umgesetzt. Die TU Braunschweig beteiligt sich mit sieben Forschungsinstituten und dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement.²	Eröffnung 06/2024

Weiterführende Informationen	Link
Internetseite der TU Braunschweig zum H ₂ -Terminal	>> hier
Internetseite des Steinbeis-Innovationszentrums zum H ₂ -Terminal	>> hier

Zuständig	Ansprechpartner:in
s. genannte Internetseiten	

¹ Hydrogen = Wasserstoff

² Textquellen/ Übernommener Text s. aufgeführte Internetseite

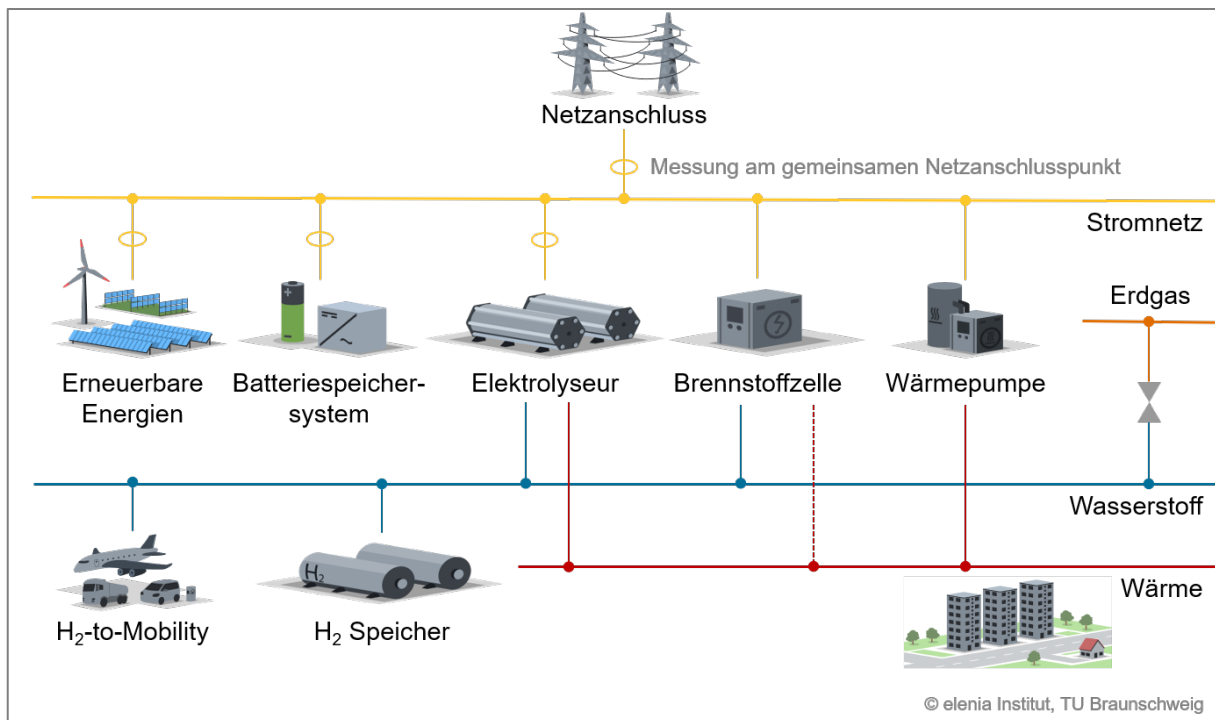


Abb. 1 zu 3.8: Hydrogen-Terminal Braunschweig: Betrachtete Systemkomponenten im Projekt
(© elenia Institut, TU Braunschweig)



Abb. 2 zu 3.8: Foto des Geländes des Hydrogen-Terminals Braunschweig 2024 (© Enapter AG)

Handlungsfeld		Energieversorgung				
Maßnahme	3.9.	Jobmotor Energiewende				Priorität 1
Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung begonnen	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Maßnahmenbeschreibung						
Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Gleichzeitig bietet die Energiewende große Chancen zur Beschäftigungsförderung und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist kein lokales Problem und wird daher in der Region Braunschweig nicht zuletzt aufgrund der regional ausgerichteten Akteursstruktur (wie z. B. REA, Allianz für die Region, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) bereits heute vernetzt betrachtet. Das vorhandene umfangreiche Engagement soll stärker gebündelt und abgestimmt werden. Die entsprechenden Mittel stehen bei der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat zur Verfügung und wurden unter anderem dem Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen in Aussicht gestellt. Förderungsschwerpunkte des Fachkräftebündnisses sind Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitssuchenden und Weiterbildung von Beschäftigten.						
Was wurde / was wird getan?						Wann?
Kontakt zur IHK, Handwerkskammer, Jobcenter etc.						fortlaufend
Förderung der Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik (DGS, VDE) In das Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen (vgl. M 3.7.3) wurde 2024 ein Förderbaustein aufgenommen, der Unternehmen und Privatpersonen (mit abgeschlossener Ausbildung) finanziell unterstützt, wenn diese eine Weiterbildung zur Fachkraft für Photovoltaik absolvieren. Der bei der Industrie- und Handelskammer durchgeführten Kurs wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Damit stehen mehr Fachkräfte für den PV-Ausbau zur Verfügung und die Teilnehmenden können eine zusätzliche Qualifikation vorweisen.						2024
Nächste Schritte						Wann?
Identifikation und Initiierung von Projekten im regionalen Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen						fortlaufend
Berufsorientierung klimarelevanter Berufe Eine Projektwoche, in der neben den Themen Klimaschutz und Energie klimarelevante Handwerksbetriebe durch die Schüler:innen kennengelernt und ausprobiert werden sollen, ist in der Konzeptionsphase.						
Verbundene IKSK-Maßnahme(n)						
3.7.3	Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen					
5.3	Klimaschutz an Schulen und Kitas					
Zuständige Organisationseinheit(en)				Ansprechpartner:in		
Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)				Herr Trescher		
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31) für die Weiterbildung zur PV-Fachkraft: für die Projektwoche Berufsorientierung Klimaschutz:				Herr Siemon Frau Zimmermann		

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.10.	Lokaler digitaler Strommarkt für Prosumer:innen	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☒	☐	☐	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Mit der Energiewende sind Dezentralität, Flexibilität und Digitalisierung der Systeme verbunden. Immer mehr Menschen werden, z. B. durch eigene Photovoltaikanlagen, zu „Prosumer:innen“, weil sie gleichzeitig Energie produzieren und konsumieren (verbrauchen). Die bekannte Rollenaufteilung von Versorger:innen einerseits und Kund:innen andererseits bricht zunehmend auf. Durch „Peer-to-Peer“-Handel, bei dem Teilnehmende digital direkt und ohne Zwischenhändler untereinander Strom kaufen und verkaufen, können erhebliche Vorteile für Verbraucher:innen, Umwelt und Wirtschaft geschaffen werden. Der Aufbau eines lokalen Strommarktes ist grundsätzlich eine Aufgabe für Energieversorger und kann verwaltungsseitig vor allem kommunikativ unterstützt und mit Aktionen begleitet werden.

Derzeit gibt es in diesem komplexen und von bundespolitischen Vorgaben bestimmten Bereich des Energiemarktes keine Aktivitäten in Braunschweig.

Handlungsfeld	Energieversorgung		
Maßnahme	3.11.	Windenergie stärken	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☒	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig gibt es derzeit einen planerisch ausgewiesenen Windenergiestandort bei Geitelde. Die dort vorhandenen fünf Anlagen entstanden bereits zwischen 1997 und 2004 und haben eine Leistung zwischen 0,5 und 2 MW. Sie produzieren insgesamt ca. 5.100.000 kWh/a. Das entspricht dem jährlichen Energiebedarf von 1.400 Haushalten.

Grundsätzlich kann durch das „Repowering“ von vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) die Energiegewinnung vervielfacht werden. Dabei werden ältere durch neuere, leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Gerade in städtischen Gebieten, wo die potenziell nutzbare Fläche für Windenergie stark eingeschränkt ist, ist die Erschließung dieses Potenzials von großer Bedeutung.

Insgesamt besteht durch das niedersächsische „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften“ (kurz „Windenergiebeschleunigungsgesetz“) die Verpflichtung, auf Ebene des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 3,18% der Fläche des Regionalverbands Großraum Braunschweig für Windenergie auszuweisen. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen eine Windflächenpotenzialanalyse veröffentlicht (s.u.), nach der auch auf dem Braunschweiger Stadtgebiet weitere Windpotenzialflächen ausgewiesen werden könnten. Zuständig für diesen Prozess ist der Regionalverband Großraum Braunschweig.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Vorsondierung der Repowering-Möglichkeiten in Geitelde. Dabei könnten vier alte Anlagen mit Leistungen von jeweils maximal 2 MW durch modernere Anlagen mit jeweils über 6 MW ersetzt werden.	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Die Einreichung des Antrags auf Genehmigung zur Modernisierung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist für die Geitelder Anlagen geplant.	vsl. Ende 2024

Weiterführende Informationen (Umweltministerium Niedersachsen)	Link
Windflächenpotenzialanalyse des Landes Niedersachsen	->> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31) Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61)	Herr Siemon Herr Schmidbauer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.1	Parkraummanagement
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Der Abbau von Privilegien des motorisierten Individualverkehrs kann zur Förderung nachhaltiger Mobilität beitragen. Das betrifft • die räumliche und tarifliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung • die Verlagerung von Parkplätzen z. B. in Quartiersgaragen und Park+Ride-Parkplätze zur Stärkung autoarmer Quartiere, insbesondere der Innenstadt • die bedarfsgerechte Anpassung von Parkraum, auch mit dem Ziel, den Straßen(seiten)raum anders zu nutzen und als Teil des öffentlichen Raums wieder erlebbar zu machen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut mit Änderung der Parkgebührenordnung (ParkGO) und Einführung 24-Stunden-Ticket Innenstadt (ParkGO zum 01.05.2024)	01.09.2023 sowie 01.02.2024

Nächste Schritte	Wann?
Erstellung Parkraummanagementkonzepte außerhalb der Okerumflut (z. B. innerhalb Wilhelminischer Ring)	-
Entwicklung von Quartiersgaragen (Neubaugebiete und ggf. Bestand)	-
Erweiterung der Öffnungszeiten der städt. Tiefgaragen (Magni und Eiermarkt)	2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
22-19665	Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (Zone I)	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Parken in der Innenstadt	->> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Gesamtverkehrsplanung (66.11)	Frau Kramer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.2	Verkehrsberuhigung
-----------------	-------	---------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Verkehrsberuhigung kann zum einen durch verkehrssteuernde, planerische Maßnahmen, wie die Verlagerung von Durchgangsverkehren, befördert werden. Zum anderen gibt es Möglichkeiten für reduzierte Geschwindigkeiten zu sorgen: durch entsprechende Elemente und Fahrbahngestaltungen, durch Verkehrsregeln (wie rechts-vor-links) oder durch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wie Tempo-30-Zonen ¹ *. Neben verringertem Kraftstoffverbrauch (geringeren THG-Emissionen) werden dadurch weitere positive Effekte wie eine höhere Verkehrssicherheit, weniger Lärm, weniger Luftschadstoffe und damit eine insgesamt höhere Lebensqualität erreicht.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Die zunächst im Rahmen eines experimentellen Modellprojektes eingerichtete Fußgängerzone im Ölschlägern soll dauerhaft beibehalten werden. Durch die Einrichtung der Fußgängerzone konnten die lautstarken KFZ-Verkehre über das Kopfsteinpflaster reduziert werden. Es entstanden neue Freiräume, die von ansässigen Gastronomen und Geschäftsinhabern individuell genutzt und auch von Besuchern gut angenommen werden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen haben sich positiv auf die Aufenthaltsqualität im Magniviertel ausgewirkt.	2023

Nächste Schritte	Wann?
Der Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, u. a. die Prüfung und ggf. den Umbau von Teilen des Rings und die Verbesserung der südlichen Innenstadtumfahrung. Diese gehen mit dem politischen Beschluss in die Umsetzung.	2025
Im Rahmen des <i>Verkehrskonzeptes Magni</i> soll eine weitere Beruhigung des Verkehrs im Magniviertel erzielt werden.	2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-20614	Magniviertel - Experimentelles Modellprojekt zur Quartiersentwicklung	Beschlussvorlage	☒
23-22151	Magniviertel: städtebauliche und verkehrliche Aufwertung	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	

¹ Dem kommunalen Entscheidungsspielraum sind durch die StVO sehr enge Grenzen gesetzt. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nur bei konkreter Gefährdungslage oder im Umfeld sensibler Einrichtungen wie Kitas oder Schulen möglich. Umweltaspekte sind als Begründung nicht zulässig.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.1.3	Carsharing
-----------------	-------	-------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.1	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Durch Carsharing-Angebote kann die Anzahl der Autos in der Stadt reduziert werden. Damit verbunden sind neben der Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen auch weniger Staus, die Reduzierbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Raum und positive Effekte für die Luftreinhaltung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erweiterung einzelner Carsharing-Stationen (erfolgt durch Anbieter marktorientiert und in Eigenregie)	2023
Ausbaustand: > 40 Carsharing-Stationen	1. Hlbg. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Verdichtung des Angebots im bisherigen Operationsgebiet (mehr Fahrzeuge pro Station etc.)	
Ausbau der Elektromobilität in der Carsharing-Flotte	
Schaffung neuer Carsharing-Stationen mit E-Ladeinfrastruktur (durch Anbieter marktorientiert und in Eigenregie bzw. Zusammenarbeit mit BS ENERGY und KomDia). Eine Station ist aktuell in Planung	2024

	Ansprechpartner:in
Zuständig ist der Anbieter Fachkundig bei der Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Gesamtverkehrsplanung (66.11)	Frau Kramer

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.2.1	Verbesserung der Ladeinfrastruktur	
Teil der IKS-Maßnahme	4.2	Förderung der Elektromobilität	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-gestellt	nicht begonnen	In Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☐	☒ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Antriebswende ist eine der zentralen Strategien für ein klimaschonenderes Verkehrssystem. Elektroautos sind etwa 40 Prozent klimafreundlicher als Pkw mit Benzinmotor – und das bezogen auf den gesamten Fahrzeuglebenszyklus (UBA ¹).

An erster Stelle sollten Verkehre dennoch vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden, da auch für die Produktion und den Betrieb von Elektroautos CO₂-Emissionen anfallen und sich andere negative Umweltauswirkungen aus dem Ressourcenbedarf ergeben.

Für den nicht vermeidbaren motorisierten Individualverkehr liegt der Fokus auf dem Ausbau der Elektromobilität. Eine wesentliche Voraussetzung für deren Akzeptanz ist eine ausreichende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Neben der steigenden Zahl öffentlich nutzbarer Ladesäulen z. B. auf Einzelhandelsparkplätzen, treibt die Stadt Braunschweig den Ausbau der Ladeinfrastruktur gezielt mit einem Ausbauplan voran, der über einen Konzessionsnehmer umgesetzt wird. Es ist also zwischen dem von der Stadtverwaltung initiierten und beeinflussbaren Ausbau im Rahmen des Konzessionsvertrags und dem Gesamtausbau der öffentlichen und teilöffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt zu unterscheiden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Konzessionsvertrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur Seit Juli 2022 hat die Stadt Braunschweig mit der KOM DIA (BS ENERGY) eine Konzessionärin, die geeignete Ladestandorte in Braunschweig im öffentlichen Straßenraum nach verkehrs- und stadtplanerischen Kriterien sowie hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit identifiziert und, nach Freigabe durch die Stadt, mit Ladesäulen ausstattet und betreibt. Hierbei werden neben AC-Ladesäulen (22 kW Normalladen) und DC-Ladesäulen (min. 50 kW Schnellladen) auch High-Power-Charger (bis zu 300 kW) errichtet. An jeder Ladesäule sind zwei Ladepunkte (LP) vorhanden. So sind stets zwei Stellplätze „elektrifiziert“ und folglich zwei parallele Ladevorgänge je Ladesäule möglich.	2022
Ausbauplan Ladeinfrastruktur Konzessionsvertrag (vgl. Abbildung 2) Der Ausbau des Ladenetzes erfolgt in drei Stufen. Bis Ende 2024 entstehen 100 neue Ladestandorte (200 LP), bis Ende 2026 folgen weitere 100 Standorte (200 LP). Je nach Bedarf werden bis Ende 2028 weitere 50 Standorte (100 LP) realisiert. Mit den drei Ausbaustufen werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Zunächst wird eine flächendeckende Grundversorgung hergestellt. Mit unabhängigen Analysedaten lässt sich feststellen, in welchen Teilen Braunschweigs zukünftig besonders viele Ladevorgänge zu erwarten sind. Bestehende Lücken im Ladenetz	Stufenweise bis 2028

¹ UBA: Umweltbundesamt, [Studie von 2024](#)

lassen sich auf der Grundlage von Bedarfs- und Nachfragedaten schließen, wodurch sich das Ladenetz nach und nach verdichten wird.	
Erster Schnelllade-Hub (Konzessionsvertrag) Im August 2024 wurde der erste Schnellladehub im öffentlichen Straßenraum errichtet. Vorgesehen sind 6 High-Power-Charger-Ladepunkte.	August 2024
Pilotprojekt „Laternenladen“ Neben dem Ausbau des flächendeckenden Ladenetzes wird im Pilotprojekt „Laternenladen“ das Laden von Elektrofahrzeugen an den Masten der öffentlichen Beleuchtung erprobt. Seit Mitte August 2024 sind alle 17 Laternenlader in Betrieb.	Q3 2024
Ausbauzustand der öffentlichen Ladeinfrastruktur (Konzessionsvertrag) Seit Projektbeginn im Juli 2022 wurden insgesamt 270 Ladepunkte von der Stadt freigegeben. Von diesen Ladepunkten wurden 142 LP errichtet.	Stand 1. Hlbj. 2024
Ausbauzustand der öffentlichen und teil-öffentlichen Ladeinfrastruktur) (vgl. Abb.2) 539 Ladepunkte, 294 Ladestationen (meist besitzt eine Station zwei Ladepunkte)	Stand 1. Hlbj. 2024

Nächste Schritte	Wann?
Weiterer Ausbau (Konzessionsvertrag) Aktuell sind die Standorte für etwa 270 Ladepunkte festgelegt. Nun soll die Errichtung der Ladesäulen forciert werden. Die Suche nach geeigneten Ladestandorten und deren Inbetriebnahme ist ein fortlaufender Prozess und unterstützt den Markthochlauf der Elektrofahrzeuge.	fortlaufend
Es wird geprüft, welche flankierenden Maßnahmen zusätzlich zum Ladeinfrastrukturausbau die Elektromobilität fördern können.	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Elektromobilität in Braunschweig	-> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner*in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	Herr Seiler

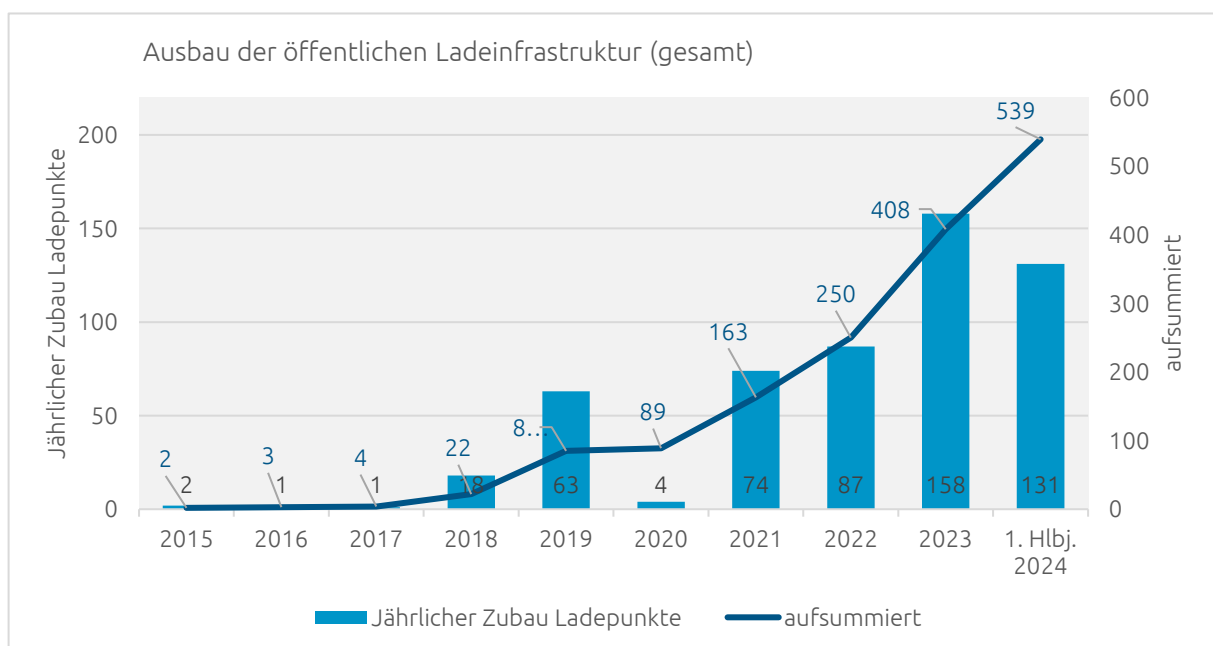


Abb. 1 zu 4.2.1: Ausbau der öffentlichen und teilöffentlichen Ladeinfrastruktur (Ladepunkte) in der Stadt Braunschweig gesamt (inkl. Zubau durch Konzessionsvertrag)

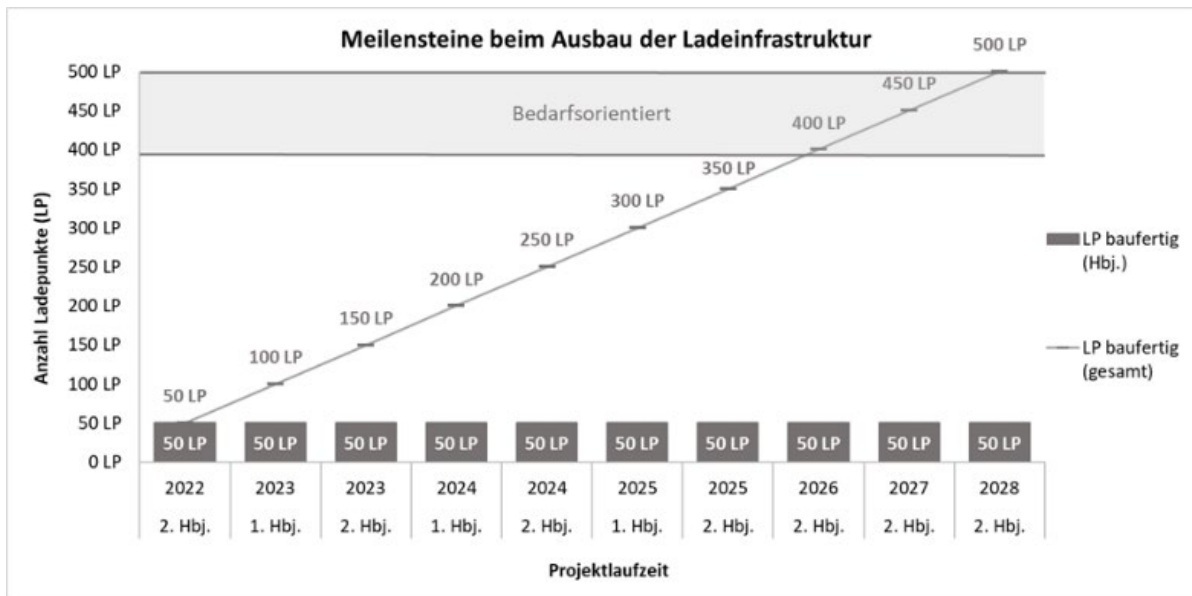


Abb. 2 zu 4.2.1: Ausbauplan Ladeinfrastruktur 2022 bis 2028 über den Konzessionsvertrag
(© Stadt Braunschweig)



Foto zu 4.2.1: Neue Ladesäule im öffentlichen Raum
(© Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen)

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.2.2	Alternative Antriebe in der Busflotte
-----------------	-------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.2	Förderung der Elektromobilität	Priorität 2
-------------------------	-----	--------------------------------	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	Nicht be-gonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Der Klimaschutz-Vorteil des ÖPNV gegenüber der PKW-Nutzung kann durch nicht-fossile Antriebe noch deutlich gesteigert werden. Die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe wie Elektro- oder Wasserstoffantriebe ist daher ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu emissionsfreier Mobilität.

Umstellung zu einem Elektrobusbetrieb bei der BSVG

Die BSVG stellt die Weichen für einen batterieelektrischen Busbetrieb in Braunschweig und ersetzt sukzessiv ihre Dieselsebusse durch batterieelektrische Fahrzeuge. Im ersten Schritt werden bis 2025 50 Elektrobusse beschafft. Parallel dazu wird der Busbetriebshof in der Lindenbergallee saniert und für den Betrieb von Elektrobussen umgebaut. Dazu gehört der Aufbau von Ladeinfrastruktur in den Abstellanlagen und die Schaffung der Voraussetzungen zur Wartung der Fahrzeuge in der Werkstatt. Gleichzeitig werden bereits jetzt vorbereitende Maßnahmen realisiert, um die gesamte Flotte der BSVG über 2025 hinaus auf Elektrobusse umzustellen. Das Konzept der BSVG sieht einen Mischbetrieb aus Depot- und Gelegenheitsladern vor. Bei Ersteren erfolgt die Nachladung im Depot. Wo hingegen bei Letzteren die Nachladung überwiegend im Betrieb an neuralgischen Punkten im Liniennetz stattfindet (z.B. Wendezeit an den Endhaltestellen). Deshalb werden neben den Abstellanlagen auf dem Betriebshof auch Endhaltestellen oder Pausenflächen im Stadtgebiet mit Ladeinfrastruktur ausgestattet.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Inbetriebnahme von insgesamt fünf Elektrobussen, die induktiv im Linieneinsatz an ausgewählten Haltestellen geladen werden (Forschungsprojekt Emil)	2014
Ratsbeschluss zur Umstellung auf einen Elektrobusbetrieb und der Bedingung, dass Förderprogramme zur Verfügung stehen, die die Mehrkosten verglichen mit der Beschaffung von Dieselsebussen um mindestens 50 % reduzieren.	2020
Einreichung einer Projektskizze im Rahmen der Förderrichtlinie „Busse mit alternativen Antrieben im ÖPNV“ des BMDV.	2021
Erhalt eines Förderbescheides über ca. 18,5 Mio. € zur Beschaffung von 50 Elektrobussen sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof und im Stadtgebiet.	2022
Inbetriebnahme von den ersten vier Elektrobussen aus der Förderung des BMDV	2023
Bau der vorgelagerten Energieversorgungsanlagen für die Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof	Q1-Q2 2024

Nächste Schritte	Wann?
Bau von 40 Ladepunkten auf dem Busbetriebshof (Vollausstattung einer Abstellanlage)	Q3-Q4 2024
Beschaffung von 21 weiteren Elektrobussen	Q4 2024

Bau weiterer Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof (Teilausstattung einer weiteren Abstellanlage)	Q1 2025
Beschaffung von 25 weiteren Elektrobussen	Q1-Q2 2025
Bau von insgesamt vier Ladepunkten an drei Standorten im Liniennetz	Q2 2025
Sukzessiver Bau von weiterer Ladeinfrastruktur auf dem Busbetriebshof in Abhängigkeit von weiteren Fahrzeugbeschaffungen	2026 ff.
Sukzessiver Bau von weiterer Ladeinfrastruktur im Liniennetz in Abhängigkeit von weiteren Fahrzeugbeschaffungen	2026 ff.
Sukzessiver Ersatz von Dieselnissen durch Elektrobusse bei Förderung derselben	2026 ff.

Weiterführende Informationen auf www.bsvg.net	Link
Inbetriebnahme der ersten E-Busse aus der Förderung des BMDV	>> hier

Zuständig	Ansprechpartner:in
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	Herr Steffen Meyer und Herr Frank Brandt

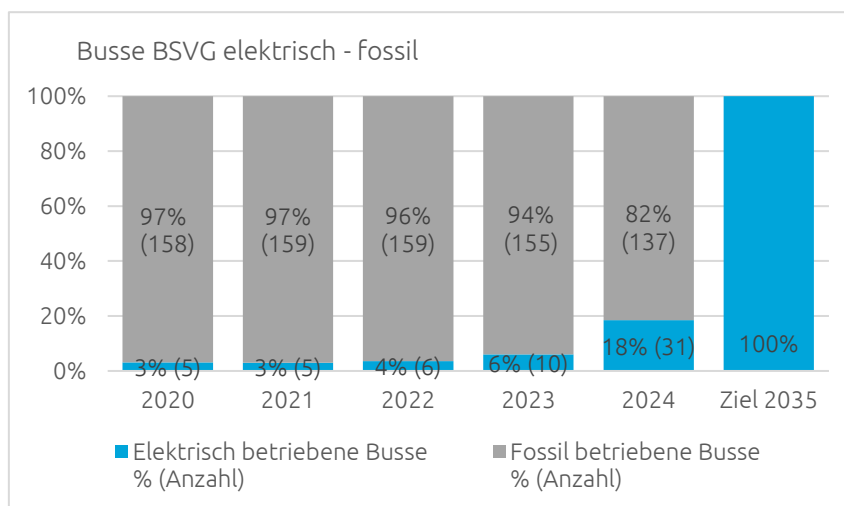


Abb. zu 4.2.2: Anzahl und Anteil [%] der elektrisch bzw. fossil betriebenen Busse der BSVG



Foto zu 4.2.2 (©BSVG)

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.1	ÖPNV: Verbesserung des Angebotes
-----------------	-------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1
------------------------	-----	-------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Der ÖPNV soll in den nächsten Jahren in all seinen Facetten weiter ausgebaut werden, sodass er in seiner Attraktivität als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt wird.

Die drei zentralen Akteure Stadtverwaltung, Regionalverband und BSVG arbeiten stetig an der Optimierung des Angebots. Vorgesehen sind u.a.:

- Taktverdichtungen
- Einführung von Expressbuslinien
- Ausbau von On-Demand-Verkehren (Flexibel buchbaren Verbindungen zwischen den Stadtteilen ohne feste Haltestellen und Streckenverläufe)
- Verbesserung des Tarifsystems
- Smartes Ticketing
- Stetiger Ausbau, Anpassung und Optimierung der Verbindung SPNV und ÖPNV im städtischen Bereich

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der von Bund und Land bereitgestellten Finanzierung sowie der Möglichkeiten des städtischen Haushaltes.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Aufrechterhaltung der Angebotsausweitung im neuen Linienkonzept im Bereich Wenden, Thune, Harxbüttel, Schwülper	2022
Fortführung der 2021 eingeführten neuen Buslinie 421 zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig Süd	2022
Aufrechterhaltung der Taktverdichtungen zur Schwachverkehrszeit im Bereich Südstadt – Rautheim – Mascherode	2022
Erstellung Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65m breiten Fahrzeugen	2022
Einführung des Deutschland-Tickets	2023
Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt	2024
Bessere Anbindung des Städtischen Klinikums Salzdhahmer Straße	2024
Neuer Ringverkehr: Mehr Fahrten zum/ab Hauptbahnhof	2024
Linienänderungen im Süd-Ost-Netz (Bereich Südstadt – Rautheim – Mascherode)	2024
Umstellung der Sammelschülerzeitkarte auf deutschlandweite Gültigkeit (Deutschland-Ticket)	2024
Fortschreibung des 2020 eingeführten verbundweiten Schülertickets	2024
Fortschreibung der 2020 eingeführten 15-Euro Schülermonatstickets 2022-2025	2024
Einführung FAIRTIQ (https://www.vrb-online.de/de/service/apps/fairtiq-app)	2024
Einführung einer Chip-Karte für das Deutschlandticket und weitere Abonnementtickets	01/2024
Neuaufgabe des VRB Job-Abos	10/2023

Nächste Schritte	Wann?
Prüfung / Umsetzung der Tarifstrukturreform	2025
Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes	fortlaufend
Anpassung/Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Zuge der Stadtentwicklung (z.B. Bahnstadt) und an neue SPNV ¹ -Haltepunkte (BS-West, BS-Bienrode, BS-Leiferde)	fortlaufend
Umsetzung Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65m breiten Fahrzeugen	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13758	Umsetzung 15 Euro Schülerticket für die Stadt Braunschweig in Kombination mit dem Modellprojekt regionales Schülerticket des Regionalverbandes	Mitteilung	☐
20-14647	Neues ÖPNV-Konzept im Raum Wenden Thune Harxbüttel Schwülper	Mitteilung	☐
20-14582 ²	Einführung Buslinie 421 zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐
22-19804	Fahrzeug- und Infrastrukturkonzept für den Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen auf 1.100 mm Spurweite	Beschlussvorlage	☒
23-22148	ÖPNV Angebot in Braunschweig zeitgemäß weiterentwickeln	Mitteilung	☐
24-23893	Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger Schülerticket bis zum 31.01.2025	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐

Weiterführende Informationen auf der Site des VRB's und des Regionalverbandes	Link
Verkehrsverbund Region Braunschweig	>> hier
Finanzierung des kostengünstigen Schülertickets	>> hier
Verlängerung des 30 €-Schülertickets im VRB	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3.5	Städtische und regionale Vernetzung (u.a. Thema: angebotsübergreifende Buchungsplattform)

Zuständige	Ansprechpartner:in
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120)	
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	
Regionalverband Großraum Braunschweig	
Verkehrsverbund Region Braunschweig	

¹ SPNV: Schienenpersonennahverkehr

² Im öffentlichen Ratsinformationssystem nicht verfügbar

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.2	ÖPNV: Ausbau der Infrastruktur
-----------------	-------	---------------------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1
------------------------	-----	-------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Erarbeitung **ÖPNV-Konzept**, um neue Gestaltungsmöglichkeiten für bestehende Straßenräume und vom ÖPNV betroffene Knotenpunkte festzusetzen. Bedarfsorientierte Umsetzung.

Barrierefreier Ausbau insbesondere der Bushaltestellen (taktile Leitelemente, gesicherte Querungen, Hochbord, bedarfsentsprechend dimensionierte Aufstellflächen, ausreichende Gehwegbreiten). Berücksichtigung des zusätzlichen Zeitaufwands beim Ein- und Aussteigen (u.a. Einstiegshilfen) bei der Kalkulation der Fahrzeiten.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Seit Ende der 1990er Jahre werden die Bushaltestellen in Braunschweig barrierefrei umgebaut. Mit der Fortschreibung des Haltestellenkonzeptes werden klare Prioritäten für die Rangfolge der Umbauten gesetzt.	fortlaufend
Weitere Erhöhung der Bahnsteige der Stadtbahn sowie Modernisierung des Haltestellenmobiliars	fortlaufend
Zusätzlich Ausstattung von drei bis vier Bussteigen jährlich mit einem Wetterschutz (ohne Komplettumbau)	fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Alle Tätigkeiten sind Daueraufgaben, da der Bestand an Haltestellen groß ist.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-22100	Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen (erste Fortschreibung)	Beschlussvorlage	☒
22-18673	Bahnsteiganhebung und Modernisierung von Stadtbahnhaltestellen	Beschlussvorlage	☐

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	Herr Rabe

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.3.3	ÖPNV: Stadtbahnausbau	
Teil der IKS-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Das Stadtbahnausbaukonzept hat die Erweiterung des Stadtbahnnetzes um ca. 45% zum Ziel. Die Umsetzung von sechs Teilstrecken ist in vier Teilprojekten und drei zeitlichen Stufen vorgesehen. Nähere Beschreibungen aller Teilvorhaben sind dem Grundsatzbeschluss (2017) sowie dem Rahmenantrag zur Erlangung von Fördermitteln von Bund und Land (2020) – abrufbar unter www.stadt-bahn-plus.de – zu entnehmen. Weitere Sachstände sind den halbjährlich erscheinenden Kompaktberichten zum Gesamtprojekt zu entnehmen (Ratsinfo der Stadt Braunschweig oder unter www.stadt-bahn-plus.de).

Das ursprüngliche Zeitziel zur Umsetzung aller Teilstrecken bzw. des Zielnetzes wurde auf 2030 festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung des ÖPNV in der Stadt Braunschweig mit den Folgewirkungen wie einer deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV und einer Reduzierung der PKW-Nutzung. Je nach Teilvorhaben sind unterschiedlich starke CO₂-Reduktionen im jeweiligen Vergleich zum einem Nichtausbau der Stadtbahninfrastruktur zu erzielen. Insgesamt wurde im Jahr 2017 eine durch das Projekt erzielbare Einsparung von 4200 Tonnen CO₂ pro Jahr für den Verkehrsbereich prognostiziert. Aktualisierte Daten zur Klimawirkung sind nach Fertigstellung der jeweiligen Einzelbewertungen im Rahmen einer standardisierten Bewertung der 4 Teilprojekte zu erwarten.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Entwicklung und Abstimmung eines Ausbaukonzeptes mit den Fördermittelgebern von Bund und Land Niedersachsen und Einreichung eines Rahmenantrages zum Gesamtprojekt zur Erlangung von Fördermitteln	Nov. 2020
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 1 „Volkmarode Nord“	Nov. 2018
Entwicklung und politischer Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 1 „Volkmarode Nord“	Okt. 2022
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 2 „Lindenberg/Rautheim“	Nov. 2018
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 3, Projektteil 3.1 „Heidberg/Salzdahlumer Str.“	April 2024

Nächste Schritte	Wann?
Erwirkung eines Planfeststellungsbeschluss zum Teilprojekt 1	Ende 2025
Sicherstellung der Finanzierung des Teilprojekt 1 (Fördermittelbescheid von Bund und Land)	2026
Bauliche Umsetzung des Teilprojekt 1	ab 2026
Inbetriebnahme der Strecke im Teilprojekt 1	2028

Entwicklung und Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 2 „Lindenberg/Rautheim“	Ende 2024/ Anfang 2025
Erwirkung eines Planfeststellungsbeschluss zum Teilprojekt 2	Ende 2026
Sicherstellung der Finanzierung des Teilprojekt 2 (Fördermittelbescheid von Bund und Land)	2027
Bauliche Umsetzung des Teilprojekt 2	ab 2027
Inbetriebnahme der Strecke im Teilprojekt 2	2029
Entwicklung und Beschluss eines Anlagenentwurfs für die beschlossene Streckenführung im Teilprojekt 3, Projektteil 3.1 „Heidelberg/Salzdahlumer Str.“	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 3, Projektteil 3.2 „Campusbahn/Que- rum“	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 4, Projektteil 4.1 „westliche Innen- stadtstrecke	offen
Planerische und politische Festlegung einer finanziell, technisch und verkehrlich machbaren Streckenführung für das Teilprojekt 4, Projektteil 4.2 „Lehndorf/Kanzler- feld“	offen
HINWEIS: alle weiteren Schritte in den Teilprojekten 3 und 4 sind analog zu den Teilprojekten 1 und 2 umzusetzen.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
17-03594	ÖPNV in einer wachsenden Großstadt Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig	Beschlussvor- lage	☒
17-03594-01	ÖPNV in einer wachsenden Großstadt Stadtbahn- ausbaukonzept für Braunschweig (Ergänzungsvor- lage)	Beschlussvor- lage	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Stadtbahnausbaukonzept	>> hier

Weiterführende Informationen auf der Projekthomepage	Link
Projekthomepage	>> hier

Zuständige	Ansprechpartner:in:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	Herr Curland Gesamtprojektleiter (BSVG)
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Übergeordnete Projektsteuerung (66.23)	Herr Lohmann

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.4	ÖPNV: Beschleunigung
-----------------	-------	-----------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.3	Stärkung des ÖPNV	Priorität 1
-------------------------	-----	-------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Zentrale Grundlage der Maßnahmenumsetzung ist das **Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Ziel der Busbeschleunigung in Braunschweig ist es, die Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Anschlusssicherung sowie die betriebliche Optimierung zu verbessern, um damit einen Beitrag zur Förderung der Attraktivität des ÖPNV zu leisten und den Umstieg auf den ÖPNV zu unterstützen. Darüber hinaus verfolgt das Projekt der Busbeschleunigung folgende allgemeinen Ziele:

- ein attraktives ÖPNV-Angebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) und somit
- eine Entlastung der innerstädtischen Straßen von unnötigem MIV und gleichzeitig
- eine Verbesserung der Stellplatzbilanz in der Innenstadt vor allem für Kurzparker
- eine bessere Auslastung der erheblichen Investitionen im ÖPNV
- eine Verringerung des Defizits bei der Verkehrs-GmbH
- ein Beitrag zum Klimaschutz durch Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel

Durch die Busbevorrechtigung sollen Verlustzeiten an Knotenpunkten oder auf der Strecke weitest möglich reduziert werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
<u>In einem ersten Arbeitsschritt</u> wurde das sog. Rahmenkonzept erstellt . Dieses stellt im Wesentlichen eine Analyse der Schwachstellen für ausgewählte Linienbusverkehre und eine überschlägige Potenzialanalyse dar. Für die Schwachstellenanalyse wurde eine Erhebung durchgeführt, bei der die relevanten Störquellen erfasst und ausgewertet wurden. Auf dieser Basis wurde analysiert, welche Maßnahmen erforderlich werden, um diese Störquellen zukünftig zu vermeiden und den Busbetrieb zu beschleunigen. Ergebnis des Rahmenkonzeptes sind erste Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs im Linienbusbetrieb . Dazu werden im Zuge des Rahmenkonzeptes Umsetzungsstufen vorgeschlagen . <u>In einem zweiten Arbeitsschritt</u> sollen dann im Rahmen der Umsetzungsstufen Detailbetrachtungen für die betroffenen Störquellen erarbeitet werden, die in einer stufenweisen (jährlichen) Umsetzung münden werden. Insgesamt werden 5 Umsetzungsstufen vorgeschlagen, wobei pro Jahr eine Stufe umgesetzt werden soll.	Umsetzungsstufen 07/2024-2029
Im Zuge der bundesweit angestrebten Verkehrswende erfolgt in vielen Kommunen eine verstärkte ÖPNV-Förderung. Daher sind Beschleunigungsprogramme keine Ausnahme, sondern eine nachhaltige Aufgabe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.	

Nächste Schritte	Wann?
Abschluss des Rahmenkonzeptes	06/2024
Erarbeitung bzw. Ausarbeitung von 5 Umsetzungskonzepten (Detailbetrachtungen)	2024-2029

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
19-11762	Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	N.N.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.3.5	Städtische und regionale Vernetzung
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	4.3	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote an einem Standort vereinfacht den Übergang und macht den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) schneller, komfortabler - attraktiver. An solchen Mobilitätsstationen, können ÖPNV, Sharing-Angebote, Radabstellanlagen und Ladeinfrastruktur kombiniert und durch weitere Angebote wie Kioske oder Paketboxen ergänzt werden. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch eine angebotsübergreifende Buchungsplattform (App), mit der der Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln komfortabel geplant und gebucht werden kann.

Angestrebt wird zudem eine gute Abstimmung zur Anschlusssicherung von Bus- und Schienenverkehr, von Stadt- und Regionalverkehr mit einheitlicher und dichter Taktung. Zusätzliche Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs in Braunschweig sollen geprüft werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Ausbau des Bahnhof Gliesmarode zur Mobilitätsstation	2022
Abschluss des Projekts Echtzeit: verbesserte Fahrgastinformation und unternehmensübergreifende Anschlusssicherung möglich	2023
Ausrichtung des Fahrplans der Stadtbahn und Buslinien an den Fahrzeiten des SPNV	2019, 2024
Ausweitung des Fahrtenangebotes zum und vom Hauptbahnhof	2019, 2024
<i>Regionalverband:</i>	
Ausbau der Haltestelleninformation digital und in Echtzeit	seit 2021
Barrierefreier Umbau der Station Braunschweig-Gliesmarode	06/2022
Implementierung eines Mobilitätsmanagements für den Großraum Braunschweig	Seit 2021
Einrichtung der Internetseite mobi38.de mit Informationen zu Mobilitätsangeboten und -projekten	Seit 09/2020
Einführung der VRB-App mit Weiterentwicklungen u.a. zu Auskünften in Echtzeit, Anschlusssicherung, Barrierefreiheit, Ticketshop, weitere Mobilitätsangebote	Seit 12/2020
Platzierung der Stationen Braunschweig-Bienrode, Braunschweig-West, Braunschweig-Leiferde in dem Förderprogramm Stationsoffensive	seit 2015

Nächste Schritte	Wann?
Sicherung der ÖPNV-Verkehre durch ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Bund, Land und Kommune	fortlaufend
<i>Regionalverband:</i>	
Bau der Station Braunschweig-West	
Bau der Station Braunschweig-Leiferde	
Bau der Station Braunschweig-Bienrode	

Untersuchung der Einrichtung der Station Braunschweig-Krahenriede	
Erstellung eines Gestaltungsleitfadens für Haltestellen und Mobilitätsstationen im Großraum Braunschweig	2024
Umfeldgestaltung und Überdachung der Station Braunschweig-Gliesmarode	Ab 2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
18-07989	Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode	Beschlussvorlage	☒
22-20205	Planung Haltepunkt Bienrode	Beschlussvorlage	☒
21-17387	Sachstandsbericht geplante Eisenbahnhaltepunkte in Braunschweig	Mitteilung außerhalb von Sitzungen	☐
23-22148	ÖPNV Angebot in Braunschweig zeitgemäß weiterentwickeln	Mitteilung	☐
24-23419	Planung Haltepunkt West	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen beim Regionalverband	Link
Schienenpersonennahverkehr im Verbandsgebiet	>> hier
Mobi38 Mobil im Großraum Braunschweig	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.3	Stärkung des ÖPNV
4.4.1	Stärkung des Radverkehrs
4.4.2	Stärkung des Fußverkehrs

Zuständige	Ansprechpartner:in
Regionalverband Großraum Braunschweig	
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)	
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66)	
Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Ref. 0120)	

Handlungsfeld		Mobilität und Verkehr				
Maßnahme		4.4.1	Optimierung der Verkehrssteuerung			
Teil der IKS-K-Maßnahme		4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs			Priorität 1
Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abgeschlossen	
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐
Maßnahmenbeschreibung						
- Anforderung der Radverkehrssignalisierung automatisieren - Unnötige Lichtsignalanlagen (LSA) vermeiden - Optimierung der LSA-Schaltung im Rahmen des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad)						
Was wurde / was wird getan?					Wann?	
- Bestandsaufnahme der Rad-LSA mit Anforderung - Bestandsaufnahme der kombinierten Furten für Fuß- u. Radverkehr - Priorisierung der zeitlichen Umsetzung auf Grundlage des Radverkehrsnetzes, Velorouten					seit 2023 fortlaufend	
- Donaustraße / Fr. Seele Straße - Fuß-/Radverkehr werden zyklisch bedient (Anforderungs-Taster sind aus) - Donaustraße / Fr. Seele Straße - Fußgängerkoordinierung - Rot/Dunkel Signal für die Stadtbahn - Steigerung der Sicherheit - Schmalbachstraße / Gifhorner Str. - Busbeschleunigung aus Veltenhof à Innenstadt - Busbeschleunigung Innenstadt à Veltenhof - Verlängerung der Grünzeiten für parallel geführte Fußgänger:innen / Radfahrer:innen - Pfälzer Straße / Wendener Weg - Busbeschleunigung beidseitig - Verlängerung der Grünzeit für parallel geführte Fußgänger:innen - Zusätzliche Grünzeit für Fußgänger:innen über die Pfälzer Straße bei Busanmeldung - Erreichbarkeit der Haltestelle wird verbessert - Elbestraße / Lichtenberger Straße - Grünkoordinierung für Fußgänger:innen optimiert - Verlängerte Grünzeit für Radfahrer:innen - Hauptpost - Doppel-Anwurf für Fuß- u. Radverkehr - Beauftragung weiterer Maßnahmen					im Jahr 2023/2024	
Nächste Schritte					Wann?	
Weitere Prüfung und Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten					fortlaufend	
Weitere Umsetzung der Maßnahmen nach Priorisierung					fortlaufend	
Zuständige Organisationseinheit(en)				Ansprechpartner:in:		
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (66.13)				Herr Brandt/ Frau Skowronek		

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.2	Optimierung der Infrastruktur (Radverkehr)
-----------------	-------	---

Teil der IKS-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-----------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abgeschlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Radfahren ist ein "BigPoint" in Sachen Klimaschutz. Im Vergleich kann das Fahrrad recht umweltfrei genutzt werden. Es ist daher auf kurzen Distanzen (bis circa fünf Kilometer) das schnellste Verkehrsmittel. Radfahren vereinigt die Anforderungen an moderne Verkehrsmittel. Es ist schnell, umweltfreundlich, nachhaltig und wirtschaftlich und kann somit wesentlich zum Klimaschutz beitragen.

Zur Stärkung des Radverkehrs in Braunschweig soll mit dieser Maßnahme die Infrastruktur ausgebaut und verbessert werden. Es soll ein sicheres, komfortables und attraktives Radverkehrsnetz geschaffen werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Entwicklung von Planungsstandards - Ein „Braunschweiger Standard“, der Abmessungen und Qualitätskriterien für neue Radwege definiert, wurde erarbeitet. - Ein Qualitätsstandard und Planungsleitfaden für Fahrradstraßen wurde entwickelt. - Weitere Standards, wie z. B. Radverkehrsmarkierungen, Sperrpfostenabstände wurden definiert. Die Umsetzung wird bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.	2022-2024
Gesamtplanung und Ausbau des Radverkehrsnetzes Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) wurde ein Hauptnetz für den Radverkehr für das Braunschweiger Stadtgebiet entwickelt.	Beginn MEP - 2024
Zustandserfassung und Analyse bestehender Hindernisse - In 2023/2024 erfolgte eine systematische Befahrung und Analyse des derzeitigen Hauptradverkehrsnetzes. - Es wurde eine Online-Öffentlichkeitsbeteiligung "Was stoppt dich..." durchgeführt.	2023/2024
Protected Bike Lanes (Geschützte Radfahrstreifen) Die Maßnahme ist im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung zur Etablierung von Protektionselementen gestartet. Dazu bedurfte es umfangreicher Abstimmungen mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange, wie zum Beispiel Feuerwehr, Polizei, ALBA etc. Die Umsetzung des Pilotprojektes (Ackerstraße) wird derzeit vorbereitet.	2023-2024

Nächste Schritte	Wann?
Die Planungsstandards werden bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt und im Rahmen der einzelnen Projekte realisiert.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13342-02	Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" - Änderungsantrag zum TOP "Braunschweigs Weg für einen besseren Radverkehr"	Antrag	☒
24-23937	5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"	Mitteilung	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.3	Ausbau von Fahrradabstellanlagen
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

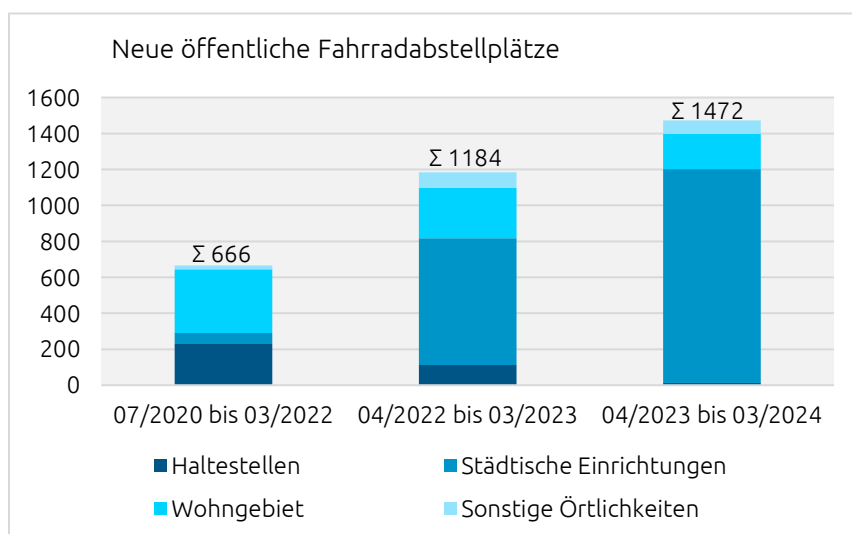
Maßnahmenbeschreibung

Um den Radverkehr zu fördern, ist es von Bedeutung, adäquate Radabstellanlagen an Zielen des Radverkehrs vorzuhalten, damit Radfahrende die Möglichkeit haben, ihr Fahrrad sicher gegen Diebstahl anzuschließen. Auf der Grundlage des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ aus dem Jahr 2020 werden Radabstellanlagen kontinuierlich weiter ausgebaut. Der Fokus liegt dabei auf ÖPNV Haltestellen, städtischen Einrichtungen, Wohngebieten und der Innenstadt. Es werden ebenfalls Radabstellanlagen ausgebaut, die für den besonderen Bedarf von Lastenfahrrädern ausgelegt sind.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
ÖPNV Haltestellen: 359 Abstellplätze (davon 72 überdacht)	seit 2020
Städtische Einrichtungen: 1951 Abstellplätze	seit 2020
Wohngebiete: 831 Abstellplätze	seit 2020
Sonstige Örtlichkeiten ¹ : 181 (davon 48 überdacht und 5 Lastenradabstellplätze)	seit 2020

Nächste Schritte	Wann?
Weiterer Ausbau	fortlaufend

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns



¹ Sonstige Örtlichkeiten: Hierzu zählen beispielsweise die Fußgängerzone in der Innenstadt, das „Umfeld Schloss“, Gewerbegebiete, Grünanlagen u. ä.

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.4.	Fahrradverleihsystem
-----------------	--------	-----------------------------

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
In vielen deutschen Großstädten ist bereits ein öffentliches Fahrradverleihsystem (ÖFVS) vorhanden. Die Systeme werden dabei als ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung einer nachhaltigen urbanen Mobilität und zu einer Verringerung von verkehrsbedingten Umweltbelastungen angesehen. Neben dem Vorteil eines zusätzlichen schnellen, bequemen und flexiblen sowie CO ₂ -freien Elements im Mobilitätsangebot kann ein ÖFVS einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils leisten. Vor diesem Hintergrund will auch die Stadt Braunschweig ein öffentliches Fahrradverleihsystem etablieren.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Machbarkeitsstudie zwecks Etablierung eines städtischen Fahrradverleihsystems beauftragt	2020
Beschluss des Eckpunktepapiers für das ÖFVS	2023
Ausschreibung und Vergabe eines ÖFVS	2023/2024

Nächste Schritte	Wann?
Start des öffentlichen Fahrradverleihsystems mit 250 Rädern	10.2024
Endgültige Bereitstellung aller 800 beauftragten Räder	03.2025

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-21321-01	Eckpunktepapier zur Realisierung eines städtischen Fahrradverleihsystems	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.5	Stadtradeln und Radverkehrskampagnen
-----------------	-------	---

Teil der IKS-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-----------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
STADTRADELN ist ein bundesweiter Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Stadt Braunschweig nimmt bereits zum achten Mal an der bundesweiten STADTRADELN Aktion teil. Die Ergebnisse des Wettbewerbes zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind, dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und auch die Lebensqualität in den Kommunen steigern. Neben dem STADTRADELN sollen künftig zusätzlich noch weitere Kampagnen und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs angeboten werden. In der Vergangenheit wurde beispielsweise an der Cargobike Roadshow teilgenommen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Jährliche Durchführung von STADTRADELN mit steigender Beteiligung. Im Jahr 2023 über 8.600 Teilnehmende mit insgesamt über 1.6 Mio. geradelten Kilometern.	Seit 2017
Teilnahme an Cargobike Roadshow	2022

Nächste Schritte	Wann?
Teilnahme am STADTRADELN	Fortlaufend
Radverkehrskampagnen zu ausgewählten Themen	Jährlich bis 2030

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
20-13525	Diesjährige Teilnahme am STADTRADELN	Mitteilung	☐

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Rauf aufs Rad: STADTRADELN vom 1. bis zum 21. September 2024	>>hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

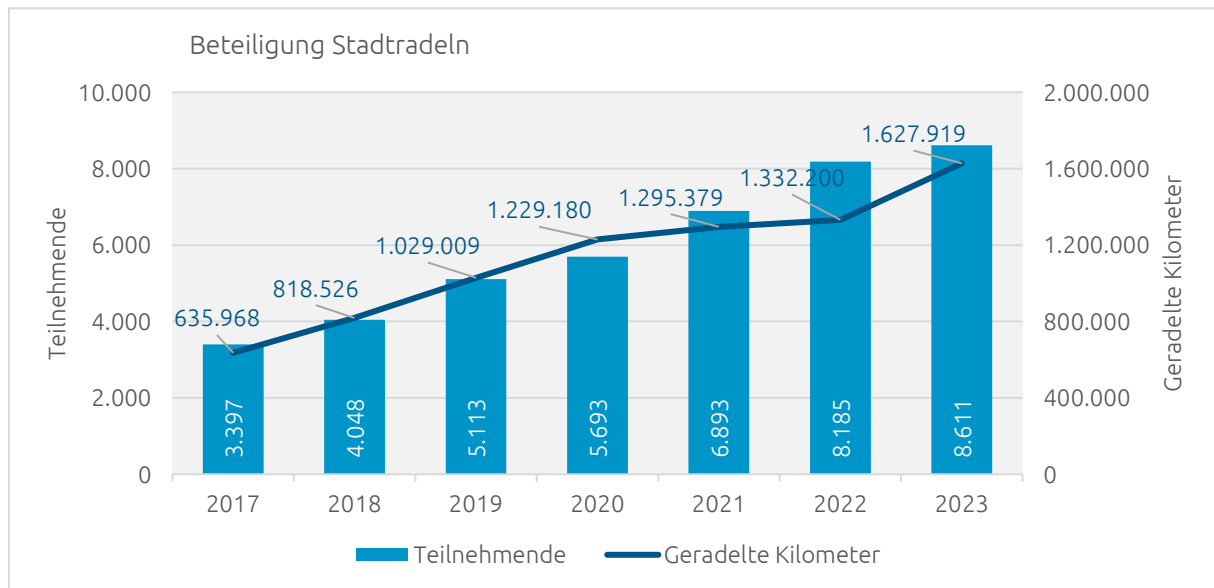


Abb zu 4.4.5: Stadtradeln in Braunschweig: Anzahl der Teilnehmenden und geradelte Kilometer pro Jahr

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.4.6	Radverkehr: Lastenrad-Förderprogramm	
Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Das Interesse am Transport von Lasten mit Fahrrädern ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit Muskelkraft betriebene Lastenräder bieten ebenso wie Lastenpedelecs die Chance auf eine umweltschonende, lärmreduzierte und platzsparende Mobilität in Städten hinzuwirken. Die Stadt Braunschweig setzt auf eine moderne Mobilität und möchte mit einem Förderprogramm für Lastenräder und Fahrradanhänger die vorgenannten Chancen voranbringen.

Die Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenrädern, Lastenpedelecs und Fahrradanhängern kann dazu beitragen, Anschaffungshürden zu überwinden und Fahrten anstelle mit dem Kfz, fortan nach Möglichkeit mit dem Rad zu erledigen.

Die Höhe der Förderung beträgt 25% und beschränkt sich auf folgende maximale Förderbeträge:
 Lastenrad ohne elektrische Antriebsunterstützung: 500 €
 Lastenrad mit elektrischer Antriebsunterstützung: 1.000 €
 Fahrradanhänger: 250 €
 Lastenräder und Fahrradanhänger mit einem Beschaffungswert unter 200 € werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt ca. 140.000 € an Fördermittel für Lastenräder und -anhänger ausgezahlt. Mit Hilfe dieser Fördergelder wurden bislang insgesamt 135 Lastenräder sowie 114 Fahrradanhänger im Stadtgebiet anteilig finanziert.	Seit 01/2020

Nächste Schritte	Wann?
Fortführung des Förderprogramms	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
23-20867-01	Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.7.	Automatische Radverkehrszählung
-----------------	--------	--

Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
In Braunschweig wird der Radverkehr an sechs Standorten dauerhaft und automatisiert das gesamte Jahr mittels Zählschleifen im Boden erfasst. Fünf Zählanlagen sind verdeckt, eine ist zusätzlich mit einem Display ausgestattet (Zählsäule), um die Radverkehrsstärken transparent und in Echtzeit in der Örtlichkeit darzustellen. Die Erfassung erfolgt durch elektromagnetische Induktion, bei der die Metallbauteile der Fahrräder erfasst werden. Die Daten geben eine Auskunft über beispielweise tages- und jahreszeitliche Veränderungen und Unterschiede im Radverkehrsaufkommen und werden unter anderem für folgende Zwecke genutzt: - Feststellung und Beurteilung der Entwicklung des Radverkehrsaufkommens - Rückschlüsse auf Fahrradnutzung und tageszeitliche Verteilung - Beurteilung der Wirkung von Infrastruktur- /Baumaßnahmen im direkten Umfeld - Motivation zur Nutzung des Fahrrades - zu Forschungszwecken

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Automatisierte Radverkehrszählung an sechs Standorten Die Zählstellen Bülteweg, Jasperallee und Kurt-Schumacher-Straße wurden im August 2022 installiert, die restlichen Anlagen im März 2023. Der Beginn der Datenbereitstellung je Zählstelle ergibt sich aus dem Abschluss der jeweiligen Testphase.	08.2022 – 03.2023
Öffentliche Darstellung der Zählungen (Dashboard) Tages-, Durchschnitts-, Bestwerte sowie die Gesamtzahl können für die einzelnen Standorte sowie gesamthaft über alle Zählstellen nachverfolgt werden. (Links s.u.)	

Nächste Schritte	Wann?
Die Beschaffung weiterer Geräte wird derzeit vorbereitet.	2024

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Automatische Radverkehrszählung	>> hier
Dashboard	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.8	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr
-----------------	-------	--

Teil der IKS-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-----------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Verkehrssicherheit für Radfahrende soll kontinuierlich erhöht werden, um Ängste abzubauen und um den Umstieg auf das Verkehrsmittel Rad zu fördern.

Hinter dieser Maßnahme steckt ein sehr großes Maßnahmenbündel, da es zu diesem Thema viele Ansatzpunkte gibt.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Jahresberichte zu Fahrradunfällen Die Unfallkommission veröffentlicht jährlich einen Bericht zu Fahrradunfällen. Dieses sensibilisiert und lenkt den öffentlichen Fokus auf entsprechende Bereiche.	Jährlich
Förderung zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit Es wurden Kriterien zur Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände (Jahresbudget 8.000 €) definiert. Eine Antragstellung ist seit 2024 möglich.	2022-2024
Kampagne für die Einhaltung eines Mindestüberholabstands Von Dezember 2023 bis März 2024 wurde im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit eine Kampagne zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit durchgeführt. Mit sog. "Traffic boards" auf den Heckflächen mehrerer Linienbusse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurde auf den innerörtlichen Mindestüberholabstand von 1,50 Metern von Kraftfahrzeugen gegenüber Radfahrenden aufmerksam gemacht. Im Zeitraum von April 2024 bis Juli 2024 wurde diese Aktion wiederholt.	2023-2024
Mehr Sicherheit durch Piktogramme auf der Fahrbahn Zur Verdeutlichung des Mischverkehrs wurden neue Fahrradpiktogramme auf der Saarbrückener Straße und dem Rüninger Weg aufgebracht.	2024
Mehr Sicherheit durch Markierungen von Konfliktstellen Im Zuge der systematischen Befahrung des derzeitigen Hauptradverkehrsnetzes wurde die Markierung der Radverkehrsfurten analysiert. Konfliktstellen im Radverkehr (beispielsweise Furten mit Unfallhäufungsstelle oder Zweirichtungsfurten) werden mit roter Farbe zur Erhöhung der Aufmerksamkeit hervorgehoben.	2022-2024
Verstärkte Verkehrsüberwachung Es wurden sechs neue Stellen bei der Verkehrsüberwachung (z. B. zur Überwachung von Falschparkenden auf Radwegen) besetzt. Zusätzlich wird geprüft, mit welchen Maßnahmen eine verstärkte Überwachung des Verkehrs in Braunschweig auch außerhalb der Okerumflut zum Beispiel durch den zentralen Ordnungsdienst möglich ist.	2022-2024

Nächste Schritte	Wann?
Fortlaufende Weiterführung der Aufgaben und im Bedarfsfall Anpassung.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23937	5. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"	Mitteilung	☐

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Jahresbericht der Unfallkommission	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.9	Regionaler Radverkehr
-----------------	-------	------------------------------

Teil der IKS-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
-----------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Das regionale Radverkehrsnetz (RRVN) hat zum Ziel, möglichst schnelle, komfortable und sichere Verbindungen für den regionalen Alltagsverkehr im Verbandsgebiet aufzuzeigen und die Stadt Braunschweig per Fahrrad mit dem Umland zu verbinden. Es ist mit über- und nachgeordneten Netzen harmonisiert und unter Berücksichtigung der Radverkehrspotenziale nach den Hierarchiestufen Radschnellweg (RSW), Radvorrangroute (RVR) und Basisnetz differenziert.

Radschnellverbindungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen im Alltagsverkehr die schnelle Erreichbarkeit und Vernetzung der Orte und dienen Fahrten zur Arbeit, zur Ausbildung, zum Einkaufen oder zu sonstigen alltäglichen Aktivitäten. Durch sie verkürzen sich Reisezeiten mit dem Rad bzw. Pedelec auf eine geringere oder gleichwertige Reisedauer wie mit dem Pkw. Dazu werden die Radschnellverbindungen so gebaut, dass Zeitverluste durch Anhalten an Verkehrsknoten, Langsamfahrten durch unzureichende Wegebreiten, schlechte Fahrbahnen und Steigungen vermieden werden. Hochwertige, sichere und attraktive Trassen für den Radverkehr in Form von Radschnellverbindungen sollen insbesondere Pendler dazu bewegen, das Fahrrad als Alternative zum Pkw zu wählen. Dieses ist ein Baustein zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Verkehrswende.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Erarbeitung des Regionalen Radverkehrskonzeptes (RRVK 2022) Ein wesentlicher Baustein des RRVK ist das Regionale Radverkehrsnetz (RRVN), das unter Berücksichtigung der Radwegeplanung der Stadt Braunschweig entwickelt wurde.	2022
Definition eines strategischen Hauptnetzes für die Stadt Braunschweig Für das Braunschweiger Stadtgebiet wurde im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungsplans unter anderem ein strategisches Hauptnetz für den Radverkehr entwickelt. Dieses soll die Verkehre bündeln sowie verlässlich und attraktiv abwickeln.	2024
Radschnellwegeverbindung Braunschweig – Lehre – Wolfsburg: - Erarbeitung und Beantragung einer Förderung für die Veloroute Lehre als Teil der Radschnellverbindung in Zusammenarbeit mit den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften Stadt Braunschweig, Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg - Beantragung einer Förderung für den Abschnitt „Braunschweig“ und den Abschnitt „Wolfsburg“	10/2023 bis 07/2024 11/2023
Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel: Beantragung und Bewilligung einer Förderung für die Planung und den Bau der Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel	06/2020

Nächste Schritte	Wann?
Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede / Wolfenbüttel - Vergabe der Planungsleistungen, Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung in den beteiligten Kommunen - Erstellung Genehmigungsplanung und Durchführung Planfeststellungsverfahren	2025/2026 vsl. 2027

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel	Art	Beschluss
24-23510	Mobilitätsentwicklungsplan - Strategische Hauptnetze	Beschlussvorlage	☒
24-23616	Antrag auf Förderung für den Radschnellweg Braunschweig - Lehre - Wolfsburg	Mitteilung	☐

Weiterführende Informationen (Regionalverband)	Link
Radschnellverbindungen im Großraum Braunschweig	>> hier
Regionales Radverkehrskonzept und regionales Radverkehrskonzept	>>hier

Zuständige	Ansprechpartner:in:
Regionalverband Großraum Braunschweig	Herr Böttcher
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Radverkehr (66.24)	Frau Dr. Bruns

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.4.10	Stärkung des Fußverkehrs	
Teil der IKS-K-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☒	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Eine Stärkung des Fußverkehrs wirkt sich begünstigend auf den Modal Split², reduzierend auf den MIV-Anteil aus und somit im Sinne des Klimaschutzes.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Optimierung von Fußverkehrsbelangen Bei sämtlichen Straßenplanungs- und Straßenbaumaßnahmen werden die Belange des Fußverkehrs berücksichtigt. Mit Einführung des technischen Regelwerks „E Klima“ ³ ergibt sich die Priorität des Fußverkehrs zulasten anderer Verkehrsträger wie dem MIV, was u.a. bei Flächenkonkurrenzen zum Tragen kommt. Bei Straßenplanungen wird eine Optimierung der Fußverkehrsbelange grundsätzlich zugrunde gelegt und versucht, die Regelmaße einzuhalten, ausreichende Aufstellflächen zu realisieren und taktile Elemente einzubauen.	fortlaufend
Magniviertel: Einrichtung einer Fußgängerzone Die zunächst im Rahmen eines experimentellen Modellprojektes eingerichtete Fußgängerzone im Ölschlägern soll dauerhaft beibehalten werden. Durch die Einrichtung der Fußgängerzone konnten die lautstarken KFZ-Verkehre über das Kopfsteinpflaster reduziert werden. Es entstanden neue Freiräume die von ansässigen Gastronomen und Geschäftsinhabern individuell genutzt und auch von Besuchern gut angenommen werden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen haben sich positiv auf die Aufenthaltsqualität im Magniviertel ausgewirkt.	2023

Nächste Schritte	Wann?
Bei allen laufenden und zukünftigen Maßnahmen ist zu überprüfen, inwiefern die Regelmaße für den Fußverkehr eingehalten werden können. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass bei üblicherweise immer vorherrschender Flächenkonkurrenz eine Begünstigung des Fußverkehrs sich häufig nachteilig auf den MIV oder öffentlichen Parkraum auswirken kann.	fortlaufend
Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Magni soll eine weitere Beruhigung des Verkehrs im Magniviertel erzielt werden.	

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt)	Titel und Link	Art	Beschluss
23-20614	Magniviertel - Experimentelles Modellprojekt zur Quartiersentwicklung	Beschlussvorlage	☒
23-22151	Magniviertel: städtebauliche und verkehrliche Aufwertung	Beschlussvorlage	☒

² die Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung

³ Vorgaben, Standards und Handreichungen zum Klimaschutz im Verkehrsbereich durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
----------------------	-----------------------

Maßnahme	4.4.11	Verbesserung der Verkehrssicherheit (nMIV)
-----------------	--------	---

Teil der IKSK-Maßnahme	4.4	Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs	Priorität 1
------------------------	-----	---	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Sicherheit für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen kann durch Unterbindung des Parkens auf Geh- und Radwegen verbessert werden, u.a. weil Sichtachsen freigehalten werden. Aber auch Nutzungskonflikte zwischen Rad- und Fußgänger*innen können durch gezielte Maßnahmen wie getrennte Verkehrsführung entschärft werden. Solche Maßnahmen wirken indirekt positiv, weil sie Ärger und Hemmnisse minimieren.

Geschwindigkeitsüberwachung

Die Ausweitung der kommunalen (Geschwindigkeits-) Überwachung auf das gesamte Stadtgebiet wirkt nur mittelbar, um den nicht-motorisierten Verkehr zu stärken. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Gemäß dem Ratsbeschluss zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Braunschweig werden Geschwindigkeitskontrollen aktuell mobil, semistationär und stationär im Stadtgebiet in Abstimmung mit der Polizei im Rahmen der Verkehrssicherheit durchgeführt. Bei wiederholten Kontrollen an Unfallbrenn- und Gefahrenpunkten tritt in der Regel nach einer gewissen Zeit eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit an den Messorten ein. Zudem werden u. a. auch Geschwindigkeitsmessdisplays an wechselnden Standorten im Stadtgebiet temporär installiert.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Nutzungskonflikte minimieren:	
Unterbinden von Gehwegparken, wo es die Fahrbahnbreite zulässt	fortlaufend
Wenn Gehwegparken angeordnet ist, mit Markierung eine Restgehwegbreite von mind. 1,80 m gewährleisten	fortlaufend
Radverkehr im Mischverkehr mit Kfz und nicht auf dem Gehweg	fortlaufend
Verhinderung des Parkens durch Setzen von Pollern/Fahrradanlehnbügeln	fortlaufend
Geschwindigkeitsüberwachung:	
Das Ratskonzept (s.u.) ist inzwischen umgesetzt. Die neue Geschwindigkeitsmesstechnik (d.h. u. a. zweites Mess-Kfz, Semistation und 3 Messsäulen mit einer Überwachungskamera) wurden nacheinander nach erfolgten Ausschreibungen beschafft.	2018-2021
Es wurde eine neue Organisationseinheit gebildet und das Messpersonal in der Messtechnik umfassend geschult.	

Nächste Schritte	Wann?
Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern	fortlaufend
Geschwindigkeitsüberwachung Kontinuierlicher Austausch mit der Polizei zu bisherigen und neuen Messorten im Stadtgebiet. Die Überwachungsrythmen werden stets in Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen angepasst.	fortlaufend

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. (verlinkt).	Titel	Art	Beschluss
16-03076	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung	Beschlussvorlage	☒
19-11071	Fortschreibung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung	Beschlussvorlage	☒
19-11270 , 19-11270-01	Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Verkehrsüberwachung	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.4.8	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66) Stelle Qualitätssicherung Verkehrswegeinfrastruktur (66.33) Stelle Geschwindigkeitsüberwachung (66.43)	Herr Ibrahim Frau Sack

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	4.5	Klimafreundlicher Wirtschaftsverkehr	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☒	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Private und gewerbliche Zulieferungen verursachen ein erhebliches innerstädtisches Verkehrsaufkommen. Zur Reduktion der damit verbundenen THG-Emissionen und anderer nachteiliger Auswirkungen existieren eine Reihe von Lösungsansätzen.

Für Kurier-, Express- und Paket-(KEP)-Dienstleister sollen an strategisch wichtigen Standorten dezentrale Verteilzentren (Micro-Depots) geschaffen werden, die für „die letzte Meile“ den Wechsel auf emissionsarme Fahrzeuge, z. B. Cargo-Bikes / Lastenräder ermöglichen. Auch die Einrichtung von Paketautomaten (Pick-Up-Points) in Wohngebieten hilft Lieferverkehre zu reduzieren. Ein effizientes Lieferzonenmanagement mit einem Netz aus ggf. temporär nutzbaren und reservierbaren Lieferzonen kann zudem negative Folgeschäden, wie das Parken in zweiter Reihe oder auf Geh- und Fußwegen, minimieren.

Güterverkehre sind nach Möglichkeit auf die Schiene zu verlagern. Für verbliebende LKW-Verkehre kann ein Leitsystem entlang von Vorrangrouten negative Auswirkungen abmildern.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Logistik- und Mobilitätsstudie Innenstadt Mit der Logistik- und Mobilitätsstudie wurde bereits 2021 eine konzeptionelle Grundlage zur Verbesserung von Logistikverkehren, Fokusraum Innenstadt, geschaffen. Die Studie zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen City-Logistik und der sogenannten Logistik auf der letzten Meile in der Braunschweiger Innenstadt auf. Hierbei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Sicherstellung einer leistungsfähigen Versorgung der Innenstadtakteure bei gleichzeitiger Steigerung der Aufenthaltsqualität durch eine innenstadtgerechte Planung und Organisation des Lieferverkehrs, bspw. durch die Etablierung von Mikro-Depots und Paketstationen am Rande der Innenstadt.	Veröffentli- chung 2021
Konzepterarbeitung einer Dialogplattform (Innenstadt) Für die Umsetzung der in der Studie definierten Handlungsfelder wurde die Gründung einer Dialogplattform empfohlen, welche sich einzelnen Themenschwerpunkten widmen soll. Gemeinsam mit einem Dienstleister plant die BSZ die Umsetzung einer ersten themenspezifischen Dialogplattform in diesem Jahr. Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen Betreibern von Paketstationen und Mikro-Depots sowie Logistikunternehmen, aber auch mit den Eigentümern von Immobilien in der Innenstadt, um zielgerichtet Lösungsansätze für eine wirtschaftsnahe und nachhaltige City-Logistik in der Braunschweiger Innenstadt zu entwickeln.	Start Mitte 2024
Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zum Lieferzonenmanagement Dafür werden Standorte in der Braunschweiger Innenstadt auf ihre Eignung zur Realisierung von neuen Lieferzonen überprüft. Ziel ist es, an strategischen Orten ein ausreichend dichtes Netz an Lieferzonen einzurichten.	
Förderung von Lastenfahrrädern Durch die Förderung von Lastenfahrrädern sollen Anreize für die Logistik-Branche und weitere Akteur:innen gesetzt werden, um vermehrt Lastenfahrräder anzuschaffen und diese in der Braunschweiger Innenstadt einzusetzen.	Seit 2020 fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Beauftragung Beratungsdienstleister für die Dialogplattform	Mitte 2024
Initiierung der Dialogplattform (s.u. „Was wurde / was wird getan?“) Besprechung und Diskussion relevanter Themen für nachhaltige City-Logistik mit relevanten Stakeholdern	vrsl. 3. Quartal 2024

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link (im Bürger-Ratsinfo)	Art	Beschluss
24-23122	Logistikstudie Innenstadt - Sachstandsbericht 2024	Mitteilung	☐
24-22802	Paketstationen als Mittel zu besserer City-Logistik?	Stellungnahme	☐
23-20867-01	Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs	Beschlussvorlage	☒

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die Braunschweiger Innenstadt	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
4.4.6	Lastenrad-Förderprogramm

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66), Mobilitätsmanagement (66.1 AG 1)	Mirco Hannig
Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ)	

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.1	Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums	Priorität 1
-----------------	-----	--	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Der Einflussbereich der Stadtverwaltung auf eine nachhaltige Lebensweise ist begrenzt. Umso wichtiger sind starke lokale Initiativen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Initiativen als relevante Multiplikatoren in die Stadtgesellschaft. Mit der Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums, das als Treffpunkt und gemeinsamer Arbeits- und Veranstaltungsort dient, sollen lokale Initiativen, die sich mit nachhaltiger Lebensweise, Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen, unterstützt werden. Ziel ist die Etablierung einer dauerhaften Struktur zur Stärkung der Multiplikator-Funktion des Ehrenamts, die unerlässlich zur Erreichung der städtischen Klimaschutz-Ziele und Aktivierung der Bürgerschaft ist. So sollen möglichst viele Braunschweiger:innen erreicht und vor dem Hintergrund lokaler Angebote zu klimafreundlichem Verhalten motiviert werden. Bis zum 31.12.2025 und/oder die Überführung in eine eigenständige Träger-schaft ist das NHZ im Rahmen einer Pilotphase ein Projekt des Klimaschutzmanagements.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Planung Partizipationsprozess Die Planung des Partizipationsprozesses umfasste insbesondere die Festlegung der Zielsetzung des Prozesses, Identifikation der Zielgruppen und deren Ansprache, Bereitstellen von personellen und finanziellen Ressourcen, vor allem in Bezug auf externe Prozessbegleitung/Moderation, Erstellen eines Zeitplanes, sowie Vorüberlegungen bzgl. der fortlaufenden Kommunikation mit den Teilnehmenden und der Prozess- und Ergebnisdokumentation.	11/2022-02/2024
Beauftragung externe Prozessbegleitung Nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Veröffentlichung der Angebotsauf-forderung wurden die drei eingegangenen Angebote geprüft, ein Vergabevermerk er-stellt und ein Vertrag mit dem zukünftigen Auftragnehmer geschlossen.	12/2023
Anmietung Räumlichkeiten Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten hat sich über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren erstreckt; neben Besichtigungsterminen waren auch die Erstellung von Raum-nutzungskonzepten und interne Absprachen, bspw. zum Brandschutz, notwendig, be- vor die Entscheidung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bohlweg 55 final getrof-fen wurde.	01/2024
Beteiligungsprozess	02/2024-06/2024
Phase 1: Auftaktveranstaltung Beteiligungsprozess: 1. öffentliche Veranstaltung Die Veranstaltung bildete den Auftakt zur gemeinsamen Entwicklung einer Strategie und eines Nutzungskonzepts für die künftige Klimaschutz-Anlaufstelle in der Innen-stadt. Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Stand der Planungen, die Rah-mensetzung durch die Stadt, die zentralen Akteure, den Prozess der Konzepterarbe-itung sowie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Auf die Einladung folgten über 180 Anmeldungen, allerdings konnten aufgrund begrenzter Raumkapazitäten nicht alle Interessierten teilnehmen.	02/2024

Phase 1: 2. öffentliche Veranstaltung Die Veranstaltung umfasste einen Gastbeitrag der Geschäftsführerin des Umweltzentrums Hannover. Darüber hinaus wurden zentrale zu klärende Fragen, die aus der ersten Veranstaltung resultierten, identifiziert, Arbeitsgruppen wurden gebildet und deren eigenständige Zusammenarbeit organisiert. Erste Ideen für den künftigen Namen des Nachhaltigkeitszentrums und ein Corporate Design inkl. Logo wurden von der beauftragten Designerin gesammelt. Die Prozessbeteiligten wurden informiert, dass die Nutzung der Räumlichkeiten des Nachhaltigkeitszentrums nach individueller Rücksprache ab sofort möglich ist.	04/2024
Phase 1: verwaltungsinterne Informations-Veranstaltung Auch vonseiten der Beschäftigten der Stadtverwaltung gab es großes Interesse an dem laufenden Prozess. Daher wurden alle Interessierten zu einer internen digitalen Info-Veranstaltung eingeladen und erhielten Einblicke in den Beteiligungsprozess für die geplante Klimaschutz-Anlaufstelle. Ergänzend hinaus fand ein Vor-Ort-Besichtigungstermin statt.	04/2024
Phase 2: 1. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Zur Teilnahme an der zweiten Phase des Beteiligungsprozesses wurden alle eingeladen, die beabsichtigten, das Nachhaltigkeitszentrum zu nutzen und sich dafür zu engagieren.	05/2024
Phase 2: 2. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden vorgestellt und der erste Entwurf des Konzeptes für das Nachhaltigkeitszentrum wurde gemeinsam gesichtet und diskutiert.	06/2024
Phase 2: Abschlussveranstaltung; 3. Veranstaltung mit den zukünftigen Nutzer:innen Im Rahmen der Abschlussveranstaltung haben die Teilnehmenden das Konzept für das Nachhaltigkeitszentrum verabschiedet, Namen und Logo für das Nachhaltigkeitszentrum beschlossen und den Gesamtprozess gemeinsam ausgewertet.	06/2024
Nutzung des Nachhaltigkeitszentrums durch Arbeitsgruppen und lokale Initiativen Nach individueller Absprache wurde Arbeitsgruppen und Initiativen die Nutzung des Nachhaltigkeitszentrums bereits ab April 2024 ermöglicht; seitdem findet eine regelmäßige Nutzung insbesondere für Besprechungen statt. Darüber hinaus fanden bereits mehrere Veranstaltungen im Nachhaltigkeitszentrum statt.	Seit 04/2024
Fertigstellung des Konzepts für das Nachhaltigkeitszentrum Das Konzept wurde von der externen Prozessbegleitung auf Basis der bisherigen Veranstaltungen und der Ergebnisse der Arbeitsgruppen formuliert. Es wurde im Rahmen der dritten Beteiligungsveranstaltung in Phase 2 einstimmig beschlossen, nachdem der Konzeptentwurf gemeinsam durchgearbeitet wurde.	06/2024
Entwicklung und Abstimmung eines Namens, Logos und Corporate Designs Bei zwei Beteiligungsveranstaltungen vor Ort und einer Online-Abstimmung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Ideen für einen Namen und Elemente eines Corporate Designs einzubringen. Die im Rahmen des Prozesses beauftragte Designerin hat auf dieser Basis eine Vorauswahl von Name-Logo-Kombinationen erstellt, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur Abstimmung gestellt wurden. Name und Logo wurden in diesem Rahmen einstimmig beschlossen.	04/2024- 07/2024

Nächste Schritte	Wann?
Konzept für Finanzierung nach Ende der Pilotphase	seit 04/2024
Konzept für eine Trägerorganisation	seit 05/2024
Ausstattung der Räumlichkeiten	bis 10/2024
Erstellen einer Hausordnung und einer Raumnutzungsordnung	bis 10/2024

Offizielle Eröffnung	10/2024
Regelmäßige Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen	ab 11/2024
Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend
Netzwerkarbeit	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Das Braunschweiger Nachhaltigkeitszentrum	->> hier

Weiterführende Informationen (extern)	Link
Darstellung des Nachhaltigkeitszentrums auf der „Suniversum“-Internetseite (Netzwerk für ein nachhaltiges Leben im Großraum Braunschweig)	->> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Witter



Foto zu M 5.1.: Beteiligungsprozess Nachhaltigkeitszentrum (© Stadt Braunschweig, Daniela Nielsen)

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.2.1	Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag
-----------------	-------	---

Teil der IKS-K-Maßnahme	5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag	Priorität 2
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist es, ein Bewusstsein für das eigene Handeln und die Verhaltensänderungen hin zu mehr Klimaschutz in allen Bereichen zu schaffen. Dafür setzt die Stadt Braunschweig zielgruppengerichtete Informations- und Motivationsangebote fort.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
KliX³ - Braunschweig Pilotkommune bei Langzeitstudie zur CO₂-Bilanz - Projekt KliX³ führt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und der Universität Freiburg die erste bundesweite Langzeitstudie zur CO₂-Bilanz privater Haushalte durch. Erforscht wird, wie klimaneutrales Leben gelingen kann, welche Klimaschutzmaßnahmen typischerweise umgesetzt werden, welche Hindernisse und Erfolge sich in der Alltagspraxis zeigen. - Auf die Auftaktveranstaltung am 5. Februar 2024 folgten 3 Online-Workshops, bei denen interessierte Braunschweiger:innen neben fachlichem Input auch viel Platz für Erfahrungsaustausch fanden.	seit 02.2024
Kurs „klimafit“ durchgeführt - Kooperation der VHS Braunschweig mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt, entwickelt vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderung und Mensch“, gefördert vom BMWK - Inhalte: Grundlagenwissen Klimawandel, das Klimaschutzkonzept 2.0, Möglichkeiten aktiv zum Klimaschutz beizutragen, Kennenlernen lokaler Initiativen, Best Practice-Beispiele 1. Durchführung: Sechs Kursabende mit 16 Teilnehmenden in der Zeit vom 22.03. bis zum 14.06.2023. 2. Durchführung: Sechs Kursabende mit 18 Teilnehmenden in der Zeit vom 04.04. bis zum 13.06.2024.	2023 2024
Braunschweiger Klimaschutzpreis - Der mit 15.000 € dotierte Preis wurde 2017 und 2019 und 2022 vergeben. - Er schafft öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung für vorbildliche Klimaschutzprojekten in Braunschweig und lädt zur Nachahmung ein.	Zuletzt 2022

Nächste Schritte	Wann?
Durchführung des Klimaschutzpreises mit neuem Konzept als „Umweltpreis“	2025
Aktualisierung und Schaffung weiterer Angebote	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
KliX3	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Buchholz

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag
----------------------	--------------------------

Maßnahme	5.2.2	Ernährungsrat (ERBSL)
-----------------	-------	------------------------------

Teil der IKS-K-Maßnahme	5.2	Kampagnen und Aktionen zur Bewusstseinsbildung für einen klimafreundlichen Alltag	Priorität 2
-------------------------	-----	---	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Der Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land (ERBSBL) hat zum Ziel, für die Stadt Braunschweig eine regionale und klimafreundliche Ernährungspolitik zu gestalten. Die Stadt Braunschweig will bis möglichst 2030 klimaneutral werden und etwa 20 Prozent aller Treibhausgasemissionen gehen auf das Konto Ernährung.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Aufstellung von Zielen und Leitlinien durch ehrenamtliche Arbeitsgruppen, Mitglieder aus Initiativen, Vereinen, Verbänden und wissenschaftlichen Instituten	1.HJ 2022
Erarbeitung eines Konzepts und einer geeigneten Organisationsstruktur nach dem Vorbild von ER ¹ anderer Städte durch ein Initiativ-Team mit Fridays-For-Future (FFF), Transition Town, Slow Food und dem Stadtgarten Bebelhof. Der Ernährungsrat wurde als separates Projekt aufgesetzt und ein Trägerverein z. B. für das Backoffice und die Projektsteuerung gefunden.	2.HJ 2022
Gründungsveranstaltung Ernährungsrat Abstimmung der Vorschläge des „Orgateams“ (Ziele, Struktur, Name und Logo). Wahl eines 5-köpfigen Steuerkreisteams Schirmherr ist Umweltdezernent Holger Herlitschke.	11/2022
Initiierung von versch. ehrenamtlich organisierten Arbeitsgruppen mit regelmäßigen Gruppentreffen <u>Steuerkreis</u> vernetzt sich auf Niedersachsen- und Bundesebene mit anderen ER <u>Arbeitsgruppen</u> mit insg. 40 bis 60 Aktiven zu folgenden Themen: • Kontakt zu lokalen Erzeuger:innen • Lokale FoodCoops • Gemeinschaftsgärten • Lebensmittelabfälle • Weiterentwicklung Leitlinien, Ziele, Strukturen • Ernährungsbildung • Gemeinschaftsverpflegung • Essbare Stadt • Lebensmittelpunkt-Schwarzer Berg	2023
Schaffung einer geförderten Stelle für die Koordination (12 Wochenstunden) Nach Bewilligung der städtischen Förderung Stellenausschreibung für ERBSL-Koordination, Einstellung und Einarbeitung einer Mitarbeiterin.	08/2023
1-Jahres-Plenum	11/2023

¹ ER: Ernährungsrat / Ernährungsräte

Nächste Schritte	Wann?
Verstetigung des ERBSL	2. Hlbg. 2024
Gründung eines Vereins	

Weiterführende Informationen (extern)	Link
Darstellung des ERBSL auf der Internetseite der reka e.V.	>>hier

	Ansprechpartner:in
Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land Kontakt-E-Mail: ernaehrungsrat_bs@gemeinsam-gestalten.net	Karlotta Wenzel Britta Steven



Abb. zu 5.2: Logo des Ernährungsrates

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag		
Maßnahme	5.3	Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Noch stärker als bisher soll Bildungsarbeit mit dem Fokus Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kindergartenalltag, im Grundschulbereich und an weiterführenden Schulen verankert werden. Es werden Aktivitäten in Kooperationen mit verschiedenen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren angestrebt. Die Stadt Braunschweig möchte hier unterstützen und durch umfangreiche Klimaschutzbildung zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Einführung eines neuen „Nachhaltigkeitspreises für Braunschweiger Schulen“ (s. Drs. 22-17692) (Internetseite) Mithilfe von Nachhaltigkeitsgeldern durch den Fachbereich Schule konnten die Schulen im Schuljahr 2023/24 Projekte mit einem Nachhaltigkeitsbezug durchführen. Die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb ist im Mai 2024 abgeschlossen. Diese werden folglich von einer Jury bewertet und im November im Rahmen einer Preisverleihung prämiert. Die Ergebnisse der Projekte werden im NHZ ausgestellt und können damit als Inspiration für andere dienen.	08.2023
Schaffung und Besetzung einer Personalstelle für „Umweltbildung im Klimaschutz“	Seit 11.2023
Netzwerk-Treffen der BS Schulen „Umweltschutz an BS Schulen“ Im Rahmen von Netzwerk-Treffen mit den Braunschweiger Schulen sollen Lehrkräfte bei der Umsetzung ihrer Ideen bzgl. des Umweltschutzes unterstützt werden. Neben inhaltlichem Input zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten steht der Einbezug außerschulischer Bildungspartner, dem Fachbereich Schule oder auch der Stelle Radverkehr im Fokus. Eine digitale Pinnwand soll als Austauschplattform zwischen den Netzwerk-Treffen dienen.	Seit 11.2023
Unterstützung bei der Umsetzung klimaschutzrelevanter Projekte an Schulen Durch die Beratung bzgl. Fördermöglichkeiten einer Streuobstwiese, durch einen Energiespar-Vortrag für Lehrkräfte, die finanzielle Unterstützung einer Multivisions-show zum Thema Energiewende sowie der Vermittlung eines außerschulischen Bildungsakteurs konnten Ideen und konkrete Projekte an Schulen umgesetzt werden.	Seit 12.2023
„Schulwälder gegen Klimawandel“ Für die Etablierung von Schulwäldern in der Stadt Braunschweig werden verfügbare Flächen gesucht. Mithilfe der Stiftung Zukunft Wald wurde und wird geschaut, inwiefern entsprechende Flächen geeignet sind.	Seit 03.2024
Berufsorientierung klimarelevanter Berufe Eine Projektwoche, in der neben den Themen Klimaschutz und Energie klimarelevante Handwerksbetriebe durch die Schüler:innen kennengelernt und ausprobiert werden sollen, ist in der Konzeptionsphase. Die HWK mit ihrem Technologiezentrum und den Handwerksbetrieben ist hierbei bspw. ein relevanter Akteur, um die Energiewende voranzubringen.	Seit 03.2024

Kita und Familienzentren Im Rahmen eines Treffens der Kita-Träger in Braunschweig sowie der Koordinator:innen der Familienzentren fand ein erster Auftakt zu einem Austausch über Umweltschutz in der Elementarbildung statt. Im Rahmen eines weiteren Treffens wird eine intensivere Auseinandersetzung mit der Idee eines Aktionsjahrs „Umweltschutz an BS Familienzentren“ angestrebt.	Seit 04.2024
Braunschweiger Klimaschutzpreis, Kategorie Kinder und Jugendliche (s. Drs. 22-18040) Durch den Klimaschutzpreis wurden beispielhafte Projekte ausgezeichnet. Die Projekte, die dadurch publik gemacht wurden, sollen als Inspiration für andere dienen und zur Nachahmung oder auch zur Durchführung anderer Projekte dienen	2017, 2019, 2022
Umwelt-Wettbewerb für alle Braunschweiger Schulen (Projektlöwe, Energiefuchs, Abfallfuchs) (s. Drs. 16806/14)	

Nächste Schritte	Wann?
Einbezug ehrenamtlicher Initiativen und Personen Erste Kontakte, z.B. zum Ernährungsrat, sind vor allem durch das NHZ intensiviert worden. Die Erfahrung und die Ideen der Engagierten sollen noch stärker in die Umsetzung von klimaschutzrelevanten Aktionen an Schulen, Kita's, den Familienzentren oder auch außerschulischen Bildungseinrichtungen einbezogen werden. Mithilfe des NHZ's und dortiger Bildungsangebote sowie der Netzwerk-Treffen der BS Schulen ist eine ergiebige Zusammenführung vorstellbar.	
Durchführung geplanter Projekte Projektideen, die sich aktuell noch in der Konzeptionsphase befinden, wie bspw. die Projektwoche der klimarelevanten Berufe, sollen als Pilotprojekt erstmalig durchgeführt und im Anschluss ggf. angepasst werden.	
Lehrpersonal im Bereich Klimabildung Um die Frequenz an Projekttagen zum Thema Klimaschutz zu erhöhen und daraus weitere Aktionen erwachsen zu lassen, sind Personen notwendig, die Lehrkräfte unterstützen. Die fachliche Ausbildung von Engagierten stellt hierbei eine gute Möglichkeit dar. Erste Konzeptideen müssen hierzu noch weiter geschärft werden und bspw. mithilfe der Unterstützung von bereits bestehenden Bildungsanbietenden ausgeführt werden.	
Klimaschutzprojekte in Kooperation mit Service Learning der TU Erste Kontakte zum Bereich des Service Learning der TU Braunschweig wurden bereits geknüpft. Die Idee ist, dass insbesondere Lehramtsstudierende direkt mit den Schulen zusammengebracht werden sollen, um praktische Erfahrung im Umgang mit Schüler:innen zu sammeln und gleichzeitig Lehrkräfte im Bereich der Projektorganisation zu entlasten. Ein Konzept, wie dies auf einfachem Weg gelöst werden kann, gilt es auszuarbeiten.	
Schulung von Erzieher:innen Im Bereich der Elementarbildung gilt es noch verstärkt Angebote zu unterbreiten. Aufgrund der Anzahl der Kita's in der Stadt Braunschweig erscheint die Schulung von Erzieher:innen essentiell zu sein, um möglichst viele Einrichtungen auf einmal erreichen zu können. Hierbei erscheint es relevant, im Vorhinein stichprobenartig abzufragen, welche Themen bei den Erzieher:innen auf Interesse stoßen.	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
1.5.2	Klimafreundliche Verpflegung in Schulen und Kitas

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Zimmermann

Handlungsfeld	Klimafreundlicher Alltag		
Maßnahme	5.4.	Nachhaltiger Alltag und Konsum im Quartier	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Förderung von klimafreundlichem Alltag ist besonders erfolgreich, wenn man lokal wirksame, gemeinschaftsfördernde Bezugsebenen, wie z. B. Wohnblöcke, Wohnprojekte oder Quartiere einbindet. Die Stadt Braunschweig möchte daher - auch unter Einbindung von regionalen Wohnungsbau-gesellschaften und in Verbindung mit Quartierssanierungen - gemeinsam mit Menschen in Quartieren Aktivitäten eines nachhaltigen Alltags entwickeln. Hier stehen Aspekte wie Ernährung, nachhaltiger Einkauf und Konsum, klimagerechte Mobilität, Kreislaufwirtschaft im Fokus.

Nächste Schritte	Wann?
Entwicklung von Ansätzen zur Umsetzung	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
2.2	Energetische Sanierung im Bestand (Quartiersmanagement)

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Julia Witter

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft	
Maßnahme 6.1	Klimafreundliche Gewerbegebiete	Priorität 1

Phase / Status der Maßnahme					
zurück- gestellt	Nicht begonnen	In Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge- schlossen
☐	☒	☐	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Gewerbegebiete zeichnen sich durch eine innovative Energieversorgung unter Einbindung von Abwärme oder/und erneuerbaren Energien aus, aber auch durch eine besonders hohe Energieeffizienz, durch klimafreundliche Lieferverkehre und Mobilität sowie durch ein synergieorientiertes Stoffstrom- und Abfallmanagement.

Für neue Gewerbegebiete, die v.a. durch Innenentwicklung und Revitalisierung entstehen sollen, sind diese Ziele von vornherein zu beachten. Aber auch bestehende Gewerbegebiete müssen transformiert werden, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine Bestandsaufnahme und die Definition des Handlungsrahmens sollen zunächst im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes erarbeitet werden.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept von 2016 und das Baulandmodell Gewerbe 2022 formulieren die Innen- vor Außenentwicklung als strategisches Ziel. Dadurch werden Flächenverbrauch sowie der Ressourcenbedarf für die Erschließung reduziert.	2016 und 2022
Zur Stärkung der Innen- und Nachverdichtung wurde bei der Strukturförderung Braunschweig eine eigenständige Hochbauparte initiiert, um u.a. die Umsetzung von anspruchsvollen Hochbauprojekten sowie die weitere Sanierung städtischer Gebäude zu ermöglichen.	2023
Beispielhafte Projekte (Bahnstadt mit dem Hauptgüterbahnhof, Bahnhofsquartier) befinden sich in Planung.	

Nächste Schritte	Wann?
Die Neufassung/Überarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts von 2016	
Ausrichtung der Energieversorgung von Gewerbegebieten an der Kommunalen Wärmeplanung, sobald Wärmeplan vorliegt.	
Ausstehend: Energetische Quartierssanierung im Bestand Die dafür vorgesehene 0,5 Personalstelle konnte trotz dreimaliger Ausschreibung bisher nicht besetzt werden.	

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)
M 2.2 Energetische Quartierskonzepte

Wichtige Ratsdokumente			
Drs. Nr.	Titel und Link	Art	Beschluss
22-20096	Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe	Beschlussvorlage	☒

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61)	Herr Dirks
Fachbereich Umwelt (FB 68), Klimaschutzmanagement (68.31)	Frau Litwora

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft		
Maßnahme	6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen	
Teil der IKS-K-Maßnahme	6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fördern und fördern	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme					
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung, dauerhaft	abge-schlossen
☐	☒	☐	☐	☐ ☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Braunschweig strebt an, mit regionalen Unternehmen und Institutionen Vereinbarungen über die Umsetzung von langfristigen Klimaschutzstrategien zu treffen, die sich an dem Klimaschutzziel der Stadt (Treibhausgasneutralität bis möglichst 2030) orientiert.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Benchmark-Vergleich mit anderen Wirtschaftsförderungen	11/2023
Erste Ideen-/Konzeptentwicklung	2024

Nächste Schritte	Wann?
Konzeptausarbeitung und –umsetzung	2025

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.2.2	Beratung und Informationsangebote für Unternehmen
-----------------	-------	--

Teil der IKSK-Maßnahme	6.2	Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern	Priorität 3
------------------------	-----	--	-------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück-gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge-schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Die Stadt Braunschweig bietet regionalen Unternehmen konkrete Hilfestellungen für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz an und weist auf Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten hin. Es werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Informationsangebote zu verschiedenen Themengebieten erarbeitet.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Beratung zur Mehrwegangebotspflicht	12/2022
Neue Internetseite „Wirtschaft und Umwelt“ (s.u.)	Seit 2022
Veranstaltungsreihe „EcoVibes: Wirtschaft und Umwelt“ (s.u.)	Seit Anfang 2023
Klimaschutzkommunikation: Kommunikationskanäle der BSZ für Informationen und Veranstaltungshinweise	Seit 2023
Beratung von Unternehmen bei Fragen zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und Vernetzung mit regionalen Akteuren	Seit 2023

Nächste Schritte	Wann?
Beratungsangebote im Zuge der Klimaschutz-Charta (vgl. M 6.2.1)	

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Rubrik Wirtschaft und Umwelt auf städtischer Website	>> hier
Aufzeichnungen der EcoVibes-Folgen auf den YouTube-Kanal der BSZ	>> hier
Innovationsportal Besser Smart	>> hier

Verbundene IKSK-Maßnahme(n)	
6.2.1	Klimaschutz-Charta für Unternehmen

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft
----------------------	-----------------------------

Maßnahme	6.3	Zukunftsforums Klimaschutz	Priorität 3
-----------------	-----	-----------------------------------	----------------

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung

Braunschweig zeichnet sich als Innovationsstandort durch die Verzahnung von verschiedenen Hochtechnologie-Kernkompetenzen und die gute, etablierte Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus. Diese sollen hinsichtlich klimaschutzrelevanter Zukunftsfragen erweitert und verstärkt werden. Relevante Forschungen, Methoden, Entwicklungen sollen konkreter auf ihre Klimaschutzrelevanz diskutiert und Anwendungen in regionalen Unternehmen vorbereitet werden.

Erste Überlegungen für die Entwicklung eines passenden Veranstaltungsformats haben ergeben, dass bereits eine Vielzahl ähnlicher Formate existieren, in die das Zukunftsforum integriert werden kann. So wurden zum Beispiel unterschiedliche Perspektiven zum nachhaltigen Bauen und der kommunalen Wärmeplanung beim Braunschweiger Immobiliengespräch sowie Themen wie regenerativen Energien und Energieeffizienz beim Braunschweiger Unternehmernetzwerk platziert. Darüber hinaus ist im Juni 2024 eine öffentliche Konferenz für die Mitglieder des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geplant, die die verschiedenen Zielgruppen zusammenführen soll. In diesem Zusammenhang erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig um die gegenseitigen Formate bestmöglich miteinander zu vernetzen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Konzeptentwicklung Zukunftsforum	2023/2024
Integration in bereits vorhandene Formate, wie z.B.: - Braunschweiger Immobilienfrühstück - Braunschweiger Unternehmernetzwerk - Öffentlichen Konferenz des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) - Veranstaltungen Dritter, wie Ostfalia Hochschule, TU Braunschweig usw.	seit 2023 fortlaufend

Nächste Schritte	Wann?
Zukunftsforum weiterentwickeln und in bestehende Formate einbauen	fortlaufend
Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung intensivieren	fortlaufend

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	>> hier
Braunschweiger Unternehmernetzwerk	>> hier
Braunschweiger Immobilienfrühstück	>> hier
Öffentliche Konferenz des Unternehmensnetzwerks	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Wirtschaftsdezernat, Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft		
Maßnahme	6.4.	Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)	Priorität 2

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Maßnahmenbeschreibung
Die Stadt Braunschweig möchte regionale Unternehmen unterstützen, sich zu Energieeffizienz-Netzwerken zusammenzuschließen. Zentrales Ziel besteht darin, Energieeffizienzpotenziale zu identifizieren, um Energiebedarf und –kosten für Betriebe zu senken und zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz in Braunschweig und der Region zu leisten. Durch die Vermittlung von Know-How und den Erfahrungsaustausch werden Synergien für alle Beteiligten geschaffen und Unternehmen auf dem komplexen Weg zur Erreichung der Klimaziele der EU begleitet. Gemeinsam mit der wito GmbH, der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine und der Regionalen Energieagentur (REA) hat die Braunschweig Zukunft GmbH Anfang 2024 das Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) gegründet, der bislang 15 regionale Unternehmen angehören. Für einen kleinen dreistelligen jährlichen Beitrag erhalten die Betriebe fachspezifischen Input zu gewünschten Themen, jährlich drei Austauschveranstaltungen im exklusiven Kreis sowie eine öffentliche Veranstaltung zur Vernetzung und Wissenstransfer sowie Beratungen und Hinweise zu Veranstaltungen Dritter sowie themenspezifischen Fragestellungen.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Infoveranstaltungen und Akquise der erforderlichen Anzahl an Unternehmen	Laufend seit 2022
Klärung der Trägerschaft und Finanzierung	2023
<u>Meilenstein:</u> Gründung des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und Auftaktveranstaltung	01/2024
Erstes Austauschtreffen	04/2024
Werbung und Akquise für das Netzwerk auf Veranstaltungen (Rotary Club, Runder Tisch E-Mobilität, Mitgliederversammlung REA, Immobilienfrühstück usw.)	03 und 04/2024
Fortlaufender Kontakt mit den Netzwerkmitgliedern und Informationsbereitstellung	laufend

Nächste Schritte	Wann?
Organisation der öffentlichen Konferenz Energieeffizienz und Nachhaltigkeit als jährliche öffentliche Veranstaltung des Netzwerks zur Vernetzung und Wissenstransfer	06/2024
Austauschveranstaltungen (zwei in 2024)	08 und 11/2024

Weiterführende Informationen auf www.braunschweig.de	Link
Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	>> hier

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in:
Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Weitere Beteiligte	Ansprechpartner:in:
Regionale Energieagentur (REA)	Trixi Kersten



Abb. zu 6.4: Auftaktveranstaltung des Unternehmensnetzwerkes Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN) im Januar 2024 (©Braunschweig Zukunft GmbH)

Handlungsfeld	Wirtschaft und Wissenschaft		
Maßnahme	6.5	Unterstützung „Grüner Startups“	Priorität 3

Phase / Status der Maßnahme						
zurück- gestellt	nicht begonnen	in Prüfung	Planung/ Konzept	Umsetzung,	dauerhaft	abge- schlossen
☐	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Maßnahmenbeschreibung
Mit der Förderung „Grüner Startups“ soll ein attraktives Gründungsumfeld für Geschäftsmodelle einer nachhaltigen und ökologischen Wirtschaft geschaffen werden. Die BSZ bietet ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für Startups und Gründer:innen jeglicher Art. In dem Rahmen werden bereits heute auch „grüne“ Startups intensiv begleitet. Im Rahmen des IKS2.0 werden diese Unterstützungsleistungen weiter ausgebaut.

Was wurde / was wird getan?	Wann?
Veranstaltung „GUSTAV“ zur Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen in der Anfangsphase bei Themen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.	2023
Integration eines Sonderpreises „Nachhaltigkeit“ in den Gründungspreis	2024
Integration einer Startup-Session in die öffentliche Konferenz des Unternehmensnetzwerks Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (UEN)	06/2024
Vernetzung nachhaltiger Startups untereinander und mit etablierten Unternehmen	fortlaufend
Workshops zum Thema nachhaltige Gründungen in der W.IN Akademie (Kick-off 3)	2024
Konzepterstellung eines Start-up Festivals „Big Up“ - Ein VENUE steht unter dem Motto „Sustainability“	2025

Nächste Schritte	Wann?
Etablierung von Coaching-Angeboten / Beratungsangeboten	
Sichtbarkeit erhöhen von weiteren Angeboten in der Stadt	

Zuständige Organisationseinheit(en)	Ansprechpartner:in
Braunschweig Zukunft GmbH	Herr Jörg Meyer

Betreff:

**Förderung des Eremiten im Naturschutzgebiet "Riddagshausen",
zugleich FFH-Gebiet 366 "Riddagshäuser Teiche"**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

07.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) ist eine Käferart der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und eine Zielart des FFH-Gebiets 366 „Riddagshäuser Teiche“.

Vorkommen des streng geschützten Käfers wurden im Gebiet erstmals im Jahr 2009 und durch Erfassungen geeigneter Habitatbäume (oftmals Kopfbäume) in Teilbereichen des FFH-Gebietes sowie in dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Buchhorst“ (2010-2014) dokumentiert.

Der Eremit macht seinem Namen alle Ehre und führt ein weitgehend verborgenes Leben in Baumhöhlen. Bevorzugt werden große Höhlen entsprechend alter Laubbäume, was ihn zu einer Charakterart sehr naturnaher, urständiger Wälder macht, in denen zumindest ein Teil der Bäume sein natürliches Alter erreichen kann (Baumveteranen).

Direkte Beobachtungen der ausgewachsenen Käfer sind selten, da nur ein Bruchteil der Tiere jemals die Bruthöhle verlässt.

Mit seiner Bindung an Höhlen alter Bäume besiedelt er in unseren Wäldern sehr selten gewordene Lebensraumelemente. Damit kommt ihm die Funktion einer ‚Schirmart‘ zu, stellvertretend für eine Vielzahl weiterer, hochgradig gefährdeter Bewohner von Alt- und Totholz.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)“ hat die Stadt Braunschweig auf Initiative der Unteren Naturschutzbehörde ein Projekt zur Förderung des Eremiten im Naturschutzgebiet Riddagshausen bewilligt bekommen. Ziel des dreijährigen Projektes ist die qualifizierte Erfassung des Eremiten-Bestandes und daraus abgeleitet Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Art, insbesondere durch Sicherung und Pflege vorhandener Kopfbäumebestände.

Weiterhin soll die Kontinuität des Lebensraumes vom Eremiten gesichert und geeignete Maßnahmen zur Verbindung der Metapopulationen der Art im Untersuchungsraum ergriffen werden, wozu die Neupflanzungen von Solitäreichen und waldbauliche Maßnahmen zur Förderung von Baumveteranen gehören.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 90.000,- € mit einer Förderquote von 80 %.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Sachstand der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
("EPS") in Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

17.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde 2013 erstmals in Braunschweig nachgewiesen. Während es bis 2017 nur wenige Verdachtsfälle gab, nahm die Zahl der Befallsstellen ab 2018 stark zu. Inzwischen ist der EPS in nahezu allen Stadtteilen präsent, besonders in Gebieten wie Westpark, Prinz-Albrecht-Park und Heidbergsee. Vermutlich gibt es jedoch noch immer unerkannte Befallsstellen, insbesondere in Waldgebieten

Die Stadtverwaltung Braunschweig hat aufgrund des starken EPS-Befalls auf dem Gelände der Grundschule Schunteraue in 2024 erstmals prophylaktische Bekämpfungsmaßnahmen gemäß der Kategorie 5¹ des „Maßnahmenkatalogs zur EPS-Bekämpfung“ ergriffen. Der Katalog wurde 2012 eingeführt und 2016 aktualisiert, um Schutzmaßnahmen auf städtischen Liegenschaften zu regeln.

Bisherige Maßnahmen wie Absaugen oder Heißschaum erwiesen sich an einzelnen Örtlichkeiten als nicht ausreichend. Daher wurden im Mai 2024 Nematoden auf den Eichen des Geländes der GS Schunteraue ausgebracht. Diese nisten sich in den EPS-Raupen ein und töten sie ohne Gefahr für Mensch oder Tier ab. Die Anwendung wurde zweimal im Abstand von 14 Tagen durchgeführt, um versteckte Populationen zu erfassen.

EPS-Entwicklung 2017 bis 2023

Seit 2016 stieg die Zahl der EPS-Befallsstellen in Braunschweig stark an: von 13 Örtlichkeiten in 2017 auf 80 Stellen im Jahr 2021. Im Jahr 2023 wurden 57 Fälle mit über 1.800 Nestern registriert, vor allem im Westpark. Die Kosten für die Bekämpfung betrugen 76.188,56 €, davon entfielen auf den Einsatz von Heißschaum in Parkanlagen 4.844,05 €.

Prognose und Maßnahmen für 2024 und 2025

Die in 2024 entsprechend der angenommenen Fortsetzung des EPS-Entwicklungstrends bereitgestellten Mittel für die EPS-Bekämpfung betrugen 80.777,20 €. Hiervon mussten jedoch nur 31.512,30 € aufgewendet werden, wobei dies den Einsatz der o.g. Nematoden auf dem Gelände der Grundschule Schunteraue mit Kosten von 3.708,04 € beinhaltet.

Die Gründe für den in 2024 augenscheinlich drastisch reduzierten EPS-Befallsdruck sind der

¹ Periodisch auftretende sehr hohe Gefährdung; im Falle eines über einen Zeitraum von mehreren aufeinanderfolgenden Jahren nachgewiesenen Befalls gm. Kategorie 4 soll der Einsatz prophylaktische Maßnahmen zur Bekämpfung des EPS geprüft werden: Bakterium thuringiensis, Nematoden oder Fällung

Verwaltung bislang nicht bekannt, dies mag jedoch dem regenreichen Jahresverlauf geschuldet sein. Hierzu wird die Verwaltung sich mit dem Julius-Kühn-Institut in Verbindung setzen, um ggf. Erkenntnisse über den diesjährig geringeren Befall erlangen zu können. Für 2025 sind Ausgaben von rund 70.000,- € eingeplant (unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltes 2025/2026), da aktuell noch nicht von einer dauerhaften Entschärfung der durch den EPS generierten Gefahrensituation ausgegangen werden kann. Von dieser Summe sollen 10.000,- € für den Einsatz von Nematoden an den nachfolgenden Örtlichkeiten verwendet werden:

IGS Franz'sches Feld, GS Schunteraue, Marktplatzbereich Herzogin-Elisabeth-Straße mit Freie Schule und Stadtpark Nordteil.

Herlitschke

Anlage/n: keine

Betreff:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des betrieblichen Mobilitätskonzepts sowie Auswertung der Fahrzeugpool-Nutzung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

23.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	05.11.2024	Ö

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

In der Ratssitzung am 17.09.2019 wurde nach Vorberatung im Planungs- und Umwelt-, Finanz- und Personal, Grünflächen- und Verwaltungsausschuss das Elektromobilitätskonzept für den Konzern Stadt Braunschweig (Drucksache Nr. 19-11425) mehrheitlich beschlossen. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass multimodale Fahrzeugpools an Pilotstandorten der Stadtverwaltung aufgebaut werden, auf die die Bediensteten der Stadtverwaltung zugreifen können. Die dienstliche Mobilität soll dabei so effizient, niederschwellig und klimafreundlich wie möglich sein. Dazu sollen die bestehenden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden und der Zugang zum Umweltverbund (Fahrrad, zu Fuß, ÖPNV) erleichtert werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Maßnahmen entwickelt, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollten.

In der Ratssitzung vom 19.12.2023 wurde bereits ein Sachstandsbericht vorgestellt, der hier noch einmal in aktualisierter Fassung aufgegriffen wird. Zudem werden die Ergebnisse einer Umfrage zur Poolnutzung vorgestellt.

Sachstandsbericht zu den einzelnen Maßnahmen:

Im Folgenden wird der Sachstandsbericht zu den einzelnen Maßnahmen aus dem Elektromobilitätskonzept dargelegt.

1. Organisatorische Bündelung / Zentralisierung der Verwaltung des gesamten städtischen Fuhrparks (Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Arbeitsmaschinen usw. mit Ausnahme des Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenbestandes des FB 37) einschließlich der Anerkennung der dienstlich genutzten Privat-Pkw

Warum: Eine Bündelung / Zentralisierung der Verwaltung des städtischen Fuhrparks hätte den Vorteil, dass alle Fuhrparkprozesse besser organisiert und kontrolliert werden könnten. Ein zentrales Fuhrparkmanagement ist notwendig, um einen Überblick über alle Daten für Entscheidungen im Fuhrpark zu haben. So könnte beispielsweise bei kurzfristigen veränderten Fahrzeugbedarf besser Fahrzeuge fachbereichsübergreifend getauscht werden. Eine Reduzierung der Flottengröße bzw. eine Reduzierung der kurzfristig angemieteten Fahrzeuge wäre hier das angestrebte Ergebnis.

Status Quo: Für den Fahrzeugpool am Standort BC III wurden die poolbaren Fahrzeuge der in das BC III ziehenden Organisationseinheiten vom Fachbereich 67 übernommen und in den Fahrzeugpool integriert. Die Verwaltung dieser Fahrzeuge übernahm der FB 67. Ebenso wurde am Standort Rathaus das Elektrofahrzeug des FB 66 in den Pool aufgenommen und wird nun von FB 67 verwaltet. Die Poolfahrzeuge werden auch kurz- bis teilweise mittelfristig von anderen nicht den Poolstandorten zugehörigen Organisationseinheiten genutzt (z.B. Wahlamt, Musikschule).

Eine Anerkennung dienstlich genutzter Privat-Pkw ist derzeit am BC III nur in Ausnahmefällen möglich. Am Rathaus bleiben dienstlich genutzte Privat-Pkw weiterhin anerkannt, da hier der Fahrzeugpool noch nicht ausreichend dimensioniert ist, um den Mobilitätsbedarf zu decken.

Die beschlossene Zentralisierung des gesamten städtischen Fuhrparks mit Ausnahme des FB 37 soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

2. Beschaffung einer Fuhrparkmanagementsoftware in Verbindung mit der Einführung einer verwaltungsweiten zentralen Reparaturkostensteuerung und eines Schadensmanagements

Warum: Mittels einer Fuhrparkverwaltungssoftware lassen sich alle den Fuhrpark betreffende Daten bündeln und auswerten. Insbesondere für die Schadens- und Reparatursteuerung sowie für die termingerechte Erinnerung an Wartungs- und TÜV-Termine ist eine Software zur Unterstützung notwendig.

Status Quo: Nach der Beschaffung und Einrichtung der Schlüsselschränke mit integrierter Buchungssoftware für die Poolfahrzeuge wird die Fuhrparksoftware ausgeschrieben, die eine Schnittstelle zur Buchungssoftware beinhalten soll.

3. Pooling und Sharing von Dienstfahrzeugen (ePkw/Pedelecs) an den Pilotstandorten „Rathauskomplex“, „BC III“ und „Auguststraße/Ägidienmarkt“ (FB 66) und ggfs. an weiteren Standorten einschließlich der erforderlichen Spitzenlastabdeckung

Warum: Um die Fahrzeuganzahl und die Auslastung der Fahrzeuge zu erhöhen, ist es von Nöten Dienstfahrzeuge zu poolen und für ein verwaltungsinternes Sharing bereitzustellen. So können mittel- und langfristig Kosten durch die verringerte Anzahl an Fahrzeugen und durch die dadurch resultierende verringerte Anzahl an Reparaturen und Wartungen eingespart werden.

Status Quo: Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es zwei Pilotstandorte, die über je einen multimodalen Fahrzeugpool verfügen, das BC III und das Rathaus. Der Fahrzeugpool am BC III ist mit dem Umzug der betreffenden Organisationseinheiten ins BC III im August/September 2023 sukzessive aufgebaut worden. Aktuell besteht er aus 16 Pkw mit Verbrennungsmotor, 1 Wasserstofffahrzeug, 15 ePkw, einem Transporter mit Verbrennungsmotor, 9 Pedelecs und 1 E-Lastenrad. Die Größe des aktuellen Fahrzeugpools wird kurzfristig reduziert, da Pkw mit Verbrennungsmotor zeitnah ausgemustert werden. Circa 400 Bedienstete¹ können auf den Fahrzeugpool des BC III zugreifen. Die Hauptnutzer sind die Fachbereiche 65 und 67 sowie die Referate 0670 und 0680. Am BC III gibt es, bis auf weniger Ausnahmen, keine dienstlich anerkannten Privat-Pkw mehr. Weitere nutzende Organisationseinheiten, die zwar nicht im BC III sitzen, aber derzeit Fahrzeuge für kurze oder teils längere Zeit ausleihen sind u.a. die Musikschule, das Wahlamt, die Marktaufsicht und die Sozialberatung.

Im Dezember 2023 konnte auch der Fahrzeugpool im Rathaus gestartet werden. Dieser besteht derzeit aus 5 ePkw und 2 Pkw (LPG), sowie einem E-Lastenrad und einem Pedelec.

¹ Hiervon haben aber nur circa ein Viertel der Bediensteten einen Mobilitätsbedarf.

Auf den Fahrzeugpool können circa 800 Mitarbeitende² zugreifen. Vielfahrende Organisationseinheiten am Standort Rathaus sind insbesondere der Fachbereich 66 und die Stelle 20.43. Dienstlich anerkannte Privat-Pkw sind bis auf Weiteres zugelassen.

An beiden Pilotstandorten wurden Karten für den lokalen CarSharing-Betrieb, SheepSharing, bereitgelegt. Aufgrund der mangelnden Nutzungsbereitschaft bzw. -bedarf wurden diese Karten aber zu Ende Juli 2024 gekündigt.

Die Planungen für den Poolstandort Auguststraße laufen.

4. Aufbau der **Ladeinfrastruktur an den Pilotstandorten** unter Einbezug staatlicher Förderprogramme

Warum: Zusammenhängend mit der Beschaffung von Elektrofahrzeugen benötigt es eine Ladeinfrastruktur, sodass die Elektrofahrzeuge geladen werden können. Für die Poolfahrzeuge ist es von Nöten, dass pro Fahrzeug ein Ladepunkt bereitgehalten wird.

Status Quo: Für die Poolfahrzeuge sind am Standort BC III 15 Ladepunkte in der Tiefgarage. Weitere auf dem Parkdeck 1 des Shoppingcenters wurden beim Vermieter bereits angefragt und können voraussichtlich zum Ende des Jahres dort angemietet und in Betrieb genommen werden. Am Standort Rathaus sind 5 Ladepunkte vorhanden.

5. Einführung der **digitalen Fahrzeugbuchung**/Beschaffung einer Dispositionssoftware für Dienstfahrten

Warum: Ein wirtschaftlich und logistisch sinnvolles Pooling und Sharing von Fahrzeugen kann nur mit Hilfe einer Dispositionssoftware organisiert und umgesetzt werden. Ein Algorithmus kann die Fahrzeuge nach Kriterien automatisch disponieren. Ein Überbuchen von Fahrzeugen wäre nicht mehr möglich. Zudem könnten Fahrzeuge, die frühzeitig zurückgegeben werden, direkt wieder ausgegeben werden.

Status Quo: Alle Fahrzeuge (d.h. Pedelecs und Pkw) werden derzeit über Outlook gebucht. Jedes Fahrzeug hat eine eigene Outlook-Kalender-Ressource, über die es analog einer Raumbuchung gebucht werden kann. Insbesondere bei den Pkw am BC III kann dies teilweise mühsam sein, da alle Kalender gleichzeitig geöffnet werden müssen, um ein freies Fahrzeug in dem gewünschten Zeitslot zu finden. Oftmals werden die Fahrzeuge nicht abgeholt oder länger gebucht als tatsächlich benötigt. Intelligente Schlüsselschränke mit integrierter Buchungssoftware wurden ausgeschrieben und der Zuschlag wurde am 8.10.2024 erteilt.

6. **Organisatorische Regelungen** zum leichten Zugriff auf die unterschiedlichen Formen dienstlicher Mobilität mit dem Ziel einer vorrangigen Nutzung umweltverträglicher Mobilitätsangebote

Warum: Der ungesteuerte Einsatz von Privat-Pkw innerhalb der dienstlichen Mobilität führt regelmäßig dazu, dass alternative Mobilitätsarten ungenutzt bleiben. Eine Abschaffung der Nutzung von Privat-Pkw an den Pilotstandorten ist daher anzustreben und die Nutzung kann nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Zusätzlich muss der Zugriff auf den Fahrzeugpool und die weiteren Formen dienstlicher Mobilität gesteuert werden, sodass die Nutzung umweltverträglicher Mobilitätsangebote zur Regel wird.

Status Quo: Innerhalb der Verfügung zur Poolnutzung sind neben den organisatorischen Regelungen der Poolfahrzeugnutzung auch die Nutzung von Pedelecs und ÖPNV genannt. Die Verfügung wird nach Bedarf regelmäßig angepasst.

² Nicht alle hier genannten Bediensteten haben einen Mobilitätsbedarf.

Am BC III wurden keine kostenfreien Parkplätze für Bedienstete bereitgestellt. Dies hatte zur Folge, dass einige Bedienstete auf den ÖPNV umgestiegen sind und mit Bus und Bahn zur Arbeit kommen. Die Einführung des Deutschlandtickets und dessen Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig führt zudem zu einer Verlagerung der Mobilität auf den ÖPNV und ist ein wichtiges Signal für die Belegschaft.

7. Ersatz von Pkw und ggfs. leichten Nutzfahrzeugen durch **elektrifizierte Fahrzeuge** und Beschaffung von Pedelecs in ausreichender Anzahl unter Einbezug staatlicher Förderprogramme im Rahmen der ab 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung für den Teilhaushalt des FB 67 hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Warum: Im Rahmen des Sauberen-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetzes hat der Gesetzgeber festgelegt, dass insbesondere im Pkw-Bereich emissionsfreie Fahrzeuge und Fahrdienstleistungen beschafft werden müssen. Um die vorgegebenen Grenzen zu erreichen, werden alle Pkw und, soweit verfügbar, auch N1 Fahrzeuge mit Elektromotor ausgeschrieben. Weitere Vorteile von Elektrofahrzeugen sind: Sie sind lokal emissionsfrei. Im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen sind Elektrofahrzeuge leiser, haben geringere Verbrauchskosten pro Kilometer und sind wartungsärmer.

Status Quo: Aktuell sind gesamtstädtisch 45 batterieelektrische Fahrzeuge sowie ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug im Einsatz (einschließlich der Poolfahrzeuge). Dies sind 5 VW eUP, 1 Citroen C-Zero, 22 Opel eCorsa, 2 Opel Vivaro E, 13 Opel Combo E, 2 Mega E-Worker und ein Hyundai Nexa. Insgesamt konnten bereits ca. 500.000 € Fördermittel für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen eingeworben werden.

8. Aufbau von **Ladeinfrastruktur für die städtischen Dienstfahrzeuge**, die nicht dem Fahrzeugpool angehören unter Einbezug staatlicher Förderprogramme (sofern verfügbar) im Rahmen der ab 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung für den Teilhaushalt des FB 67 hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Warum: Um Elektrofahrzeuge nutzen zu können, sind Ladepunkte von Nöten, sodass die Fahrzeuge (meist über Nacht) geladen werden können. Je nach Fahrprofil, welches pro Fahrzeug evaluiert werden müsste, können sich jedoch bei fest zugeordneten Fahrzeugen auch zwei Fahrzeuge einen Ladepunkt teilen und im Wechsel laden.

Status Quo: Zusammen mit den Ladepunkten für den Fahrzeugpool sind insgesamt 42 Ladepunkte realisiert (15 in der Tiefgarage des BC III, 5 im Rathaus, 16 in der Dessaustraße (zentraler Betriebshof des FB 67), 2 in der Ludwigstraße (Betriebshof des FB 65) und je ein Ladepunkt in der Fremersdorfer Straße, Lessingplatz 12, Helmstedter Straße und Richard-Wagner-Straße).

9. Entwicklung eines Konzeptes zum **Aufbau weiterer Fahrradabstellanlagen** an Verwaltungsstandorten zur Etablierung der Zweiradmobilität auch für den Weg zur Arbeitsstätte

Warum: Laut einer Studie von Agora Verkehrswende von 2019 sind fast 50% aller Pendlerwege zur Arbeit unter 10km lang und damit gut tauglich zur Bewältigung mit (Elektro-)Fahrrädern. Eine Verlagerung von der Pendlermobilität auf den Umweltverbund würde zu einer Entlastung der Innenstädte und einer Reduzierung der emittierten Emissionen führen. Der Aufbau weiterer Fahrradabstellanlagen an den Verwaltungsstandorten würde ein Pull-Faktor in dieser Verlagerung spielen und wäre zudem ein wichtiges Signal für die Belegschaft und die Bürgerinnen und Bürger, dass Braunschweig den Weg zur klimafreundlichen Stadt 2030 tatsächlich geht.

Status Quo: 2021 wurde vom Rat der Umbau des Ratskellers zu einem Fahrradkeller inkl. Dusche und Trockenräume beschlossen. Mit der Umsetzung kann erst begonnen werden, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind (FB 65).

10. Erfahrungsaustausch der Kernverwaltung mit den städtischen Gesellschaften zur Klärung, inwieweit das Elektromobilitätskonzept innerhalb des Konzerns ausgeweitet werden kann

Warum: Ein Austausch von Wissen und Erfahrungen würde den städtischen Gesellschaften helfen aus etwaigen Fehlern zu lernen. Ggf. könnte durch einen Austausch auch gemeinsame Pools entstehen, um so den Fahrzeugbestand im Konzern Stadt Braunschweig zu verringern.

Status Quo: noch nicht begonnen. Erste Gespräche sollen Anfang des kommenden Jahres geführt werden.

Evaluierung der Buchungsdaten

BC III: Es wurden die Buchungsdaten per Outlook im Zeitraum seit Einzug in das BC III, d.h. ab dem 1. August 2023 bis 31. Mai 2024 (= 10 Monate) betrachtet. Dies entspricht 213 Arbeitstagen (montags bis freitags), an denen Fahrzeuge gebucht worden sind.

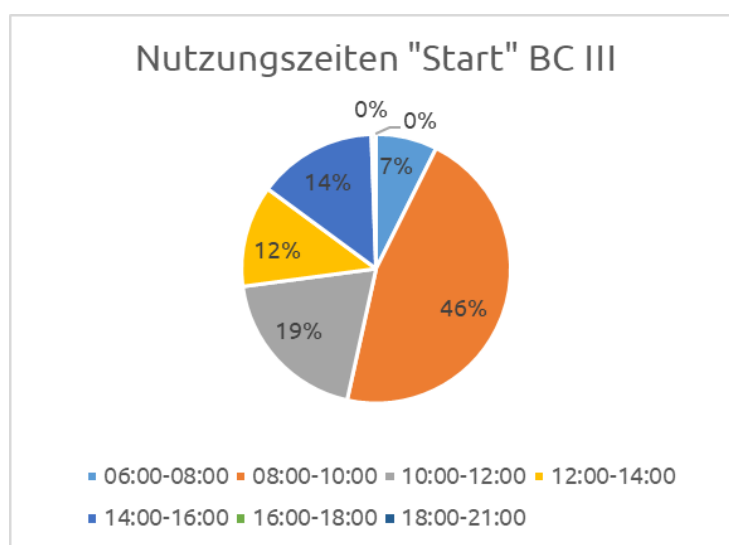


Abbildung 1: Start der Buchungen im BC III.

In diesem Zeitraum wurden 4.982 Pkw-Buchungen getätigt. Das entspricht durchschnittlich ca. 24 Buchungen pro Tag bei einer Anzahl von 28-30 Pkw im Pool. Durchschnittlich wurden die Poolfahrzeuge knapp 4 Stunden gebucht. Der Median liegt bei 3 Stunden. Die Nutzung über die Wochentage ist relativ gleich verteilt, mit einer geringeren Nutzung freitags. Fast die Hälfte der Fahrten starten zwischen 8 Uhr und 10 Uhr. Da die Hallenwarte vom Sportreferat jedoch auch auf den Pool zugreifen und ihre Fahrten meist zwischen 14 und 16 Uhr beginnen, ist eine leichte Verzerrung vorhanden.

Im selben Zeitraum wurden 864 Pedelec-Buchungen an insgesamt 188 Tagen getätigt, dies entspricht ca. 4 Buchungen pro Tag bei einer Anzahl von 11 Pedelecs im Pool. Durchschnittlich werden die Pedelecs 2,5 Stunden gebucht. Der Median liegt bei 2 Stunden. Die Nutzung über die Wochentage ist ähnlich verteilt wie bei den Pkw – alle Wochentage sind ähnlich ausgelastet, bis auf freitags. Auch die Startzeiten ähneln denen der Pkws. Die Pedelecs werden ebenfalls hauptsächlich ab 8 Uhr bis 10 Uhr gebucht.

Rathaus: Der Rathaus-Pkw-Pool wurde Ende 2023 etabliert. Die Buchungsdaten wurden vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 (= 6 Monate) betrachtet. Dies entspricht 122 Arbeitstagen (montags bis freitags), an denen Fahrzeuge gebucht worden sind.

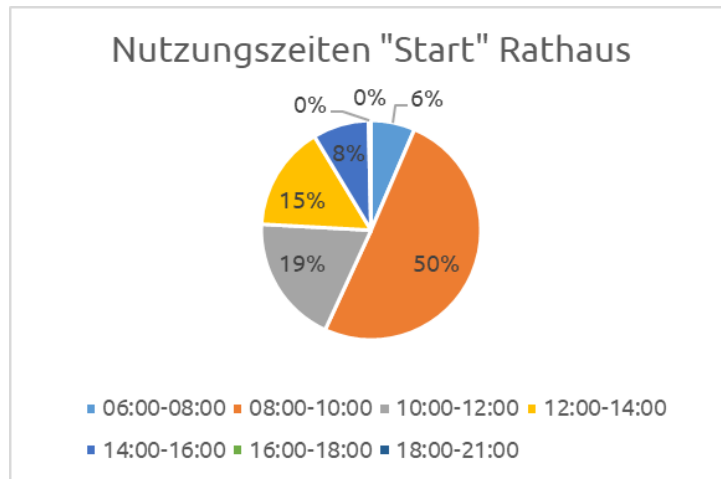


Abbildung 2: Start der Buchungen im Rathaus.

In diesem Zeitraum wurden 821 Buchungen getätigt, dies entspricht durchschnittlich 7 Buchungen pro Tag bei einer Anzahl von 5 Pkw im Rathaus-Pool. Durchschnittlich wurden die Pkw gut 3 Stunden gebucht, der Median liegt bei 2,5 Stunden. Die Nutzung über die Wochentage ist relativ gleich verteilt, wobei freitags weniger Buchungen stattfanden. 50% der Buchungen starten zwischen 8 Uhr und 10 Uhr, 42 % der Buchungen starten zwischen 10 Uhr und 14 Uhr.

Evaluierung der Umfrage zur Pool-Nutzung

Im Zeitraum vom 9. – 20. September 2024 fand eine Umfrage zur Pool-Nutzung an den Standorten BC III und Rathaus statt. Insgesamt haben 200 Bedienstete die Umfrage vollständig beantwortet, davon stammen 134 Antworten von Nutzerinnen und Nutzern aus dem BC III und 66 Antworten von Nutzerinnen und Nutzern des Rathauspools.

Fast $\frac{3}{4}$ der Befragten fahren weniger als 3 x pro Woche zu Auswärtsterminen. $\frac{3}{4}$ dieser Termine können relativ gut geplant werden, bei $\frac{1}{4}$ die Termine haben die Bediensteten weniger als 30 Minuten Vorlaufzeit, bevor sie losfahren müssen. 40 % der Fahrtstrecken sind unter 5 Kilometer lang, 75 % der Strecken sind unter 10 Kilometer und könnten somit, theoretisch, auch mit dem Pedelec zurückgelegt werden. Die Befragten gaben an, meist mit dem Dienst-Pkw zu Auswärtsterminen zu fahren. Immerhin $\frac{1}{3}$ der Befragten gaben an auch gelegentlich mit dem Umweltverbund (zu Fuß, Rad, ÖPNV) zu Terminen zu gelangen.

Durch die Einführung des Fahrzeugpools haben $\frac{1}{3}$ der befragten ihr Mobilitätsverhalten geändert. Von diesen Befragten gaben wiederum $\frac{1}{3}$ an nun häufiger ein Pedelec zu nutzen (siehe Abbildung 3).

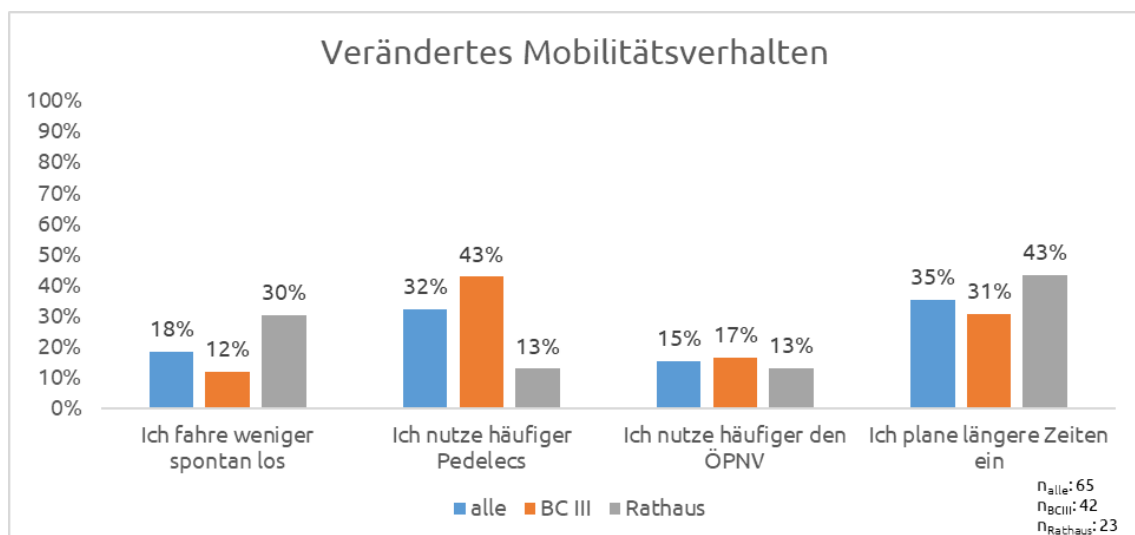


Abbildung 3: Änderungen im Mobilitätsverhalten.

Die meisten Befragten hatten bislang nur selten Probleme mit dem Fahrzeugpool. Am häufigsten kam es vor, dass kein Fahrzeug verfügbar war, obwohl eins benötigt wurde. Dies tritt insb. im Rathaus auf. Da dieses Problem bekannt ist, sind dort auch weiterhin Privat-Pkw dienstlich anerkannt. Die Verschmutzung von Fahrzeugen ist am zweit häufigsten genannt, tritt aber dennoch eher selten auf.

20% der Befragten ist noch kein Elektrofahrzeug gefahren. Von den Nutzern von Elektrofahrzeugen haben $\frac{3}{4}$ der Befragten bislang keine Probleme mit den Elektrofahrzeugen gehabt. Die meisten der Befragten hatten Probleme mit dem Starten des Ladevorgangs. Sonstige genannte Probleme beziehen sich auf die Verschmutzung von Fahrzeugen, die Belegung von Fahrzeugen, und nicht gemeldete Schäden.

Mit einer offenen Frage wurden die Bediensteten zu ihren Wünschen bezüglich des Fahrzeugpools befragt. Hierbei wurden sich auch größere Fahrzeuge gewünscht als die vorherrschenden Kleinwagen, sodass auch mehrere Personen bequem mitfahren können. Insbesondere am Rathaus wurde der Wunsch nach weiteren Pool-Pkw und Pool-Pedelecs genannt.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Projektgruppe zur Umsetzung des betrieblichen Mobilitätskonzepts werden sämtliche Maßnahmen, die im Elektromobilitätskonzept genannt und vom Rat der Stadt beschlossen worden, evaluiert und ggf. neue Maßnahmen erarbeitet und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine moderate Erhöhung der Anzahl der dienstlichen PKW um einen zusätzlichen PKW (einhergehend mit der Bereitstellung eines entsprechenden Stellplatzes im Rathausinnenhof) erscheint für eine Übergangszeit bis zum Freiziehen des Rathaus-Neubaus empfehlenswert.

Über die Ergebnisse der Umfrage und die Buchungsdaten soll in einer der kommenden WIR-Ausgabe berichtet werden.

Herlitschke

Anlage/n: keine

Betreff:

Spendenprogramm "Meine Bank für Braunschweig"

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	23.10.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	25.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Nach dem Vorbild des Spendenprogramms „Mein Baum für Braunschweig“ wird ein Spendenprogramm für Sitzbänke in Parks sowie an geeigneten Straßen und Plätzen im gesamten Stadtgebiet entwickelt und umgesetzt. Dabei sollen auch kleinere Spendenbeträge möglich sein. Die Spender*innen sollen die Möglichkeit bekommen, über den Standort „ihrer“ Bank mitzuentcheiden und ab einem noch festzulegenden Betrag eine Plakette an der Bank anbringen zu lassen, die einen frei wählbaren Text, z.B. den Namen der Spender*innen, enthält.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept für ein solches Bankspendenprogramm zu entwickeln und den Gremien möglichst noch im Jahr 2025 zum Beschluss vorzulegen. Dieses Konzept soll auch erste mögliche Standorte für zusätzliche Bänke beinhalten. Diese Standorte sollen zunächst so gewählt werden, dass sie sich zum einen im Idealfall über das gesamte Stadtgebiet verteilen, dass der Aufwand für die Verwaltung allerdings möglichst gering gehalten wird. Diese Liste mit möglichen Standorten soll in den kommenden Jahren bei Bedarf sukzessive ergänzt werden.

Sachverhalt:

Auf den Internetseiten der Stadt Hildesheim, die bereits über ein ähnliches Spendenprogramm verfügt, heißt es: „Eine Bank ist mehr, als nur eine Sitzgelegenheit. Sie ist ein Platz zum Durchatmen und Genießen, zum Sonne tanken und für nette Unterhaltungen. Sie ist ein kleines Stück Pause im Grünen.“

Während in Hildesheim Bankspenden allerdings nur für einen kleinen Bereich (Ernst-Ehrlicher-Park und Wallanlagen) möglich sind, wünschen wir uns für Braunschweig ein Programm, dass Bankspenden prinzipiell im gesamten Stadtgebiet zulässt, sofern sich geeignete Standorte finden. So können die potenziellen Spender*innen sich gezielt für ihren „Lieblingsplatz“ entscheiden. Dies kann ein öffentlicher Park, ein Quartiersplatz oder Stadtteilzentrum oder ein geeigneter Platz an der Straße vor dem eigenen Haus sein.

Dabei muss nicht immer gleich eine komplette Bank gespendet werden. Es sollen durchaus auch kleinere Spenden (z.B. ab 100 Euro) möglich sein. Ab einer Spende von 500 Euro ist es in Hildesheim möglich, eine Plakette mit einem selbst gewählten Text an der geförderten Bank anbringen zu lassen. Ein ähnliches Vorgehen sollte auch in Braunschweig möglich sein.

Link zum Spendenprogramm in Hildesheim:

<https://www.stadt-hildesheim.de/portal/seiten/sitzbankspende-fuer-den-ernst-ehrlicher-park-und-die-wallanlagen-900004039-33610.html>

Betreff:

Patenschaft für Baumscheiben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.10.2024

Beratungsfolge:

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)25.10.2024
29.10.2024

Status

Ö
N**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie ein Patenschafts-Programm zur Bepflanzung von leeren oder älteren Baumscheiben umgesetzt werden könnte.

Sachverhalt:

Aufgrund der Klimaveränderung werden auch in Braunschweig immer mehr Bäume durch sogenannte Klima-Bäume ersetzt. Dabei kommen auch verschiedene Baumspende-Programme zum Einsatz.

Ein ähnliches Programm könnte auch für die Bepflanzung von leeren oder älteren Baumscheiben eingeführt werden, um die Unterpflanzung kreativer und umweltfreundlicher zu gestalten. Für die Bepflanzung von Baumscheiben werden häufig Bodendecker gewählt, da diese nicht so pflegeintensiv sind. Dies ist nachvollziehbar, allerdings wäre eine Bepflanzung mit Blühpflanzen nicht nur optisch ansprechender, Blühpflanzen sind zudem auch Nahrungsgeber für Bienen, Insekten und Vögel.

In Braunschweig gibt es bereits das Programm „Gartenreich(es) Braunschweig“. Zu Bepflanzungen von Baumscheiben findet man dort nichts. Da auch viele Bürger*innen Interesse haben, bei sich vor der Tür Baumscheiben zu bepflanzen und zu pflegen, bitten wir die Verwaltung, ein solches Konzept für Patenschaften von Bürger*innen zur Anlage und Pflege von mit Blühpflanzen versehenen Baumscheiben zu erarbeiten. Im Vordergrund sollte die Pflege durch die Bürger*innen stehen. Denkbar wäre dabei eine Starthilfe zu einer Patenschaft in Form von Sachmitteln, wie z. B. einer Gießkanne, Pflanzschaufel, Harke oder ein Gärtneigutschein in Höhe von ca. 25,00 Euro.

Anlagen:

keine

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 - Investitionsprogramm 2024-2029 zu dem Teilhaushalt des Fachbereichs 67

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

17.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

Dem Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/ 2026, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Umwelt- und Grünflächenausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Anfragen/Anregungen (Anlage 1)
2. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Anlage 2)
3. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
4. Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/ 2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 67 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 8.718.444,64 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon aus-zugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

- A 004 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.
--

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 031 -

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67, 37 / FB 67 (FB 37)

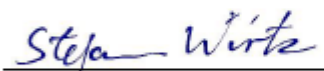
Produkt / Kostenart

Diverse / 422130

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 422130: zum Jahr 2025 wird ein deutlich höherer Bedarf für Fahrzeug-Instandhaltungen erwartet als für alle Folgejahre und 2024. Nur 2023 war dieser Betrag ähnlich hoch.

Warum werden fast 1,9Mio EUR für Reparaturen nur im nächsten Jahr angenommen?

Begründung:
UnterschriftVersand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.1

Datum: 10.10.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 031 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 422130: zum Jahr 2025 wird ein deutlich höherer Bedarf für Fahrzeug-Instandhaltungen erwartet als für alle Folgejahre und 2024. Nur 2023 war dieser Betrag ähnlich hoch.
Warum werden fast 1,9Mio EUR für Reparaturen nur im nächsten Jahr angenommen?

Begründung:

-/-

Antwort:

Die dem genannten Sachkonto zuzuordnenden Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Ansatz 2025: 1.907.600 €) sind insbesondere in den Teilhaushalten FB 67 Stadtgrün (Ansatz 2025: 914.000 €) und FB 37 Feuerwehr (Ansatz 2025: 910.400 €) veranschlagt.

Für den Fachbereich Stadtgrün ist festzustellen, dass der Fuhrpark im FB 67 jährlich steigende Reparaturkosten verursacht. Im Ergebnis ist absehbar, dass für 2024 mit Gesamtaufwendungen i.H.v. rund 1,5 Mio. € (nur FB 67, Ansatz 2024: 594.000 €) zu rechnen ist. Die angestrebte Erneuerung der Fahrzeugflotte wird vermutlich erst ab dem Haushaltsjahr 2027 die erwünschten Effekte und die damit verbundene Kostensenkung für die Fahrzeugreparaturen mit sich bringen. Daher werden auch ergänzend über die Ansatzveränderungen der Verwaltung weitere Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € pro Jahr für die Jahre 2025 und 2026 in die Haushaltslesung eingebracht.

Für den Fachbereich Feuerwehr ist festzustellen, dass ab dem Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von rd. 505.000 € pro Jahr veranschlagt sind. Der Rückgang um rd. 405.000 € begründet sich insbesondere durch eine einmalige Anschaffung von Rüstsets für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von rund 350.000 € im Jahr 2025.

Im Ergebnis wurden die Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2025 ff. in ihrer voraussichtlichen Höhe veranschlagt.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 032 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

5S.670074

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**Text:**

Am 13.02.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept für die Errichtung temporärer Spielplätze in der Innenstadt (sog. Pop-Up-Spielplätze) zu entwickeln und dieses Konzept mit der Benennung mehrerer potenzieller Standorte in der Innenstadt vorzulegen (DS 24-23034).

Hierzu bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht und insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Bearbeitung dieses Konzeptes mittlerweile fortgeschritten?
2. Welche Orte in der Innenstadt kommen aus Sicht der Verwaltung infrage, um hier einen Pop-Up-Spielplatz einrichten zu können?
3. Kann die Verwaltung schon Aussagen zu den Kosten für die Beschaffung bzw. das Aufstellen an verschiedenen Orten in der Innenstadt beziffern?

Begründung:

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 032 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Am 13.02.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept für die Errichtung temporärer Spielplätze in der Innenstadt (sog. Pop-Up-Spielplätze) zu entwickeln und dieses Konzept mit der Benennung mehrerer potenzieller Standorte in der Innenstadt vorzulegen (DS 24-23034).

Hierzu bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht und insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Bearbeitung dieses Konzeptes mittlerweile fortgeschritten?
2. Welche Orte in der Innenstadt kommen aus Sicht der Verwaltung infrage, um hier einen Pop-Up-Spielplatz einrichten zu können?
3. Kann die Verwaltung schon Aussagen zu den Kosten für die Beschaffung bzw. das Aufstellen an verschiedenen Orten in der Innenstadt beziffern?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu 1: Ein Konzeptentwurf liegt nach erster verwaltungsinterner Abstimmung und Erörterung mit dem Stadtmarketing seit kurzem vor. Angedacht ist, Spielgeräte und Stadtmobiliar verschiedener Größe zur Erhöhung der Spiel- und Aufenthaltsqualität temporär an verschiedenen Orten im Innenstadtbereich aufzustellen.

Zu 2.: Geeignete Standorte sind an verschiedenen Stellen im Innenstadtbereich identifiziert worden, bspw. in den Bereichen Wollmarkt, Alte Waage, Ritterbrunnen und Eiermarkt. An einem entsprechenden Übersichtsplan wird zurzeit gearbeitet. Der Plan in Verbindung mit konkreten Maßnahmen soll dem Ausschuss für Planung und Hochbau in seiner Dezembersitzung vorgestellt werden.

Zu 3.: Je nach Anzahl der parallel mit temporären Spielgelegenheiten auszustattenden Innenstadtstandorte und dem Umfang des Spielangebotes sowie unter der Prämisse, dass diese Spielgelegenheiten mehrjährig an unterschiedlichen Stellen einsetzbar sind, werden die Kosten für den Erwerb, Lieferung und Erstmontage auf ca. 150.000 € geschätzt. Da der finanzielle Aufwand für den regelmäßigen Standortwechsel solcher temporären Spielgelegenheiten überschaubar ist, könnte dieser aus dem laufenden Budget des Fachbereiches Stadtgrün getragen werden.

I. A.
Gez. Michael Loose
Unterschrift (Dez./FBL)

- A 034 -

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt / Kostenart

Diverse / 421270

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 4212790: nach einem Ansatz von ca. 8,7Mio EUR im laufenden Jahr soll die Unterhaltung von Grünanlagen ab 2025 wieder mit jährlichen Beiträgen von gut 4Mio EUR auskommen.

Ist dieser Ansatz dauerhaft hinreichend?

Aus welchem Grund wurde der Wert für 2024 verdoppelt?

Wird der Ansatz für 2024 voraussichtlich voll in Anspruch genommen?

Begründung:


Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. A034 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 4212790: nach einem Ansatz von ca. 8,7Mio EUR im laufenden Jahr soll die Unterhaltung von Grünanlagen ab 2025 wieder mit jährlichen Beiträgen von gut 4Mio EUR auskommen.
Ist dieser Ansatz dauerhaft hinreichend?
Aus welchem Grund wurde der Wert für 2024 verdoppelt?
Wird der Ansatz für 2024 voraussichtlich voll in Anspruch genommen?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu dem Sachkonto "421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen" bewirken zwei Effekte die Herabsetzung des Ansatzes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024.

Zum einen sollten im Zuge allgemeiner Einsparvorgaben durch den FB 67 Einsparpotentiale ermittelt werden. Diese betragen für das angeführte Sachkonto insgesamt rund 2. Mio. € über diverse PSPs verteilt.
(siehe hierzu auch die Beantwortung der Anfrage Nr. A 004)

Zum anderen beinhaltet der Haushaltsansatz 2024 einen Einmaleffekt (Projekt "Südteich/ Teichentschlammung" PSP: 4E.670067) in Höhe von rd. 2,2 Mio. €, die insgesamt zu Verringerungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 führen.

Im Ergebnis lässt sich aufgrund der Einsparvorgaben feststellen, dass eine uneingeschränkt zumindest substanzerhaltende städtische Grünflächenpflege im Stadtgebiet nicht möglich ist, sondern nur priorisiert erfolgen kann.

Der Wert wurde nicht verdoppelt. Im Soll waren im Ansatz 2023 rund 7 Mio. € veranschlagt. Im Ist sind allerdings nur rund 4 Mio. € verausgabt worden, da eine Reihe von Stellen, die inzwischen besetzt wurden, den überwiegenden Teil des Jahres 2023 vakant waren und deshalb eine Vielzahl von geplanten Auftragsvergaben nicht zur Durchführung kam.

Mit Ausnahme der Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel für das Teichentschlammungsprojekt (Förderprojekt, für das es noch keinen Förderbescheid gibt) wird aktuell davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2024 der aktuelle Haushaltsansatz weitestgehend in Anspruch genommen wird (einschließlich Mittelbindungen durch erteilte Aufträge).

I. A.
Gez. Michael Loose
Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

- Keine -

Anlage 3: Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte – keine -
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung – keine -

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

- FWI 130 -

Die FRAKTION.BS - DIE
LINKE, Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67	
Projekt-Nr. NEU	5S.67.0049

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____ Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Spielplatz Madamenweg 156

☐ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) + 50.000 €
 Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
50	0	50	0	2027	2028	2029	0

Begründung:

Mit Mitteilung 24-23975 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass das zentrale Großspielgerät (Rutschturm) auf dem Spielplatz Madamenweg 156 nicht mehr standsicher sei und demontiert wird. Eine grundlegende Sanierung soll erst 2027 erfolgen und das auch nur, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die ersatzlose Demontage des Rutschturms reiht sich ein in eine Reihe von vorangegangenen Abbau von Spielgeräten (Schaukelanlage, Dreifachreck) und mangelhafter Unterhaltung (Randabdeckung Trampolin lose).

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 130 -

Diese negative Entwicklung für die Kinder im westlichen Ringgebiet muss gestoppt werden, zumal ihnen im Beteiligungsverfahren etwas anderes versprochen wurde.

Gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

- FWI 131 -Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67Produkt / Kostenart
4S.670007 / Diverse**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026****Überschrift**

keine Absenkung Spiel und Jugendplätze pro Kind

Teilhaushalt: Stadtgrün und Sport, Seite: 920☐ Ertrag ☒ AufwandHaushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen,
Zeile: 15Produktnummer: 1.55.5510.01Produktbezeichnung: Spiel und JugendplätzeDer Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für _____ Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 550.000 €	+ 520.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 131 -

Begründung

Die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche nimmt in Braunschweig kontinuierlich ab. Im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen wurden 2021 (DS 21-16658) die Ergebnisse einer Spielraumanalyse vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass für Erhalt, Sanierung und Ausbau mittel- und langfristig 15,3 Mio Euro zur Verfügung gestellt werden müssten.

Außerdem wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehende Spielfläche pro Einwohner:in in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ausfällt, so beträgt diese in Südstadt-Rautheim-Mascherode 5,5 m² (identisch in Wenden-Thune-Harxbüttel), während in Viewegsgarten-Bebelhof es gerade mal 0,9m² pro Einwohner:in sind.

Generell liegen die Quadratmeter-Zahlen in den Stadtteilen mit verdichteter Bebauung unter dem Durchschnitt. Auch die Ausstattung/Qualität der Braunschweiger Spielplätze wurde in der Analyse als suboptimal bezeichnet.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Verringerung der Fläche (2021: 20,7 m²/Kind, ab 2019: 19 m²/Kind) fortgeschrieben, was nicht hinnehmbar ist. Wir beantragen, dass bis Ende 2026 zumindest der Wert aus 2021 wieder erreicht wird.

Man fragt sich zudem, weshalb entsprechende Analysen in Auftrag gegeben werden, wenn daraus keine entsprechenden Handlungsoptionen entstehen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67 Projekt-Nr. 5S.670036

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029☐ Neues Projekt☒ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.670036

Seite des Investitionsprogramms: 1252

Bezeichnung des Projektes: FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen

☐ Baukosten☐ Beschaffungskosten☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	€
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
		-533	-533	2027	2028	2029	
				-516	-516	-516	

Begründung:

Auf eine Anfrage der Grünen Ratsfraktion antwortete die Verwaltung in der Stellungnahme 24-23711-01, dass knapp tausend Bäume, die in den letzten Jahren durch Extremwetter verloren gegangen sind, bislang nicht ersetzt werden konnten. Die Kosten für Ersatzbeschaffung, Pflanzung und Pflege beziffert die Verwaltung auf 1,9 Mio. €. Diese Summe soll mit diesem Antrag verteilt auf die nächsten fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden, was einer jährlichen Erhöhung des vorhandenen Ansatzes um 380.000 € pro Jahr (1,9 Mio. € / 5 Jahre) entspricht.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 133 -Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
Projekt-Nr. 4E.67.NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029☒ Neues Projekt☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Sanierung Wasserspielplatz Muldeweg☐ Baukosten☐ Beschaffungskosten☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) 600.000 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 600.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten		2029	Restbedarf ab 2030
				2027	2028		

Begründung:

In der Vorlage 24-23297 schreibt die Verwaltung zum Wasserspielplatz Muldeweg: „Der Wasserspielplatz ist von gesamtstädtischer Bedeutung und wird von Kindern aus verschiedenen Stadtteilen genutzt. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels ist das Thema der Bereitstellung von Wasserspiel zunehmend wichtig. Auf dem Spielplatz Muldeweg steht hierfür eine ausreichende Fläche zur Verfügung, die durch eine Neugestaltung und Attraktivierung ein wichtiges und notwendiges Angebot zum Gesundheitsschutz in Hitzesommern für die vulnerable Gruppe der Kleinkinder und Kinder bereitstellen könnte.“

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Diesen Ausführungen schließen wir uns vorbehaltlos an.

Da der Wasserspielplatz Muldeweg stark sanierungsbedürftig ist und bislang keine Mittel für die Sanierung im Haushalt vorgesehen sind, soll die von der Verwaltung ebenfalls in der Vorlage 24-23297 genannte Summe von 600.000 € mit diesem Antrag zur Verfügung gestellt werden, um diesen wichtigen Spielplatz möglichst zeitnah sanieren zu können. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsraten so auf die Jahre 2025 und 2026 zu verteilen, dass die Planung und Sanierung des Wasserspielplatzes verbindlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden kann.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWI 147 -Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67Projekt-Nr.
5S.670049**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029**☐ Neues Projekt☒ Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 5S.670049Seite des Investitionsprogramms: 1252Bezeichnung des Projektes: FB 67: Global-Baum.Kinderspielplätze☒ Baukosten☒ Beschaffungskosten☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) €
 Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €
 zu Lasten der Jahre 2026 in Höhe von €
 2027 in Höhe von €
 2028 in Höhe von €
 2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
			-860	-860	-400	-400	
Begründung:							
Die Spielplatzanalyse hat einen großen Sanierungsstau auch bei den Spielplätzen im Stadtgebiet offengelegt. Eine schnellere Sanierung als bislang vorgesehen, wäre wünschenswert. Außerdem besteht der Eindruck, dass abgängige Spielgeräte mit Hinweis auf die finanziellen Mittel nicht immer umgehend ersetzt werden können. Auch hierbei soll Abhilfe geschaffen werden. Aus diesem Grund sollen diese Ansätze ab dem Jahr 2026 um 400.000 € erhöht werden.							

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 150 -

Die FRAKTION.BS - DIE
LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
Projekt-Nr. 4E.67.NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____ Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Wasserspielplatz Muldeweg sanieren

X Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) + 600.000 €
 Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
600	0	600	0	2027	2028	2029	0

Begründung:

Mit Vorlage 24-23297 hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass ein Vorschlag über die Ideenplattform „mitreden“, für einen zentralen Wasserspielplatz, abgelehnt wird, da Braunschweig bereits einen Wasserspielplatz am Muldeweg hat. Dazu teilt die Verwaltung allerdings auch weiter mit, dass die Spielgeräte veraltet und zum Teil auch funktionsuntüchtig sind. Weiter müssen die Bodenbeläge, die Technik und die Grundleitungen erneuert werden.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 150 -

Obwohl bereits im September 2022 eine Beteiligung der Kinder stattgefunden hat, wurden keine Mittel im laufenden Haushalt eingestellt. Unsere Fraktion vermutet, dass sich daran nichts geändert hat und beantragt die Sanierung des Wasserspielplatzes im nächsten Jahr.

Gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte												
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
		Teilhaushalt 67 (inkl. 0670) - Stadtgrün und Sport										
		sonstige Spiel- und Jugendplätze										
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.700.000		100.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
	5S.670049	Global-Baum.Kinderspielplätze	SBR 310									
			bisher	8.825.600	6.525.600	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2025 für den Ersatz des zentralen Großspielgerätes auf dem Spielplatz Madamenweg. Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion. "Die Linke., Volt, Die Partei" vor. Darüber hinaus hat dieFraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN allgemein für die Sanierung von Spielplätzen zusätzlich 400.000 EUR je Jahr ab 2026 beantragt.
			neu	8.875.600	6.525.600	510.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	0	
130	5S.670049	Global-Baum.Kinderspielplätze	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
			bisher	8.825.600	6.525.600	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2025 für den Ersatz des zentralen Großspielgerätes auf dem Spielplatz Madamenweg 156. Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag des Stadtbezirksrates 310 vor. Darüber hinaus hat dieFraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN allgemein für die Sanierung von Spielplätzen zusätzlich 400.000 EUR je Jahr ab 2026 beantragt.
			neu	8.875.600	6.525.600	510.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	0	
147	5S.670049	Global-Baum.Kinderspielplätze	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	8.825.600	6.525.600	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 400.000 EUR ab 2026 für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtgebiet Anmerkung der Verwaltung Es liegen Anträge zum Ersatz eines Großspielgerätes auf dem Spielplatz Madamenweg vom SBR 310 und "Die Fraktion.-Die Linke., Volt, Die Partei" vor.
			neu	10.425.600	6.525.600	460.000	860.000	860.000	860.000	860.000	0	
			Veränderung	1.600.000		0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	

[illegible]

[illegible]

[illegible]

	Instandsetzung der Wege "Ölper See"												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	0		
	4E.67 Neu	Ölper See / Instandsetzung Wege	SBR 321										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Instandsetzung der Wege am Ölper See.
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Eine Kosteneinschätzung liegt noch nicht vor.
	Sonstige Grünbaumaßnahmen												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			25.000	25.000	0	0	0	0	0	0		
	5S.670046	FB 67: Global-Baum.Freizeitwegenetz	SBR 112										
			bisher	4.209.500	3.459.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Realisierung einer direkten befestigten Verbindung von der Lichtsignalanlage an der Querumer Str. zum Gehweg östlich der Wiese an der Querumer Str./Joseph-Fraunhofer-Str.
			neu	4.209.500	3.459.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	
		Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Der Wegebau ist bereits beauftragt und wird aus dem Teilhaushalt des FB 67 finanziert. Daher ist keine Einplanung weiterer Haushaltsmittel notwendig.	
	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SBR 111										
			bisher	3.888.400	3.263.400	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 25.000 EUR für 2025 für die Errichtung einer ausreichend großen Hundewiese auf städtischen Gelände für die Hundebesitzer im Stadtbezirk 111.
			neu	3.913.400	3.263.400	150.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	0	
		Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend politischem Beschluss (DS 21-15375 mit Änderungsanträgen 21-15375-01 und 21-15375-02) wurde die Einrichtung von drei Hundewiesen im Braunschweiger Stadtgebiet umgesetzt. Diese sind ausdrücklich von überbezirklichem Charakter und stehen allen Hundebesitzerinnen und -besitzern zur Verfügung. Die Anlagen Im Großen Moore in Bienrode und am Dorntriftweg/Madamenweg im Westlichen Ringgebiet wurden zunächst temporär eingerichtet. Eine Evaluation über die Nutzung der Hundefreilaufflächen ist entsprechend des vorliegenden Beschlusses für das kommende Jahr vorgesehen. Eine momentane Ausweitung des Hundefreilaufangebotes auf zusätzlichen Flächen ist derzeit nicht geplant. Eine Kostenschätzung zum vorliegenden Antrag ist aufgrund der fehlenden Detailinformationen (z.B. einzuzäunende Fläche) derzeit nicht möglich.	

71	5E.670077	FB 67: Lkw Kipper-Kran/Ersatz- beschaffung	bisher	255.000	255.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 EUR für 2026 für die Beschaffung eines LKW-Kipper-Krans - Grund: Preissteigerungen ; die bereits für 2023 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 255.000 EUR müssen nachveranschlagt werden, so dass ein Mittelbedarf für 2026 in Höhe von 320.000 EUR entsteht (Gesamtkosten bisher: 255.000 EUR; Gesamtkosten neu: 320.000 EUR)
			neu	575.000	255.000	0	320.000	0	0	0	0	
			Veränderung	320.000		0	320.000	0	0	0	0	zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 320.000 EUR
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	320.000	VE 2026 Veränderung:		320.000		
72	5E.670086	FB 67: Lkw-Hubsteiger (SG 423) / Ersatzbeschaffung	bisher	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für die Ersatzbeschaffung eines LKW-Hubsteigers - Grund: Preissteigerungen (Gesamtkosten bisher: 250.000 EUR; Gesamtkosten neu: 300.000 EUR)
			neu	300.000	250.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		0	50.000	0	0	0	0	zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 50.000 EUR
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	50.000	VE 2026 Veränderung:		50.000		
Inklusionsmaßnahmen Außenanlagen												
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
10				150.000		150.000	0	0	0	0	0	
73a	4E.67 Neu	Außenanlagen IGS Heidberg / Inklusionsmaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 150.000 EUR für 2025 für die Inklusionsmaßnahmen an der IGS Heidberg
			neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	0	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				307.600		307.600	0	0	0	0	0	
73b	4E.67 Neu	Außenanlagen IGS Heidberg / Inklusionsmaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 307.600 EUR für 2025 für die inklusive Umgestaltung der Außenanlagen der IGS Heidberg (Eingangsbereich)
			neu	307.600	0	307.600	0	0	0	0	0	
			Veränderung	307.600		307.600	0	0	0	0	0	

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 - Investitionsprogramm 2024-2029 zu dem Teilhaushalt des Fachbereichs 67

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

24.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/2026, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Umwelt- und Grünflächenausschuss fällt, und den in den Anlagen

1. Anfragen/Anregungen (Anlage 1)
2. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Anlage 2)
3. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
4. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 24-24507 zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird aufgrund der nachgereichten Anträge FWI 173 und FWI 174 die Anlage 4 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 um die beiliegenden Anlagen erweitert.

Alle anderen Inhalte der Beschlussvorlage 24-24507 bleiben unverändert.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 4 Ergänzung FWI_173_FWI_174

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Projekt-Nr.

5S.670036

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Nachpflanzung und Pflege von 355 Bäumen (Fachbereich 67)

☒ Baukosten

☒ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) €
 Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 900.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
900.000		900.000					

Begründung:

In den Hitzesommern 2018 / 2019 waren im Braunschweiger Stadtgebiet 1055 Bäume abgestorben. Im Umwelt- und Grünflächenausschuss am 29.8.2024 wurde mitgeteilt, dass vor allem wegen erhöhter Kosten bei komplizierten Standortbedingungen statt der geplanten 1055 nur 700 Bäume nachgepflanzt werden können (Mitteilung Ds. 24-24246). 900 000 € zusätzlich seien für die übrigen 355 Bäume erforderlich. Diese weiteren Nachpflanzungen sind sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung absolut notwendig.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67 Projekt-Nr. 4E.67NEU
--

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☐ Neues Projekt x

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Spielplatz für den Heidbergpark

☐ Baukosten x
Dritte

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	300.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	€

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen € _____

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
300.000	0	300.000		2027	2028	2029	

Begründung:

Bereits 2021 hat der Bezirksrat Heidberg-Melverode einen Antrag der SPD Fraktion (21-16300) für einen Spielplatz im Heidbergpark beschlossen. In der Folge gab es verschiedene Mitteilungen der Verwaltung zur geplanten Umsetzung des Beschlusses. Insbesondere mit Mitteilung 23-21509 wurden konkrete Angaben gemacht. Zur Finanzierung teilte die Verwaltung noch im November des vergangenen Jahres mit (23-21509-01), dass dieses Projekt für den Haushalt 2025 angemeldet werden soll. Dazu ist es offensichtlich nicht gekommen. Möglich ist auch, dass die Mittel im „Planungsverfahren“ gestrichen wurden. Das wird der Öffentlichkeit und dem Rat leider nicht

mitgeteilt. Jedenfalls kam es bei einer Ortsbegehung des Bezirksrates am 25.09.2024 zur Aussage der Verwaltung, dass „keine Haushaltsmittel für den Kinderspielplatzneubau im Heidberg im Investitionsprogramm zur Verfügung“ stehen.

Da wir die Initiative der SPD-Fraktion sehr begrüßen, wollen wir ihr mit dem vorliegenden Antrag zur Umsetzung verhelfen.

Gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Tabelle 1: Haushaltslesung 2025 ff. – Investitionsprogramm 2024-2029 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – 3. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
		Teilhaushalt 67 (inkl. 0670) - Stadtgrün und Sport										
		Baumpflanzungen aufgrund der erwarteten Extremwetterereignisse										
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		900.000		900.000	0	0	0	0	0	
173	5S.670036	FB 67: GVG-Ankäufe von Bäumen	BIBS-Fraktion									
			bisher	5.222.000	4.542.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 EUR für 2025 für die Ersatzbeschaffung von 355 Bäumen. (Grund: Verlust der Bäume durch große Hitze in den Jahren 2018 und 2019)
			neu	6.122.000	4.542.000	1.036.000	136.000	136.000	136.000	136.000	0	
			Veränderung	900.000	0	900.000	0	0	0	0	0	
		SP im Heidbergpark / Neubau										
		Baumaßnahmen (Veränderungen)		300.000		300.000	0	0	0	0	0	
174	4E.67NEU	SP Heidbergpark / Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2025 für die Umsetzung eines neuen Spielplatzes im Heidbergpark.
			neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 zu den Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats 0680 Grün- und Freiraumplanung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

18.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 der

Teilhaushalte

- Fachbereich 68 Umwelt
- Referat 0680 Grün- und Freiraumplanung

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 – 2029 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 17.12.2024 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Grünflächenausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Haushaltsreste

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 68 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 181.000 € und für das Referat 0680 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und Investitionsmanagement in Höhe von 8.421.706 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 – Anfragen

Anlage 2 – Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4 – Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5 – Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6 – Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1
Anfragen/Anregungen

Dez. VII
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0

Datum: 07.10.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 035 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB 68, Produkt 1.56.5610.15, "Klimaschutz":
für 2025 sind Erträge von 114.006,-EUR angesetzt, für 2026 113.233,-EUR.
Wie kommen diese Erträge zustande?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Die Erträge auf dem Produkt Klimaschutz (1.56.5610.15) werden hauptsächlich durch Landesmittel für die kommunale Wärmeplanung (Aufstellung kommunaler Wärmeplan, § 20 NKlimaG) generiert.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0

Datum: 07.10.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 036 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung der Zuschüsse für den FUN Hondelage e.V.
Während die Ansätze für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine Förderung für den FUN Hondelage e.V. in Höhe von jährlich 30.000 € ausweisen, stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils nur 20.000 € zur Verfügung. Wir bitten um eine Erläuterung und Begründung für die Kürzung dieser Zuschüsse.

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Es ist keine Kürzung vorgesehen. Bisher wurde dem FUN Hondelage e.V. neben der auf einem Ratsbeschluss zum Haushalt 2022 basierenden Förderung für eine landwirtschaftliche naturschutzorientierte Fachkraft (20.000 €) und diverser Projektförderungen ein jährlicher institutioneller Zuschuss für den Betrieb des Vereins in Höhe von 10.000 € gewährt. Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima („Ökotopf“).

In den letzten Jahren wurden für diverse Vereine bereits entsprechende institutionelle Zuwendungen aus dem Ökotopf im Vorbericht zum Haushaltsplan ausgewiesen. Dies galt auch für den FUN Hondelage e.V.

Aus Sicht der Verwaltung war diese Regelung nicht mehr zielführend. Zum einem müssen die Vereine trotzdem einen Antrag stellen und den Bedarf nachweisen, zum anderen gab es dadurch eine Ungleichbehandlung, da nicht jeder Verein, der institutionelle Förderungen erhält bzw. erhalten kann, im Vorbericht aufgelistet ist.

Die bisher getrennt je Verein aufgelisteten Förderungen sind nun unter Ziffer 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen) auf dem 1.56.5610.12 (Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden) zusammengefasst.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0

Datum: 14.10.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 172 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung der Mittel für den Ausbau des Ringgleises
Im Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2025/2026 findet sich unter der Bezeichnung "Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung" der Hinweis, dass die Gelder für den weiteren Ausbau des Ringgleises um insg. 2.060.000 EUR gekürzt wurden. Konkret bedeutet das, dass in der mittelfristigen Planung keine Mittel mehr für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bereits beschlossenen Maßnahmen könnten aufgrund dieser Kürzung nicht umgesetzt werden?
2. Was bedeutet diese Kürzung für zukünftige Maßnahmen, z.B. im Bereich der sog. Echobrücke?
3. Wie begründet die Verwaltung die hier vorgenommene Kürzung?

Begründung:

Bekanntlich handelt es sich beim Ringgleis um einen beliebten Freizeitweg für den Fuß- und Radverkehr, der insbesondere für Radfahrende längst auch eine wichtige Bedeutung im Alltagsverkehr innehat. Insbesondere dadurch, dass nach jahrelangem Stillstand die Verhandlungen zur Nutzung der Echobrücke jüngst einen Schritt voran gekommen sind, wuchs die Hoffnung, dass es beim Ausbau des Ringgleises auf der ursprünglich vorgesehenen Trasse einen Schritt vorangehen könnte. Dafür muss der weitere Ausbau des Ringgleises jedoch zwingend mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden. Sollte die hier genannte Ansatzänderung tatsächlich beschlossen werden, droht stattdessen jahrelanger Stillstand.

Antwort:

Bei dem Ringgleis handelt es sich um einen beliebten und gut frequentierten Freizeitweg, der in seiner jetzigen Gestaltung von Fußgängern und Radfahrern im Zusammenhang mit der Naherholung, aber auch als Weg zur Arbeitsstelle oder zu Freizeitaktivitäten gern in Anspruch genommen wird. Dies vorausgeschickt, wird zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Über die zwei bereits in Vorbereitung befindlichen Infostelen hinaus, können keine weiteren Stelen und auch keine weiteren Industriecontainer realisiert werden. Die Auflösung derzeit bestehender Umwegsituationen mit der Zielsetzung der generellen Führung des Ringgleises auf originärer Trasse wäre aktuell nicht zu realisieren (vgl. dazu z.B. 'Masterplan Ringgleis' / DS 14329/11, 'Weiterführung Ringgleis-Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023' / DS 20-14402 und 'Weiterführung des Ringgleises' / DS 16-03035). Die ergänzende Bepflanzung sowie die Anlage weiterer Aufenthaltsorte zur Erhöhung des Freizeitwertes am Ringgleis entfällt.

2. Wie unter Pkt. 1 erwähnt würden aktuelle Umwegsituationen beibehalten werden. Damit entfallen würde auch das Projekt „Brückenschlag-Süd“, welches die Trasse von der Echobrücke beginnend über die Wolfenbütteler und Salzdahlumer Straße und über ein neues Rampenbauwerk bis zur Borsigstraße führt. Die dadurch beabsichtigte Anbindung der Bahnstadt an das Ringgleis müsste somit verschoben bzw. ggf. alternativ gelöst

werden. Darüber hinaus können weitergehende Anbindungen von Stadtteilen an das Ringgleis aktuell nicht erfolgen.

3. Die Kürzung der bisher eingeplanten Mittel ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anfragen/Anregungen im Original**

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.15

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB 68, Produkt 1.56.5610.15, "Klimaschutz":
für 2025 sind Erträge von 114.006,-EUR angesetzt, für 2026 113.233,-EUR.
Wie kommen diese Erträge zustande?

Begründung:


Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.12

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kürzung der Zuschüsse für den FUN Hondelage e.V.

Während die Ansätze für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine Förderung für den FUN Hondelage e.V. in Höhe von jährlich 30.000 € ausweisen, stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils nur 20.000 € zur Verfügung. Wir bitten um eine Erläuterung und Begründung für die Kürzung dieser Zuschüsse.

Begründung:

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / Ref. 0680

Produkt

5E.000007

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kürzung der Mittel für den Ausbau des Ringgleises

Im Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2025/2026 findet sich unter der Bezeichnung "Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung" der Hinweis, dass die Gelder für den weiteren Ausbau des Ringgleises um insg. 2.060.000 EUR gekürzt wurden. Konkret bedeutet das, dass in der mittelfristigen Planung keine Mittel mehr für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bereits beschlossenen Maßnahmen könnten aufgrund dieser Kürzung nicht umgesetzt werden?
2. Was bedeutet diese Kürzung für zukünftige Maßnahmen, z.B. im Bereich der sog. Echobrücke?
3. Wie begründet die Verwaltung die hier vorgenommene Kürzung?

Begründung:

Bekanntlich handelt es sich beim Ringgleis um einen beliebten Freizeitweg für den Fuß- und Radverkehr, der insbesondere für Radfahrende längst auch eine wichtige Bedeutung im Alltagsverkehr innehat. Insbesondere dadurch, dass nach jahrelangem Stillstand die Verhandlungen zur Nutzung der Echobrücke jüngst einen Schritt voran gekommen sind, wuchs die Hoffnung, dass es beim Ausbau des Ringgleises auf der ursprünglich vorgesehenen Trasse einen Schritt vorangehen könnte. Dafür muss der weitere Ausbau des Ringgleises jedoch zwingend mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden. Sollte die hier genannte Ansatzänderung tatsächlich beschlossen werden, droht stattdessen jahrelanger Stillstand.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Anlage 2
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 61 (FB 68)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Interkommunaler Windpark

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, mit den umliegenden Kommunen, auf deren Gebiet die Windenergieplanung des Regionalverband Großraum Braunschweig Flächen für Windparks ausweist, in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, einen interkommunalen Windpark zu schaffen.

Die Stadt Braunschweig bietet mit der Energiegenossenschaft ihr technisches Wissen und kann im Gegenzug die CO₂-Einsparungen für das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig einrechnen.

Begründung

Auf dem Stadtgebiet Braunschweig werden – abgesehen vom Repowering im Südwesten – voraussichtlich keine zusätzlichen Windkraftanlagen erstellt, auch wenn momentan der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) damit befasst ist, das neue Flächenbeitragsziel von 3,18 % zur Nutzung für Windenergie planerisch zu erreichen (derzeit beläuft sich dieser Wert auf 1,3 % der Fläche des RGB). Denn die von der Verbandspolitik festgesetzten Parameter lassen vor allem in Hinblick auf den festgelegten Abstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung vermuten, dass dies auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig keinerlei Flächen ermöglicht.

Um das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig zu erreichen, ist bilanziell Windkraft jedoch mit einzubeziehen. Um also einen Beitrag zu erreichen, sollten die umliegenden Gemeinden einbezogen werden. Durch einen interkommunalen Windpark könnten diese vom technischen Sachverstand der Energiegenossenschaft profitieren und für die Stadt Braunschweig hingegen könnten die CO₂-Einsparungen anteilig angerechnet werden.

Auf die weitergehenden inhaltlichen Ausführungen des CDU-Antrages „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte - Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) wird an dieser Stelle hingewiesen.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 3
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Ergebnishaushalt

FB 68
68.0

Datum: 07.10.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 101 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN Hondelage e.V. allerdings die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Summe ggf. durch das Einwerben weiterer Fördermittel aufzustocken.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme gilt auch für die FWE 102 und FWE 103. Ein Antrag auf Förderung einer Bildungsstelle beim FUN Hondelage e.V. wurde bereits vom Verein selbst gestellt und auf Empfehlung der Verwaltung mit Beschlussvorlage 24-24223 durch den Umwelt- und Grünflächenausschuss in der Sitzung vom 29.08.2024 abgelehnt.

Die Zuschussmittel aus der „Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima („Ökotopf“) sollen in erster Linie für Projekte und nicht für Personalkosten genutzt werden. Außerdem betreibt die Stadt Braunschweig mit dem Naturerlebniszentrum Haus Entenfang bereits eine Umweltbildungseinrichtung in eigener Zuständigkeit. Weiterhin kann durch die Entscheidung auch ein Präzedenzfall geschaffen werden, sodass auch weitere Vereine und Organisationen in der Stadt Braunschweig Stellen für Umweltbildung beantragen könnten.

Darüber hinaus ist der erwähnten Machbarkeitsstudie zu entnehmen, dass die Stelle mindestens arbeitstäglich von 8 bis 16 Uhr besetzt sein sollte, sodass es fraglich ist, wie groß der Nutzen der hier in Rede stehenden Halbtagsstelle sein kann. Die Notwendigkeit von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen ist dabei auch nicht berücksichtigt.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt / Kostenart

1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage

Teilhaushalt: FB 68 Umwelt, Seite: 916ff.

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☐ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☒ für 3 Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025
+ 6.456 €

für/ab 2026
€

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025
€

für/ab 2026
€

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Begründung

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN Hondelage e.V. allerdings die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Summe ggf. durch das Einwerben weiterer Fördermittel aufzustocken.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Erhöhung Zuwendung Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V.

Teilhaushalt: Umwelt, Seite: 965

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 25.000 €	+ 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Da in den letzten Jahren der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN stetig zugenommen hat und es auch viele Nachfrage von Schulen, Einwohner:innen und Betrieben gibt, kann die Arbeit ehrenamtliche nicht mehr geleistet werden. Deshalb möchte der FUN Personal für eine Umweltbildungsstelle einstellen.

Wissensvermittlung stellt die Basis für eine nachhaltige Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz dar. Das Ziel ist es, ein fundiertes Wissen über den Klimawandel, seine Ursachen, Folgen und Auswirkungen auf verschiedene Systeme und Lebensräume zu vermitteln.

Die Kosten für die Personalstelle belaufen sich auf ca. 25.000 Euro pro Jahr. Der FUN stellt einen Arbeitsplatz, die administrative Verwaltung und fachliche Einarbeitung und Betreuung der Umweltstelle. Die Stelle soll mit einer pädagogisch qualifizierten Person besetzt werden.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V.

Teilhaushalt: 68, Seite:

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: FUN Hondelage e. V.

Der Antrag gilt:

☐ einmalig	☒ dauerhaft	
☐ 2025	☒ Ab 2025	☐ für _____ Jahre
☐ 2026	☐ Ab 2026	☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 25.000 €	+ 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Neben der Verbesserung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist die Umweltbildung ein wesentliches Ziel. Nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Probleme und Besonderheiten von Umwelt und Natur sensibilisiert werden können, sind sie auch bereit, etwas für deren Erhalt zu tun.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet der Verein mit mehreren Braunschweiger Schulen, unter anderem mit der IGS Sally Perel und der Grundschule Hondelage, zusammen und bietet Exkursionen und Führungen an. Im NaturErlebnisZentrum werden naturbezogene Vorträge und weitere kulturelle Veranstaltungen angeboten.

In den letzten Jahren hat der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN im NaturErlebnisZentrum Hondelage stetig zugenommen. Es gab viele Nachfragen von Schulen, Bürgern und Betrieben nach Exkursionen und Aktionen. Ehrenamtlich kann der FUN dies nicht mehr leisten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, möchte der FUN eine Umweltbildungsstelle in Hondelage einrichten. Diese soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzschutzes zu schärfen, Umweltbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten und den Schutz der Umwelt in der Region zu fördern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Die Einrichtung einer Umweltbildungsstelle kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dieses Ziel zu erreichen. Zur Finanzierung dieser Stelle benötigt der FUN eine Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.15 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Streichung von überflüssigen Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz

Teilhaushalt: Fachbereich 68, Seite: 932

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Umweltschutz, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.15

Produktbezeichnung: "Klimaschutz"

Der Antrag gilt:

☐ einmalig	☐ dauerhaft	
☒ 2025	☐ Ab 2025	☐ für _____ Jahre
☒ 2026	☐ Ab 2026	☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	- 2.466.760 €	- 2.447.799 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: entfällt, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

Begründung

Dieser Teilhaushalt enthält bereits die Produkte Umweltschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umweltplanung und viele mehr. Der Ansatz von Aufwendungen für "Klimaschutz" ist daher überflüssig und wird mit diesem Antrag für beide Jahre auf Null gesetzt. Herkunft und Verbleib der Erträge für diese Sparte sind gesondert mitzuteilen und zu behandeln.


Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Fachbereich 68 - Umwelt			0	- 2.441.760	0	- 2.422.799	0	+	25.000	0	+	25.000	0	+	25.000		
101	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN 0 + 6.456 0 + 6.456 0 + 6.456 0 0 0 0										Für 3 Jahre				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							
102	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Erhöhung Zuwendung Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. Da in den letzten Jahren der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN stetig zugenommen hat und es auch viele Nachfrage von Schulen, Einwohner:innen und Betrieben gibt, kann die Arbeit ehrenamtliche nicht mehr geleistet werden. Deshalb möchte der FUN Personal für eine Umweltbildungsstelle einstellen. Wissensvermittlung stellt die Basis für eine nachhaltige Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz dar. Das Ziel ist es, ein fundiertes Wissen über den Klimawandel, seine Ursachen, Folgen und Auswirkungen auf verschiedene Systeme und Lebensräume zu vermitteln. 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000										Dauerhaft				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							
103	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Neben der Verbesserung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist die Umweltbildung ein wesentliches Ziel. Nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Probleme und Besonderheiten von Umwelt und Natur sensibilisiert werden können, sind sie auch bereit, etwas für deren Erhalt zu tun. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet der Verein mit mehreren Braunschweiger Schulen, unter anderem mit der IGS Sally Perel und der 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000 0 + 25.000										Dauerhaft				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							
104	1.56.5610.15 Klimaschutz	Diverse Diverse	AfD	Streichung von überflüssigen Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz Dieser Teilhaushalt enthält bereits die Produkte Umweltschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umweltplanung und viele mehr. Der Ansatz von Aufwendungen für "Klimaschutz" ist daher überflüssig und wird mit diesem Antrag für beide Jahre auf Null gesetzt. Herkunft und Verbleib der Erträge für diese Sparte sind gesondert mitzuteilen und zu behandeln. 0 - 2.466.760 0 - 2.447.799 0 0 0 0 0										Einmalig				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							

Anlage 4
Investitionsprogramm 2024 - 2029
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

FB 68
68.0

Datum: 11.10.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 167 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Thermografiebefliegung

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Inhaltlich wird auf den CDU-Antrag „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte – Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) verwiesen und darüber hinaus auf den Umstand, dass ein finanziell gleichlautender Antrag bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht worden war.

Stellungnahme:

Es gilt weiter die Einschätzung der Verwaltung, dass der Wissenszuwachs durch eine Thermografiebefliegung für die Gebäudeeigentümer oder Mieter im Verhältnis zu den bekannten Daten zum Energieverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen als eher gering einzustufen ist. Die damit verbundenen hohen Kosten und der personelle Aufwand einer datenschutzkonformen Bereitstellung sind aus Verwaltungssicht nicht gerechtfertigt (vgl. 21-17368-01, 24-24242-01).

Die Verwaltung erachtet eine Mischung aus Information und konkreten Anreizen (bspw. steuerliche Vorteile durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten oder die Etablierung von energieeffizienten Wärmenetzen) für die zentralen Grundlagen, um Gebäudesanierungen im privaten Bereich zu steigern.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Projekt-Nr.

Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Thermografiebefliegung

☐ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☒ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+80.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	+160.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 240.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsdaten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsdaten			Restbedarf ab 2030
240.000		80.000	160.000	2027	2028	2029	

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der

angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Inhaltlich wird auf den CDU-Antrag „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte – Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) verwiesen und darüber hinaus auf den Umstand, dass ein finanziell gleichlautender Antrag bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht worden war.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680)												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			260.000		260.000	0	0	0	0	0	
	5E.000009	Ref. 0680 Spielplatz Ölper/Neuerrichtung	SBR 321	bisher	187.000	187.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Planung und Errichtung des Spielplatzes am Biberweg
				neu	447.000	187.000	260.000	0	0	0	0	
				Veränderung	260.000		260.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 260.000 EUR; die Ansätze der Vorjahre sind zum Teil verfallen
	5E.00 Neu	Calisthenic-Station SBR Lehn Dorf / Watenbüttel / Neubau	SBR 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Errichtung einer Calisthenic- Station im Stadtbezirk Lehn Dorf-Watenbüttel, die dafür möglichen Plätze sind dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen
				neu	0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung	0		*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 68 - Umwelt												
Thermografiebefliegung												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		240.000		80.000	160.000	0	0	0	0	
167	4E.68 Neu	FB 68: Thermografiebefliegung	CDU-Fraktion									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2025/2026 (2025: 80.000 EUR; 2026: 160.000 EUR) für eine Thermografiebefliegung von Braunschweig
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	240.000	0	80.000	160.000	0	0	0	0	
			Veränderung	240.000		80.000	160.000	0	0	0	0	
			Anmerkung der Verwaltung Es gilt weiter die Einschätzung der Verwaltung, dass der Wissenszuwachs durch eine Thermografiebefliegung gegenüber den Gebäudeeigentümern oder Mietern bekannten Daten zum Energieverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen als eher gering einzustufen ist und die damit verbundenen hohen Kosten und den personellen Aufwand einer datenschutzkonformen Bereitstellung nicht rechtfertigen kann (vgl. 21-17368-01, 24-24242-01). Die Verwaltung erachtet eine Mischung aus Information und konkreten Anreizen (bspw. steuerliche Vorteile durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten oder die Etablierung von energieeffizienten Wärmenetzen) für die zentralen Grundlagen, um Gebäudesanierungen im privaten Bereich zu steigern."									

Anlage 5
Ergebnishaushalt
Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Kategorie	Dauer	Anmerkungen		
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029						
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Fachbereich 68 - Umwelt		0	+	232.000	0	+	172.000	0	+	50.000	0	0	0	0		
1.55.5522.01	427115	Planungskosten im Bereich Hochwasserschutz: Benötigt werden die Haushaltsmittel (insgesamt 180.000 € in 2025 und 120.000 € in 2026) zur Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzept aus 2024 und Hochwasserschutzkonzept in 2025 und 2026 (Innenstadt).										zwei Jahre				
Hochwasserschutz	Planungskosten	0	+	112.000	0	+	52.000	0	0	0	0	0	0	A		
Umwelt- und Grünflächenausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
1.56.5610.04	427115	Der Landschaftsrahmenplan (LRP) als zentrales Instrument zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist gem. § 10 (2) BNatSchG aufzustellen und gem. § 10 (4) BNatSchG mind. alle 10 Jahre in allen Bereichen fortzuschreiben bzw. neu aufzustellen. Die Verpflichtung der Fortschreibung wurde erst mit dem Insektenvielfaltsgesetz v. 18.08.2021 eingeführt, gilt voraussetzungslos und unterliegt keinem anlassbezogenen										dreie Jahre				
Landschaftsrahmenplanung	Planungskosten	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	50.000	0	0	0	0	A	
Umwelt- und Grünflächenausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-								

Anlage 6
Investitionsprogramm 2024 - 2029
Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)

Erschließungsmaßnahme Dibbesdorfer Str. Süd

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	1.630.000			0	0	1.630.000	0	0	0	
76a	4E.000003 (4E.610016)	Dibbesd. Str. (QU62)/Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.630.000 EUR für Grünbaumaßnahmen "Dibbesdorfer Straße Süd" ; (Gesamtkosten bisher: 323.100 EUR; Gesamtkosten neu: 1.953.100 EUR)	
			neu	1.630.000	0	0	0	1.630.000	0	0		
			Veränderung	1.630.000		0	0	1.630.000	0	0		
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)	0			0	0	0	0	0	0	
76b	4E.000003 (4E.610016)	Dibbesd. Str. (QU62)/Erschließung	bisher	323.100	323.100	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.630.000 EUR für Grünbaumaßnahmen "Dibbesdorfer Straße Süd" ; (Gesamtkosten bisher: 323.100 EUR; Gesamtkosten neu: 1.953.100 EUR)	
			neu	323.100	323.100	0	0	0	0	0		
			Veränderung	0		0	0	0	0	0		
			VE 2026: 0 VE 2026 neu: 0 VE 2026 Veränderung: 0									
			VE 2027: 0 VE 2027 neu: 0 VE 2027 Veränderung: 0									
			VE 2028: 0 VE 2028 neu: 0 VE 2028 Veränderung: 0									
			VE 2029: 0 VE 2029 neu: 0 VE 2029 Veränderung: 0									

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)
Ausbau und Schließung Ringgleis

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
77a	4E.00 Neu (5E.000007 5E.610028)	Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.060.000 EUR für 2025 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	

26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			-2.060.000	-2.060.000	0	0	0	0	0		
77b	4E.00 Neu (5E.000007 5E.610028)	Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung										geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.060.000 EUR für 2025 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises	
			bisher	14.429.483	12.369.483	2.060.000	0	0	0	0	0		
			neu	12.369.483	12.369.483	0	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-2.060.000		-2.060.000	0	0	0	0	0		
			VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	VE 2026 Veränderung:		0				
			VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:		0				
			VE 2028:	0	VE 2028 neu:	0	VE 2028 Veränderung:		0				
VE 2029:	0	VE 2029 neu:	0	VE 2029 Veränderung:		0							

Erschließung Feuerwehrwache Westerbergstraße

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		635.000		635.000	0	0	0	0	0	
78	4E.00 NEU	Ref. 0680. Feuerwehrwache Westerbergstr.(RN46) / Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 635.000 EUR für 2025 für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Erschließung der Feuerwehrwache Westerbergstraße
			neu	635.000	0	635.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	635.000		635.000	0	0	0	0	0	

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)												
Erschließung Langer Kamp												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				120.000		120.000	0	0	0	0	0	
79a	4E.00 NEU	Ref. 0680 Langer Kamp (HA130) / Erschließung		bisher 0 neu 120.000 Veränderung 120.000	0 0	0 120.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 120.000 EUR für 2025 für die Herstellung von Kinder- und Jugendspielflächen im Rahmen der Erschließung Langer Kamp
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				560.000		560.000	0	0	0	0	0	
79b	4E.00 NEU	Ref. 0680 Langer Kamp (HA130) / Erschließung		bisher 0 neu 560.000 Veränderung 560.000	0 0	0 560.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 560.000 EUR für 2025 für die Herstellung von Kinder- und Jugendspielflächen im Rahmen der Erschließung Langer Kamp
Erschließung Mittelweg Süd-West												
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				230.000		0	230.000	0	0	0	0	
80a	4E.00 NEU	Ref. 0680 Mittelweg Süd-West (HA113) / Erschließung		bisher 0 neu 230.000 Veränderung 230.000	0 0	0 0	0 230.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 230.000 EUR für 2026 für die Herstellung eines Jugendplatzes im Rahmen der Erschließung des Mittelweges Süd-West
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				330.000		0	330.000	0	0	0	0	
80b	4E.00 NEU	Ref. 0680 Mittelweg Süd-West (HA113) / Erschließung		bisher 0 neu 330.000 Veränderung 330.000	0 0	0 0	0 330.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 EUR für 2026 für die Herstellung eines Jugendplatzes im Rahmen der Erschließung des Mittelweges Süd-West
				VE 2026:		0	VE 2026 neu:		0	VE 2026 Veränderung:		0

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)
Gliesmaroder Str. / Quartiersplatz

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				400.000		400.000	0	0	0	0	0	
81	5E.000006	Ref. 0680 Gliesmaroder Str. 70/Allg.Grün		bisher 1.000.000 neu 1.400.000 Veränderung 400.000	1.000.000 1.000.000	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000 EUR für 2025 für den Quartiersplatz Gliesmaroder Str. Mittel in entsprechender Höhe fließen in 2021 in den Haushalt zurück.

ELER Fördermaßnahmen

10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				22.300		0	0	10.000	12.300	0	0	
82a	4S.680048	Naturschutz / ELER -Fördermaßnahmen		bisher 60.000 neu 82.300 Veränderung 22.300	30.000 30.000	10.000 10.000 0	10.000 10.000 0	10.000 20.000 10.000	0 12.300 12.300	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 22.300 EUR für die ELER Fördermaßnahmen im Naturschutz

17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
82b	4S.680048	Naturschutz / ELER -Fördermaßnahmen		bisher 110.500 neu 110.500 Veränderung 0	30.000 30.000	25.000 25.000 0	25.000 25.000 0	30.500 30.500 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Beibehaltung der Haushaltsansätze für die ELER-Fördermaßnahmen Naturschutz

Hochwasserschutz Maschplatz / Spinnerstraße

17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				200.000		50.000	150.000	0	0	0	0	
83	4E.68 Neu	FB 68: Maschplatz - Spinnerstraße / Maßnahmen Hochwasserschutz		bisher 0 neu 200.000 Veränderung 200.000	0 0	0 50.000 50.000	0 150.000 150.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2025-2026 für den Hochwasserschutz Maschplatz - Spinnerstraße

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 zu den Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats 0680 Grün- und Freiraumplanung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

24.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 der Teilhaushalte

- Fachbereich 68 Umwelt
- Referat 0680 Grün- und Freiraumplanung

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird aufgrund des nachgereichten Antrags FWI 175 die Anlage 4 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 erweitert.

Alle anderen Inhalte der Beschlussvorlage 24-24463 bleiben unverändert.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 4 – Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Ergänzung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / Ref. 0680

Produkt

4E.00NEU

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung (Investitionsprogramm 2024-2029)

Beschlussvorschlag

Zur Erweiterung des Ringgleises werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. €, wie in der Begründung angegeben, zusätzlich beschlossen.

Begründung

Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro zusätzlich in die kommenden Haushalte einzustellen, um das Ringgleis (gemäß dem Masterplan) im Rahmen der angestrebten Gestattung seitens der DB-AG direkt über die Echobrücke sowie die Brücken über die Wolfenbütteler und Salzdahlumer Straße bis zur Borsigstraße zu führen und mit einem Rampenbauwerk anzuschließen. Die eingestellten Mittel sollen auf die kommenden drei Haushaltsjahre so verteilt werden, dass Planungen und Baumaßnahmen zeitgerecht durchgeführt werden können. Es wird folgende Aufteilung beispielhaft vorgeschlagen:

2025: 300 Tsd. € für Planungsleistungen,

2026: 800 Tsd. € für Baumaßnahmen,

2027: 600 Tsd. € für Bau und Abrechnung. Die Rate in 2027 soll mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die hier vorgeschlagene Aufteilung bei Bedarf so anzupassen, dass der Abschluss der Maßnahme in 2027 gesichert ist.

Dieser Antrag bezieht sich auf die laufenden Nummern 77a und 77b der Anlage 6 mit den Ansatzänderungen der Verwaltung der Vorlage DS 24-24463.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 3. Ergänzung

[illegible]

<i>Betreff:</i>
Fortschreibung Landschaftsrahmenplan der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 02.10.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)	25.10.2024	Ö

Beschluss:

Der Landschaftsrahmenplan der Stadt Braunschweig wird fortgeschrieben.

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit für die Entscheidung, das Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) einzuleiten, liegt beim Umwelt- und Grünflächenausschuss.

Nach § 76 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Verwaltungsausschuss über diejenigen Angelegenheiten, über die nicht die Vertretung, der Stadtbezirksrat, der Ortsrat oder der Betriebsausschuss zu beschließen hat und für die nicht nach § 85 NKomVG die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Eine solche Angelegenheit liegt hier vor. Die Entscheidung über die Fortschreibung des LRPs gehört nicht zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Vertretung nach § 58 Abs. 1 NKomVG. Es handelt sich auch nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG. Der LRP stellt eine bedeutende Fachplanung des Naturschutzes in Niedersachsen dar und hat weitreichenden Einfluss auf andere Planungen.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wurde nach § 6 Ziffer 6 Nr. f) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig auf den Umwelt- und Grünflächenausschuss übertragen. Beim Landschaftsrahmenplan handelt es sich um eine Planung bezüglich umweltfachlicher Thematiken im Sinne der vorgenannten Vorschrift.

2. Hintergrund

Die Ersterarbeitung des Braunschweiger LRP datiert aus dem Jahr 1999. In der Folge wurde der LRP - ausschließlich für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ sowie im Bereich Biotopverbundplanung - mit Stand vom Jahr 2011 aktualisiert.

Der LRP ist der zentrale Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege, den die Untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis ausarbeitet und fortschreibt. Er stellt für das Gebiet der jeweiligen Naturschutzbehörde, hier der Stadt Braunschweig, rahmenhaft den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele gutachterlich dar und begründet sie.

Der LRP dient der Verwirklichung der Zielsetzung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG),

- Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes,
- als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen und
- nicht zuletzt auch in Verantwortung für künftige Generationen zu schützen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen.

Die Planaussagen basieren auf einer zielorientierten Erfassung und Bewertung der Schutzgüter des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Arten und Biotope, Boden und Wasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild). Dazu gehören Auswertungen vorhandener Daten sowie gründliche Kartierungen im Gelände.

Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele sind nicht nur der Handlungsrahmen für die Naturschutzverwaltung, sie dienen auch als Grundlage anderer Fachplanungen und in Verwaltungsverfahren.

3. Verpflichtende Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Aufgrund einer zum 1. März 2022 in Kraft getretenen Änderung des BNatSchG ist der LRP als zentrales Instrument zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Verpflichtung soll mit der Fortschreibung des LRP erfüllt werden.

4. Voraussichtliche Verfahrensdauer und -kosten

Für die Bearbeitung des LRP ist ein Zeitraum von fünf Jahren mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, wobei die Planungskosten insgesamt rd. 290.000,- € betragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung in die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 eingebracht.

Die Erstellung der Fachplanung erfolgt durch Vergabe an ein Planungsbüro, wodurch entsprechende Honorarkosten gemäß den vorgegebenen Leistungsphasen entstehen. Hierbei erfolgt auch eine Einarbeitung vorhandener Berichte und Konzepte der verschiedenen Schutzgüter sowie überregionaler Beiträge zur Landschaftsplanung. Nach Erarbeitung des Zielkonzeptes und der Erörterung des Vorentwurfs soll die Bearbeitung des Landschaftsrahmenplanes nach offiziellem Beteiligungsverfahren 2030 zum Abschluss gebracht werden.

Über den Abschluss der wesentlichen Planungsphasen wird der Ausschuss durch Mitteilungen unterrichtet.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Einführung einer Klimawirkungsprüfung ("Klima-Check")

Organisationseinheit: Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	Datum: 09.10.2024
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	25.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschluss:

Der Einführung einer Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen entsprechend des unten dargestellten Verfahrens wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1, wonach der Rat über die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune bestimmt.

Hintergrund

Klimawirkungsprüfungen zielen darauf ab, die Auswirkungen von Beschlussvorlagen auf das Klima transparent darzustellen und einzuschätzen. Mit diesen „Klima-Checks“ soll eine Grundlage für eine bessere Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei kommunalen Entscheidungen geschaffen werden.

Der Rat hat die Verwaltung am 14.07.2020 aufgefordert zu prüfen, bei welchen Vorlagen die Darstellung der klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen des Rates sinnvoll und praktikabel ist (Drs. 20-13805). Nach einem ersten Grob-Konzept (Drs. 20-15005) und verschiedenen Zwischenschritten wird hiermit ein in Komplexität und Aufwand optimiertes Verfahren vorgestellt.

Allgemeiner Rahmen der Klima-Checks

Die Klima-Checks fokussieren sich, wie bereits im ersten Konzept vorgesehen und erläutert (Drs. 20-15005), auf die folgenden besonders treibhausgasrelevanten und durch Ratsbeschlüsse beeinflussbaren Themenfelder:

Themenfeld „Gebäude/Energie“	Themenfeld „Mobilität/Verkehr“
Neubau (Baugebiete, Gebäude)	Motorisierter Individualverkehr (MIV)
Sanierung (Quartiere, Gebäude)	Umweltverbund (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr)
(Erneuerbare-) Energieversorgung	Alternative Antriebe

Tab. 1: Relevante Klima-Check-Themenfelder

Auf Beschlussvorlagen wird vermerkt, ob es sich im Sinne von Tabelle 1 um ein klimaschutzrelevantes Thema handelt. Sofern dieses der Fall ist, erfolgt die Klimawirkungsprüfung als Anhang zur Beschlussvorlage (s. „Klima-Check-Muster“).

Die Bearbeitung der Klimawirkungsprüfung erfolgt dezentral bei der zuständigen Verwaltungseinheit.

Ablauf der Klima-Checks

Im Klima-Check-Anhang erfolgt eine Einschätzung, ob eine Klimawirkung zu erwarten ist, i. d. R. mit einer kurzen Erläuterung. In bestimmten Fällen kann das Verfahren jedoch abgekürzt und auf weitere Begründungen und Erläuterungen verzichtet werden.

Das ist zum einen der Fall, wenn der Beschluss grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende zu leisten. Die insgesamt klimafreundliche Ausrichtung des Beschlusses (z. B. zur Verbesserung des ÖPNV oder von Fuß- und Radverkehr) ist entscheidend und hat Vorrang vor dem damit verbundenem Energie- und Ressourcenverbrauch. Es muss keine aufwendige Abwägung verschiedener positiver und negativer Aspekte der Planung erfolgen.

Zum anderen gilt die „Ausstiegsklausel“, wenn eine übergeordnete Verpflichtung oder andere Gründe vorliegen, die die Umsetzung des Beschlusses erforderlich machen (Pflichtaufgabe, Ratsbeschluss, Sicherheitsaspekte etc.). Der Bau neuer Kindergärten beispielsweise ist mit Treibhausgasemissionen verbunden, aber als kommunale Pflichtaufgabe unumgänglich, muss also nicht extra begründet werden.

Da sich die Frage nach dem „Ob“ an dieser Stelle nicht stellt, ist das „Wie“ der Umsetzung entscheidend. Folgerichtig treten Optimierungsmaßnahmen zur Minderung klimatischer Auswirkungen in den Fokus. Für Beschlussvorlagen zu Baugebieten, für den Hochbau und im Bereich Tiefbau und Mobilität werden die klimaschutzrelevanten Aspekte in Form von Checklisten dargestellt, die einen kompakten Überblick bieten. Bei anderen relevanten Beschlussthemen kann eine verbale Erläuterung zu den Klimaschutzaspekten erfolgen. Grundsätzlich werden diese auch in flankierenden Grundsätzen, wie etwa in der beschlossenen Leitlinie „Klimagerechtes Bauen“ (Drs. 22-18907) näher konkretisiert.

Abschließende Anmerkung

Das hier vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht eine Einordnung der Klimaschutzaspekte eines Beschlusses und ist gleichzeitig im Aufwand überschaubar.

Es wurden bewusst Ausnahmen und Abkürzungen im Verfahren definiert. So ist es nicht sinnvoll, immer wiederkehrende und zeitaufwändige Grundsatzdiskussionen im Rahmen einzelner Vorlagen zu führen, obgleich deren Umsetzung ohnehin erforderlich ist (bspw. erforderliche Infrastrukturmaßnahmen). Eine klare Definition und grundsätzliche Verständigung über den Rahmen der Klima-Checks erhalten deren Wirksamkeit, da diese zu zielführenden Diskussionen an relevanten Stellen anregen.

Herlitschke

Anlage/n:

Klima-Check (Muster) mit Checklisten

Anlage 1:**Klima-Check (Muster) mit Checklisten**

Dargestellt in der Beschlussvorlage:

Klimaschutzrelevantes Beschlusssthema ¹
☐ ja (→ Anhang: Klima-Check)

 ☐ nein

Anhang zur Beschlussvorlage:

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz ²**
☐ ja

 ☐ nein
Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- ☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☐ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:...
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☐ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts-wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Warum klimarelevant? Welche Auswirkungen? Ggf. klimaschutzrelevanten Maßnahmen (sofern nicht in Form von Checkliste)

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☐ Checkliste Tiefbau und Mobilität
---	--	--

[Einfügen der jeweils relevanten Checkliste]

¹ Nach Vorprüfung. s. Tab. 1: „Relevante Klima-Check-Themenfelder“

² Nach interner Einschätzung anhand von Leitfragen

Checkliste Baugebiete	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Standort / Stadt der kurzen Wege	☐ Innenentwicklung, Wiedernutzbarmachung, Flächenrecycling
	☐ Fußläufig erreichbare Nahversorgungseinrichtung(en)
	☐ Fußläufig erreichbare öffentliche Einrichtungen (Schule(n), Kita(s) etc.)
Kompakte Stadt	☐ Verdichtete Bauweise
Erneuerbare Energien (Strom)	☐ Solarpflicht (entsprechend NBauO)
Wärmeversorgung / Erneuerbare Energien	☐ Fernwärme oder:
	☐ Erstellung eines Energiekonzeptes auf Basis erneuerbarer Energien
Vorgesehene Energieversorgung:	
☐ THG-neutrale Energieversorgung vorgesehen ¹	
Ressourcenschutz, graue Energie	☐ Ökobilanzierung, Nachhaltigkeitszertifizierung
	☐ Erhalt und Weiternutzung vorhandener Bausubstanz
Mobilität	☐ Mobilitätskonzept vorhanden
	☐ ÖPNV-Anbindung
	☐ Anschluss an übergeordnetes Radwegenetz
	☐ Freizeitwegenetz, Durchgängigkeit und attraktive Verbindungen (Abkürzungen) für Fußverkehr
	☐ Weitere Maßnahmen im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes: ...
☐ Autoarmes Quartier	
Weiteres	☐
Zusatz für Gewerbegebiete	☐ Anbindung an Bahngleise (Güterverkehr)
Weiteres	☐

Hinweise zur Checkliste für die Baugebiete:

- Es können nicht alle Punkte gleichzeitig ausgefüllt werden, da manche sich gegenseitig ausschließen.
- Nicht alle Ansprüche an ein klimagerechtes Quartier können durch einen Bebauungsplan verwirklicht werden (Grenzen des rechtlich Regelbaren).
- Details werden in der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt.

¹ Energiebedarf wird im Betrieb komplett ohne fossile Brennstoffe, mit erneuerbaren Energien oder/ und Abwärme gedeckt.

Checkliste Hochbau		
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes	Erläuterungen
Wärme- / Kälteverbrauch	☐ Kompakte Bauweise	
	☐ Effizienzstandard besser als GEG	
	☐ Passivhaus-Komponenten	
	☐ Lüftungsanlage mit WRG	
	Energieversorgung	
	☐ Nutzung erneuerbarer Energien:	
	☐ Wärmepumpe	
	☐ ...	
	☐ Fernwärme	
	☐ Andere Art der Energieversorgung:	
Stromverbrauch	☐ Photovoltaik	
	☐ ...	
	☐ Beleuchtungsplanung, Tageslichtnutzung	
	☐ Gebäudeleittechnik	
	☐ Nutzer:innen-Schulung	
Ressourcenschutz, graue Energie	☐ Ökobilanzierung, Nachhaltigkeitszertifizierung	
	☐ Klimafreundliche Baustoffe	
Klimafreundliche Mobilität	☐	
Weiteres	☐	
☐ Treibhausgasneutrales Gebäude im Betrieb ¹		

Hinweise zur Checkliste Hochbau:

Es können nicht alle Punkte gleichzeitig ausgefüllt werden, da manche sich gegenseitig ausschließen.

¹ Energiebedarf wird im Betrieb komplett ohne fossile Brennstoffe, mit erneuerbaren Energien, gedeckt

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Hinweise zur Checkliste Tiefbau und Mobilität:

Grundsätzlich sind keine qualifizierten Betrachtungen der Maßnahmen möglich. Der Aufwand zur Ermittlung von Zahlenwerten bei gleichzeitiger Unschärfe von z. B. Verkehrsprognosen lassen keine belastbaren Aussagen hierzu zu.

Betreff:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem "Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V." sowie Annahme einer Zuwendung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	24.10.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	25.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschluss:

1. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

2. Der Annahme der Sachzuwendung des Fördervereins Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. für die Kosten der kindgerechten Überarbeitung der Dauerausstellung im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang im Wert von ca. 8.900 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung i. V. m. dem Beschluss vom 16. Februar 2010 entscheidet der Rat über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 €. Da die Entscheidung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwingend mit derjenigen über die Annahme der Zuwendung verbunden ist, ist auch über den Abschluss des Vertrags durch den Rat zu entscheiden.

Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung betrifft ein geplantes Projekt des Fördervereins Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. (Förderverein) zur Etablierung einer offenen Junior-Ranger-Gruppe im Naturschutzgebiet Riddagshausen sowie zur kindgerechten Ergänzung der Dauerausstellung im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang (NEZ). Die erforderliche Arbeitsleistung für die kindgerechte Ergänzung der Dauerausstellung im NEZ wird durch die Projektleitung des Fördervereins erbracht.

Das NEZ erfreut sich seit seiner Gründung im Jahre 2015 großer Beliebtheit. Die Ausstellung sowie die Angebote für Erwachsenengruppen, Kindergärten, Schulklassen und Familien werden sehr gut angenommen.

Führungen für Kinder und Jugendliche (1. bis 6. Klasse) werden im NEZ im Klassenverband angeboten, wobei in der Regel ein Besuch nur einmalig im Grundschulalter und ggf. noch ein weiteres Mal in der weiterführenden Schule erfolgt. In den Jahren 2018/19 sowie 2021-23 wurden in Kooperation mit zwei Schulen Junior-Ranger-AGs angeboten, die von einigen Kindern intensiv besucht wurden. Die AGs liefen jeweils für ein Schuljahr. Eine längere Bindung eines offenen Kreises von interessierten Kindern ist auch durch solche Schul-AGs nicht möglich.

Um ein bisher fehlendes dauerhaftes und offenes Angebot für interessierte Kinder und Jugendliche zu schaffen, initiiert der Förderverein nunmehr das Projekt Junior-Ranger Riddagshausen. Projektziel ist der Aufbau einer Gruppe von ca. 15 Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis fünfzehn Jahren, die sich regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus treffen. Im Rahmen der Treffen sollen die Tier- und Pflanzenwelt sowie ökologische Zusammenhänge vermittelt und praktische Erfahrungen etwa bei Pflanz- und Pflegeeinsätzen ermöglicht werden.

Daneben soll im Rahmen des Projektes unter Einbindung der Junior-Ranger-Gruppe ein bislang nur in Grundlagen erarbeitetes Konzept zur kindgerechten Ergänzung der Dauerausstellung im NEZ weiterbearbeitet und umgesetzt werden. Dabei sollen bisher fehlende ergänzende Angebote für Kinder, insbesondere kindgerechte digitale Erlebnismöglichkeiten, erarbeitet werden.

Zur Umsetzung seines Projektes hat der Förderverein einen Förderantrag bei der Niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung gestellt und einen positiven Förderbescheid erhalten. In diesem Rahmen wird der Förderverein eine Projektleitung mit einem Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche für die Dauer von 1 ½ Jahren beschäftigen. In diesem Förderzeitraum sollen zunächst die notwendigen Grundlagen für die Junior-Ranger-Gruppe erarbeitet und sodann die Gruppentreffen für die Dauer von einem Kalenderjahr durchgeführt und nachbereitet werden. Außerdem soll die kindgerechte Überarbeitung der Dauerausstellung erarbeitet werden.

Die Verwaltung begrüßt das Projekt des Fördervereins und befürwortet die Unterstützung durch die Stadt Braunschweig durch Abschluss und nach Maßgabe der anliegenden Kooperationsvereinbarung.

Der Förderverein beabsichtigt die Fortführung der Junior-Ranger-Gruppe auch nach Ende des Förderzeitraums, so dass das Projekt auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist. Die entstehenden Kosten werden dauerhaft vom Förderverein getragen.

Annahme einer Zuwendung

Wie dargelegt soll im Rahmen des Projektes des Fördervereins auch die Dauerausstellung im NEZ kindgerecht überarbeitet werden. Die diesbezügliche Arbeitsleistung der Projektleitung kommt daher der Stadt zugute, so dass diese als Zuwendung des Fördervereins an die Stadt anzusehen ist.

Der Wert der auf die Überarbeitung der Dauerausstellung anfallenden Arbeitszeit der Projektleitung (ca. 5 Stunden pro Woche) wird entsprechend den Angaben des Fördervereins für den gegebenen Zeitraum von 1 ½ Jahren auf ca. 8.900 € (ca. ¼ der zur Förderung beantragten Personalkosten) eingeschätzt.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung „Junior-Ranger-Projekt“

Zwischen

der Stadt Braunschweig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Platz der deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

Förderverein Riddagshausen – Naturschutz und Bürgerschaft e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Martin Bollmeier, Geschäftsstelle Zwischen den Bächen 3, 38104 Braunschweig

- nachfolgend „Förderverein“ genannt -

wird die folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Förderverein ist Träger des von der Bingo-Umweltstiftung Niedersachsen geförderten Projektes „Junior-Ranger Riddagshausen - Erweiterung der Umweltbildungs- und Ausstellungsinhalte für Kinder und Jugendliche im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang“. Ziele des Projektes sind die Etablierung einer offenen Junior-Ranger-Gruppe im Naturschutzgebiet Riddagshausen sowie die kindgerechte Ergänzung der Dauerausstellung im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang.

Die Stadt begrüßt das Projekt des Fördervereins und das damit verfolgte Ziel, Kindern und Jugendlichen das Erleben der Natur im Naturschutzgebiet zu ermöglichen und ihnen Themen des Naturschutzes nahezubringen.

§ 1

- (1) Der Förderverein beschäftigt für sein o. g. Projekt eine Projektleitung mit einem Stundenumfang von 20 Stunden wöchentlich für die Dauer von 1 ½ Jahren ab dem

....

Der Förderverein ist Arbeitgeber der Projektleitung und trägt dementsprechend sämtlichen arbeitgeberrechtlichen Pflichten unter Einschluss der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.

- (2) Schadensersatzansprüche des Fördervereins oder der Projektleitung gegen die Stadt im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Gegenstände werden ausgeschlossen. Der Förderverein stellt die Stadt insoweit von Haftungsansprüchen der Projektleitung frei. Die Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Die Stadt haftet auch nicht für Nutzungsausfälle.

§ 2

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Obliegenheiten obliegt dem Förderverein. Der Förderverein wird die Projektleitung auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen hinweisen und verpflichten.

§ 3

- (1) Die Stadt gestattet dem Förderverein für die Dauer des o. g. Projektzeitraums die Nutzung des Erdgeschosses, des Anbaus sowie der Außenanlagen des NEZ für Treffen der Junior-Ranger-Gruppe.
- (2) Die Treffen der Gruppe finden im 14-tägigen Rhythmus statt und dauern jeweils ca. 1 ½ Stunden. Die Stadt hat das Recht, eine zeitliche Verlegung von Treffen zu verlangen, wenn sie die Räumlichkeiten zur gleichen Zeit selbst aus wichtigem Grund benötigt. Die Stadt wird dem Förderverein eine nötige Verlegung möglichst frühzeitig mitteilen.
- (3) Der Förderverein haftet der Stadt für Schäden, die Teilnehmende der Juniorrangergruppe an Räumlichkeiten oder Mobiliar des NEZ verursachen.

§ 4

- (1) Die Treffen der Juniorrangergruppe werden von der Projektleitung des Fördervereins geleitet. Diese trägt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.
- (2) Der Förderverein verpflichtet sich, eine Unfall- sowie Haftpflichtversicherung für den Betrieb der Juniorrangergruppe abzuschließen und diese während der gesamten Dauer der Kooperationsvereinbarung aufzurechterhalten.

§ 5

Bei der Erarbeitung der Themen der Juniorrangergruppe sowie der kindgerechten Überarbeitung der Dauerausstellung wird die Projektleitung des Fördervereins sich mit der Leiterin des NEZ abstimmen.

§ 6

- (1) Diese Vereinbarung gilt vom bis zum .
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 7

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Kooperationspartner verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem von ihnen Gewollten möglichst nahekommt.

Braunschweig, den

(Datum, Unterschrift Förderverein)

(Datum, Unterschrift Stadt)